

Haushaltssatzung 2018



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Haushaltssatzung	3
2. Statistische Angaben	9
3. Allgemeine Ausführungen	11
4. Bilanz Stadt Alsdorf zum 31.12.2016	19
5. Vorbericht	23
6. Haushaltssanierungsplan	51
7. Stellenplan	105
8. Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	117
9. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	119
10. Übersicht über den Stand der Bürgschaftsverpflichtungen	121
11. Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen	123
12. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	133
13. Übersicht über die Unternehmen und Einrichtungen an denen die Stadt Alsdorf mit mehr als 50 v.H. beteiligt ist	135
14. Bilanz Eigenbetrieb Technische Dienste	137
15. Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Technische Dienste	151
16. Bilanz Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH	215
17. Wirtschaftsplan Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH	227
18. Bilanz Freizeitobjekte GmbH	229
19. Wirtschaftsplan Freizeitobjekte GmbH	233
20. Bilanz Business Park Alsdorf	235
21. Wirtschaftsplan Business Park Alsdorf	251
22. Bilanz Grund- und Stadtentwicklung GmbH	253
23. Wirtschaftsplan Grund- und Stadtentwicklung GmbH	271
24. Glossar	297
25. Abkürzungsverzeichnis	309

HAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Alsdorf

für das Haushaltsjahr 2018

**Bestätigt gemäß
§ 80 Abs. 1 GO NRW
Alsdorf, den 13. September 2017**

**Aufgestellt gemäß
§ 80 Abs. 1 GO NRW
Alsdorf, den 13. September 2017**

**gez.
Sonders
Bürgermeister**

**gez.
Hafers
Kämmerer**

HAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Alsdorf

für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW. Nr. 55 vom 02.09.1994, S. 666 ff.), in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Alsdorf mit Beschluss vom 30.11.2017 folgende Haushaltssatzung 2018 erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Alsdorf voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	116.785.590 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	124.847.596 €

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	112.144.530 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	118.591.908 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.599.950 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	9.198.950 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.369.786 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen der Finanzierungstätigkeit auf	958.400 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2018 für Investitionen erforderlich ist, wird auf

1.599.000 €*

festgesetzt.

**Hiervon entfallen 774.000 € auf die allgemeine Kreditaufnahme und 825.000 € auf die Kreditaufnahme im Rahmen des Programmes „Gute Schule 2020“.*

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

230.000 €

festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage auf Grund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

0 €

und

die Verringerung der allgemeinen Rücklage auf Grund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

8.062.006 €

festgesetzt.

Der „Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag“ erhöht sich somit auf 26.450.375 €.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung im Haushaltsjahr 2018 in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

150.000.000 €

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|--|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 437 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 695 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 495 v.H. |

§ 7

Nach dem Haushaltssanierungsplan wird der Haushaltsausgleich unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe erstmals im Jahr 2020 und von diesem Zeitpunkt an jährlich erreicht. Der Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfe wird im Haushaltsjahr 2023 erreicht. Die im Haushaltssanierungsplan enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

1. Bildung von Budgets:

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung bilden im Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung die Produkte

- 02-03-01 – Allgemeine Ordnungsangelegenheiten,
- 02-04-01 – Feuerwehr,
- 02-05-01 – Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten,
- 02-06-01 – Allgemeine Verkehrsangelegenheiten sowie
- 02-06-02 – Verkehrsordnungswidrigkeiten

ein Budget.

Der Produktbereich 03 – Schulträgeraufgaben sowie der Produktbereich 08 – Sportförderung bilden zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung eigenständige Budgets.

Der Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe und der Kostenträger 05-04-01 - Unterhaltsvorschussleistungen bilden ebenfalls ein Budget.

Im Rahmen des Investitionshaushaltes gelten die Haushaltsansätze der jeweiligen Investitionsnummer als Budget.

Des Weiteren bilden die jeweiligen Produkte das Budget.

Die Budgetverantwortung obliegt dem jeweiligen produktverantwortlichen Fachgebiet.

Innerhalb der Budgets werden Erträge und Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie die Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit der Produkte zusammengefasst.

In den Budgets sind jeweils die Gesamtsumme der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsausführung verbindlich. Das gleiche gilt für die Einzahlungen und Auszahlungen im Rahmen der Investitionstätigkeit.

Es wird darüber hinaus bestimmt, dass bei einer vorliegenden Zweckbindung Mehrerträge/-einzahlungen die Ermächtigungen für die entsprechenden Aufwendungen/Auszahlungen erhöhen.

Bei Mindererträgen/-einzahlungen vermindern sich die entsprechenden Ermächtigungen für Aufwendungen/Auszahlungen. Gleichfalls dürfen zweckgebundene Mehreinzahlungen bei investiven Maßnahmen für Mehrauszahlungen verwendet werden.

2. Zentrale Bewirtschaftung

Im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung wird aus den in den jeweiligen Produktbudgets ausgewiesenen Personalaufwendungen ein produktübergreifender Deckungsring bis zur Höhe der im Haushaltsplan zusammengefassten Personalaufwendungen gebildet.

Des Weiteren werden die Sachkonten 521400 (Bauunterhalt „GSG-GS“) und 524117 (Bewirtschaftungskosten „GSG-GS“) als produktübergreifend gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Das Sachkonto 543910 wird ebenfalls als produktübergreifend deckungsfähig erklärt.

Die interne Leistungsverrechnung und die Bewirtschaftung der Verfügungsmittel des Bürgermeisters erfolgen zentral. Eine Überschreitung der Verfügungsmittel oder die Verbindung mit anderen Budgetmitteln ist gem. § 15 GemHVO NRW nicht zulässig.

3. Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 83 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gelten als unerheblich, wenn sie im Einzelfall den jeweiligen Ansatz um weniger als 40.000,00 € übersteigen. Gleiches gilt für außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen. Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Stadtrates; unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Bürgermeisters oder Kämmers. Unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind dem Rat vierteljährlich zur Kenntnis zu bringen.

Notwendige Einrichtungen neuer Produktsachkonten im Ergebnisbudget sind während des laufenden Haushaltsjahres grundsätzlich zulässig.

Für aufkommende Abgrenzungs- und Zuordnungsproblematiken sind zur Flexibilisierung der Verwaltungstätigkeit „außerplanmäßige“ Aufwendungen/Auszahlungen zulässig; der Zuschussbedarf darf hierbei nicht überschritten werden.

Mehraufwendungen und -auszahlungen, die den Haushalt nicht belasten (durchlaufende Gelder o. ä.) sowie Jahresabschlussbuchungen gelten als unerheblich.

4. Sperrvermerk bei Zweckbindung

Haushaltsansätze und Verpflichtungsermächtigungen für Maßnahmen, für die Zuschüsse des Bundes, des Landes oder der Städteregion zur Finanzierung haushaltsrechtlich vorgesehen sind, dürfen erst nach Vorliegen der jeweiligen Bewilligungsbescheide in Anspruch genommen werden.

5. Wertgrenze für die Veranschlagung einzelner Investitionsmaßnahmen

Die Wertgrenze für die Veranschlagung und Abrechnung einzelner Investitionsmaßnahmen wird auf 5.000,00 € festgesetzt.

§ 9

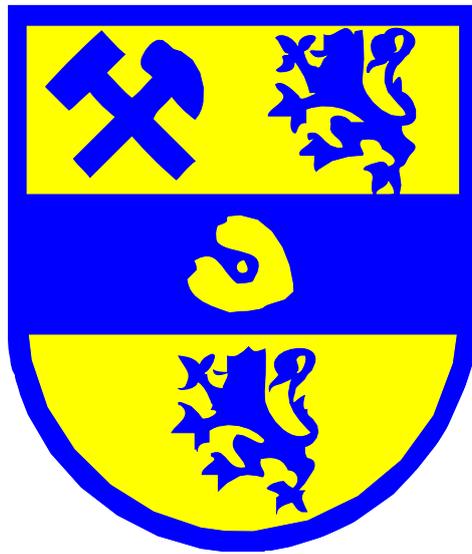
Sind im Stellenplan Planstellen als kw/ku (künftig wegfallend/künftig umzuwandeln) bezeichnet, sind die Bestimmungen des § 26 Bundesbesoldungsgesetz (Obergrenzen für Beförderungssämter) und der Stellenobergrenzenverordnung (StOV-Gem.) zu beachten.

Beamte können mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in höhere Planstellen eingewiesen werden, soweit sie während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen haben und die Planstellen, in die sie eingewiesen werden, besetzbar waren.

Stellen von Beamten können vorübergehend mit vergleichbaren Arbeitnehmern besetzt werden.

Alsdorf, den 30.11.2017

Sonders



Statistische Angaben

STATISTISCHE ANGABEN

Gesamtfläche der Stadt Alsdorf: rd. 31,5 km²

Bevölkerung:

Fortschreibung des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik (ab 1986)

am 31.12.1986	45.925 Einwohner	am 31.12.2002	46.423 Einwohner
am 31.12.1987	46.353 Einwohner	am 31.12.2003	46.382 Einwohner
am 31.12.1988	46.329 Einwohner	am 31.12.2004	46.462 Einwohner
am 31.12.1989	46.618 Einwohner	am 31.12.2005	46.472 Einwohner
am 31.12.1990	46.935 Einwohner	am 31.12.2006	46.284 Einwohner
am 31.12.1991	46.894 Einwohner	am 31.12.2007	46.015 Einwohner
am 31.12.1992	47.025 Einwohner	am 31.12.2008	45.953 Einwohner
am 31.12.1993	46.747 Einwohner	am 31.12.2009	45.721 Einwohner
am 31.12.1994	46.426 Einwohner	am 31.12.2010	45.522 Einwohner
am 31.12.1995	46.147 Einwohner	am 31.12.2011	45.337 Einwohner
am 31.12.1996	45.958 Einwohner	am 31.12.2012	46.326 Einwohner
am 31.12.1997	45.881 Einwohner	am 31.12.2013	46.313 Einwohner
am 31.12.1998	46.072 Einwohner	am 31.12.2014	46.804 Einwohner
am 31.12.1999	45.961 Einwohner	am 31.12.2015	47.388 Einwohner
am 31.12.2000	46.087 Einwohner	am 31.12.2016	K.A.
am 31.12.2001	46.344 Einwohner		

Schüler Schulstatistik	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Grundschulen	1.995	1.912	1.814	1.710	1.634	1.566	1.552	1.558	1.550
Hauptschulen	598	558	541	481	463	399	385	305	213
Realschulen	944	907	888	902	906	874	862	839	866
Gesamtschule	1.182	1.188	1.226	1.251	1.285	1.295	1.279	1.278	1.237
Gymnasium	603	643	661	641	631	614	649	663	668
Förderschule	152	155	145	142	132	136	129	128	126
Summe Schüler	5.474	5.363	5.275	5.127	5.051	4.884	4.856	4.771	4.660

Einrichtungen:

Schulen:

- 8 Grundschulen
- 1 Hauptschule
- 2 Realschulen
- 1 Gesamtschule
- 1 Gymnasium
- 1 Förderschule im Verbund

Sportstätten:

ungedeckte Sportanlagen:

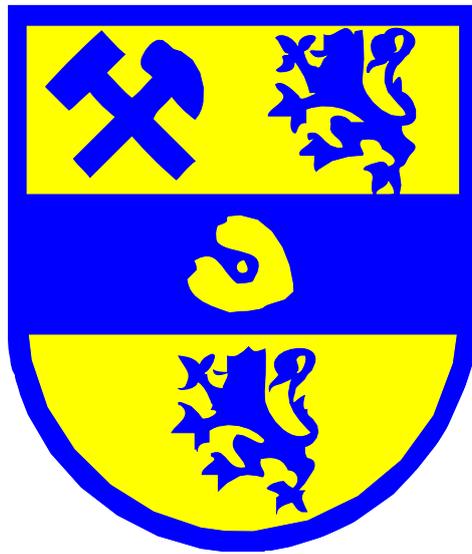
- 13 Sportplätze
- 17 Tennisspielfelder
- 5 Schießsportanlagen
- 2 Reitanlagen
- 8 Bolzplätze

gedeckte Sportanlagen:

- 17 Turnhallen
- 1 Multifunktionale Sporthalle
- 2 Reithallen

Badeanlagen:

- 1 Hallenbad
- 2 Lehrschwimmbecken



Allgemeine Ausführungen

Allgemeine Ausführungen zum 7. NKF-Haushalt der Stadt Alsdorf

Das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) besteht aus drei Bausteinen:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz

Diese drei Bausteine bilden das so genannte „Drei-Komponenten-System“.

Finanzrechnung	Bilanz		Ergebnisrechnung
	Aktiva	Passiva	
Einzahlungen ./.. Auszahlungen	Vermögen	Eigenkapital	Erträge ./.. Aufwendungen
Finanzmittelsaldo	Liquide Mittel	Fremdkapital	Ergebnissaldo

Die Bestandteile des neu aufzustellenden NKF-Haushaltes sind in dem nachfolgenden Schaubild zusammengefasst:

Haushaltsplan	
Ergebnisplan	Finanzplan
<ul style="list-style-type: none"> • Erträge • Aufwendungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Einzahlungen • Auszahlungen
Teilergebnispläne für die Produktbereiche 01 bis 17 <ul style="list-style-type: none"> • Erträge • Aufwendungen Ergänzt um Ziele, Kennzahlen, Erläuterungen etc.	Teilfinanzpläne für die Produktbereiche 01 bis 17 Für Investitionen: <ul style="list-style-type: none"> • Einzahlungen • Auszahlungen
Anlagen <ul style="list-style-type: none"> • Vorbericht • Stellenplan • Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben • Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten • Übersicht über Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder • Bilanz des Vorjahres • Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals 	

Der verbindlich vorgeschriebene Produktrahmen beinhaltet 17 Produktbereiche:

01	Innere Verwaltung
02	Sicherheit und Ordnung
03	Schulträgeraufgaben
04	Kultur und Wissenschaft
05	Soziale Hilfen
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
07	Gesundheitsdienste
08	Sportförderung
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
10	Bauen und Wohnen
11	Ver- und Entsorgung
12	Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV
13	Natur- und Landschaftspflege
14	Umweltschutz
15	Wirtschaft und Tourismus
16	Allgemeine Finanzwirtschaft
17	Stiftungen

1. Komponenten des Neuen Kommunalen Haushaltes

a) Ergebnisplan

Im Zentrum des neuen Haushaltswesens steht der Ergebnisplan, weil es zu den vordringlichen Zielen der Reform des Haushaltsrechts gehört, das Ressourcenaufkommen bzw. den Ressourcenverbrauch (Ertrag/Aufwand) einer Periode vollständig abzubilden.

Vollständig heißt vor allem, einschließlich der Abschreibungen und einschließlich der erst später zahlungswirksam werdenden Belastungen. Das bedeutet, dass nicht mehr der Zeitpunkt der Zahlung über die Zuordnung zum Haushaltsjahr entscheidet, sondern der Zeitraum, in dem der Ressourcenverbrauch bzw. das Ressourcenaufkommen durch die Verwaltungstätigkeit tatsächlich anfällt. Im Ergebnisplan werden künftig insbesondere die geplanten Positionen der laufenden Verwaltungstätigkeit ausgewiesen. Der Rat der Stadt ermächtigt die Verwaltung mit dem Ergebnisplan die entsprechenden Ressourcen einzusetzen. Die Begriffe (Positionen) des Ergebnisplans / der Ergebnisrechnung werden im Folgenden erläutert:

Pos. 1: Steuern und ähnliche Abgaben (Kontengruppe 40)

Zu den kommunalen Steuern zählen die Realsteuern des § 3 Abs. 2 AO (Gewerbesteuer, Grundsteuer A und B).

Darüber hinaus werden die Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer) und sonstige Steuern (z.B. Vergnügungssteuer, Hundesteuer) gebucht.

Pos. 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Kontengruppe 41)

Zu den Zuwendungen zählen Zuweisungen und Zuschüsse als Übertragungen vom öffentlichen an den privaten Bereich oder umgekehrt. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten der Passivseite fallen auch hierunter.

Pos. 3: Sonstige Transfererträge (Kontengruppe 42)

Leistungen der Gemeinde an Dritte, z.B. Sozialhilfeleistungen, die die Gemeinde ersetzt bekommt, z.B. Ersatz von sozialen Leistungen, Schuldendiensthilfen u.a., werden als Transfererträge ausgewiesen.

Pos. 4: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 43)

Unter öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden hier z.B. Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Erträge erfasst.

Pos. 5: Privatrechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 44)

Die Gemeinde beschafft ihre Finanzmittel nach § 77 Abs. 2 Nr. 1 GO auch aus Entgelten für erbrachte Leistungen. Wenn diesen ein privates Rechtsverhältnis zu Grunde liegt, z.B. aus Verkauf, aus Mieten und Pachten, Eintrittsgelder, sind diese als Erträge hier auszuweisen.

Pos. 6: Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Kontengruppe 44)

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind solche, die die Gemeinde aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet.

Pos. 7: Sonstige ordentliche Erträge (Kontengruppe 45)

Als Auffangposition sind hier alle anderen Erträge bei einer Gemeinde, die nicht speziell unter den anderen Ertragspositionen erfasst werden, z.B. ordnungsrechtliche Erträge wie Bußgelder, Säumniszuschläge und dgl. Erträge aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, Gewährverträgen usw., Ausgleichszahlung nach AFWoG NRW, Verzinsung Gewerbesteuer nach § 233 a AO, Konzessionsabgaben, zu erfassen.

Pos. 8: Aktivierte Eigenleistungen (Kontengruppe 47)

Erstellt die Gemeinde selbst aktivierungsfähige Vermögensgegenstände, so stellt deren Wert einen Ertrag dar, der hier auszuweisen ist. Diese Position ist die Gegenposition zu den Aufwendungen der Gemeinde zur Erstellung von Anlagevermögen, sofern diese Aufwendungen Herstellungskosten darstellen, z.B. Materialaufwand und Personalaufwand für selbst erstellte Gebäude, Spielgeräte, usw.

Pos. 9: Bestandsveränderungen (Kontengruppe 47)

Erhöht sich der Bestand an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr, so stellt dies einen Ertrag dar, der hier auszuweisen ist. Grundlage der Ermittlung der Bestandsveränderungen ist die Inventur zum Bilanzstichtag. Bestandsveränderungen können sich aus Mengen- und/oder Bewertungsänderungen ergeben, so dass hier auch ggf. ein „negativer Ertrag“ durch eine Verminderung des Bestandes auszuweisen ist.

Pos. 11: Personalaufwendungen (Kontengruppe 50)

Hierzu gehören alle anfallenden Aufwendungen für die Vergütung von Beamten, Angestellten sowie von weiteren Kräften, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden. Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten, z.B. Sozialversicherungsbeiträge. Die Zuführung zu Pensionsrückstellungen für die Beschäftigten zählt auch zu dieser Position.

Pos. 12: Versorgungsaufwendungen (Kontengruppe 51)

Hierzu gehören alle anfallenden Versorgungsbezüge, auch für Angehörige des ausgeschiedenen Personals, soweit die Aufwendungen nicht bereits durch Rückstellungen berücksichtigt wurden. Ebenso sind weitere Aufwendungen, z.B. Beiträge zur Sozialversicherung, Beihilfen zu berücksichtigen. Ggf. können auch zusätzlich Zuführungen zu Pensionsrückstellungen anfallen, soweit sie noch für Ansprüche für den Kreis der Versorgungsempfänger zu bilden sind.

Pos. 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 52)

Hier sind alle Aufwendungen, die mit dem gemeindlichen Verwaltungshandeln (Betriebszweck) bzw. Umsatz oder Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen, auszuweisen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen deshalb u.a. Aufwendungen für Fertigstellungen, Vertrieb, Waren, Ersatzbeschaffungen, Festwerte, Haltung von Fahrzeugen, Sachleistungen Offene Ganztagschule, Lernmittel, Werkmaterial, Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, Aufwendungen für die Unterhaltung (inkl. Reparatur, Fremdinstandhaltung) und die Bewirtschaftung des Anlagevermögens (inkl. Reparatur, Versicherung, Grundsteuer, Reinigung), aber auch Kostenerstattungen an Dritte.

Pos. 14: Bilanzielle Abschreibungen (Kontengruppe 57)

Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung des Anlagevermögens entsteht, wird über die Abschreibungen erfasst. Sie sind während der Nutzungsdauer des angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstandes jährlich zu ermitteln und hier auszuweisen.

Pos. 15: Transferaufwendungen (Kontengruppe 53)

Hier sind die Leistungen der Gemeinde an private Haushalte (Sozialtransfers) oder an Unternehmen (Subventionen) zu erfassen.

Bei typischen Transfers an natürliche Personen (Sozialhilfe) erfolgen dies ohne Anspruch auf eine Gegenleistung. Bei Zuweisungen und Zuschüssen kann eine Gegenleistung vereinbart sein. Als Transferaufwendungen werden erfasst, z.B. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen, Sozialleistungen u.a., Kostenbeitrag an den WVER, Allgemeine Umlage an das Land, Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung, Fonds Deutsche Einheit, Kreisumlage u.a.

Pos. 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 54)

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Hier sind z.B. sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf, Bücher, Zeitschriften, Porto, Telefon, Rundfunk- und Fernsehgebühren, öffentliche Bekanntmachungen, sonstiger Geschäftsaufwand, Vorräte, Verbrauchsmaterial, Veranstaltungen, Ausstellungen, Repräsentationsaufwand, GWG < 410 €, Planungskosten, IT Geschäftsaufwendungen), Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Verluste aus Finanzanlagen und Wertpapieren, Mieten und Pachten, Leasing zu erfassen

Pos. 19: Finanzerträge (Kontengruppe 46)

Hier sind z.B. Dividenden oder andere Gewinnanteile als Erträge aus Beteiligungen sowie Zinsen und ähnliche Erträge als Finanzerträge zu erfassen.

Pos. 20: Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Kontengruppe 55)

Hier sind im Wesentlichen Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten auszuweisen.

Pos. 23, 24: Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 49/59)

Die Begriffe „außerordentliche Erträge“ und „außerordentliche Aufwendungen“ sind entsprechend dem Handelsrecht eng auszulegen. Derartige Erträge und Aufwendungen beruhen auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen, z.B. Naturkatastrophen, sonstige durch höhere Gewalt verursachte Unglücke, Spenden, sofern sie von wesentlicher Bedeutung für die individuellen Gegebenheiten der Gemeinde sind. Dazu zählt nicht die Veräußerung von Vermögensgegenständen, die im Rahmen der Aufgabenerfüllung der Gemeinde regelmäßig erfolgen.

Im Ergebnisplan bedarf es zur Umsetzung des vom Rat gewollten haushaltswirtschaftlichen Handelns und der vereinbarten produktorientierten Ziele der Darstellung des voraussichtlichen Jahresergebnisses. Weil die Aufwendungen und Erträge in der Periode gebucht werden, in der sie verursacht worden sind, wird die Ermittlung dieses Ergebnisses verursachungsgerecht auf das Haushaltsjahr begrenzt. Der Ausweis des Ergebnisses eines Haushaltsjahres sowie seine Höhe und

Quellen im Haushaltsplan dienen auch als Grundlage für die Entscheidung des Rates über die Verwendung und den Einsatz der Ressourcen.

Pos. 18: Ordentliches Ergebnis

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit weist die Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit der Gemeinde ergibt. Es umfasst alle regelmäßig anfallenden Aufwendungen und Erträge und ist aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen zu ermitteln. Die ordentlichen Erträge ergeben sich durch eine Addition der Ertragspositionen und die ordentlichen Aufwendungen durch eine Addition der Aufwandspositionen.

Pos. 21: Finanzergebnis

Das Finanzergebnis ist der Saldo aus den Finanzerträgen und den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen.

Pos. 22: Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das ordentliche Jahresergebnis setzt sich zusammen aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis. Es stellt ein Abbild des wirtschaftlichen Handelns der Gemeinde dar.

Pos. 25: Außerordentliches Ergebnis

Dieses ergibt sich aus der Saldierung der außerordentlichen Erträge und außerordentlichen Aufwendungen. Es zeigt, inwieweit seltene und ungewöhnliche Vorgänge im Haushaltsjahr aufgetreten sind, die von wesentlicher Bedeutung für die Gemeinde sind.

Pos. 26: Jahresergebnis

Das Jahresergebnis wird aus der Saldierung des ordentlichen Ergebnisses und des außerordentlichen Ergebnisses gebildet. Es zeigt das Ergebnis der voraussichtlichen Entwicklung der Stadt.

Zur Nachvollziehbarkeit der erzielten Erträge und der entstandenen Aufwendungen im Rahmen einer Beurteilung des gemeindlichen Haushalts, aber auch, um Gemeinden miteinander vergleichen zu können sowie zur Erfüllung statistischer Anforderungen, ist es sachgerecht, dass die Gemeinden bei der Aufstellung des Haushaltsplans den vom Innenministerium bekannt gegebenen Kontierungsplan, in dem auch die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen zu den Positionen des Ergebnisplans festlegt ist, anwenden.

b) Finanzplan

Neben dem Ergebnisplan wird für jedes Haushaltsjahr ein Finanzplan aufgestellt. Der Grund hierfür liegt darin, dass der Ergebnisplan nicht die zu leistenden Zahlungen enthält. Es muss auch eine Ermächtigungsgrundlage für solche Zahlungen, die sich im Bereich der Investitionen ergeben, geschaffen werden. Diese Einzahlungen und Auszahlungen werden im Finanzplan geplant und ermächtigt. Die Trennung in Verwaltungs- und Vermögenshaushalt entfällt. Die sich aus den Investitionen ergebenden Abschreibungen des Anlagevermögens belasten allerdings wieder als Aufwand den Ergebnisplan. Damit dient der Finanzplan auch der Finanzierungsplanung, da er u. a. die Höhe der erforderlichen Kreditaufnahme ausweist.

In der Gruppe „Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ entsprechen die Ein- und Auszahlungsarten der Nummern 1 bis 7 und 10 bis 15 den Ertrags- und Aufwandsarten des Ergebnisplans, weil die Erträge und Aufwendungen zugleich zahlungswirksam sein können. Abweichungen ergeben sich in den Fällen, in denen die Ertrags- und Aufwandsarten im Ergebnisplan, nicht zahlungswirksam sind.

In der Gruppe „Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit“ werden die wichtigsten Arten der Zahlungen ausgewiesen, um die Finanzierung der geplanten Investitionen offen zu legen. Daher sind Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen, aus der Veräußerung von Sachanlagen, aus der Veräußerung von Finanzanlagen, von Beiträgen u.ä. Entgelten und sonstige Investitionseinzahlungen als gesonderte Positionen auszuweisen. Dies soll entsprechend für die Auszahlungen gelten, so dass Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, für den Erwerb von Finanzanlagen, von aktivierbaren Zuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen auch als gesonderte Positionen auszuweisen sind. In der Gruppe „Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit“ werden im Finanzplan die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen sowie die Auszahlungen für deren Tilgung getrennt ausgewiesen.

Hier wird anders als in der Finanzrechnung auf einen gesonderten Ausweis der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für die Liquiditätssicherung sowie der Auszahlungen für deren Tilgung verzichtet, da für diese finanziellen „Betriebsmittel“ wegen des ständig wechselnden Bedarfs kein genauer Betrag für das gesamte Haushaltsjahr geplant werden kann. Es bleibt daher für diesen Teil der Kreditaufnahme – wie bisher - bei der Festlegung eines Gesamtbetrages zur Aufnahme derartiger Kredite in der Haushaltssatzung.

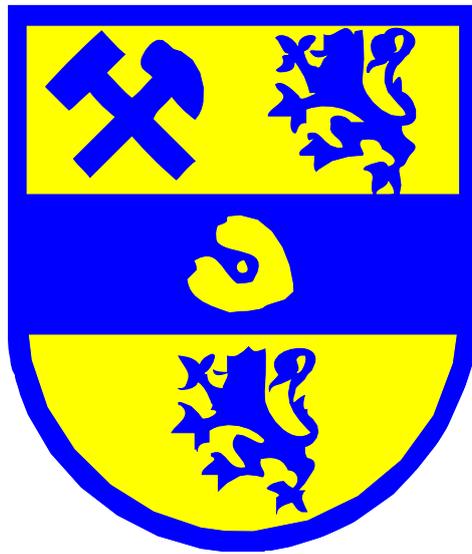
c) Teilpläne

Die aufzustellenden Teilpläne für den Ergebnis- und Finanzplan sind gemäß § 4 Abs. 1 GemHVO produktorientiert aufzustellen. Sie werden nach Produktbereichen unter Beachtung des vom Innenministerium bekannt gegebenen Produktrahmens aufgestellt. Diese Regelung ersetzt die bisherigen Vorschriften zur Gliederung (Unterabschnitte) des kameralen Haushaltes.

d) Bilanz / Eröffnungsbilanz

Ergänzt werden die beiden Komponenten der Ergebnis- und Finanzplanung um die Bilanz.

Sie zeichnet nicht, wie die beiden anderen Komponenten, die laufenden Ressourcen- bzw. Geldströme eines Haushaltsjahres auf, sondern stellt zu einem Stichtag das vorhandene Vermögen und die Schulden der Kommune gegenüber. Der Saldo der Gesamtergebnisrechnung findet sich auf der Passivseite wieder, weil der Erfolg einer Periode Einfluss auf die Höhe des vorhandenen Eigenkapitals hat. Der Saldo der Gesamtfinanzrechnung wird auf der Aktivseite zu finden sein, denn das Ergebnis der Zahlungsströme beeinflusst den Bestand an liquiden Mitteln. Für die Eröffnungsbilanz ist eine Bestandsaufnahme erfolgt, die im Aktiva die Vermögenswerte (Kapitalverwendung) ausweist. Die Aktivseite ist gegliedert in Anlage- und Umlaufvermögen. Im Passiva werden neben dem Eigenkapital, Rückstellungen, Sonderposten und Fremdkapital (Kapitalentstehung) ausgewiesen. Die Bilanzierung, der Ansatz und die Bewertung in der Bilanz orientieren sich mit der GO bzw. GemHVO an das Handelsrecht, wobei kommunale Besonderheiten im Neuen Kommunalen Finanzmanagement berücksichtigt werden.



Schlussbilanz

der Stadt Alsdorf

zum 31. Dezember 2016

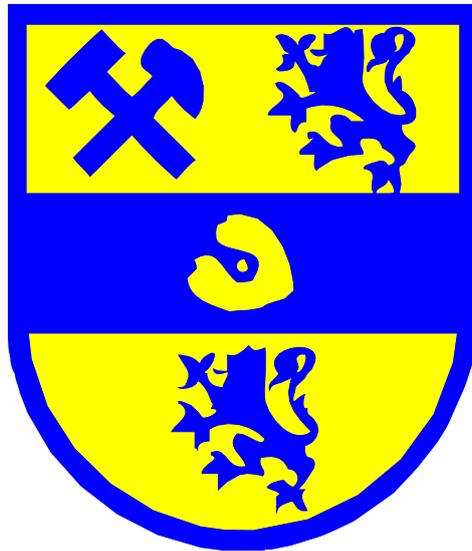
A. Schlussbilanz

Aktiva

		Bilanz zum 31.12.2016	Veränderung	Bilanz zum 31.12.2015
1.	Anlagevermögen	240.516.870,34 €	4.662.243,96 €	235.854.626,38 €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	30.337,66 €	- 11.125,58 €	41.463,24 €
1.2	Sachanlagen	174.734.294,34 €	- 1.504.711,47 €	176.239.005,81 €
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	22.479.724,08 €	- 94.877,42 €	22.574.601,50 €
1.2.1.1	Grünflächen	19.208.994,76 €	- 67.622,76 €	19.276.617,52 €
1.2.1.2	Ackerland	1.611.110,08 €	- 27.254,66 €	1.638.364,74 €
1.2.1.3	Wald, Forsten	306.513,20 €	0,00 €	306.513,20 €
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	1.353.106,04 €	0,00 €	1.353.106,04 €
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	69.493.256,51 €	- 1.866.442,60 €	71.359.699,11 €
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	8.358.550,13 €	506.527,87 €	7.852.022,26 €
1.2.2.2	Schulen	50.865.969,96 €	- 1.904.644,79 €	52.770.614,75 €
1.2.2.3	Wohnbauten	593.535,33 €	- 1.383,34 €	594.918,67 €
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude	9.675.201,09 €	- 466.942,34 €	10.142.143,43 €
1.2.3	Infrastrukturvermögen	76.235.263,65 €	- 760.992,83 €	76.996.256,48 €
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögen	32.023.578,26 €	70.350,61 €	31.953.227,65 €
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	43.897.236,53 €	- 818.954,45 €	44.716.190,98 €
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	314.448,86 €	- 12.388,99 €	326.837,85 €
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	96.943,22 €	0,00 €	96.943,22 €
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.642.553,78 €	- 105.287,83 €	1.747.841,61 €
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.770.193,64 €	403.278,88 €	2.366.914,76 €
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.016.359,46 €	919.610,33 €	1.096.749,13 €
1.3	Finanzanlagen	65.752.238,34 €	6.178.081,01 €	59.574.157,33 €
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	26.494.895,88 €	0,00 €	26.494.895,88 €
1.3.2	Beteiligungen	108.997,45 €	0,00 €	108.997,45 €
1.3.3	Sondervermögen	7.558.562,00 €	0,00 €	7.558.562,00 €
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	388.603,83 €	0,00 €	388.603,83 €
1.3.5	Ausleihungen	31.201.179,18 €	6.178.081,01 €	25.023.098,17 €
1.3.5.1	an verbundene Unternehmen	6.214.000,00 €	6.214.000,00 €	0,00 €
1.3.5.2	an Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.5.3	an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	24.987.179,18 €	- 35.918,99 €	25.023.098,17 €
2.	Umlaufvermögen	13.573.357,02 €	1.471.516,11 €	12.101.840,91 €
2.1	Vorräte	917.649,80 €	- 45.471,24 €	963.121,04 €
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	917.649,80 €	- 45.471,24 €	963.121,04 €
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.366.050,70 €	- 299.084,13 €	6.665.134,83 €
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	3.461.699,76 €	1.339.481,91 €	2.122.217,85 €
2.2.1.1	Gebühren	625.214,26 €	115.493,35 €	509.720,91 €
2.2.1.2	Beiträge	11.500,00 €	1.588,81 €	9.911,19 €
2.2.1.3	Steuern	1.544.604,84 €	439.413,66 €	1.105.191,18 €
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	106.610,56 €	70.689,98 €	35.920,58 €
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.173.770,10 €	712.296,11 €	461.473,99 €
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	2.892.689,97 €	- 1.645.485,47 €	4.538.175,44 €
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	640.480,94 €	- 360.041,83 €	1.000.522,77 €
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	2.186.902,51 €	- 49.329,81 €	2.236.232,32 €
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	- 1.300.000,00 €	1.300.000,00 €
2.2.2.4	gegen Beteiligungen	1.154,41 €	- 265,94 €	1.420,35 €
2.2.2.5	gegen Sondervermögen	64.152,11 €	64.152,11 €	0,00 €
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	11.660,97 €	6.919,43 €	4.741,54 €
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4	Liquide Mittel	6.289.656,52 €	1.816.071,48 €	4.473.585,04 €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	866.126,46 €	206.279,27 €	659.847,19 €
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	5.878.372,98 €	- 6.015.890,70 €	11.894.263,68 €
		260.834.726,80 €	324.148,64 €	260.510.578,16 €

Passiva

	Bilanz zum 31.12.2016	Veränderung	Bilanz zum 31.12.2015
1. Eigenkapital	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1 Allgemeine Rücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2 Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €	10.266.899,73 € -	10.266.899,73 €
davon nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag		- 10.266.899,73 €	10.266.899,73 €
2. Sonderposten	68.728.743,10 €	- 250.881,10 €	68.979.624,20 €
2.1 für Zuwendungen	43.137.785,19 €	- 37.263,90 €	43.175.049,09 €
2.2 für Beiträge	24.020.777,96 €	- 793.854,72 €	24.814.632,68 €
2.3 für den Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4 Sonstige Sonderposten	1.570.179,95 €	580.237,52 €	989.942,43 €
3. Rückstellungen	47.481.614,49 €	1.921.537,71 €	45.560.076,78 €
3.1 Pensionsrückstellungen	43.418.755,00 €	1.663.329,00 €	41.755.426,00 €
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	529.956,00 €	- 395.644,00 €	925.600,00 €
3.4 Sonstige Rückstellungen	3.532.903,49 €	653.852,71 €	2.879.050,78 €
4. Verbindlichkeiten	137.931.649,92 €	- 1.562.432,70 €	139.494.082,62 €
4.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	15.812.370,70 €	- 1.413.332,32 €	17.225.703,02 €
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.2 von Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.3 von Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.5 von Kreditinstituten	15.812.370,70 €	- 1.413.332,32 €	17.225.703,02 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	115.000.000,00 €	- 3.500.000,00 €	118.500.000,00 €
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.036.940,05 €	979.138,96 €	57.801,09 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.208.353,25 €	628.801,85 €	1.579.551,40 €
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.729.734,34 €	246.685,78 €	1.483.048,56 €
4.8 Erhaltene Anzahlungen	2.144.251,58 €	1.496.273,03 €	647.978,55 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	6.692.719,29 €	215.924,73 €	6.476.794,56 €
	260.834.726,80 €	324.148,64 €	260.510.578,16 €



**Vorbericht
zum Haushaltsplan der Stadt Alsdorf
für das Haushaltsjahr
2018**

Inhaltsverzeichnis des Vorberichtes

- 1 Allgemeines
- 2 Ausgangslage/Rahmenbedingungen
- 3 Haushalt 2018
 - 3.1 Ergebnisplanung 2018
 - 3.2 Mittelfristige Ergebnisplanung bis 2023
- 4 Die wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen
 - 4.1 Erträge der Gesamtergebnisplanung
 - 4.1.1 Grundsteuer A und B
 - 4.1.2 Gewerbesteuer
 - 4.1.3 Vergnügungssteuer
 - 4.1.4 Hundesteuer
 - 4.1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sowie an der Einkommenssteuer
 - 4.1.6 Schlüsselzuweisungen
 - 4.2 Aufwendungen der Gesamtergebnisplanung
 - 4.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - 4.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
 - 4.2.3 Bilanzielle Abschreibung
 - 4.2.4 Entwicklung der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 - 4.2.5 Städteregionsumlage
- 5 Finanzplan
 - 5.1 Investitionstätigkeit
 - 5.1.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
 - 5.1.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
 - 5.1.3 Kreditbedarf 2018
 - 5.1.4 Investitionsmaßnahmen 2018-2023
 - 5.2 Entwicklung der Verschuldung
 - 5.3 Entwicklung der Liquiditätssituation
- 6 Programm „Gute Schule 2020“
- 7 Leitbild und Ziel der Stadt Alsdorf
- 8 Kennzahlen zum Haushaltsplan

1 Allgemeines

Gem. § 1 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) ist dem Haushaltsplan u. a. ein Vorbericht beizufügen. Gemäß § 7 GemHVO NRW soll der Vorbericht einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen. Die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und der folgenden Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung sind zu erläutern.

2 Ausgangslage/Rahmenbedingungen

Die Situation der finanziellen Ausstattung des Haushaltes der Stadt Alsdorf ist seit Jahren bekannt und in den einzelnen Fortschreibungen vergangener Haushaltssicherungskonzepte jeweils ausführlich erläutert und dargestellt worden, so dass diese aufgezeigten finanzwirtschaftlichen Tendenzen auch weiterhin gelten.

Mit der Haushaltssatzung 2012 ist es der Stadt Alsdorf erstmalig seit vielen Jahren wieder gelungen, ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept zu erstellen. Auch die Haushaltssatzung 2015/2016 mit dem Haushaltssicherungskonzept 2012 in seiner 2. Fortschreibung wurde mit Verfügung vom 24. Juli 2015 vom Städteregionsrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde genehmigt.

Durch eine Gewerbesteuererstattungsverpflichtung in den Jahren 2014 und 2015 i.H.v. insgesamt 26,19 Mio. € einschließlich Zinsen ist das Eigenkapital der Stadt bereits im Haushaltsjahr 2014 vollständig aufgezehrt worden. Aufgrund der Auswirkungen hat die Obere Kommunalaufsicht mit Verfügung vom 22.04.2015 der Ausweitung des HSK-Konsolidierungszeitraumes bis 2021 zur Erreichung des jahresbezogenen Haushaltsausgleiches und der Wiedererlangung eines positiven Eigenkapitals bis spätestens 2027 gem. § 76 II GO NRW zugestimmt.

Der geprüfte Jahresabschluss 2016 der Stadt Alsdorf wird dem Rat der Stadt in seiner Sitzung am 30. November 2017 vorgelegt. Er weist zum 31. Dezember 2016 einen „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ von rund 5,88 Mio. € auf.

Der Landtag NRW hat am 09.11.2016 das Gesetz zur Einführung einer dritten Stufe des Stärkungspaktes beschlossen. Hiernach können Gemeinden, bei denen sich im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 oder der Haushaltssatzung 2015 eine Überschuldung ergibt, bis zum 31.01.2017 eine Konsolidierungshilfe bei der Bezirksregierung beantragen.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 06.12.2016 die Teilnahme an der dritten Stufe des Stärkungspaktes beschlossen. Mit Schreiben vom 15.12.2016 wurde der entsprechende Antrag bei der Bezirksregierung gestellt. Die Teilnahme wurde mit Bescheid vom 26.04.2017 festgesetzt.

Nach dem Gesetz zur Einführung einer dritten Stufe des Stärkungspaktes ist der Haushaltsausgleich spätestens im Jahr 2020 unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe zu erreichen. Spätestens im Jahr 2023 muss der Haushalt nach dem Haushaltssanierungsplan ohne Konsolidierungshilfe ausgeglichen sein.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 11.05.2017 die Haushaltssatzung 2017 mit dem erstmalig aufzustellenden Haushaltssanierungsplan beschlossen. Die Haushaltssatzung 2017 erfüllt die strengen Regularien des Stärkungspaktgesetzes, sodass die Bezirksregierung Köln mit Verfügung vom 10.08.2017 die Haushaltssatzung 2017 mit dem Haushaltssanierungsplan genehmigt hat.

Die nun vorliegende Haushaltssatzung 2018 einschließlich des Haushaltssanierungsplans 2017 bis 2013 in seiner 1. Fortschreibung erfüllt erneut die strengen Auflagen des Stärkungspaktgesetzes.

Der Haushaltsplan weist im Haushaltsjahr 2018 ein strukturelles Defizit in Höhe von 8,06 Mio. € aus. Der Haushaltsausgleich kann wieder im Jahre 2020, ein positives Eigenkapital im Jahre 2027 erreicht werden.

3 Haushalt 2018

Der Haushalt 2018 wird nach der Systematik des Neuen Kommunalen Finanzmanagements mit seinen Bestimmungen über den Haushaltsausgleich aufgestellt.

Der für den Haushaltsausgleich maßgebliche Ergebnisplan und der Finanzplan enthalten insgesamt 102 Teilpläne auf Produktebene mit allen in diesen Produkten zu bewirtschaftenden Produktsachkonten. Nach den in der Haushaltssatzung 2018 enthaltenen Bewirtschaftungsregeln wird für jedes Produkt ein eigenes Budget geschaffen, das dem jeweiligen zuständigen produktverantwortlichen Fachgebiet übertragen wird. Jedes einzelne Produkt enthält folgende Informationen:

- Darstellung der Verantwortlichkeit innerhalb der Verwaltung
- Kurzbeschreibung des Produktes
- Auftragsgrundlage und allgemeine Ziele
- Auszüge aus dem Stellenplan
- Teilergebnisplan mit allen Erträgen und Aufwendungen des Produktes
- Teilfinanzplan mit konsumtiven und investiven Einzahlungen und Auszahlungen

Diesen Produktplänen vorgeschaltet sind der Gesamtergebnisplan und der Gesamtfinanzplan.

Der Gesamtergebnisplan hat die Aufgabe, über Art und Höhe der Gesamterträge und -aufwendungen zu informieren und weist den sich aus der Summierung ergebenden Überschuss oder Fehlbedarf aus. Er ist maßgeblich für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Stadt und des Haushaltsausgleiches. Der Saldo wirkt sich unmittelbar auf das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital aus.

Der Gesamtfinanzplan gibt Auskunft über die geplanten Investitionen und die Finanzierungstätigkeit (Ein- und Auszahlungsvorgänge) der Stadt und zeigt insofern die Veränderung des Bilanzpostens „Liquide Mittel“ auf. Es wird auf die dem Vorbericht vorangestellten allgemeinen Ausführungen zum NKF-Haushalt der Stadt Alsdorf verwiesen.

3.1 Ergebnisplanung 2018

Der Haushaltsplan 2018 stellt sich wie folgt dar:

Ordentliche Erträge einschl. Finanzerträge	116.785.590 €
Ordentliche Aufwendungen einschl. Finanzaufwendungen	124.847.596 €
<hr/>	
Jahresfehlbedarf	8.062.006 €

3.2 Mittelfristige Ergebnisplanung bis 2023

Nach der Haushaltsplanung wird sich die Ergebnisplanung in den kommenden Jahren wie folgt entwickeln:

Pos.	Name	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben	43.567.855	43.892.000	44.720.100	45.756.500	46.851.900	47.302.800	47.763.100
	<i>Gemeindeanteil Einkommenssteuer</i>	15.097.191	15.213.900	16.050.641	16.981.601	17.966.461	18.304.237	18.648.395
	<i>Gemeindeanteil Umsatzsteuer</i>	2.137.871	2.269.900	2.210.832	2.263.902	2.320.489	2.377.801	2.436.559
	<i>Gewerbesteuer</i>	14.656.900	14.656.900	14.656.900	14.656.900	14.656.900	14.656.900	14.656.900
	<i>Grundsteuer A</i>	63.000	63.000	63.000	63.000	63.000	63.000	63.000
	<i>Grundsteuer B</i>	8.900.000	8.900.000	8.900.000	8.900.000	8.900.000	8.900.000	8.900.000
	<i>Hundsteuer</i>	345.000	360.000	360.000	360.000	360.000	360.000	360.000
	<i>Vergnügungssteuer</i>	896.000	896.000	896.000	896.000	896.000	896.000	896.000
	<i>Übriges (Familienlastenausgleich)</i>	1.471.893	1.532.300	1.582.800	1.635.100	1.689.000	1.744.800	1.802.300
2	=+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	53.149.613	56.433.360	61.885.750	65.332.850	69.785.620	71.587.360	73.687.320
	<i>davon Konsolidierungshilfe Stärkungspakt</i>	4.781.902	4.761.400	4.761.400	4.761.400	3.174.000	1.586.800	0
	<i>davon Schlüsselzuweisungen</i>	33.412.921	37.234.579	42.438.110	45.956.584	52.296.983	55.693.952	59.416.650
	<i>davon Übriges</i>	14.954.790	14.437.381	14.686.240	14.614.866	14.314.637	14.306.608	14.270.670
3	=+ Sonstige Transfererträge	1.145.101	1.191.000	1.290.100	1.315.100	352.000	352.000	352.000
4	=+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.412.160	5.967.360	6.044.260	6.047.860	6.051.460	5.930.690	6.009.530
5	=+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	640.830	640.580	634.630	634.630	634.630	634.630	634.630
6	=+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.632.419	4.748.690	4.726.370	4.677.990	4.701.100	4.701.100	4.676.100
7	=+ Sonstige ordentliche Erträge	2.874.880	2.818.100	2.817.430	2.814.190	2.813.380	2.812.730	2.812.020
8	=+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	111.422.858	115.691.090	122.118.640	126.579.120	131.190.090	133.321.310	135.934.700
11	-- Personalaufwendungen	-23.646.079	-24.321.556	-24.763.795	-25.194.841	-25.710.426	-25.967.530	-26.227.205
12	-- Versorgungsaufwendungen	-2.303.000	-2.411.000	-2.530.000	-2.653.000	-2.790.000	-2.817.900	-2.846.079
13	-- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-15.384.221	-14.940.460	-14.744.030	-14.655.330	-13.776.180	-13.908.880	-13.913.480
14	-- Bilanzielle Abschreibungen	-4.777.990	-4.872.000	-4.831.710	-4.538.470	-4.182.230	-3.895.860	-3.553.010
15	-- Transferaufwendungen	-69.803.064	-68.798.290	-71.455.390	-71.053.790	-74.645.490	-77.507.390	-80.583.390
	<i>Städteregionsumlage</i>	-31.866.770	-31.189.473	-33.427.399	-35.047.352	-38.638.041	-41.417.190	-44.390.297
	<i>ÖPNV-Umlage</i>	-1.882.891	-1.884.980	-1.998.453	-2.088.647	-2.182.763	-2.281.203	-2.384.166
	<i>Umlage Fonds Deutsche Einheit</i>	-1.511.929	-977.200	-977.200	0	0	0	0
	<i>Gewerbesteuerumlage</i>	-1.036.346	-1.036.400	-1.036.400	-1.036.400	-1.036.400	-1.036.400	-1.036.400
	<i>Übriges</i>	-33.505.128	-33.710.237	-34.015.938	-32.881.391	-32.788.286	-32.772.597	-32.772.527
16	-- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.359.100	-6.782.090	-6.846.910	-6.849.540	-6.849.980	-6.844.050	-6.813.700
17	= ordentliche Aufwendungen	-122.273.454	-122.125.396	-125.171.835	-124.944.971	-127.954.306	-130.941.610	-133.936.864
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-10.850.596	-6.434.306	-3.053.195	1.634.149	3.235.784	2.379.700	1.997.836
19	=+ Finanzerträge	1.038.100	1.094.500	1.090.600	1.083.500	1.080.300	1.080.300	1.080.300
20	-- Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen	-2.697.500	-2.722.200	-2.703.700	-2.707.100	-2.710.100	-2.710.100	-2.710.100
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	-1.659.400	-1.627.700	-1.613.100	-1.623.600	-1.629.800	-1.629.800	-1.629.800
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (18 und 21)	-12.509.996	-8.062.006	-4.666.295	10.549	1.605.984	749.900	368.036
23	=+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	-- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis (22 und 25)	-12.509.996	-8.062.006	-4.666.295	10.549	1.605.984	749.900	368.036
27	=+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	5.477.399	5.481.769	5.486.225	5.490.772	5.495.410	5.495.410	5.495.410
28	-- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-5.477.399	-5.481.769	-5.486.225	-5.490.772	-5.495.410	-5.495.410	-5.495.410
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-12.509.996	-8.062.006	-4.666.295	10.549	1.605.984	749.900	368.036

Die jährlichen Fehlbedarfe bewirken unmittelbar eine Erhöhung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags. Die Entwicklung des Eigenkapitals ist dem Haushaltsplan beigefügt.

Gem. § 75 Abs. 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) darf sich die Gemeinde nicht überschulden. Sie ist überschuldet, wenn das Eigenkapital der Bilanz aufgebraucht ist.

Gem. § 76 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin den nächstmöglichen Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wieder hergestellt ist, wenn bei der Aufstellung der Haushaltssatzung

1. durch Veränderungen des Haushalts innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
2. in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder
3. innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Dies gilt entsprechend bei der Bestätigung über den Jahresabschluss gem. § 95 Abs. 3 GO NRW.

Durch die Teilnahme an der dritten Stufe des Stärkungspaktes tritt gem. § 6 IV Stärkungspaktgesetz an die Stelle des Haushaltssicherungskonzeptes der Haushaltssanierungsplan.

4 Die wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen

4.1 Erträge der Gesamtergebnisplanung

Pos.	Name	2018 in €
1	Steuern und ähnliche Abgaben	43.892.000
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	56.433.360
3	+ Sonstige Transfererträge	1.191.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.967.360
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	640.580
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.748.690
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.818.100
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0
19	+ Finanzerträge	1.094.500
		116.785.590

4.1.1 Grundsteuer A und B

Die Höhe der jeweiligen Steuerhebesätze ist insbesondere im Hinblick auf die Bemühungen der Stadt zur Wirtschaftsförderung und zur Bewältigung des Strukturwandels von besonderer Bedeutung.

Städteregional ergibt sich folgendes Bild:

Haushaltsjahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Stadt/ Gemeinde	Hebesatz Grundsteuer A in %						
Stadt Aachen	305	305	305	305	305	305	305
Stadt Alsdorf	437	437	437	437	437	437	437
Stadt Baesweiler	250	250	250	250	250	250	250
Stadt Eschweiler	290	310	310	310	310	310	310
Stadt Herzogenrath	325	325	325	325	325	325	325
Stadt Monschau	350	350	350	350	350	350	350
Gemeinde Roetgen	370	370	370	370	370	370	370
Gemeinde Simmerath	350	350	350	350	350	350	350
Stadt Stolberg	495	495	495	495	495	495	495
Stadt Würselen	437	437	437	437	437	437	437

Haushaltsjahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Stadt/ Gemeinde	Hebesatz Grundsteuer B in %						
Stadt Aachen	525	525	525	525	525	525	525
Stadt Alsdorf	695	695	695	695	695	695	695
Stadt Baesweiler	430	430	430	430	430	430	430
Stadt Eschweiler	490	520	520	520	520	520	520
Stadt Herzogenrath	510	510	510	510	510	510	510
Stadt Monschau	630	645	645	645	645	645	645
Gemeinde Roetgen	590	595	595	610	630	630	630
Gemeinde Simmerath	490	490	490	490	490	490	490
Stadt Stolberg	595	595	595	595	595	595	595
Stadt Würselen	575	575	575	575	575	575	575

Stand: August 2017

Es wird an dieser Stelle auf die detaillierten Ausführungen im Haushaltssanierungsplan verwiesen.

4.1.2 Gewerbesteuer

Im städteregionalen Vergleich zeigt sich für die Gewerbesteuerhebesätze folgendes Bild:

Haushalt sjahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Stadt/ Gemeinde	Hebesatz Gewerbesteuer in %						
Stadt Aachen	475	475	475	475	475	475	475
Stadt Alsdorf	495	495	495	495	495	495	495
Stadt Baesweiler	420	420	420	420	420	420	420
Stadt Eschweiler	490	490	490	490	490	490	490
Stadt Herzogenrath	485	485	485	485	485	485	485
Stadt Monschau	450	450	450	450	450	450	450
Gemeinde Roetgen	500	500	500	500	500	500	500
Gemeinde Simmerath	445	445	445	445	445	445	445
Stadt Stolberg	495	495	495	495	495	495	495
Stadt Würselen	495	495	495	495	495	495	495

Stand: August 2017

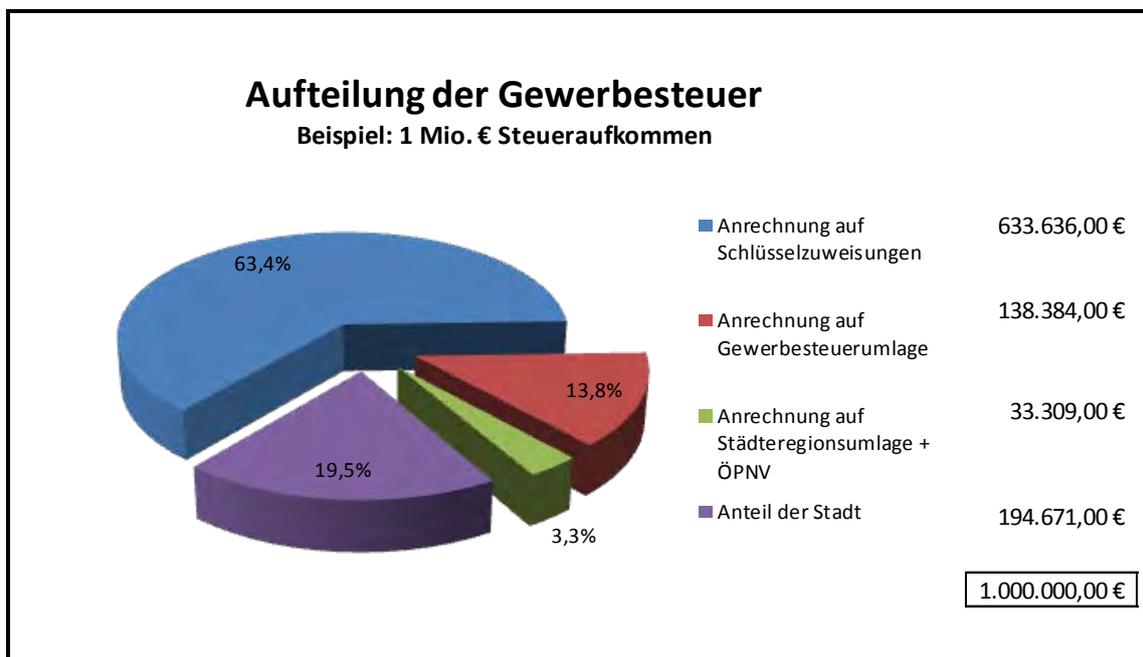
Für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ergeben sich nunmehr folgende Erträge für die Stadt Alsdorf:

Erträge aus der Gewerbesteuer								
	Rechnungs- ergebnis	Haushaltsplanung						
	2016 T €	2017 T €	2018 T €	2019 T €	2020 T €	2021 T €	2022 T €	2023 T €
Erträge aus der Gewerbesteuer	22.540	14.657	14.657	14.657	14.657	14.657	14.657	14.657

Nach der Systematik des Finanzausgleichs in NRW wird das Gewerbesteueraufkommen beim Finanzausgleich berücksichtigt.

Anteil der Stadt Alsdorf an den Gewerbesteuereinnahmen

Vorgaben: Hebesatz der Stadt von 495 v.H., fiktiver Hebesatz nach dem GFG 2017 von 417 v.H., Gewerbesteuerumlage 68,5 v.H.



Das Diagramm zeigt vereinfacht, dass der städtische Anteil an der Gewerbesteuer bei lediglich 19,5 % liegt. Nimmt die Stadt eine Millionen Euro Gewerbesteuer ein, verbleiben davon nur rund 195.000 € im städtischen Haushalt. Dies ist darauf zurück zu führen, dass die Einnahmen aus der Gewerbesteuer auf die Steuerkraft angerechnet werden, was wiederum zu einer Verringerung der Schlüsselzuweisungen, einer Erhöhung der Gewerbesteuerumlage und einer Erhöhung der Städteregionsumlage und dem Anteil am ÖPNV führt.

Aufgrund der Systematik des Finanzausgleiches und des haushaltsjahrübergreifenden Abrechnungszeitraumes vom 01.07. bis 30.06. eines jeden Jahres, wirken sich die Veränderungen bei den Umlagen und Schlüsselzuweisungen erst auf das nächste bzw. übernächste Jahr aus.

Entwicklung der Gewerbesteuerumlage

Von ihren Gewerbesteuereinnahmen hat die Stadt eine Gewerbesteuerumlage zu zahlen. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 6 des Gemeindefinanzreformgesetzes. Mit diesen Zahlungen beteiligen Bund und Land die Kommunen an verschiedenen Aufgaben.

Gewerbesteuerumlage v.H.	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Umlageanteil des Bundes	14,5%	14,5%	14,5%	14,5%	14,5%	14,5%	14,5%
Normalumlage Bund	14,5%	14,5%	14,5%	14,5%	14,5%	14,5%	14,5%
Umlageanteil des Landes	49,5%	49,5%	49,5%	49,5%	49,5%	49,5%	49,5%
davon Normalumlage Land	20,5%	20,5%	20,5%	20,5%	20,5%	20,5%	20,5%
Erhöhung Solidarpakt	29,0%	29,0%	29,0%	0%	0%	0%	0%
Vervielfältiger Fonds Deutsche Einheit	4,5%	4,5%	4,0%	0%	0%	0%	0%
Gesamtvervielfältiger / Umlagesatz	68,5%	68,5%	68,0%	35,0%	35,0%	35,0%	35,0%

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand (Orientierungsdatenerlass vom 09.11.2017) ist davon auszugehen, dass der Teil der Gewerbesteuerumlage, der zur Finanzierung des „Fonds Deutsche Einheit“ dient, im Rahmen der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ab dem Jahr 2020 mit „0“ (Null) anzusetzen ist.

Abhängig vom Gewerbesteueraufkommen und den von Bund und Land festgesetzten Beteiligungen errechnen sich für die Stadt bei Berücksichtigung des o.a. Umlagesatzes die folgenden Gewerbesteuerumlagen:

Entwicklung der Gewerbesteuerumlage								
	Rechnungs- ergebnis	Haushaltsplanung						
	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 T€
Gewerbesteuer- umlage und Beteiligung Fonds Dt. Einheit (bis 2019)	3.068	2.043	2.014	2.014	1.036	1.036	1.036	1.036

4.1.3 Vergnügungssteuer

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 19.03.2015 die Vergnügungssteuersatzung mit Wirkung zum 01.04.2015 neu festgesetzt.

4.1.4 Hundesteuer

Rechtsgrundlage zur Erhebung der Hundesteuer ist die Hundesteuersatzung der Stadt Alsdorf vom 21.12.1989. Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 11.05.2017 die Erhöhung der Hundesteuer zum 01.07.2017 beschlossen.

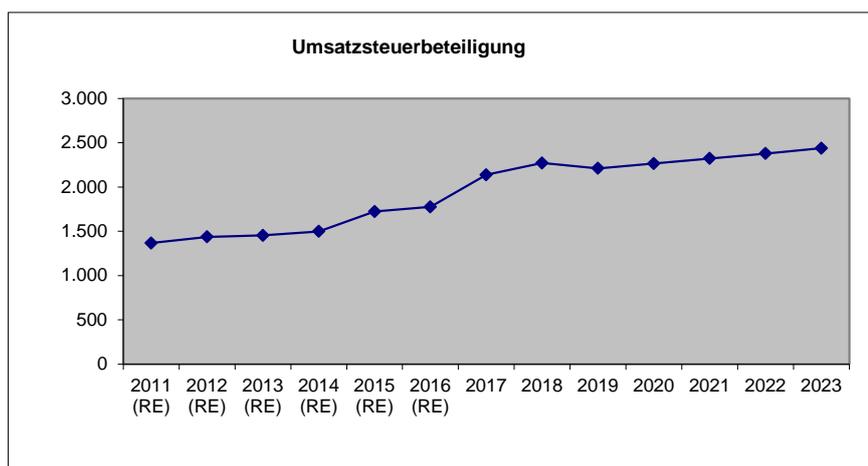
An dieser Stelle wird auf die Ausführungen im Haushaltssanierungsplan verwiesen.

4.1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sowie an der Einkommenssteuer

Entwicklung der Umsatzsteuer

Der Bundestag hat im Jahr 1997 die Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer beschlossen. Zum Ausgleich werden die Gemeinden an der Umsatzsteuer mit 2,2 v.H. beteiligt. Dieser Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird auf die einzelnen Gemeinden nach einem festgesetzten Schlüssel verteilt. Die zugrunde liegende Verordnung tritt zum 31.01.2018 außer Kraft. Mit Schreiben vom 15.08.2017 hat das Ministerium der Finanzen NRW die vorläufigen Schlüsselzahlen zum Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer für die Jahre 2018, 2019 und 2020 mitgeteilt. Demnach würde sich ab dem Haushaltsjahr 2018 der bisherige Verteilungsschlüssel von 0,001532884 Punkten auf 0,001585833 erhöhen. Hieraus errechnet sich für die Stadt ein Umsatzsteueranteil für 2018 von 2,27 Mio. €

Jahr	T€
2011 (RE)	1.367
2012 (RE)	1.436
2013 (RE)	1.453
2014 (RE)	1.499
2015 (RE)	1.723
2016 (RE)	1.775
2017	2.138
2018	2.270
2019	2.211
2020	2.264
2021	2.321
2022	2.378
2023	2.437



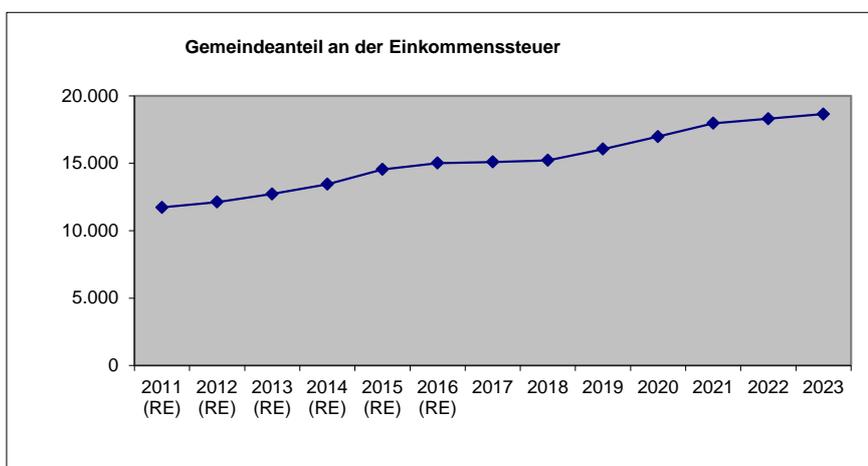
Die finanzielle Entlastung der Kommunen durch die „Soforthilfen des Bundes“ bzw. im Rahmen der sog. „Übergangsmilliarde“ findet entsprechende Berücksichtigung.

Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer

Beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer ist im Jahr 2018 für Nordrhein-Westfalen von einem Gesamtaufkommen von rd. 7,8 Mrd. € auszugehen. Seit dem Haushaltsjahr 2015 beträgt der bisherige Verteilungsschlüssel 0,0019344 Punkte. Die zugrunde liegende Verordnung tritt zum 31.01.2018 außer Kraft. Mit Schreiben vom 15.08.2017 hat das Ministerium der Finanzen NRW die vorläufigen Schlüsselzahlen zum Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer für die Jahre 2018, 2019 und 2020 mitgeteilt. Demnach würde sich ab dem Haushaltsjahr 2018 der bisherige Verteilungsschlüssel auf 0,0019598 erhöhen. Hieraus errechnet sich für die Stadt ein Einkommensteueranteil für 2018 von 15,21 Mio. €

Die Maßnahmen des Bundes zur Stärkung der Wirtschaftslage werden auch Auswirkungen auf das Einkommensteueraufkommen haben.

Jahr	T€
2011 (RE)	11.725
2012 (RE)	12.127
2013 (RE)	12.720
2014 (RE)	13.444
2015 (RE)	14.544
2016 (RE)	15.017
2017	15.097
2018	15.214
2019	16.051
2020	16.982
2021	17.967
2022	18.304
2023	18.648



4.1.6 Schlüsselzuweisungen

Kommunale Selbstverwaltung setzt eine gesicherte kommunale Finanzausstattung voraus. Neben den eigenen Einnahmen der Gemeinden sind deshalb die staatlichen Zuweisungen von besonderer Bedeutung.

Um eine gesicherte Finanzausstattung der Gemeinden zu gewährleisten, verpflichtet das Grundgesetz die Länder, die Gemeinden und Gemeindeverbände am Landesanteil der Gemeinschaftssteuern- das sind die Einkommensteuer, die Körperschaftssteuer und die Umsatzsteuer (sog. Verbundsteuern) – insgesamt mit einem von der Landesgesetzgebung zu bestimmenden prozentualen Anteil zu beteiligen (Art. 106 Abs. 7 GG). Zusätzlich beteiligt das Land Nordrhein-Westfalen seine Gemeinden und Gemeindeverbände am Aufkommen der Grunderwerbssteuer.

Der Verbundsatz

Art. 79 der Landesverfassung (LVerf) NRW verpflichtet das Land, einen übergemeindlichen Finanzausgleich durchzuführen und dabei den Verbundsatz an den Gemeinschaftssteuern festzusetzen. Bei der Dotierung des Finanzausgleichs ist nach Art. 79 LVerf NRW die Leistungsfähigkeit des Landes zu berücksichtigen. Deshalb kann sich der Verbundsatz nicht allein am wünschenswerten Finanzbedarf der Gemeinden ausrichten. Seit 1986 ist der Verbundsatz mit 23 v.H. konstant.

Schlüsselzuweisungen

Der Wert der Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2018 basiert auf der 1. Modellrechnung zum Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden- und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2018. Die Hochrechnung für die Jahre 2019 bis 2021 erfolgt auf Basis der Simulationsrechnung und der Planungsrichtwerte. Die Fortschreibung für die Jahre 2022 und 2023 erfolgt mit Hilfe der ermittelten Wachstumsrate.

Die Gemeinden erhalten als Schlüsselzuweisungen i.H.v. 90 % des Unterschiedsbetrages zwischen der Ausgangsmesszahl und der Steuerkraftmesszahl.

Berechnungsgrundlage für die Ausgangsmesszahl sind die Einwohner, der Hauptansatz, der Schüleransatz, der Soziallastenansatz, der Zentralitätsansatz und der Flächenansatz.

Vom so ermittelten Finanzbedarf werden die eigenen Einnahmen aus Steuern abgezogen (Steuerkraftmesszahl).

Schlüsselzuweisungen							
Rechnungs- ergebnis							
2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 T€
37.174	33.413	37.235	42.438	45.957	52.297	55.694	59.417

4.2 Aufwendungen der Gesamtergebnisplanung

Die geplanten Gesamtaufwendungen stellen sich für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt dar:

Pos.	Name	2018 in €
11	- Personalaufwendungen	24.321.556
12	- Versorgungsaufwendungen	2.411.000
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	14.940.460
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.872.000
15	- Transferaufwendungen	68.798.290
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.782.090
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.722.200
		124.847.596

4.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Personalaufwand

Beim Personalaufwand handelt es sich um Aufwendungen, die unmittelbar mit der Beschäftigung von Beamten, tariflich Beschäftigten und sonstigen Beschäftigten in der Gemeinde zusammenhängen. Ebenfalls gehört zu den Personalaufwendungen die Alterssicherung der Beamten.

Beamte erwerben auf Grund ihrer Beschäftigung einen Pensionsanspruch gegenüber ihrem Dienstherrn. Demnach entsteht beim Dienstherrn/Gemeinde eine Verpflichtung. Für solche Fälle hat die Gemeinde eine Rückstellung zu bilden.

Die Zuführung von Beträgen zur Pensionsrückstellung für aktive Beschäftigte fällt unter den Personalaufwand.

Versorgungsaufwand

Nach der Verpflichtung der Gemeinden durch das NKF zur Bildung von Pensionsrückstellungen für Beamte sollten die Aufwendungen grundsätzlich bereits während der aktiven Beschäftigungszeit der Versorgungsempfänger als Zuführung zur Pensionsrückstellung ergebniswirksam geworden sein.

Als ergebniswirksamer Versorgungsaufwand sind demnach alle Leistungen für die Versorgungsempfänger zu erfassen, für die zuvor Rückstellungen nicht oder nicht in ausreichender Höhe gebildet wurden.

Die Aufwendungen sind nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu bemessen. Dazu gehört insbesondere, dass die Personal- und Sachaufwendungen ständig mit dem Ziel von Einsparungen überprüft werden.

Aufgrund des Personalkostenbegrenzungskonzeptes wurden die Personal- und Versorgungsaufwendungen festgeschrieben, sodass sich keine Veränderung im Vergleich zur Haushaltsplanung 2017 ergibt. Die Personalkosten der Jahre 2016 bis 2023 stellen sich demnach wie folgt dar:

Entwicklung der Personalkosten								
	2016 (RE)	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Personalaufwendungen	22.295	23.646	24.322	24.764	25.195	25.710	25.968	26.227
Versorgungsaufwendungen	2.278	2.303	2.411	2.530	2.653	2.790	2.818	2.846
Gesamt	24.573	25.949	26.733	27.294	27.848	28.500	28.785	29.073

Auf die Fortschreibung des Personalkostenbegrenzungskonzepts, welches dem Haushaltssanierungsplan als Anlage beigefügt ist, wird an dieser Stelle verwiesen.

4.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter dieser Kontengruppe werden die Aufwendungen für die Unterhaltung von Gebäuden, baulichen Anlagen, dem beweglichen Vermögen sowie der Bewirtschaftungskosten verbucht.

Die Haushaltssatzung 2018 berücksichtigt dabei folgende Aufwendungen:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen								
Rechnungs- ergebnis	Haushaltsplanung							
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	12.955	15.384	14.940	14.744	14.655	13.776	13.909	13.913

4.2.3 Bilanzielle Abschreibung

Die Anwendung des Ressourcenverbrauchskonzepts durch die Gemeinden erfordert, die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens unter Berücksichtigung ihrer Wertminderung durch Abnutzung, Verschleiß, technischen Fortschritt o.ä. in der jährlichen Bilanz der Gemeinde anzusetzen. Dadurch soll sowohl die Vermögens- als auch die Finanzierungssituation der Gemeinde möglichst unverfälscht widerspiegelt werden.

Die Darstellung der Wertminderung des Sachanlagevermögens erhält die Aussagekraft der Bilanz. Gleichzeitig wird der durch die Abnutzung eines Vermögensgegenstandes entstehende tatsächliche Ressourcenverbrauch im Haushaltsjahr im Rahmen des Ergebnisplans und der Ergebnisrechnung des betreffenden Produktes als Aufwand abgebildet bzw. nachgewiesen. Die flächendeckende Ermittlung und Buchung von Abschreibungen als Wertminderungen des Sachanlagevermögens sind somit notwendig.

Bilanzielle Abschreibungen								
Rechnungs- ergebnis	Haushaltsplanung							
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	5.018	4.778	4.872	4.832	4.538	4.182	3.896	3.553

4.2.4 Entwicklung der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Als Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist die Stadt für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII verantwortlich. Die Jugendhilfe umfasst Leistungen und andere Aufgaben zu Gunsten junger Menschen und ihren Familien. Leistungen der Jugendhilfe sind u.a. Angebote der Jugend- und Jugendsozialarbeit einschließlich des Kinder- und Jugendschutzes, Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie, Angebote von Kindern in Tagespflege, Hilfen zur Erziehung, Hilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und Hilfen für junge Volljährige. Diese Leistungen werden von der Stadt - als örtlicher Träger der Jugendhilfe - und von den freien Trägern der Jugendhilfe, mit unterschiedlichen Wertorientierungen und einer Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen erbracht.

Hilfen nach dem SGB VIII								
	Rechnungs- ergebnis	Haushaltsplanung						
	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 T€
Aufwendungen	11.616	12.222	12.305	12.374	12.416	12.464	12.478	12.492
Erträge	3.336	3.448	3.453	3.453	3.453	3.453	3.453	3.452
Zuschussbedarf	8.280	8.774	8.852	8.921	8.963	9.011	9.025	9.040

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben als örtlicher Jugendhilfeträger hat die Stadt neben den vorher beschriebenen Hilfearten zusätzlich Angebote zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen zu schaffen. Die Planungsverantwortlichkeit für die Einrichtung und Bereitstellung eines Angebotes an Tageseinrichtungen für Kinder obliegt nach § 18 Abs. 2 Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Zur Wahrnehmung der Planungsverantwortung haben die öffentlichen Träger der Jugendhilfe alle zwei Jahre einen Bedarfsplan fortzuschreiben.

Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder								
	Rechnungs- ergebnis	Haushaltsplanung						
	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 T€
Aufwendungen	12.648	13.163	14.330	14.959	15.130	15.280	15.325	15.378
Erträge	7.630	6.955	7.999	8.490	8.489	8.464	8.463	8.462
Zuschussbedarf	5.018	6.208	6.331	6.469	6.640	6.816	6.862	6.915

Zusätzlich werden für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege weitere Personal- und Sachaufwendungen erforderlich.

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege								
	Rechnungs- ergebnis	Haushaltsplanung						
	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 T€
Aufwendungen	767	859	872	872	873	873	873	874
Erträge	230	199	209	209	209	209	209	209
Zuschussbedarf	536	660	663	663	664	664	664	665

4.2.5 Städteregionsumlage

Berechnungsfaktoren für die Städteregionsumlage sind die Steuerkraft der Gemeinde, die Schlüsselzuweisungen sowie der Umlagesatz, der bei der Verabschiedung der Haushaltssatzung der Städteregion Aachen jeweils festgesetzt wird.

Die StädteRegion Aachen hat zum 07.09.2017 das Verfahren zur Benehmenserstellung zur Festsetzung der Städteregionsumlage formell eingeleitet. Der Entwurf der Haushaltssatzung 2018 der Städteregion liegt inzwischen vor.

Die Haushaltssatzung 2018 der Stadt Alsdorf sieht einen Umlagesatz der Allgemeinen Städteregionsumlage von 41,2964 % vor. Darin enthalten sind 0,5% Risikozuschlag auf den im Haushaltsentwurf der Städteregion veröffentlichten Prozentsatz. Dieser Risikozuschlag wird erhoben, da sich der Prozentsatz im Rahmen des Haushaltsverfahrens erfahrungsgemäß noch ändern kann.

Städteregionsumlage	Haushaltjahr 2016		Haushaltjahr 2017		Haushaltjahr 2018	
	%	€	%	€	%	€
I. Umlagegrundlagen		66.552.538		69.199.167		75.525.815
Davon:						
II. Anteil für die allg. Städteregionsumlage	44,5560	29.653.149	46,0508	31.866.770	41,2964	31.189.443
III. Anteil für die Kosten des ÖPNV	2,7548	1.833.389	2,7210	1.882.891	2,4956	1.884.822
IV. Bedarfsumlage gem. ELAG	-	-	-	-	-	-
V. Städteregionsumlage		31.486.538		33.749.661		33.074.265

Differenzierte Städteregionsumlage ÖPNV

Die Stadt Alsdorf ist Mitglied des Zweckverbandes Aachener-Verkehrsverbund, der seit dem 17.05.1994 besteht. Gemäß § 12 der Zweckverbandssatzung erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern eine allgemeine Umlage (§ 12 Abs. 2 bis 6). Die Verbundabrechnung erfolgt seit dem 01.06.1994.

Die allgemeine Verbandsumlage wird zu 100% über eine Städteregionsumlage-Mehrbelastung auf die der Städteregion angehörigen Städte und Gemeinden umgelegt. Hierdurch soll eine verursachergerechte Verteilung der ÖPNV-Kosten ermöglicht werden.

Die 100%ige Verteilung des umlagefähigen Aufwandes erfolgt erst ab dem Haushaltsjahr 2003 nach dem Verteilungsschlüssel 70 % nach „Linienzeit/Woche“ und 30 % nach „Wagen-Nutz-km/Woche“.

Der von der Städteregion Aachen abzudeckende Verlustanteil des ÖPNV für die Stadt Alsdorf stellt sich wie folgt dar:

ÖPNV-Umlage							
Rechnungsergebnis	Haushaltsplanung						
	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€
1.833	1.883	1.885	1.999	2.089	2.183	2.281	2.384

5 Finanzplan

Der Finanzplan im NKF bezieht sich auf die betriebswirtschaftlichen Rechengrößen „Einzahlungen“ und „Auszahlungen“.

Im Finanzplan werden die Geschäftsvorfälle abgebildet, die das Geldvermögen (d.h. die Bilanzposten Bankguthaben, Kassenbestand, Schecks) verändern. Insofern ist ein unmittelbarer Bezug zur Bilanz hergestellt.

Ziel des Finanzplanes ist die sorgfältige Planung der Veränderung des Zahlungsmittelbestandes und die Feststellung eines notwendigen Kreditbedarfs für den Planungszeitraum. Da für die Aufnahme von Krediten eine gesonderte Ermächtigung des Rates in der Haushaltssatzung erforderlich ist, ist die Position besonders sorgfältig zu planen. Der Finanzplan bildet den Kreditbedarf für die gesamte Rechnungsperiode ab.

5.1 Investitionstätigkeit

Der Finanzplan berücksichtigt für das Haushaltsjahr 2018 insgesamt Auszahlungen für die Investitionstätigkeit i.H.v. 9,20 Mio. €. Demgegenüber stehen Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit i.H.v. 7,60 Mio. €. Der sich daraus ergebende Finanzbedarf/Kreditbedarf beträgt 1,60 Mio. €. Hierin enthalten sind die investiven Mittel zur Finanzierung des Programms „Gute Schule 2020“ i.H.v. 825 Tsd. € (vgl. 6. Programm „Gute Schule 2020“), sodass der „allgemeine Kreditbedarf“ bei 774 Tsd. € liegt.

5.1.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die zur Verfügung stehenden Einzahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit setzen sich im Haushaltsjahr 2018 wie folgt zusammen:

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in T€		
18	Zuwendungen für Invest. Maßnahmen	4.629
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.658
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	313
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0
		7.600

5.1.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Das Volumen der Investitionen im Haushaltsjahr 2018 beläuft sich auf rd. 9,20 Mio. €. Insgesamt ergeben sich folgende Auszahlungsarten:

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in T€		
24	Auszahlg. f.d. Erwerb von Grdst. und Gebäuden	1.074
25	Auszahlg. f. Baumaßnahmen	7.321
26	Auszahlg. f.d. Erwerb von bewgl. Anlagevermögen	784
27	Auszahlg. f.d. Erwerb von Finanzanlagen	0
28	Auszahlg. von aktivierbaren Zuwendungen	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	20
		9.199

5.1.3 Kreditbedarf 2018

Im Rahmen der Zuordnung der einzelnen Investitionsvorhaben auf Produkte ergibt für die jeweiligen Produktbereiche ein anteiligen Zuschussbedarf am Fremdfinanzierungsbetrag für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von rd. 1,60 Mio. €.

Produktbereich	Deckungsbedarf je Produktbereich €	Produktbereich	Allgemeine Deckungsmittel €
02 Sicherheit und Ordnung	988.500	01 Innere Verwaltung	140.350
03 Schulträgeraufgaben	1.953.300	16 Allgemeine Finanzwirtschaft	1.860.000
04 Kultur und Wissenschaft	35.000		
05 Soziale Leistungen	5.000		
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	61.000		
08 Sportförderung	153.800		
09 Räumliche Planung und Entwicklung	3.500		
12 Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV	138.250		
13 Natur- und Landschafts-pflege	256.000		
15 Wirtschaft und Tourismus	5.000		
Deckungsbedarf	3.599.350	Allgemeine Deckungsmittel	2.000.350
Jahresbezogener Kreditbedarf			1.599.000

5.1.4 Investitionsmaßnahmen 2018-2023

Der Haushalt 2018 berücksichtigt im Zeitraum 2018 bis 2023 insgesamt Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 36,35 Mio. €, die sich wie folgt verteilen:

	Rechnungs- ergebnis	Haushaltsplanung							
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Auszahlungen									
für den Erwerb von Grund- stücken und Gebäuden	88.695	734.750	1.074.000	912.000	1.162.000	1.362.000	1.562.000	1.562.000	
für Baumaßnahmen	508.502	7.672.600	7.320.950	5.115.600	5.358.200	3.389.700	1.908.400	2.201.300	
für den Erwerb von beweg- lichen Anlagevermögen	726.734	760.300	784.000	527.200	386.200	328.200	774.700	498.700	
für den Erwerb von Finanzanlagen	0	1.000	0	0	0	0	0	0	
von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
Sonstige Investitionsauszahlungen	180	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.324.111	9.188.650	9.198.950	6.574.800	6.926.400	5.099.900	4.265.100	4.282.000	

Im angegebenen Planungszeitraum sind vielfältige Einzelmaßnahmen vorgesehen. Die Investitionsplanung erfolgt beim jeweiligen Produkt. **Hinsichtlich der Darstellung der Investitionen wird auf die Planung der Teilfinanzpläne der Produkte verwiesen.**

5.2 Entwicklung der Verschuldung

Nach dem geprüften Jahresabschluss 2016 belaufen sich die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen auf rd. 15,81 Mio. €.

Die Finanzierung des Strukturwandels und die hierzu notwendigen Investitionskosten haben in den vergangenen Jahren zu Fremdfinanzierungen geführt. Durch entsprechende Tilgungsleistungen konnte in den vergangenen Jahren eine Netto-Neuverschuldung vermieden werden.

Investitionskredite	Rechnungs- ergebnis	Haushaltsplanung						
		2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€
Schuldenstand zum 01.01. des Jahres	17.226	15.813	15.813	15.628	15.628	15.628	15.628	15.628
vorgesehene allgemeine Kreditaufnahme	0	1.119	774	1.009	1.062	1.109	989	1.048
voraussichtliche Tilgung	1.413	1.119	958	1.009	1.062	1.109	989	1.048
Stand der allgemeinen Investitionskredite zum 31.12. des Jahres	15.813	15.813	15.628	15.628	15.628	15.628	15.628	15.628
vorgesehene Kreditaufnahme für Investitionen aus dem Programm Gute Schule 2020	0	650	825	505	480	0	0	0
Stand der Investitionskredite zum 31.12 des Jahres	15.813	16.463	17.103	17.608	18.088	18.088	18.088	18.088

Insgesamt werden sich die Investitionskredite zum 31.12.2023 auf 18,09 Mio. € belaufen. Die Darlehensverpflichtungen (ohne Inanspruchnahme von Kassenkrediten und ohne die Kredite aus dem Programm „Gute Schule 2020“) werden zum 31.12.2023 planmäßig 15,63 Mio. € betragen.

Mit der 7. Fortschreibung des HSK (HSK 2001) hat der Rat den vorrangigen Abbau der Gesamtverschuldung beschlossen und die Konsolidierungslinie wie folgt festgelegt:

1. Das Investitionsprogramm bleibt auf den Mittelpunkt des Strukturwandels beschränkt.
2. Eigene Finanzierungsmöglichkeiten gehen der Aufnahme von Krediten vor.
3. Investitionen mit jährlichen Folgekosten werden auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Nur bei strikter Einhaltung des vorstehenden Konsolidierungsbeschlusses kann die Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten wie in den Vorjahren positiv fortgeschrieben werden.

5.3 Entwicklung der Liquiditätssituation

Zum 31.12.2016 verzeichnet die Stadt Alsdorf Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 115 Mio. €. Die in Anspruch genommenen Liquiditätskredite stellen damit den größten Teil der städtischen Verbindlichkeiten dar.

Trotz der relativ günstigen Zinskonditionen liegt eine dramatische Verschlechterung der Finanzwirtschaft der Stadt Alsdorf vor. Das vorliegende Zahlenwerk des Gesamtfinanzierungsplanes zeigt sich wie folgt:

	Rechnungs- ergebnis	Haushaltsplanung						
	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 T€
liquide Mittel zum 01.01.	4.474	-103.593	-115.243	-121.878	-125.218	-124.240	-121.741	-120.095
Änderung des Bestandes an Finanzmitteln	1.816	-11.649	-6.635	-3.341	979	2.498	1.647	891
liquide Mittel zum 31.12.	6.290	-115.243	-121.878	-125.218	-124.240	-121.741	-120.095	-119.204

Die Verbindlichkeiten der Stadt Alsdorf würden im Bereich der Investitions- und Liquiditätskredite für das Jahr 2018 insgesamt rd. 138,98 Mio. € betragen.

Bei einer nach dem geprüften Jahresabschluss 2016 ermittelten Bilanzsumme von derzeit rd. 260,83 Mio. € würde dies im Bereich der Fremdfinanzierung (ohne Sonderposten und Rückstellungen) zu einen Gesamtanteil von ca. **53 %** führen.

6. Programm „Gute Schule 2020“

Der Landtag NRW hat am 14.12.2016 das Schuldendiensthilfegesetz verabschiedet. Hiermit wird beabsichtigt, die Schulinfrastruktur in NRW zu stärken. Hierzu stellt die NRW.Bank den NRW-Kommunen in den Jahren 2017 – 2020 durch das Programm „NRW.BANK. Gute Schule 2020“ Kredite in einer Gesamthöhe von bis zu zwei Milliarden Euro zur Verfügung. Das Land übernimmt in voller Höhe die Tilgungsleistungen und – soweit sie notwendig werden – auch die Zinsleistungen für sämtliche Kredite, die die Kommunen im Rahmen des Programms aufnehmen.

Aus den Mitteln des Programms dürfen sowohl investive als auch konsumtive Maßnahmen finanziert werden. Voraussetzung ist allerdings, dass der Rat der Stadt ein von der Verwaltung erstelltes Konzept über die Kontingentverwendung beschließt.

Die Stadt Alsdorf erhält aus diesem Programm über den Planungszeitraum 2017 – 2020 jährlich rd. 1,44 Mio. Euro, somit insgesamt 5,77 Mio. Euro.

Die Verwaltung hat bezogen auf die konkrete Verwendung und den Förderzeitraum einen Maßnahmenkatalog sowie die entsprechende Finanzplanung vorbereitet.

Hiernach entfallen auf die **investive Inanspruchnahme** der Mittel aus dem „Gute Schule 2020-Programm“ insgesamt **2,46 Mio. Euro**.

Diese Mittel werden i.R.d. Digitalisierung u.a. für die Bereiche WLAN, Server- und Infrastrukturausstattung sowie für den zusätzlichen Raumbedarf an der GHG Gesamtschule und im Bereich des offenen Ganztages eingesetzt.

Gemäß dem Erlass vom 16.12.2016 vom Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen wird die Kreditermächtigung um den investiv verwendeten Anteil aus dem Programm „Gute Schule 2020“ im jeweiligen Jahr erhöht.

Die restlichen Mittel i.H.v. **3,31 Mio. Euro** verbleiben im **Ergebnishaushalt (konsumtiv)**.

Die Mittelverwendung ist auf der folgenden Seite dargestellt.

Hier erfolgt die Verwendung für die notwendigen Tiefbau- und Verkabelungsarbeiten im Bereich der Digitalisierung sowie für verschiedene Umbau- und Instandsetzungsarbeiten an den verschiedenen Schulen.

Der Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur hat in seiner Sitzung am 27.04.2017 unter Tagesordnungspunkt 7 der öffentlichen Sitzung einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss an den Rat der Stadt gefasst. Dieser hat in seiner Sitzung am 11.05.2017 den Empfehlungsbeschluss bestätigt.

Im Laufe der Haushaltsbewirtschaftung 2017 sind die Mittel für die Marienrealschule i.H.v. 0,22 Mio. €, die in der Verwendungsübersicht für das Haushaltsjahr 2018 vorgesehen waren, bereits verausgabt worden. Dadurch verringert sich der Ansatz 2018 für die Aufwendungen für „Gute Schule 2020“ von 0,62 Mio. € auf 0,40 Mio. €.

Verwendung Mittel Programm "Gute Schule 2020"

Objekt	Maßnahme	Gesamtsumme	2017	2018	2019	2020
Kreditkontingent Stadt Alsdorf		5.772.404,00 €	1.443.101,00 €	1.443.101,00 €	1.443.101,00 €	1.443.101,00 €
IT (A10.2)		860.000,00 €				
Weiterführende Schulen:						
KuBiZ	WLAN, Server	140.000,00 €	100.000,00 €			40.000,00 €
Gesamtschule	Hardwareausstattung, WLAN	250.000,00 €	100.000,00 €	150.000,00 €		
RS Marienschule (Pestalozzistraße)	WLAN, Server, Clients (Pädagogik)	90.000,00 €	50.000,00 €		20.000,00 €	20.000,00 €
EHS (Marienstraße)	Ergänzung Infrastruktur	15.000,00 €			15.000,00 €	
Grundschulen:						
Blumenrath	WLAN, Server, Infrastruktur	30.000,00 €			30.000,00 €	
Br. Siedlung	WLAN, Server, Infrastruktur	50.000,00 €				50.000,00 €
Begau	WLAN, Infrastruktur	30.000,00 €			30.000,00 €	
Schaufenberg	WLAN, Infrastruktur	30.000,00 €		30.000,00 €		
Anna	WLAN, Server, Infrastruktur	50.000,00 €				50.000,00 €
Hoengen	WLAN, Server, Clients und Server (Pädagogik)	65.000,00 €		45.000,00 €		20.000,00 €
Kellersberg/Ost	WLAN, Infrastruktur	20.000,00 €			20.000,00 €	
Ofden	WLAN, Hardware, Infrastruktur	40.000,00 €			40.000,00 €	
Käthe-Kollwitz-Schule	WLAN, Server, Infrastruktur	50.000,00 €			50.000,00 €	
Bauliche Maßnahmen investiv (A60)		1.600.000,00 €				
Weiterführende Schulen:						
KuBiZ		- €				
Gesamtschule	Raumbedarf	800.000,00 €	200.000,00 €	600.000,00 €		
RS Marienschule (Pestalozzistraße)		- €				
EHS (Marienstraße)		- €				
Grundschulen:						
Blumenrath	OGS	100.000,00 €				100.000,00 €
Br. Siedlung	OGS	100.000,00 €				100.000,00 €
Begau	OGS	100.000,00 €			100.000,00 €	
Schaufenberg	Fenster und Fassade	200.000,00 €	200.000,00 €			
Anna		- €				
Hoengen	OGS	100.000,00 €			100.000,00 €	
Kellersberg/Ost	OGS	100.000,00 €			100.000,00 €	
Ofden	OGS	100.000,00 €				100.000,00 €
Käthe-Kollwitz-Schule		- €				
Summe investiv			650.000,00 €	825.000,00 €	505.000,00 €	480.000,00 €
Tiefbau (A65)		107.650,00 €				
Weiterführende Schulen:						
KuBiZ		- €				
Gesamtschule		6.500,00 €	6.500,00 €			
RS Marienschule (Pestalozzistraße)		2.150,00 €	2.150,00 €			
EHS (Marienstraße)		1.500,00 €				1.500,00 €
Grundschulen:						
Blumenrath		10.875,00 €			10.875,00 €	
Br. Siedlung		27.000,00 €				27.000,00 €
Begau		23.250,00 €			23.250,00 €	
Schaufenberg		12.000,00 €		12.000,00 €		
Anna		8.250,00 €				8.250,00 €
Hoengen		4.500,00 €		4.500,00 €		
Kellersberg/Ost		2.625,00 €			2.625,00 €	
Ofden		4.500,00 €			4.500,00 €	
Käthe-Kollwitz-Schule		4.500,00 €			4.500,00 €	
Verkabelung (GSG GS)		922.000,00 €				
Weiterführende Schulen:						
KuBiZ		- €				
Gesamtschule		281.000,00 €	192.000,00 €	89.000,00 €		
RS Marienschule (Pestalozzistraße)		120.000,00 €	120.000,00 €			
EHS (Marienstraße)		- €				
Grundschulen:						
Blumenrath		80.000,00 €			80.000,00 €	
Br. Siedlung		40.000,00 €				40.000,00 €
Begau		40.000,00 €			40.000,00 €	
Schaufenberg		48.000,00 €		48.000,00 €		
Anna		75.000,00 €				75.000,00 €
Hoengen		41.000,00 €		41.000,00 €		
Kellersberg/Ost		47.000,00 €			47.000,00 €	
Ofden		70.000,00 €			70.000,00 €	
Käthe-Kollwitz-Schule		80.000,00 €			80.000,00 €	
Bauliche Maßnahmen konsumtiv (A60)		2.282.754,00 €				
Weiterführende Schulen:						
KuBiZ		- €				
Gesamtschule	Akustik Mensa u. Aula, Innenausbau Turnhalle, MSR	705.000,00 €	70.000,00 €	200.000,00 €	385.000,00 €	50.000,00 €
RS Marienschule (Pestalozzistraße)	Umbauarbeiten, Grundleitungen, Asphalt, Boden	623.500,00 €	402.000,00 €	221.500,00 €		
EHS (Marienstraße)		- €				
Grundschulen:						
Blumenrath	Instandsetzung Schulhof, Betonsanierung, Holzfenster	445.000,00 €			60.000,00 €	385.000,00 €
Br. Siedlung		- €				
Begau		- €				
Schaufenberg	Instandsetzung Entwässerung Schulhof	130.000,00 €			130.000,00 €	
Anna		- €				
Hoengen	Hangbefestigung Schulhof	39.254,00 €				39.254,00 €
Kellersberg/Ost		- €				
Ofden	Asphaltsanierung Schulhof	120.000,00 €				120.000,00 €
Käthe-Kollwitz-Schule	Fenster und Fassade	220.000,00 €				220.000,00 €
Summe konsumtiv			792.650,00 €	616.000,00 €	937.750,00 €	966.004,00 €
Zusammenfassung investiv und konsumtiv		5.772.404,00 €	1.442.650,00 €	1.441.000,00 €	1.442.750,00 €	1.446.004,00 €

7. Leitbild und Ziel der Stadt Alsdorf

Verbunden mit dem Übergang des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen auf das Rechnungssystem der kaufmännischen Buchführung wird im NKF der Übergang von der Input- zur Outputsteuerung vorgenommen. Diese Änderung der Haushaltssteuerung soll einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns leisten.

Wichtiger Bestandteil dieser neuen Steuerung ist die Orientierung der Planung und der Bewirtschaftung der Ressourcen an Zielen, die politisch vorgegeben werden.

Mit der Beschlussfassung zum Haushalt 2012 hat der Rat der Stadt das Leitbild

Stadt Alsdorf Alsdorf – Die Familienstadt

beschlossen.

Auf Basis dieses Leitbildes werden Rat und Verwaltung in den nächsten Jahren produktbezogene Ziele formulieren.

Die Haushalte künftiger Jahre werden sich daran orientieren, den Zielerreichungsgrad des Leitbildes der Stadt Alsdorf zu dokumentieren.

8 Kennzahlen zum Haushaltsplan

Das Land NRW hat nach der Verabschiedung des NKF-Einführungsgesetzes u.a. auch ein Kennzahlenset entwickelt, das bei der Prüfung der Haushaltspläne und Jahresabschlüsse sowohl durch die Kommunalaufsicht als auch durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW angewandt werden soll.

Auf der Grundlage des NKF-Kennzahlensets wurde zwischenzeitlich auch ein Leitfaden für die Aufsichtsbehörden erstellt, der die Grundlage für die aufsichtsbehördlichen Prüfungen im Rahmen der Anzeige- und Genehmigungsverfahren der Haushaltssatzung darstellen wird.

An dieser Stelle sind daher bereits einige der o.a. Kennzahlen zusammengestellt worden, die künftig bei der Bewertung der Finanzsituation der Stadt Alsdorf von Bedeutung sein werden.

Demnach sind folgende Kennzahlen heranzuziehen:

a Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich der städtische Haushalt „selbst“ finanzieren kann oder in welchem Umfang er abhängig von staatlichen Zuweisungen ist.

Steuerquote (StQ)	Rechnungs- ergebnis 2016 v.H.	Haushaltsplanung						
		2017 v.H.	2018 v.H.	2019 v.H.	2020 v.H.	2021 v.H.	2022 v.H.	2023 v.H.
= $\frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{ordentliche Erträge}}$	41,81	39,10	37,94	36,62	36,15	35,71	35,48	35,14

b Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, in wieweit die Kommune von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Zuwendungsquote (StQ)	Rechnungs- ergebnis 2016 v.H.	Haushaltsplanung						
		2017 v.H.	2018 v.H.	2019 v.H.	2020 v.H.	2021 v.H.	2022 v.H.	2023 v.H.
= $\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Erträge}}$	45,13	47,70	48,78	50,68	51,61	53,19	53,70	54,21

c Personalintensität 1

Die Kennzahlen zur „Personalintensität 1“ geben an, welchen Anteil Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Personalintensität 1 (PI1)	Rechnungs- ergebnis 2016 v.H.	Haushaltsplanung						
		2017 v.H.	2018 v.H.	2019 v.H.	2020 v.H.	2021 v.H.	2022 v.H.	2023 v.H.
= $\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	19,12	19,34	19,92	19,78	20,16	20,09	19,83	19,58

d Personalintensität 2

Die „Personalintensität 2“ gibt an, in welchem Umfang die ordentlichen Erträge von Personalaufwendungen aufgezehrt werden. Diese Kennzahl setzt stärker auf eine wirtschaftliche Betrachtung als die Personalintensität 1, da Aufwendungen ins Verhältnis zu den „erwirtschafteten“ Erträgen gesetzt werden.

Es steht also – anders als bei der Personalintensität 1 – im interkommunalen Vergleich die Frage im Mittelpunkt, in welchem Umfang die Personalaufwendungen selbst finanzierbar sind.

Personalintensität 2 (PI2)	Rechnungs- ergebnis 2016 v.H.	Haushaltsplanung						
		2017 v.H.	2018 v.H.	2019 v.H.	2020 v.H.	2021 v.H.	2022 v.H.	2023 v.H.
= $\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Erträge}}$	18,20	21,22	21,02	20,28	19,90	19,60	19,48	19,29

e Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)	Rechnungs- ergebnis 2016 v.H.	Haushaltsplanung						
		2017 v.H.	2018 v.H.	2019 v.H.	2020 v.H.	2021 v.H.	2022 v.H.	2023 v.H.
= $\frac{\text{Aufw. F. Sach- \& Dienstl.} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	11,11	12,58	12,23	11,78	11,73	10,77	10,62	10,39

f Transferaufwendungen

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang kommunale Zahlungen an öffentliche Haushalte, Unternehmen, Vereine etc. erfolgen. Hierzu gehören auch die Leistungen im sozialen Bereich sowie die freiwilligen Zuwendungen und Zuschüsse.

Transferaufwandsquote (TAQ)	Rechnungs- ergebnis 2016 v.H.	Haushaltsplanung						
		2017 v.H.	2018 v.H.	2019 v.H.	2020 v.H.	2021 v.H.	2022 v.H.	2023 v.H.
= $\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	58,85	57,09	56,33	57,09	56,87	58,34	59,19	60,17

g Zinslastquote

Die Kennzahl zeigt auf, welche zusätzlichen Belastungen aus Zins- und ähnlichen Finanzaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen bestehen. Eine hohe Zinslastquote engt den finanziellen Spielraum einer Kommune ein.

Zinslastquote (ZLQ)	Rechnungs- ergebnis 2016 v.H.	Haushaltsplanung						
		2017 v.H.	2018 v.H.	2019 v.H.	2020 v.H.	2021 v.H.	2022 v.H.	2023 v.H.
= $\frac{\text{Zins- u. Finanzaufw.} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	1,58	2,21	2,23	2,16	2,17	2,12	2,07	2,02

h Aufwandsdeckungsgrad (ADG)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Aufwandsdeckungsgrad (ADG)	Rechnungs- ergebnis 2016 v.H.	Haushaltsplanung						
		2017 v.H.	2018 v.H.	2019 v.H.	2020 v.H.	2021 v.H.	2022 v.H.	2023 v.H.
= $\frac{\text{ordentliche Erträge} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	105,07	91,13	94,73	97,56	101,31	102,53	101,82	101,49

i Drittfinanzierungsquote (DFQ)

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

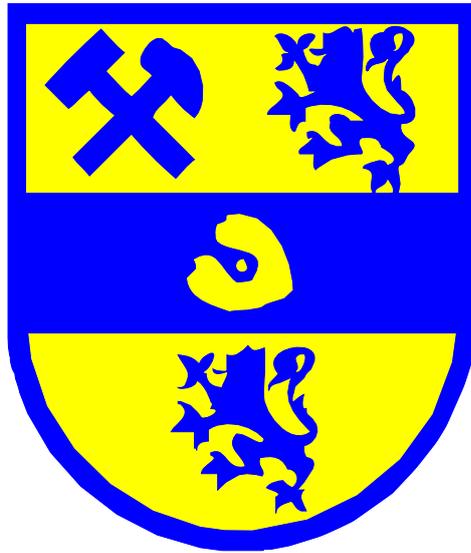
Drittfinanzierungsquote (DFQ)	Rechnungs- ergebnis 2016 v.H.	Haushaltsplanung						
		2017 v.H.	2018 v.H.	2019 v.H.	2020 v.H.	2021 v.H.	2022 v.H.	2023 v.H.
$\frac{\text{Ertrag a.d. Aufl. von Sopo} \times 100}{\text{bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$	45,08	46,33	46,08	45,78	48,40	48,06	47,67	52,49

j Abschreibungsintensität (Abl)

Diese Kennzahl beschreibt den Anteil der Abschreibungen an den ordentlichen Aufwendungen. Die Abschreibungen sind faktisch überwiegend fixe Aufwendungen. Die Kennzahl gibt somit auch an, mit welchem Teil die Aufwendungen weitgehend unbeeinflussbar sind. Eine niedrige Abschreibungsintensität kann auch wieder spiegeln, dass die Stadt ihr Anlagevermögen weitgehend abgeschrieben hat, ohne es in angemessenem Umfang durch neue Anlagen zu ersetzen; dies bedeutet, dass eine Überalterung des Anlagevermögens vorliegt.

Abschreibungsintensität (Abl)	Rechnungs- ergebnis 2016 v.H.	Haushaltsplanung						
		2017 v.H.	2018 v.H.	2019 v.H.	2020 v.H.	2021 v.H.	2022 v.H.	2023 v.H.
$\frac{\text{Abschreibungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	4,30	3,91	3,99	3,86	3,63	3,27	2,98	2,65

gez.
Hafers
Kämmerer



Haushaltssanierungsplan

der Stadt Alsdorf

2017-2023

in seiner 1. Fortschreibung

Inhalt

Vorwort	54
1. Gesetzliche Grundlage und Anforderungen an einen Haushaltssanierungsplan.....	55
2. Ausgangslage	56
2.1 Ordentliche Erträge	56
2.2 Ordentliche Aufwendungen	57
2.3 Finanzergebnis.....	58
2.4 Gesamtergebnis	58
3. Vorgehen bei der Erarbeitung des Haushaltssanierungsplanes.....	59
4. Entwicklung der Erträge	60
4.1 Steuern und ähnliche Abgaben	60
4.1.1 Grundsteuer A	61
4.1.2 Grundsteuer B	62
4.1.4 Vergnügungssteuer	64
4.1.5 Hundesteuer.....	64
4.1.6 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	66
4.1.7 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	67
4.1.8 Familienlastenausgleich	68
4.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	68
4.2.1 Schlüsselzuweisungen	68
4.2.2 Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz.....	69
4.2.3 Übrige Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	70
4.3 Sonstige Transfererträge	70
4.4 Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	70
4.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	71
4.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	72
4.7 Sonstige ordentliche Erträge	72
4.8 Aktivierte Eigenleistungen.....	72
5. Entwicklung der Aufwendungen	73
5.1 Personalaufwendungen	73
5.2 Versorgungsaufwendungen	73
5.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	74
5.4 Bilanzielle Abschreibungen	75
5.5 Transferaufwendungen	76
5.5.1 Gewerbesteuerumlage.....	77

5.5.2 Städteregionsumlage.....	78
5.5.3 ÖPNV-Umlage.....	79
5.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen	79
6. Konsolidierungsfeld „Beteiligungen“	80
6.1 Eigenbetrieb Technische Dienste (ETD)	80
6.2 Alsdorfer Freizeitobjekte GmbH (FOGA)	81
6.3 Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH (GSG)	81
7. Konsolidierungsfeld „freiwillige Leistungen“	82
8. Maßnahmenübersicht	83
9. Beschreibung der einzelnen Maßnahmen	84
10. Umsetzungsstand der Sanierungsmaßnahmen	89
11. Gesamtdarstellung der Sanierungsmaßnahmen.....	90
12. Auswirkungen der Konsolidierungshilfe und der Konsolidierungsbeiträge aus den HSP- Maßnahmen auf die Ergebnisplanung	91
13. Entwicklung des Eigenkapitals unter Berücksichtigung der Konsolidierungs-hilfe und der Konsolidierungsbeiträge aus den HSP Maßnahmen	92
Schlusswort	93

Anlage „Personalkostenbegrenzungskonzept“

Vorwort

Im Dezember 2011 hat der Landtag NRW das „Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des „Stärkungspaktes Stadtfinanzen“ (Stärkungspaktgesetz) beschlossen. Das zum 01. Dezember 2011 in Kraft getretene Gesetz soll zu einer nachhaltigen Verbesserung der kommunalen Finanzsituation beitragen und sieht u.a. eine temporäre Unterstützung der Kommunen mit einer besonders problematischen Haushalts- und Finanzlage vor. Hier kamen alle Kommunen in Betracht, denen zum damaligen Zeitpunkt eine Überschuldung drohte.

Aufgrund der Gewerbesteuererstattungen der Jahre 2014 und 2015 hat sich die finanzielle Situation der Stadt Alsdorf dramatisch verschlechtert, sodass das Eigenkapital bereits zum 31.12.2014 komplett aufgezehrt wurde. Die Überschuldung ist eingetreten.

Eine nachträgliche Teilnahme am Stärkungspakt war bis dato nicht möglich. Der Landtag hat jedoch mit dem „Gesetz zur Einführung einer dritten Stufe des Stärkungspaktes“, welches am 09.11.2016 beschlossen wurde, den Teilnehmerkreis erweitert. Der Stadt Alsdorf wurde dadurch die Möglichkeit gegeben, eine Konsolidierungshilfe bei der Bezirksregierung zu beantragen.

Der Rat der Stadt Alsdorf hat in seiner Sitzung am 06.12.2016 beschlossen, dem „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ beizutreten. Mit Schreiben vom 26.04.2017 hat die Bezirksregierung der Stadt Alsdorf dem Antrag zur Teilnahme an der dritten Stufe des Stärkungspaktes stattgegeben. Die daraus resultierende Aufgabe der Verwaltung war es nun, einen Haushaltssanierungsplan aufzustellen. Dieser soll den Weg aus der Überschuldung hin zu einem strukturell ausgeglichenen Haushalt anhand von einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen aufzeigen.

Damit wurden Rat und Verwaltung vor eine sehr große Herausforderung gestellt. Bereits seit dem Haushaltsjahr 1994 ist die Stadt Alsdorf verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, in dem bereits zahlreiche Spar- und Konsolidierungsmaßnahmen ergriffen wurden. Das Sparpotenzial ist daher in der Vergangenheit bereits im erheblichen Umfang ausgereizt worden. Für die Erstellung des Haushaltssanierungsplanes war es dennoch notwendig, weitere Konsolidierungsmaßnahmen zu erarbeiten.

Die Stadt Alsdorf hat sich der Herausforderung gestellt. Der Haushaltssanierungsplan und die Konsolidierungshilfe soll als Chance gesehen werden, die finanzielle Krisensituation zu überwinden. Das Ziel ist es, die kommunale Selbstverwaltung und damit die Handlungsfähigkeit der Stadt, zu bewahren. Ein Ziel, das unter Berücksichtigung der stetig steigenden Soziallasten nur erreicht werden kann, wenn Bund und Länder den Kommunen zukünftig mehr Unterstützung zukommen lassen. Die immer schwerer werdende Last auf den Schultern der Kommunen gilt es zukünftig gerechter zu verteilen und die strukturelle Unterfinanzierung auszugleichen.

1. Gesetzliche Grundlage und Anforderungen an einen Haushaltssanierungsplan

Das „Gesetz zur Einführung einer dritten Stufe des Stärkungspaktes“ ist am 09.11.2016 vom Landtag NRW beschlossen worden. Es bietet den Kommunen, die noch nicht am Stärkungspakt teilnehmen, aber bei denen sich eine Überschuldung aus dem Jahresabschluss 2014 oder der Haushaltssatzung 2015 ergibt, die Möglichkeit, eine Konsolidierungshilfe bei der Bezirksregierung zu beantragen. Ergibt sich die Überschuldung aus der Haushaltssatzung 2015 muss sie im Jahr 2015 auch tatsächlich eingetreten sein. Zum Jahresabschluss 2014 ist die Stadt Alsdorf überschuldet.

Da es sich hierbei um einen freiwilligen Beitritt handelt, war der Antrag bis zum 31.01.2017 bei der Bezirksregierung zu stellen. Die Stadt Alsdorf hat entsprechend dem Ratsbeschluss vom 06.12.2016 die Teilnahme an der dritten Stufe des Stärkungspaktes beantragt. Mit Bescheid der Bezirksregierung Köln vom 26.04.2017 ist der Antrag bewilligt worden.

In Folge dessen wurde die Ausarbeitung eines Haushaltssanierungsplanes notwendig, den der Rat der Stadt am 11.05.2017 beschlossen hat. Mit Schreiben vom 10.08.2017 wurde der Haushaltssanierungsplan durch die Bezirksregierung Köln genehmigt.

Der Haushaltssanierungsplan muss die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen enthalten. Zudem muss er aufzeigen, dass die Kommune unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe den Haushaltsausgleich spätestens im Haushaltsjahr 2020 erreicht. Das Defizit muss sich in den Jahren 2017 bis 2020 kontinuierlich verringern. Nach dem erstmaligen Haushaltsausgleich ist die Konsolidierungshilfe in den Folgejahren degressiv zu verringern und spätestens im Haushaltsjahr 2023 muss der Haushalt auch ohne Konsolidierungshilfe ausgeglichen sein.

Gemäß § 5 Abs. 1 Stärkungspaktgesetz beträgt die jährliche Unterstützung für die Teilnehmer der dritten Stufe 25,89 € je Einwohner als Grundbetrag und darüber hinaus 29,38 Prozent des durchschnittlichen Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit ihrer Jahresabschlüsse 2013 und 2014. Das bedeutet für die Stadt Alsdorf für die Haushaltsjahre 2017 bis einschließlich 2020 eine jährliche Konsolidierungshilfe i. H. v. rd. 4,76 Mio. €. In den Jahren 2021 und 2022 wird die Konsolidierungshilfe jeweils degressiv verringert, sodass in 2022 letztmalig eine Hilfe ausbezahlt wird.

Der von der Stadt Alsdorf aufgestellte Haushaltssanierungsplan 2017 bis 2023 in seiner 1. Fortschreibung erfüllt diese Voraussetzungen und ist somit genehmigungsfähig. Er tritt gem. § 6 Abs. 4 Stärkungspaktgesetz an die Stelle des Haushaltssicherungskonzeptes und unterliegt als Teil des Haushaltsplans grundsätzlich auch den Vorschriften über die Haushaltssatzung.

2. Ausgangslage

Für die Haushaltsplanung 2018 wurde die genehmigte Haushaltssatzung 2017 als Grundlage genommen. Jede Veränderung war von den Budgetverantwortlichen zu erläutern. Die Ergebnisplanung für das Haushaltsjahr 2018 stellt sich im Vergleich zur alten Planung nun folgendermaßen dar:

2.1 Ordentliche Erträge

Ertragsarten		Ansatz des Haushaltsjahres 2018 (Planung 2017) EUR	Ansatz des Haushaltsjahres 2018 (Planung 2018) EUR	Veränderung EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	44.762.552	43.892.000	-870.552
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	57.845.536	56.433.360	-1.412.176
3	+ Sonstige Transfererträge	970.101	1.191.000	220.899
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.524.160	5.967.360	443.200
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	636.580	640.580	4.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.527.190	4.748.690	221.500
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.874.560	2.818.100	-56.460
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	117.140.679	115.691.090	-1.449.589

Im Vergleich zur Haushaltsplanung 2017 haben sich die ordentlichen Erträge um rd. 1,45 Mio. € verringert.

Die Verringerung der Steuern und ähnlichen Abgaben beruht auf einer Reduzierung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer um 0,64 Mio. € und des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer um 0,24 Mio. €.

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen führen insbesondere die Verringerung bei den Schlüsselzuweisungen in Höhe von 1,04 Mio. € zu einer Verschlechterung. Ursächlich ist die höhere Steuerkraft in der Referenzperiode im Vergleich zur ursprünglichen Planung. Ebenfalls musste auf Grund der Fallzahlen eine Anpassung der Landeszuwendungen für den Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes vorgenommen werden.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte erhöhen sich insbesondere aufgrund der Anpassung der Erträge aus Kita-Beiträgen (0,36 Mio. €) und der Elternbeiträge für Tagespflege und Offenen Ganztagschulen i.H.v. 0,08 Mio. €.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen erhöhen sich insbesondere durch die erhöhten Landeserstattungen im Bereich des Unterhaltsvorschussgesetzes.

In der Ergebnisplanposition „sonstige ordentliche Erträge“ reduziert sich der Ansatz auf Grund von Minderungen bei den Konzessionsabgaben „Strom“.

2.2 Ordentliche Aufwendungen

Aufwandsarten		Ansatz des	Ansatz des	Veränderung EUR
		Haushaltsjahres 2018 (Planung 2017) EUR	Haushaltsjahres 2018 (Planung 2018) EUR	
11	- Personalaufwendungen	-24.321.556	-24.321.556	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-2.411.000	-2.411.000	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-14.561.171	-14.940.460	-379.289
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-4.663.860	-4.872.000	-208.140
15	- Transferaufwendungen	-71.720.342	-68.798.290	2.922.052
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.290.520	-6.782.090	-491.570
17	= ordentliche Aufwendungen	-123.968.449	-122.125.396	1.843.053

Wie in der Gegenüberstellung zu erkennen ist, sind die ordentlichen Aufwendungen um rund 1,84 Mio. € gesunken.

Aufgrund des Personalkostenbegrenzungskonzepts wurden die Personal- und Versorgungsaufwendungen festgeschrieben, sodass sich keine Änderung im Vergleich zur Haushaltsplanung 2017 ergibt. An dieser Stelle wird auf die Fortschreibung des Personalkostenbegrenzungskonzepts (siehe **Anlage**) verwiesen.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen führen insbesondere der gestiegene Bedarf beim Bauunterhalt für die städtischen Gebäude i.H.v. 0,41 Mio. € sowie die gestiegenen Kosten für die offenen Ganztagschulen (0,18 Mio. €) zu einer Erhöhung des Ansatzes. Verschiedene kleinere Reduzierungen (u.a. Bewirtschaftungskosten i.H.v. 0,08 Mio. €) verringern die Veränderung auf 0,38 Mio. Euro.

Die Transferaufwendungen verringern sich im Vergleich zur Haushaltsplanung 2017 um 2,92 Mio. €. Dies ergibt sich im Wesentlichen aus der gesunkenen Städteregionsumlage (- 1,50 Mio. €) sowie den Verringerungen bei den Aufwendungen im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes (-1,61 Mio. €). Dem gegenüber stehen Erhöhungen der Betriebskostenzuschüsse für die Kindertagesstätten der freien Träger (1,26 Mio. €).

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen steigen insbesondere aufgrund der zusätzlichen Mietaufwendungen im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes i.H.v. 0,47 Mio. € und der gestiegenen IT-Aufwendungen.

2.3 Finanzergebnis

Ertrags-/Aufwandsarten		Ansatz des Haushaltsjahres 2018 (Planung 2017) EUR	Ansatz des Haushaltsjahres 2018 (Planung 2018) EUR	Veränderung EUR
19	+ Finanzerträge	1.092.790	1.094.500	1.710
20	- Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen	-2.722.200	-2.722.200	0
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 22 und 25)	-1.629.410	-1.627.700	1.710

Das Finanzergebnis hat sich im Vergleich zur alten Haushaltsplanung kaum verändert.

2.4 Gesamtergebnis

Ertrags-/Aufwandsarten		Ansatz des Haushaltsjahres 2018 (Planung 2017) EUR	Ansatz des Haushaltsjahres 2018 (Planung 2018) EUR	Veränderung EUR
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-8.457.180	-8.062.006	395.174
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0
26	Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-8.457.180	-8.062.006	395.174

Insgesamt hat sich das Jahresergebnis 2018 aufgrund der zuvor genannten, eingearbeiteten Änderungen um rd. 0,40 Mio. € im Vergleich zur Haushaltsplanung 2017 verbessert.

3. Vorgehen bei der Erarbeitung des Haushaltssanierungsplanes

Die Stadt Alsdorf befindet sich bereits seit dem Jahr 1994 in der Haushaltskonsolidierung. Mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2012 ist es der Stadt Alsdorf erstmals seit langer Zeit wieder gelungen, ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept zu erstellen. In diesem Rahmen sind bereits zahlreiche Konsolidierungsbeschlüsse vom Rat gefasst und zwischenzeitlich umgesetzt worden. Hieraus ergeben sich bereits positive Auswirkungen für die künftigen Haushaltsjahre.

Der über bereits zwei Jahrzehnte dauernde Konsolidierungszeitraum mit einer Vielzahl an Beschlüssen macht es kaum möglich, weitere Einsparpotenziale ausfindig zu machen. Im Rahmen der Erarbeitung des Haushaltsplanes 2018 ist dennoch jede Planposition wiederholt kritisch hinterfragt worden.

Der Haushaltssanierungsplan basiert auf der Haushaltsplanung, die über den fünfjährigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum hinausgeht. Durch die Neubildung der Landesregierung NRW standen die in den vergangenen Jahren im Juli durch Runderlass erschienenen Orientierungsdaten für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für die Aufstellung des Entwurfs nicht zur Verfügung. Sie wurden mit Schnellbrief vom 09.11.2017 veröffentlicht und wurden aufgrund der Kurzfristigkeit in Absprache mit der Bezirksregierung Köln und der Kommunalaufsicht Aachen nicht in den Haushalt 2018 eingearbeitet.

Die Fortschreibung der Plandaten erfolgt daher zum Teil mittels der sog. Planungsrichtwerte, welche mit Schreiben vom 12.07.2017 durch den Städte- und Gemeindebund NRW übermittelt worden sind. Teilweise wurden die Planzahlen anhand von Wachstumsraten fortgeschrieben, welche sich aus dem geometrischen Mittel für die jeweiligen Aufwendungen und Erträge über einen Zeitraum der letzten 10 Jahre ergeben. Die Berechnung erfolgt gemäß des Ausführungserlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 07.03.2013.

Demnach werden zunächst die Werte der letzten 10 Jahre ermittelt und der Höhe nach sortiert. Anschließend wird der jeweilige Mittelwert für die fünf höchsten (M1) und die fünf niedrigsten Werte (M2) gebildet.

Im letzten Schritt erfolgte die Errechnung der Wachstumsrate mittels der Formel $(\sqrt[9]{M1 - M2} - 1)$.

Aufgrund der hohen Überschuldung wird es auch in den Folgejahren nötig sein zu prüfen, ob weitere Einsparmöglichkeiten oder zusätzliche Erträge generiert werden können.

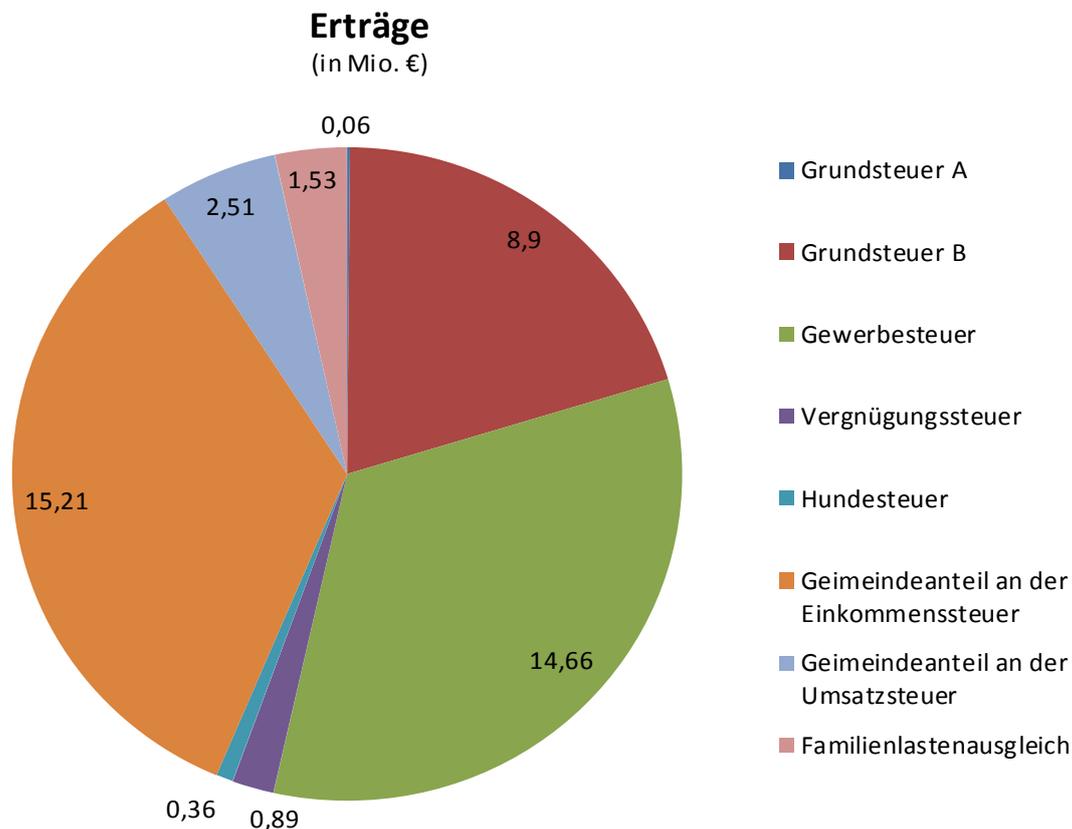
Gemäß § 9 des Stärkungspaktgesetzes können sich die teilnehmenden Gemeinden bei der Erarbeitung und Umsetzung des Haushaltssanierungsplans von der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) kostenlos (§ 2 Abs. 4 Stärkungspaktgesetz) unterstützen lassen.

In diesem Zusammenhang gab es bereits Gespräche mit der Gemeindeprüfungsanstalt (gpaNRW), die der Stadt Alsdorf ihre Unterstützung zugesagt hat. Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzungen am 12.10.2017 die gpaNRW beauftragt zur Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes in Zusammenarbeit mit Rat und Verwaltung weitere Konsolidierungsmaßnahmen zu erarbeiten.

4. Entwicklung der Erträge

4.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben setzen sich wie folgt zusammen:



Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 15,21 Mio. € und die Erträge aus der Gewerbesteuer i.H.v. 14,66 Mio. € stellen im Haushaltsjahr 2018 bei der Stadt Alsdorf die größte Position unter den Steuern und ähnlichen Abgaben dar. Auch die Grundsteuer B mit 8,90 Mio. € ist eine wichtige Einnahmequelle für die Gemeinde. Sie stellt die konstanteste und verlässlichste Plangröße dar, während die Gewerbesteuer teilweise extremen Schwankungen unterliegen kann.

4.1.1 Grundsteuer A

Die Grundsteuer A ist im Haushaltsplan 2018 mit einem Ansatz von 63 Tsd. € veranschlagt. Der Hebesatz beträgt 437 %.

Die Planungsrichtwerte weisen für die Grundsteuer A eine Steigerung von jährlich 1,5% aus.

Die Berechnung der Wachstumsrate wäre an dieser Stelle nicht zweckmäßig, da die Einnahmen aus der Grundsteuer A im Zeitablauf nicht durch eine erhöhte Anzahl von Veranlagungsfällen, sondern ausschließlich aufgrund des angehobenen Hebesatzes entstanden sind. Eine weitere Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer A ist in der mittelfristigen Planung jedoch nicht vorgesehen.

Es wird davon ausgegangen, dass es keine oder nur minimale Änderungen bei den bisher veranlagten Grundstücken geben wird. Sowohl die Steigerungsrate aus den Planungsrichtwerten als auch eine Wachstumsrate wäre zur Ermittlung des Ertrages aus der Grundsteuer A nicht geeignet und würde die örtlichen Verhältnisse nicht widerspiegeln.

Für den gesamten Planungszeitraum 2018 bis 2027 wird daher mit einem konstanten Steueraufkommen gerechnet.

4.1.2 Grundsteuer B

Der Haushaltsansatz für die Grundsteuer B beträgt 8,90 Mio. € für das Jahr 2018. Der Rat der Stadt hat mit der Haushaltssatzung 2012 einen Hebesatz der Grundsteuer B von 413 % beschlossen. Mit der Haushaltssatzung 2013/2014 hat der Rat der Stadt den Hebesatz von 413 % auf 575 % erhöht. Eine weitere Erhöhung hat mit der Haushaltssatzung 2015/2016 stattgefunden. Seit dem 01.01.2016 beträgt der Hebesatz der Grundsteuer B nunmehr 695 %. Damit befindet sich die Stadt Alsdorf im oberen Bereich der städteregionsangehörigen Kommunen.

Die Planungsrichtwerte weisen eine Steigerungsrate von 1,5% aus. Auch bei der Grundsteuer B entspricht die Verwendung dieser Steigerungsrate nicht den örtlichen Verhältnissen.

Im Gegensatz zur Grundsteuer A nehmen die Veranlagungsfälle bei der Grundsteuer B durch die Erschließung neuer Baugebiete kontinuierlich zu. Insbesondere in den kommenden Jahren wird mit einer steigenden Anzahl von Veranlagungsfällen gerechnet. Aufgrund des Vorsichtsprinzips wird für die mittelfristige Planung bis zum Jahr 2023 noch von einem konstanten Grundsteuer B Aufkommen ausgegangen. Eine Anpassung erfolgt erst ab dem Jahr 2024 unter Zugrundelegung der Wachstumsrate.

Die Wachstumsrate nach Maßgabe des Anwendungserlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 07.03.2013 berechnet sich wie folgt:

Jahr	Grundsteuer B	der Größe nach geordnet	Mittelwerte:
2007	4.558.001,21 €	4.558.001,21 €	4.698.969,99 €
2008	4.632.070,92 €	4.632.070,92 €	
2009	4.697.046,27 €	4.697.046,27 €	
2010	4.787.913,39 €	4.787.913,39 €	
2011	4.819.818,18 €	4.819.818,18 €	
2012	5.088.573,36 €	5.088.573,36 €	7.157.461,12 €
2013	7.127.050,19 €	7.127.050,19 €	
2014	7.263.617,96 €	7.263.617,96 €	
2015	7.371.218,83 €	7.371.218,83 €	
2016	8.936.845,24 €	8.936.845,24 €	

Berechnung Wachstumsrate $\sqrt[5]{7.157.461,12/4.698.969,99} - 1 = 0,0479$

Wachstumsrate 4,79%

Auf die Maßnahmenbeschreibung zur „Maßnahme 1“ des Haushaltssanierungsplanes wird an dieser Stelle verwiesen.

4.1.3 Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer ist im Haushaltsjahr 2018 mit 14,66 Mio. € veranschlagt. Der Hebesatz beträgt 495 %.

Bereits im Rahmen der 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2012 ist der Hebesatz von 435 % auf 495 % erhöht worden.

Für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis einschließlich dem Haushaltsjahr 2023 ist aufgrund des Vorsichtsprinzips von einer Steigerung des Haushaltsansatzes abgesehen worden.

Für die erweiterte Ergebnisplanung 2024 bis 2027 erfolgt die Fortschreibung mittels Wachstumsrate, welche sich wie folgt berechnet:

Jahr	Gewerbesteuer	der Größe nach geordnet	Mittelwerte:
2007	20.815.901,60 €	5.942.430,00 €	9.184.543,46 €
2008	14.379.902,18 €	6.440.955,52 €	
2009	6.451.910,15 €	6.451.910,15 €	
2010	14.249.937,28 €	13.536.833,34 €	
2011	13.550.588,31 €	13.550.588,31 €	
2012	13.536.833,34 €	14.249.937,28 €	17.711.660,23 €
2013	16.572.928,18 €	14.379.902,18 €	
2014	5.942.429,64 €	16.572.928,18 €	
2015	6.440.955,52 €	20.815.901,60 €	
2016	22.539.631,92 €	22.539.631,92 €	

Berechnung Wachstumsrate $\sqrt[9]{17.523.502,40/9.184.543,56} - 1 = 0,0757$

Wachstumsrate 7,57%

Diese Wachstumsrate ist zwar relativ hoch, sie relativiert sich jedoch vor dem Hintergrund, dass für die Jahre 2018 bis 2023 keine Steigerungsrate verwendet worden ist.

4.1.4 Vergnügungssteuer

Die Einnahmen aus der Vergnügungssteuer werden sich für das Haushaltsjahr 2018 voraussichtlich auf 896 Tsd. € belaufen.

Bereits im Jahr 2011 hat der Rat der Stadt mit Beschluss vom 24.11.2011 die Anhebung des Vergnügungssteuersatzes für Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit von 10 % auf 13 % nach dem Einspielergebnis zum 01.01.2012 beschlossen. Mit Beschluss vom 23.05.2013 hat der Rat der Stadt die Vergnügungssteuersatzung nochmals zum 01.07.2013 neu gefasst. Der Prozentsatz zur Berechnung der Vergnügungssteuer für Geräte mit Gewinnmöglichkeit wurde auf 15 % nach dem Einspielergebnis erhöht.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtsprechung war eine Anpassung der Vergnügungssteuer dahingehend vorzunehmen, dass als Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Vergnügungssteuer bei Geldspielgeräten nicht mehr das Einspielergebnis, sondern der bloße Spieleinsatz zugrunde gelegt werden soll. Im Rahmen der Festsetzung des neuen Steuersatzes war dabei die erdrosselnde Wirkung der Steuer zu beachten. Der Städte- und Gemeindebund hat hierzu in seiner Mitteilung vom 19.03.2014 ausgeführt, dass Steuersätze, die umgerechnet auf das Einspielergebnis eine Höhe von 20 % überschreiten nach der Rechtsprechung als problematisch angesehen werden könnten. Er teilte zudem mit, dass Steuersätze nach dem Spieleinsatz zwischen drei und vier Prozent als geeignet angesehen werden können.

Aufgrund der schwierigen Haushaltssituation und in Angleichung an die in den anderen Städten der Städteregion angewandten Vergnügungssteuersätze hat der Rat der Stadt am 19.03.2015 beschlossen, die Vergnügungssteuersatzung ab dem 01.04.2015 zu ändern. Durch die Änderung wurde der Spieleinsatz als Besteuerungsgrundlage und ein Steuersatz i.H.v. 4 % festgesetzt. Dadurch ergibt sich ein erwarteter Mehrertrag i.H.v. 200 Tsd. € je Jahr.

Der ursprüngliche Planansatz i.H.v. 696 Tsd. € konnte daher ab dem Haushaltsjahr 2016 um 200 Tsd. € auf 896 Tsd. € erhöht werden. In den kommenden Jahren wird mit konstanten Einnahmen in diesem Bereich gerechnet.

4.1.5 Hundesteuer

Im Rahmen des Haushaltssanierungsplans 2017 hat der Rat der Stadt mit Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2017 die Änderung der Hundesteuersatzung beschlossen.

Wurde bislang die Hundesteuer vierteljährlich am 15.02., 15.05., 15.08 und 15.11. veranlagt, so wird zukünftig die Erhebung der Hundesteuer auf eine Fälligkeit pro Jahr (zum 1.07. des Jahres) geändert.

Diese Regelung hat den Vorteil, dass aufgrund des geringen Jahresbeitrags bei nur einer jährlichen Fälligkeit der Betrag mit einer Zahlung ausgeglichen wird. Im Rahmen der praktischen Bearbeitung wird der Zahlungseingang bei kompletter Zahlung nur einmal buchungstechnisch verarbeitet (anstelle von vier Zahlungen); der Buchungsaufwand verringert sich um rd. 12.000 auf dann 4.000 Sollstellungen/Jahr.

Außerdem ergibt diese Änderung einen Vorteil im Vollstreckungsbereich, da die Verwaltung drei Mahnungs- bzw. Vollstreckungsmaßnahmen einsparen kann.

Hier hat der Rat der Stadt die Änderung des Fälligkeitstermins auf den 01.07. mit Wirkung zum 01.01.2018 beschlossen.

In Angleichung an die Steuersätze in den städtereigenen Kommunen hat der Rat der Stadt Alsdorf im Rahmen des Haushaltssanierungsplanes 2017 die Änderung der Hundesteuersätze zum 01.07.2017 wie folgt beschlossen:

Die Steuer beträgt jährlich, wenn von einem Hundehalter oder mehreren Personen gemeinsam

a) nur ein Hund gehalten wird	statt 84 €	nun 96 €
b) zwei Hunde gehalten werden	statt 100 €	nun 120 € je Hund
c) drei oder mehr Hunde gehalten werden	statt 110 €	nun 144 € je Hund
d) ein gefährlicher Hund gehalten wird	statt 615 €	nun 660 € je Hund
e) zwei gefährliche Hunde gehalten werden	statt 768 €	nun 816 € je Hund
f) drei oder mehr gefährliche Hunde gehalten werden	statt 768 €	nun 900 € je Hund

Weiterhin hat der Rat der Stadt sowohl den Wegfall der Verringerung der Hundesteuer bei Hundehaltern mit geringfügigem Einkommen, wenn der Hundehalter mehr als einen Hund besitzt, als auch den Wegfall der Ermäßigung für gefährliche Hunde, welche bis zum 01.07.2017 noch keinen Wesenstest vorgelegt haben, beschlossen.

Hundebestandskontrolle

Im Zuge der Beschlussfassung hat der Rat der Stadt die Verwaltung beauftragt, im Haushaltsjahr 2017 eine Hundebestandskontrolle durchzuführen. Diese wird derzeit von einem externen Unternehmen vorgenommen. Mögliche Auswirkungen auf den Steuerertrag wurden im Rahmen der Haushaltsplanung 2018 bisher nicht berücksichtigt.

4.1.6 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist im Haushaltsplan 2018 mit einem Ansatz von 15,21 Mio. € veranschlagt. Für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis 2021 wurden die Erhöhungen der Planungsrichtwerte vom 12.07.2017 berücksichtigt.

Planungsrichtwerte			
	2019	2020	2021
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+5,5 %	+5,8 %	+5,8 %

Für die erweiterte Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2022-2027 erfolgt eine Fortschreibung mit Hilfe der Wachstumsrate:

Jahr	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	der Größe nach geordnet	Mittelwerte:
2007	11.365.694,00 €	10.781.267,50 €	11.472.404,10 €
2008	12.080.761,00 €	11.365.694,00 €	
2009	11.409.511,00 €	11.409.511,00 €	
2010	10.781.267,50 €	11.724.787,00 €	
2011	11.724.787,00 €	12.080.761,00 €	
2012	12.126.799,00 €	12.126.799,00 €	13.570.462,22 €
2013	12.720.296,00 €	12.720.296,00 €	
2014	13.443.909,71 €	13.443.909,71 €	
2015	14.544.477,23 €	14.544.477,23 €	
2016	15.016.829,18 €	15.016.829,18 €	

Berechnung Wachstumsrate $\sqrt[9]{13.570.462,22/11.472.404,10} - 1 = 0,0188$

Wachstumsrate 1,88%

Auf die Erläuterungen im Vorbericht unter der Ziffer 4.1.5 wird an dieser Stelle verwiesen.

4.1.7 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Im Haushaltsplan 2018 sind Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer i.H.v. 2,27 Mio. € eingeplant. Auch hier wurden die Planungsrichtwerte für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung verwendet. Diese sehen folgende Veränderungen vor:

Planungsrichtwerte			
	2019	2020	2021
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-2,6%	+2,4 %	+2,5 %

In den Werten ist die Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer um bundesweit 2,4 Mrd. € jährlich ab 2018 (gemäß der Vereinbarung der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder vom 16.06.2016) enthalten.

Für die erweiterte Ergebnis- und Finanzplanung ist auch hier die Wachstumsrate verwendet worden, die sich wie folgt berechnet:

Jahr	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	der Größe nach geordnet	Mittelwerte:
2007	1.177.401,00 €	1.177.401,00 €	1.265.820,20 €
2008	1.216.649,00 €	1.216.649,00 €	
2009	1.273.101,00 €	1.273.101,00 €	
2010	1.295.041,00 €	1.295.041,00 €	
2011	1.366.909,00 €	1.366.909,00 €	
2012	1.436.337,00 €	1.436.337,00 €	1.577.177,42 €
2013	1.452.634,00 €	1.452.634,00 €	
2014	1.498.883,53 €	1.498.883,53 €	
2015	1.722.735,55 €	1.722.735,55 €	
2016	1.775.297,01 €	1.775.297,01 €	

Berechnung Wachstumsrate $\sqrt[9]{1.577.177,42/1.265.820,20} - 1 = 0,0247$

Wachstumsrate 2,47%

Auf die Erläuterungen im Vorbericht unter der Ziffer 4.1.5 wird an dieser Stelle verwiesen.

4.1.8 Familienlastenausgleich

Der Haushaltsansatz 2018 der Kompensationsleistungen für Verluste durch die Neuregelung des Familienlastenausgleichs beträgt 1,53 Mio. €.

Der Wert basiert auf der Entwicklung in den letzten Haushaltsjahren.

4.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

4.2.1 Schlüsselzuweisungen

Im Haushaltsplan 2018 beträgt der Haushaltsansatz für die Schlüsselzuweisungen 37,23 Mio. €. Dieser Wert basiert auf der 1. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 vom 24.10.2017. Die Ansätze für die Jahre 2019 bis 2021 wurden anhand der Planungsrichtwerte aus der Simulationsrechnung ermittelt.

Für die Haushaltsjahre 2022 bis 2027 ist eine Fortschreibung mittels Wachstumsrate erfolgt. Diese berechnet sich wie folgt:

Jahr	Schlüsselzuweisungen	der Größe nach geordnet	Mittelwerte:
2007	14.305.563,00 €	14.305.563,00 €	19.668.058,20 €
2008	17.680.624,00 €	17.680.624,00 €	
2009	20.231.089,00 €	20.231.089,00 €	
2010	23.781.185,00 €	22.341.830,00 €	
2011	22.341.830,00 €	23.781.185,00 €	
2012	24.834.381,00 €	24.834.381,00 €	30.714.162,00 €
2013	25.729.361,00 €	25.729.361,00 €	
2014	29.460.188,00 €	29.460.188,00 €	
2015	36.373.083,00 €	36.373.083,00 €	
2016	37.173.797,00 €	37.173.797,00 €	

Berechnung Wachstumsrate $\sqrt[5]{30.714.162,00/19.668.058,20} - 1 = 0,0508$

Wachstumsrate

5,08%

4.2.2 Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz

Das Stärkungspaktgesetz sieht für die Teilnehmer der dritten Stufe eine jährliche Unterstützung i.H.v. 25,89 € je Einwohner als Grundbetrag und darüber hinaus 29,38 Prozent des durchschnittlichen Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit ihrer Jahresabschlüsse 2013 und 2014 vor.

Für die Stadt Alsdorf ergibt sich dabei folgende Berechnung:

Berechnung des Grundbetrages (25,89 € je Einwohner)

Maßgebliche Einwohnerzahl (Stand: 31.12.2010)	45.522
Grundbetrag (Einwohnerzahl * 25,89 €)	1.178.564,58 €

Berechnung des zusätzlichen Betrages aus den Ergebnissen der laufenden Verwaltungstätigkeit 2013 und 2014

Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit Jahresabschluss 2013	- 9.044.251,36 €
Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit Jahresabschluss 2014	- 15.345.530,56 €
Durchschnittliches Ergebnis Jahresabschluss 2013 und 2014	- 12.194.890,96 €
29,38 % vom durchschnittlichen Ergebnis 2013 und 2014	3.582.858,96 €
Gesamtsumme (jährlich)	4.761.423,54 €

Diese Gesamtsumme i.H.v. 4,76 Mio. € wird bis einschließlich zu dem Haushaltsjahr gezahlt, in dem die Kommune erstmals den Haushaltsausgleich erreicht. Das Gesetz gibt dabei vor, dass der Haushalt spätestens im Jahr 2020 mit Konsolidierungshilfe ausgeglichen sein muss. Anschließend soll die Konsolidierungshilfe degressiv verringert werden. Im Jahr 2023 muss der Haushaltsausgleich ohne Hilfe erreicht werden.

Berechnung der degressiven Verringerung:

Jahr	Buchwert 01.01. €	€	€	AFA	Buchwert 31.12. €	gerundet €
2020	4.761.400,00	1.587.133,33	200	1.587.333,33	3.174.066,67	3.174.000,00
2021	3.174.066,67	1.587.133,33	100	1.587.233,33	1.586.833,33	1.586.800,00
2022	1.586.833,33	1.586.833,33	0	1.586.833,33	0,00	

Die mittelfristige Haushaltsplanung der Stadt Alsdorf sieht im Jahr 2020 erstmals den Haushaltsausgleich vor. Daraufhin wird die Konsolidierungshilfe für das Haushaltsjahr 2021 um ein Drittel auf 3,17 Mio. € reduziert. Im Haushaltsjahr 2022 erfolgt dann die nächste Reduzierung um ein weiteres Drittel der ursprünglichen Gesamtsumme auf 1,59 Mio. €. Ab dem Haushaltsjahr 2023 wird der Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfe erreicht.

4.2.3 Übrige Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Haushaltsansatz für die übrigen Zuwendungen und allgemeinen Umlagen beträgt für das Haushaltsjahr 2018 insgesamt 14,44 Mio. €. Hierin enthalten sind insbesondere Zuweisungen vom Land z.B. für den Bereich der Kindertagesstätten und Schulen, den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten.

Die Verringerung des Ansatzes im Haushaltsjahr 2018 resultiert insbesondere aus der Anpassung der Erträge nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Ab dem Haushaltsjahr 2019 verringern sich die übrigen Zuwendungen, da die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten abnehmen.

Die Werte für die Auflösung der Sonderposten sind automatisiert aus der Anlagenbuchhaltung übernommen worden.

Für den Zeitraum 2024 bis 2027 wird der Planwert des Jahres 2023 für die übrigen Zuwendungen und allgemeinen Umlagen festgeschrieben, es sind keine Steigerungen berücksichtigt.

4.3 Sonstige Transfererträge

Der Haushaltsansatz 2018 für die sonstigen Transfererträge beträgt 1,19 Mio. €. Hierin enthalten ist der Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen und in Einrichtungen i.H.v. 0,35 Mio. €, die Erstattung im Rahmen des Einheitslastenabrechnungsgesetzes (ELAG) i.H.v. 0,22 Mio. € sowie die Transfererträge aus dem Programm „Gute Schule 2020“ i.H.v. 0,62 Mio. €. Dementsprechend wurden die Aufwendungen für das Programm „Gute Schule 2020“ in den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen berücksichtigt (siehe Punkt 5.3).

In den Folgejahren verändert sich die Höhe der sonstigen Transfererträge aufgrund der Schwankungen der Erträge aus dem Programm „Gute Schule 2020“ (vgl. hierzu Punkt 6 im Vorbericht). Die Transfererträge aus diesem Programm werden letztmalig im Haushaltsjahr 2020 erwartet und fallen ab dem Haushaltsjahr 2021 weg, sodass sich der Haushaltsansatz für das Jahr 2021 auf 0,35 Mio. € reduziert.

4.4 Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind im Haushaltsplan 2018 mit einem Ansatz i.H.v. 5,97 Mio. € veranschlagt. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	4.365.400 €
Erträge aus der Auflösungen von Sonderposten aus Beiträgen	940.610 €
Verwaltungsgebühren	661.350 €
<hr/>	
Summe	5.967.360 €

Die Benutzungsgebühren beinhalten dabei folgende Positionen:

Erträge aus RTW	1.400.000 €
Erträge aus Kindergartenbeiträgen	1.298.600 €
Elternbeiträge „offene Ganztagschule“	532.000 €
Auflösung Grabnutzungsrechte/Bestattungsgebühren	465.000 €
Benutzungsgebühren für Parkräume	150.000 €
Benutzungsgebühren für das Hallenbad	130.000 €
Elternbeiträge Tagespflege	118.000 €
Sondergenehmigungen Ordnungsamt	75.000 €
Benutzungsgebühren für die Notunterkunft	65.000 €
Kostenersatz im Bereich Feuerwehr	65.000 €
Benutzungsgebühren Bücherei	26.800 €
Benutzungsgebühren Hallensportanlagen	20.000 €
Wochenmarkt	20.000 €
<hr/> Summe	<hr/> 4.365.400 €

In den vergangen Haushaltsjahren wurden die Gebührensatzungen auf den aktuellen Stand fortgeschrieben, sodass eine weitere Änderung nicht vorgesehen ist und von einem konstanten Gebührenaufkommen ausgegangen werden kann.

4.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Der Haushaltsansatz 2018 für die privatrechtlichen Leistungsentgelte beträgt 0,64 Mio. €. Hierin enthalten sind insbesondere Mieten und Pachten.

Im Haushaltsjahr 2019 reduziert sich der Ansatz geringfügig. Für die Folgejahre werden konstante Mieterträge erwartet, daher wird der Betrag für die Jahre 2020 bis 2027 unverändert fortgeschrieben.

4.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Für Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden für das Haushaltsjahr 2018 insgesamt 4,75 Mio. € veranschlagt. Diese Position beinhaltet insbesondere die Erstattungen vom Land für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (vgl. auch hierzu die entsprechende Aufwandsposition unter Ziffer 5.5), die Kostenerstattungen anderer Gemeinden im Bereich der Jugendhilfe und Erstattungen vom Eigenbetrieb Technische Dienste.

Diese Ergebnisplanposition unterliegt nur geringfügigen Schwankungen. Der Wert für das Jahr 2023 wird daher bis zum Jahr 2027 konstant fortgeschrieben.

4.7 Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind mit insgesamt 2,82 Mio. € im Haushaltsjahr 2018 veranschlagt.

Hierin enthalten sind folgende Erträge:

Konzessionsabgabe Strom	1.250.000,00 €
Konzessionsabgabe Wasser	660.000,00 €
Verwarnungs- und Bußgelder nach OWiG	330.000,00 €
Mahn- und Vollstreckungsgebühren	165.800,00 €
Zinsen aus Gewerbesteuernachzahlung	160.000,00 €
Konzessionsabgabe Gas	110.000,00 €
Andere sonstige ordentliche Erträge	46.810,00 €
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	36.990,00 €
Säumniszuschläge	30.000,00 €
Sonst. Verwarnungs- und Bußgelder (ohne OWiG)	27.500,00 €
Stundungs-/Aussetzungszinsen	1.000,00 €
Summe	2.818.100,00 €

Die Summe reduziert sich von 2019 bis 2023 geringfügig aufgrund der Verringerung der ertragswirksamen Auflösung der sonstigen Sonderposten. Für die erweiterte Ergebnisplanung bis zum Jahr 2027 wird der Wert des Jahres 2023 festgeschrieben.

4.8 Aktivierte Eigenleistungen

In der Haushaltsplanung werden keine zu aktivierenden Eigenleistungen erfasst.

5. Entwicklung der Aufwendungen

5.1 Personalaufwendungen

Der Haushaltsansatz 2018 für die Personalaufwendungen beträgt 24,32 Mio. €.

Hier werden auch die Beträge für die Zuführung zu Pensionsrückstellungen für aktive Beschäftigte erfasst. Dabei wird auf die Daten der Rheinischen Versorgungskassen zurückgegriffen, welche die Berechnung der zu bildenden Rückstellungen übernimmt.

Auf Grund des Personalkostenbegrenzungskonzeptes wurden die Personalaufwendungen festgeschrieben, sodass sich keine Veränderung im Vergleich zur Haushaltsplanung 2017 ergibt.

Das Personalkostenbegrenzungskonzept beinhaltet unter anderem eine Besetzung freiwerdender (Führungs-)Stellen durch eigene Mitarbeiter mit Ausnahme der Fachkräftestellen. Auf die Ausführungen im Personalkostenbegrenzungskonzept, welches als **Anlage** beigefügt ist, wird an dieser Stelle verwiesen.

5.2 Versorgungsaufwendungen

Die Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger sind mit 2,41 Mio. € im Haushaltsjahr 2018 veranschlagt.

Bereits während der aktiven Beschäftigungszeit sind die Kommunen verpflichtet, Rückstellungen für die spätere Versorgung zu bilden. Nach Eintritt in den Ruhestand finden jedoch jährliche Anpassungen der gebildeten Rückstellungen statt. Diese ergeben sich z.B. aus gestiegenen Krankheitskosten, aktualisierten Kopfschadenstatistiken oder Versorgungsanpassungen. Die Berechnung und Hochrechnung für die Folgejahre erfolgt durch die Rheinische Versorgungskasse.

Auf Grund des Personalkostenbegrenzungskonzeptes wurden die Versorgungsaufwendungen festgeschrieben, sodass sich keine Veränderung im Vergleich zur Haushaltsplanung 2017 ergibt.

5.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Haushaltsansatz 2018 für die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beträgt insgesamt 14,94 Mio. €.

Die Position umfasst folgende Aufwendungen:

Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	6.870.660,00 €
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.165.480,00 €
- davon Mittel des Programms „Gute Schule 2020“	394.500,00 €
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Schulen	2.816.650,00 €
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	357.350,00 €
Unterhaltung Fahrzeuge	316.420,00 €
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	185.200,00 €
Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	160.000,00 €
Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	68.700,00 €
Summe	14.940.460,00 €

Der Bauunterhalt und die Bewirtschaftung der städtischen Grundstücke und Gebäude macht hier die größte Position aus. Dieser Aufgabenbereich wird überwiegend durch die GSG Grund- und Stadtentwicklungs GmbH ausgeführt. Im Bereich des Bauunterhaltes sind neben den Ansätzen für den jährlichen Bauindex auch bereits geplante Sondermaßnahmen enthalten. Für diesen Bereich ist eine objektbezogene Fortschreibung durch die GSG Grund- und Stadtentwicklungs GmbH bis zum Jahr 2023 erfolgt.

Im Planansatz für den Bauunterhalt sind 0,40 Mio. € für Maßnahmen des Programms „Gute Schule 2020“ enthalten (vgl. hierzu Nr. 4.3). Die Übersicht über die Verwendung der Mittel unter Punkt 6 im Vorbericht sieht hier insgesamt 0,62 Mio. € vor. Die Differenz i.H.v. 0,22 € ist entstanden, da diese Mittel aufgrund des Baufortschritts bereits in 2017 verausgabt worden sind.

Die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen im Bereich der Schulen beinhalten insbesondere die „Betriebskosten OGS“ i.H.v. 1,58 Mio. € und die Schülerbeförderungskosten i.H.v. 0,69 Mio. €.

Für die erweiterte Ergebnis- und Finanzplanung 2024 bis 2027 sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Jahres 2023 mit einer Steigerungsrate von 1,00 % jährlich angesetzt worden.

5.4 Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen sind im Haushaltsplan 2018 mit 4,87 Mio. € angesetzt worden und setzen sich wie folgt zusammen:

Abschreibungen auf

Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen Schulen	1.757.750,00 €
Straßennetz (Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen)	1.732.430,00 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	433.880,00 €
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen sonstige Gebäude	426.480,00 €
Fahrzeuge	162.620,00 €
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen KiTas	132.910,00 €
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen Grünflächen	115.310,00 €
Geringwertige Wirtschaftsgüter	39.490,00 €
Betriebsvorrichtungen	30.660,00 €
Technische Anlagen	16.740,00 €
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	12.380,00 €
Lizenzen	9.530,00 €
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen Wohnbau	1.380,00 €
DV-Software	340,00 €
Maschinen	100,00 €
Summe	4.872.000,00 €

Die Daten für die Jahre 2018 bis 2023 wurden automatisiert mit Hilfe der Finanzsoftware „Infoma“ in die Haushaltsplanung übertragen. Grundlage für die Berechnung und Fortschreibung der Planansätze bildet die Anlagenbuchhaltung der Stadt.

5.5 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen sind im Haushaltsplan 2018 i.H.v. 68,80 Mio. € veranschlagt.

Diese Summe setzt sich wie folgt zusammen:

Städteregionsumlage	31.189.500,00 €
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	16.410.190,00 €
Sozialtransferaufwendungen	15.208.500,00 €
Sonstige Transferaufwendungen	2.091.600,00 €
ÖPNV-Umlage	1.884.900,00 €
Gewerbsteuerumlage	1.036.400,00 €
Finanzierungsbeteiligung am „Fonds Deutsche Einheit“	977.200,00 €
Summe	68.798.290,00 €

Die Städteregionsumlage stellt mit 31,19 Mio. € eine enorme Belastung für den Haushalt der Stadt Alsdorf dar. Die Haushaltssatzung 2018 der Stadt Alsdorf sieht einen Umlagesatz der Allgemeinen Städteregionsumlage von 41,2964% vor. Darin enthalten ist ein Risikoaufschlag, sodass dieser Umlagesatz im Vergleich zum Entwurf des Städteregionshaushaltes 2018 um 0,5 % höher ausfällt.

Bei den Sozialtransferaufwendungen handelt es sich um die Kosten für Kindertagespflege in und außerhalb von Einrichtungen, Unterhaltsvorschussleistungen und Leistungen für Asylbewerber.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke beinhalten insbesondere Zahlungen an den Eigenbetrieb Technische Dienste für die Straßenunterhaltung und die Straßenoberflächenentwässerung, Zuwendungen an die freien Träger von Kindertagesstätten und die Krankenhausinvestitionspauschale.

Bei den sonstigen Transferaufwendungen handelt es sich um die Kosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, welche zu 100% vom Landschaftsverband erstattet werden.

Des Weiteren ist die ÖPNV-Umlage unter den Transferaufwendungen mit 1,88 Mio. € veranschlagt.

Für die Gewerbsteuerumlage sind 1,04 Mio. € und für die Finanzierungsbeteiligung am „Fonds Deutsche Einheit“ 0,98 Mio. € veranschlagt worden.

Neben den separat ermittelten Wachstumsraten für die Städteregionsumlage und die ÖPNV- Umlage ist für die erweiterte Ergebnisplanung 2024 bis 2027 bei den übrigen Transferaufwendungen in Anlehnung an die Orientierungsdaten vom 25.07.2016 eine Steigerungsrate i.H.v. 2,00 % berücksichtigt worden.

5.5.1 Gewerbesteuerumlage

Die Gewerbesteuerumlage einschließlich der Beteiligung am „Fonds Deutsche Einheit“ ist mittels Vervielfältiger, der vom Land festgesetzt wurde, für die Gewerbesteuer i.H.v. 68 % für die Jahre 2018 und 2019 ermittelt worden. Der Teil der Gewerbesteuer, der zur Finanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ dient, ist ab dem Jahr 2020 gemäß dem Schnellbrief 299/2016 vom Städte- und Gemeindebund auf „Null“ gesetzt worden, sodass der Vervielfältiger für diese Jahre 35 % beträgt. Dabei ist das geplante Gewerbesteueraufkommen als Rechengrundlage angesetzt worden.

Die Planungswerte vom 12.07.2017 liefern folgende Übersicht:

Jahr	„Normal“-Vervielfältiger § 6 Abs. 3 GemFinRefG		Erhöhung § 6 Abs. 3 GemFinRefG (Ab 1995)	Erhöhung für die Abwicklung des Fonds „Dt. Einheit“ § 6 Abs. 5 GemFinRefG	Gesamt- Vervielfältiger
	Bund	Länder	Länder	Länder	
2018	14,5	20,5	29	4,5*	68,5
2019	14,5	20,5	29	4*	68
2020	14,5	20,5	0***	0***	35
2021	14,5	20,5	0***	0***	35

* Die Erhöhungszahl für den Vervielfältiger wird durch Rechtsverordnung des Bundes festgesetzt. Die Angaben beruhen für die Jahre 2018-2021 auf der Steuerschätzung vom Mai 2017.

** Nach Hinweisen der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände erscheint es sachgerecht, bereits ab 2019 mit der rechnerischen Abfinanzierung des Fonds Deutsche Einheit ein Auslaufen der Umlage einzuplanen.

*** Nach geltendem Bundesrecht enden die Erhöhungen gem. § 6 Abs. 3 und 5 GemFinRefG zum 31.12.2019. Nachlaufend erfolgen allerdings noch die Abrechnungen der Einheitslasten des Jahres 2018 in 2020 und des Jahres 2019 und 2021.

Für die erweiterte Ergebnisplanung ist in Anlehnung an die Orientierungsdaten vom 25.07.2016 mit einer Steigerungsrate von 2,00 % gerechnet worden.

5.5.2 Städteregionsumlage

Für das Haushaltsjahr 2018 wurde der Entwurf des Haushaltes 2018 der Städteregion zzgl. eines Risikoaufschlages von 0,5 % zu Grunde gelegt. Die Entwicklung der Städteregionsumlage ab dem Jahr 2019 wird mit Hilfe der Daten aus dem Haushalt 2017 der Städteregion Aachen berechnet. Hierbei wird die voraussichtliche Umlagegrundlage ermittelt und mit dem prognostizierten Städteregionsumlagesatz multipliziert.

	2018 T €	2019 T €	2020 T €	2021 T €	2022 T €	2023 T €
Umlagegrundlagen (Steuerkraftmesszahl + Schlüsselzuweisungen + Vorjahr + Familienausgleich - SBG)	75.526	77.398	82.016	89.240	93.691	98.351
StädteRegionsumlage v.H.-Satz	41,2964	43,1889	42,7323	43,2970	44,2062	45,1346
Allgemeine StädteRegionsumlage	31.189	33.427	35.047	38.638	41.417	44.390

Für die erweiterte Ergebnisplanung 2024 bis 2027 ist die Wachstumsrate nach Maßgabe des Anwendungserlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 07.03.2013 anhand der Ergebnisse der Jahre 2007 bis 2016 berechnet worden:

Jahr	Städteregionsumlage	der Größe nach geordnet	Mittelwerte
2007	18.993.779,74 €	18.993.779,74 €	21.630.863,36 €
2008	21.611.843,01 €	21.611.843,01 €	
2009	21.878.913,80 €	21.878.913,80 €	
2010	22.295.206,22 €	22.295.206,22 €	
2011	23.374.574,03 €	23.374.574,03 €	
2012	23.616.982,08 €	23.616.982,08 €	26.083.199,60 €
2013	24.398.624,17 €	24.398.624,17 €	
2014	25.469.177,47 €	25.469.177,47 €	
2015	27.278.065,24 €	27.278.065,24 €	
2016	29.653.149,05 €	29.653.149,05 €	

Berechnung

Wachstums-
rate $\sqrt[9]{26.083.199,60/21.630.863,36} - 1 = 0,0210$

Wachstumsrate

2,10%

5.5.3 ÖPNV-Umlage

Die ÖPNV-Umlage ist im Haushaltsjahr 2018 i.H.v. 1,88 Mio. € eingeplant.

Ab dem Jahr 2019 erfolgt die Hochrechnung anhand der Wachstumsrate, die sich wie folgt ermitteln lässt:

Jahr	ÖPNV-Umlage	der Größe nach geordnet	Mittelwerte
2007	1.126.553,58 €	1.022.467,74 €	1.115.172,67 €
2008	1.132.210,32 €	1.102.251,00 €	
2009	1.022.467,74 €	1.126.553,58 €	
2010	2.386.927,03 €	1.132.210,32 €	
2011	1.102.251,00 €	1.192.380,69 €	
2012	1.192.380,69 €	1.243.264,63 €	1.659.291,63 €
2013	1.246.671,50 €	1.246.671,50 €	
2014	1.243.264,63 €	1.586.205,64 €	
2015	1.586.205,64 €	1.833.389,33 €	
2016	1.833.389,33 €	2.386.927,03 €	

Berechnung Wachstumsrate $\sqrt[9]{1.659.291,63/1.115.172,67} - 1 = 0,0451$

Wachstumsrate **4,51%**

5.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Für die sonstigen ordentlichen Aufwendungen ist für das Jahr 2018 ein Haushaltsansatz i.H.v. 6,78 Mio. € gebildet worden. Darin enthalten sind insbesondere Mietaufwendungen i.H.v. 3,76 Mio. €, Geschäftsaufwendungen inkl. IT i.H.v. 1,82 Mio. € sowie Versicherungsbeiträge i.H.v. 0,66 Mio. €.

Im Rahmen der erweiterten Ergebnisplanung 2024 bis 2027 ist in Anlehnung an die Orientierungsdaten vom 25.07.2016 eine jährliche Steigerung i.H.v. 2,00 % berücksichtigt worden.

6. Konsolidierungsfeld „Beteiligungen“

Im Rahmen des Haushaltssanierungsplanes müssen auch die Beteiligungen der Gemeinde in den Konsolidierungsprozess einbezogen werden. Hier sind die Maßstäbe der Haushaltskonsolidierung der Gemeinde ebenso konsequent anzuwenden. Die Möglichkeit zur Zuschussreduzierung bzw. zur Erzielung von Überschüssen durch angemessene Gewinnbeteiligung für den kommunalen Haushalt ist bei der Aufgabenwahrnehmung, der Gestaltung der Leistungsbeziehung und der Bilanzierung auszuschöpfen.

6.1 Eigenbetrieb Technische Dienste (ETD)

Mit Beschluss des Rates der Stadt Alsdorf vom 27.11.2003 wurde der bestehende Eigenbetrieb Abwasser mit Wirkung vom 01.01.2004 um die Aufgabenbereiche Baubetriebshof, Abfallentsorgung, Straßenvermögen und Winterdienst erweitert.

Zur Wahrnehmung der Aufgabenerfüllung wurde hierfür im Rahmen der Haushaltssatzung 2010 ein städtischer Zuschuss in Höhe von 3.300.000 € erforderlich.

Mit Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2011 hat der Rat der Stadt den jährlichen Zuschuss auf 2.980.000 € festgeschrieben. Dadurch hat sich ein Konsolidierungspotential i.H.v. 320.000 € jährlich ergeben.

Der Eigenbetrieb Technische Dienste (ETD) wurde zudem aufgefordert, zusätzliche Konsolidierungsvorschläge zu erarbeiten mit dem Ziel, den städtischen Zuschuss weiter zu reduzieren.

Durch die Optimierung der Aufgabenerledigung des ETD und durch Einsparungen bei den Sachleistungen ist der jährliche Zuschuss der Stadt mit Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2012 nochmals reduziert worden. Folgende Zuschussbedarfe wurden dabei festgeschrieben:

2012	2.942.000 €
2013	2.942.000 €
2014	2.901.000 €
2015	2.860.000 €

Außerdem ist die Werksleitung verpflichtet worden, die Verwaltung und den Betriebsausschuss regelmäßig über die Einhaltung des Budgets zu unterrichten.

Der Zuschuss ist demnach bereits in der Vergangenheit durch Konsolidierungsbeschlüsse erheblich reduziert worden. Eine weitere Reduzierung würde die Handlungsfähigkeit derart einschränken, dass die Erfüllung der pflichtigen Aufgaben der Gemeinde, die vom ETD wahrgenommen werden, gefährdet wäre.

6.2 Alsdorfer Freizeitobjekte GmbH (FOGA)

Mit Beschluss vom 11.12.2007 hat der Rat der Stadt die Übertragung der Verwaltung, Bewirtschaftung und Fortentwicklung der Tageserholungsanlage an die Alsdorfer Freizeitobjekte GmbH beschlossen. Ziel der Aufgabenübertragung war und ist es weiterhin, die Erholungs- und Freizeiteinrichtungen zu stärken und eine Reduzierung des städtischen Eigenanteils zu bewirken.

Bereits mit Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2011 ist es Rat und Verwaltung gelungen, den Zuschussbedarf für den Tierpark zu reduzieren. Bis zum Haushaltsjahr 2012 betrug der Zuschuss noch 297.000 €, im Haushaltsjahr 2013 waren es 287.500 € und seit dem Haushaltsjahr 2014 beläuft sich dieser konstant auf 277.500 €.

Der FOGA ist es darüber hinaus gelungen, zwischen den Betriebsstellen „Betrieb der Stadthalle“ und „Tageserholungsanlage“ Synergien zu generieren. Dies hat zur Folge, dass sich die Zuschussbedarfe der Gesellschaft in den letzten Jahren positiv dargestellt haben. Die Entwicklung zeigt dabei einen deutlichen Rückgang der jährlichen Verluste auf.

Die jährliche Eigenkapitaleinlage der Stadt, die sich bis zum Jahr 2015 auf 90.000 € belief, wurde daraufhin ab dem Haushaltsjahr 2016 um 10.000 € reduziert und vom Rat der Stadt mit Beschluss über die Haushaltssatzung 2015/2016 auf 80.000 € festgesetzt.

6.3 Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH (GSG)

Die Stadt Alsdorf hält 76,06 % des Stammkapitals der Gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft mbH (GSG). Aufgrund der Tätigkeit der Gesellschaft erhält die Stadt hieraus jährliche Gewinnausschüttungen. Bis zum Jahre 2012 wurde der Stadt Alsdorf eine Dividende von 121.500 € vor Steuern ausgeschüttet.

Erstmalig mit der Feststellung des Jahresergebnisses 2013 konnte durch die Gesellschaft eine zusätzliche Dividende ausgezahlt werden. Für das Wirtschaftsjahr 2013 führte dies zu einer Dividendenzahlung von 243.000 € vor Steuern.

Mit Beschluss über die Haushaltssatzung 2015/2016 hat der Rat der Stadt festgelegt, dass unter Berücksichtigung der gesellschafts- und handelsrechtlichen Vorschriften die größtmögliche Gewinnausschüttung an die Gesellschafter vorzunehmen ist.

Ziel zukünftiger Gewinnausschüttungen sollte es aus Sicht der Stadt sein, unter Berücksichtigung der Belange der Gesellschaft die größtmögliche Dividende zu erhalten. Aufgrund einer durch die Gesellschaft vorgenommenen Ergebnisvorschau war davon auszugehen, dass eine jährliche Dividendenzahlung von insgesamt 355.000 € zukünftig gewährt werden kann. Hiervon entfällt eine Dividende von 270.000 € auf die Stadt. Unter Berücksichtigung von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag führt dies zu einem zusätzlichen Ertrag für die Stadt Alsdorf von voraussichtlich rd. 100.000 € jährlich.

Dadurch ist das Konsolidierungspotenzial in Bezug auf die GSG vollumfänglich ausgeschöpft worden.

7. Konsolidierungsfeld „freiwillige Leistungen“

Neben den gesetzlich vorgegebenen, pflichtigen Aufgaben erfüllen die Kommunen auch sogenannte „freiwillige Aufgaben“. Hierbei können die Kommunen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung frei entscheiden, ob und wie eine Aufgabe erledigt wird.

Zu diesen freiwilligen Aufgaben gehören z.B. das Betreiben eines Schwimmbades, die Bezuschussung von Vereinen im Jugend- und Sportbereich und die Wirtschaftsförderung.

Da sich die Stadt Alsdorf seit 1994 in der Haushaltssicherung befindet, hat sich der Rat der Stadt in den letzten beiden Jahrzehnten schon häufig mit der Notwendigkeit der freiwilligen Aufgabenerfüllung auseinandergesetzt. Die freiwilligen Leistungen wurden im Rahmen der jeweiligen Fortschreibungen des Haushaltssicherungskonzeptes immer wieder thematisiert und in den letzten Jahren auch deutlich reduziert.

Durch die Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement wurden die freiwilligen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2009 erstmals in Form von Aufwendungen und Erträgen geplant. Der Zuschussbedarf im Bereich der freiwilligen Leistungen belief sich für das Haushaltsplanjahr 2009 auf 4,08 Mio. €. Die Haushaltsplanung für das Jahr 2018 sieht einen Zuschussbedarf für die freiwilligen Leistungen i.H.v. 3,03 Mio. € vor. Der Planansatz 2018 liegt damit rd. 1,05 Mio. € unter dem Planansatz für das Haushaltsjahr 2009. Dies zeigt deutlich auf, dass der Zuschussbedarf in den letzten Jahren um rd. 26 % reduziert werden konnten.

Die Entwicklung der Zuschussbedarfe im Bereich der freiwilligen Aufgaben stellt sich wie folgt dar:

Beschreibung	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Verfügungsmittel	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800
Repräsentationskosten	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
Vereinsbeiträge	8.200	8.200	8.200	8.200	8.200	8.200	8.200
Integrationsrat	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
Presse und Öffentlichkeitsarbeit	193.282	198.008	202.073	205.509	211.326	213.309	215.572
Bewirtschaftung allgem. Grundvermögen	28.004	25.414	26.742	28.626	31.078	31.642	29.305
Feuerwehr	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
Verbraucherberatung	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000
Stadtbücherei 04-01-02	312.495	337.157	339.879	340.498	342.847	342.098	341.837
sonstige Volksbildung (VABW) 04-01-03	112.400	108.660	108.660	108.660	108.660	108.660	108.660
Kulturförderung und sonstiger Kulturbereich 04-02-01	132.100	132.327	132.953	133.530	134.111	134.413	134.719
Musikpflege (Chöre) 04-02-02	46.394	44.979	45.494	45.968	46.444	46.693	46.946
<i>Kultur und Wissenschaft Gesamtsumme</i>	<i>603.389</i>	<i>623.123</i>	<i>626.986</i>	<i>628.656</i>	<i>632.062</i>	<i>631.864</i>	<i>632.162</i>
Wohlfahrtspflege	21.500	21.500	21.500	21.500	21.500	21.500	21.500
Kommunale Seniorenbetreuung 05-02-03	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Allg. Förderung junger Menschen u. Familien	1.043.508	1.010.421	1.006.599	1.020.386	1.036.110	1.040.550	1.041.224
Sportförderung (einschl. Hallenbad)	611.811	630.395	632.196	646.330	664.233	687.147	669.497
Tierpark, Tageserholungsanlage	327.545	328.325	327.508	327.660	327.833	320.660	318.279
Wirtschaftsförderung	8.260	-44.587	-41.202	-34.538	-30.809	-30.648	-30.482
Stadthalle	186.370	167.170	167.170	166.550	163.470	163.470	163.470
Sonstige Einrichtungen, Schaukästen	10.210	11.593	11.937	12.413	13.255	13.417	13.562
Gesamtsumme	3.087.579	3.025.062	3.035.209	3.076.792	3.123.758	3.146.611	3.127.789

Der Anstieg im Rahmen der mittelfristigen Ergebnisplanung resultiert aus den zu erwartenden tariflichen Personalkostensteigerungen. Die Finanzaufwendungen in Form von Zuschüssen beispielsweise an Vereine und Verbände wurden durch Beschlüsse im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes bereits in den Vorjahren festgeschrieben. Wie bereits zuvor erwähnt wurden die freiwilligen Aufwendungen in den letzten Jahren auf ein absolutes Minimum reduziert, sodass eine weitere Kürzung in diesem Bereich das kulturelle und sportliche Leben der Stadt zum Erliegen bringen würde.

8. Maßnahmenübersicht

Für die Darstellung der Konsolidierungsmaßnahmen wurde der von der Bezirksregierung Köln entwickelte Mustervordruck verwandt. In der Gesamtübersicht sind die jeweiligen Konsolidierungsmaßnahmen mit laufenden Nummern versehen. Hier werden die geplanten Konsolidierungsbeiträge je Maßnahme und die Gesamtsumme sämtlicher Maßnahmen dargestellt.

HSP-Maßnahmenübersicht

Nr. SK	KTR	KST	Orig.- Einheit	Zuständig- keit Rat/BM	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Vollzeit ver- rechnete Stellen	Konsolidierungsbeiträge						Bemerkung	
							HSP-Ziel 2017 in €	HSP-Ziel 2018 in €	HSP-Ziel 2019 in €	HSP-Ziel 2020 in €	HSP-Ziel 2021 in €	HSP-Ziel 2022 in €		HSP-Ziel 2023 in €
1	401100	16-01-01	0340 A 20	Rat	Hebesatz Grundsteuer B	1.536.690	1.536.690	1.536.690	1.536.690	1.536.690	1.536.690	1.536.690		
2	403200	16-01-01	0340 A 20	Rat	Erhöhung Hundesteuersätze	12.500	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000		
3	403200	16-01-01	0340 A 20	Rat	Wegfall Ermäßigung Hundesteuer bei geringfügigem Einkommen	1.200	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400		
4	403200	16-01-01	0340 A 20	Rat	Wegfall Ermäßigung bei gefährlichen Hunden	1.300	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600		
5		diverse		Rat	Personalkostenbegrenzungskonzept	15.018	72.726	96.263	197.785	231.793	251.275	279.878		
Konsolidierungsvolumen insgesamt:							4,2	1.566.708	1.639.416	1.662.953	1.764.475	1.798.483	1.817.965	1.846.568

9. Beschreibung der einzelnen Maßnahmen

In den folgenden Einzelübersichten werden die Maßnahmen mit einer Maßnahmenbeschreibung und dem jeweiligen Einsparpotenzial dargestellt.

Einzelübersicht Maßnahme HSP

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	1	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Hebesatz Grundsteuer B							
Produktbereich	16							
Produktgruppe	1601							
Produkt	16-01-01							
Sachkonto	401100							
Aufwands-/Ertragsart	Steuern und ähnliche Abgaben							
Verantwortliche Organisationseinheit	A 20 Kämmereiamt							
Zuständigkeit Rat/BM	Rat							
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.								
Veränderung vollzeitwrechner Stellen durch diese Maßnahme	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)

Aufgrund der schwierigen Haushaltssituation hat der Rat der Stadt bereits mit der Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2015/2016 den Hebesatz erneut erhöht. Ab dem Haushaltsjahr 2016 beträgt der Hebesatz der Grundsteuer B nunmehr 695 %. Durch die Anhebung des Hebesatzes konnte der Haushaltsansatz von 7.130.000 € auf 8.618.000 € erhöht werden und es ergibt sich ein Konsolidierungspotential i.H.v. 1.488.000 €. Hinzu kommen zusätzliche Erträge i.H.v. 282.000 €, die aus der Erschließung neuer Baugebiete und der dadurch steigenden Zahl der Veranlagungsfälle resultieren (Siehe hierzu die Erläuterungen unter Nr. 4.1.2 des Haushaltsanpassungsplanes).

B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Geplante Konsolidierungsbeiträge						
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1. Steuern und ähnliche Abgaben	8.900.000	1.536.690	1.536.690	1.536.690	1.536.690	1.536.690	1.536.690	1.536.690
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	8.900.000	1.536.690	1.536.690	1.536.690	1.536.690	1.536.690	1.536.690	1.536.690
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	8.900.000	1.536.690	1.536.690	1.536.690	1.536.690	1.536.690	1.536.690	1.536.690
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
22. Ordentliches Ergebnis	8.900.000	1.536.690	1.536.690	1.536.690	1.536.690	1.536.690	1.536.690	1.536.690
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	8.900.000	1.536.690	1.536.690	1.536.690	1.536.690	1.536.690	1.536.690	1.536.690
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	8.900.000	1.536.690	1.536.690	1.536.690	1.536.690	1.536.690	1.536.690	1.536.690

Einzelübersicht Maßnahme HSP

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	2	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Erhöhung Hundesteuersätze							
	Produktbereich	16							
	Produktgruppe	1601							
	Produkt	16-01-01							
	Sachkonto	403200							
	Aufwands-/Ertragsart	Steuern und ähnliche Abgaben							
	Verantwortliche Organisationseinheit	A 20 Kämmereiamt							
	Zuständigkeit Rat/BM	Rat							
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.								
	Veränderung vollzeilverrechner Stellen durch diese Maßnahme								

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)

Der Rat der Stadt beschließt mit Wirkung zum 01.07.2017 die Änderung der Hundesteuersatzung. Dabei werden u.a. die Hundesteuersätze erhöht. Auf die detaillierten Ausführungen im Haushalts-sanierungsplan unter 4.1.5 wird an dieser Stelle verwiesen.

B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Geplante Konsolidierungsbeiträge							
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
1. Steuern und ähnliche Abgaben	345.000	12.500	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	345.000	12.500	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	345.000	12.500	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22. Ordentliches Ergebnis	345.000	12.500	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	0	12.500	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	345.000	12.500	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000

Einzelübersicht Maßnahme HSP

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	3	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Wegfall Ermäßigung Hundesteuer bei geringfügigem Einkommen							
	Produktbereich	16							
	Produktgruppe	1601							
	Produkt	16-01-01							
	Sachkonto	403200							
	Aufwands-/Ertragsart	Steuern und ähnliche Abgaben							
	Verantwortliche Organisationseinheit	A 20 Kämmereiamt							
	Zuständigkeit Rat/BM	Rat							
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.								
	Veränderung vollzeitverrechner Stellen durch diese Maßnahme								

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)

Der Rat der Stadt beschließt mit Wirkung zum 01.07.2017 die Änderung der Hundesteuersatzung. Diese Änderung beinhaltet u.a., dass die bisherige Verringerung der Hundesteuer bei Hundehaltern mit geringfügigem Einkommen entfällt, wenn der Hundehalter mehr als einen Hund besitzt. Auf die detaillierten Ausführungen im Haushaltssanierungsplan unter 4.1.5 wird an dieser Stelle verwiesen.

B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten	Geplante Konsolidierungsbeiträge								
	Ansatz 2017	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
1. Steuern und ähnliche Abgaben	345.000	1.200	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	345.000	1.200	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	345.000	1.200	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22. Ordentliches Ergebnis	345.000	1.200	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	0	1.200	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	345.000	1.200	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400

Einzelübersicht Maßnahme HSP

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	4						
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Wegfall Ermäßigung bei gefährlichen Hunden						
	Produktbereich	16						
	Produktgruppe	1601						
	Produkt	16-01-01						
	Sachkonto	403200						
	Aufwands-/Ertragsart	Steuern und ähnliche Abgaben						
	Verantwortliche Organisationseinheit	A 20. Kämmereramt						
	Zuständigkeit Rat/BM	Rat						
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.							
	Veränderung vollzeitverrechner Stellen durch diese Maßnahme	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)

Der Rat der Stadt beschließt mit Wirkung zum 01.07.2017 die Änderung der Hundesteuersatzung. Diese Änderung beinhaltet u.a. den Wegfall der Ermäßigung für gefährliche Hunde auch bei Vorlage eines Wesenstest. Der Mehrertrag ergibt sich, da der Bestandsschutz nur für die "gefährlichen Hunde" gilt, die bis zum Datum der Satzungsänderung bereits einen Wesenstest vorgelegt haben. Auf die detaillierten Ausführungen im Haushaltsanierungsplan unter 4.1.5 wird an dieser Stelle verwiesen.

B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Geplante Konsolidierungsbeiträge						
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1. Steuern und ähnliche Abgaben	345.000	1.300	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	345.000	1.300	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	345.000	1.300	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
22. Ordentliches Ergebnis	345.000	1.300	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	0	1.300	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	345.000	1.300	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600

Einzelübersicht Maßnahme HSP

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	5	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Personalkostenbegrenzungskonzept							
Produktbereich	diverse							
Produktgruppe								
Produkt								
Sachkonto	diverse							
Aufwands-/Ertragsart	Personalaufwendungen							
Verantwortliche Organisationseinheit	A10 Haupt- und Personalarnt							
Zuständigkeit Rat/BM	Rat							
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.								
Veränderung vollzeitverrechner Stellen durch diese Maßnahme		-0,5	-1,8	-1,6	1	-1,5	3	-3,3

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)

Das Personalkostenbegrenzungskonzept sieht vor, dass bis zum Jahr 2023 insgesamt 4,2 Stellen eingespart werden.

B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Geplante Konsolidierungsbeiträge							
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
10. Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	
11. Personalaufwendungen	-23.646.079	15.018	72.726	96.263	197.785	231.793	251.275	279.878	
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
17. Ordentliche Aufwendungen	-23.646.079	15.018	72.726	96.263	197.785	231.793	251.275	279.878	
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-23.646.079	15.018	72.726	96.263	197.785	231.793	251.275	279.878	
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	
22. Ordentliches Ergebnis	-23.646.079	15.018	72.726	96.263	197.785	231.793	251.275	279.878	
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	
26. Ergebnis	0	15.018	72.726	96.263	197.785	231.793	251.275	279.878	
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0	
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	-23.646.079	15.018	72.726	96.263	197.785	231.793	251.275	279.878	

10. Umsetzungsstand der Sanierungsmaßnahmen

Maßnahme 1 - Hebesatz Grundsteuer B

Mit Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2015/2016 wurde der Hebesatz der Grundsteuer B erneut angehoben und beträgt seit dem Haushaltsjahr 2016 695 %. Für das Haushaltsjahr 2017 sind Erträge i.H.v. 8,90 Mio. € geplant. Der geplante Konsolidierungsbeitrag beläuft sich auf 1,54 Mio. €.

Aufgrund des aktuellen Veranlagungsstandes i.H.v. 9,03 Mio. € kann prognostiziert werden, dass der Haushaltsansatz überschritten und der geplante Konsolidierungsbeitrag erreicht und sogar erhöht wird.

Maßnahmen 2 bis 4 - Hundesteuer

Mit Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2017 und des Haushaltssanierungsplanes wurden die Hundesteuersätze zum 01.07.2017 erhöht. Zudem ist durch die Satzungsänderung der Wegfall der Ermäßigung der Steuer bei geringfügigem Einkommen, wenn der Hundehalter mehr als einem Hund besitzt sowie der Wegfall der Ermäßigung bei gefährlichen Hunden, die bis zum 01.07.2017 keinen Wesenstest vorgelegt haben, beschlossen worden.

Die Maßnahmen im Bereich der Hundesteuer sind demnach vollumfänglich umgesetzt worden. Es wird davon ausgegangen, dass die einzelnen Konsolidierungsbeiträge erreicht und sogar überschritten werden. Diese Annahme wird vom aktuellen Veranlagungsstand i.H.v. 414 Tsd. € unterstützt. Hier ist allerdings darauf hinzuweisen, dass in dieser Summe nicht nur die Beträge aus dem aktuellen Jahr, sondern auch die für Vorjahre rückwirkend geltend gemachte Hundesteuer enthalten sind. Eine Anpassung des Haushaltsansatzes ist mit der Haushaltssatzung 2019 geplant.

Die Hundebestandskontrolle wird derzeit noch durchgeführt. Das Ergebnis dieser Maßnahme kann erst nach Abschluss vollständig bemessen werden. Die zahlreichen Neuanmeldungen lassen jedoch bereits jetzt darauf schließen, dass die Hundebestandskontrolle erfolgreich ist (vgl. Ziffer 4.15).

Maßnahme 5 - Personalkostenbegrenzungskonzept

Das Personalkostenbegrenzungskonzept wurde mit Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2017 beschlossen. Die erste Fortschreibung ist dem HSP als Anlage beigefügt. Insgesamt sollen im Zeitraum 2017 bis 2023 4,2 Stellen eingespart werden.

Im Haushaltsjahr 2017 scheidet ein Mitarbeiter mit einem Stellenanteil von 0,5 aus, eine Nachbesetzung dieser Stelle ist nicht vorgesehen. Der geplante Konsolidierungsbeitrag für das Haushaltsjahr 2017 wird dadurch erreicht.

Auf die Ausführungen im Personalkostenbegrenzungskonzept in seiner ersten Fortschreibung wird an dieser Stelle verwiesen.

11. Gesamtdarstellung der Sanierungsmaßnahmen

Gesamtdarstellung der Sanierungsmaßnahmen

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Geplante Konsolidierungsbeiträge												
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023						
1. Steuern und ähnliche Abgaben	43.567.855	1.551.690	1.566.690	1.566.690	1.566.690	1.566.690	1.566.690	1.566.690	1.566.690	1.566.690	1.566.690	1.566.690	1.566.690	1.566.690
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	53.149.613	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige Transfererträge	1.145.101	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.412.160	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	640.830	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.632.419	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	2.874.880	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	111.422.858	1.551.690	1.566.690	1.566.690	1.566.690	1.566.690	1.566.690	1.566.690	1.566.690	1.566.690	1.566.690	1.566.690	1.566.690	1.566.690
11. Personalaufwendungen	-23.646.079	15.018	72.726	96.263	197.785	231.793	197.785	231.793	231.793	251.275	251.275	251.275	279.878	279.878
12. Versorgungsaufwendungen	-2.303.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-15.384.221	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	-4.777.990	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	-69.803.064	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.359.100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	-122.273.454	15.018	72.726	96.263	197.785	231.793	197.785	231.793	231.793	251.275	251.275	251.275	279.878	279.878
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-10.850.596	1.566.708	1.639.416	1.662.953	1.764.475	1.798.483	1.764.475	1.798.483	1.798.483	1.817.965	1.817.965	1.817.965	1.846.568	1.846.568
19. Finanzerträge	1.038.100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-2.697.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	-1.659.400													
22. Ordentliches Ergebnis	-12.509.996	1.566.708	1.639.416	1.662.953	1.764.475	1.798.483	1.764.475	1.798.483	1.798.483	1.817.965	1.817.965	1.817.965	1.846.568	1.846.568
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	-12.509.996	1.566.708	1.639.416	1.662.953	1.764.475	1.798.483	1.764.475	1.798.483	1.798.483	1.817.965	1.817.965	1.817.965	1.846.568	1.846.568
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	5.477.399	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-5.477.399	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	-12.509.996	1.566.708	1.639.416	1.662.953	1.764.475	1.798.483	1.764.475	1.798.483	1.798.483	1.817.965	1.817.965	1.817.965	1.846.568	1.846.568

12. Auswirkungen der Konsolidierungshilfe und der Konsolidierungsbeiträge aus den HSP-Maßnahmen auf die Ergebnisplanung

Die erweiterte Ergebnisplanung stellt sich unter Berücksichtigung der Konsolidierungshilfe und den Haushaltssanierungsplan-Maßnahmen wie folgt dar:

Erweiterte Ergebnisplanung der Stadt Alsdorf												
Pos. Name	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027		
1 Steuern und ähnliche Abgaben	43.892.000	44.720.100	45.756.500	46.851.900	47.302.800	47.763.100	49.709.709	51.768.807	53.947.891	56.254.989		
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	15.213.900	16.050.600	16.981.600	17.966.500	18.304.300	18.648.400	18.998.990	19.356.171	19.720.067	20.090.804		
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	2.269.900	2.210.800	2.263.900	2.320.500	2.377.800	2.436.500	2.496.682	2.558.350	2.621.541	2.686.293		
Gewerbesteuer	14.656.900	14.656.900	14.656.900	14.656.900	14.656.900	14.656.900	15.766.427	16.959.946	18.243.814	19.624.871		
Grundsteuer A	63.000	63.000	63.000	63.000	63.000	63.000	63.000	63.000	63.000	63.000		
Grundsteuer B	8.900.000	8.900.000	8.900.000	8.900.000	8.900.000	8.900.000	9.326.310	9.773.040	10.241.169	10.731.721		
Hundesteuer	360.000	360.000	360.000	360.000	360.000	360.000	360.000	360.000	360.000	360.000		
Vergütungssteuer	896.000	896.000	896.000	896.000	896.000	896.000	896.000	896.000	896.000	896.000		
Übriges (Familienlastenausgleich)	1.532.300	1.582.800	1.635.100	1.689.000	1.744.800	1.802.300	1.802.300	1.802.300	1.802.300	1.802.300		
2 += Zuwendungen und allgemeine Umlagen	56.433.360	61.885.750	65.332.850	69.785.620	71.587.360	73.687.320	76.705.688	79.877.389	83.210.213	86.712.344		
davon Konsolidierungshilfe Stärkungspakt	4.761.400	4.761.400	4.761.400	3.174.000	1.586.800	0	0	0	0	0		
davon Schlüsselzuweisungen	37.234.600	42.438.100	45.956.600	52.297.000	55.693.900	59.416.700	62.435.068	65.606.769	68.939.593	72.441.724		
davon Übriges	14.437.360	14.686.250	14.614.850	14.314.620	14.306.660	14.270.620	14.270.620	14.270.620	14.270.620	14.270.620		
3 += Sonstige Transfererträge	1.191.000	1.290.100	1.315.100	352.000	352.000	352.000	352.000	352.000	352.000	352.000		
4 += Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.967.360	6.044.260	6.047.860	6.051.460	5.930.690	6.009.530	6.009.530	6.009.530	6.009.530	6.009.530		
5 += Privatrechtliche Leistungsentgelte	640.580	634.630	634.630	634.630	634.630	634.630	634.630	634.630	634.630	634.630		
6 += Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.748.690	4.726.370	4.677.990	4.701.100	4.701.100	4.676.100	4.676.100	4.676.100	4.676.100	4.676.100		
7 += Sonstige ordentliche Erträge	2.818.100	2.817.430	2.814.190	2.813.380	2.812.730	2.812.020	2.812.020	2.812.020	2.812.020	2.812.020		
8 += Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
10 = ordentliche Erträge	115.691.090	122.118.640	126.579.120	131.190.090	133.321.310	135.934.700	140.899.677	146.130.476	151.642.384	157.451.613		
11 -= Personalaufwendungen	-24.321.556	-24.763.795	-25.194.841	-25.710.426	-25.967.530	-26.227.205	-26.489.477	-26.754.372	-27.021.916	-27.292.135		
12 -= Versorgungsaufwendungen	-2.411.000	-2.530.000	-2.653.000	-2.790.000	-2.817.900	-2.846.079	-2.874.540	-2.903.285	-2.932.318	-2.961.641		
13 -= Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-14.940.460	-14.744.030	-14.655.330	-13.776.180	-13.908.880	-13.913.480	-14.052.615	-14.193.141	-14.335.072	-14.478.423		
14 -= Bilanzielle Abschreibungen	-4.872.000	-4.831.710	-4.538.470	-4.182.230	-3.895.860	-3.553.010	-3.438.000	-3.273.000	-3.139.000	-3.057.000		
15 -= Transferaufwendungen	-68.798.290	-71.455.390	-71.053.790	-74.645.490	-77.507.390	-80.583.390	-82.299.289	-84.053.137	-85.845.834	-87.678.306		
Städteregionsumlage	-31.189.500	-33.427.400	-35.047.300	-38.638.100	-41.417.200	-44.390.300	-45.322.496	-46.274.268	-47.246.028	-48.238.195		
ÖPNV-Umlage	-1.884.900	-1.998.500	-2.088.540	-2.182.800	-2.281.200	-2.384.100	-2.491.623	-2.603.995	-2.721.435	-2.844.172		
Umlage Fonds Deutsche Einheit	-977.200	-977.200	0	0	0	0	0	0	0	0		
Gewerbesteuerumlage	-1.036.400	-1.036.400	-1.036.400	-1.036.400	-1.036.400	-1.036.400	-1.057.128	-1.078.271	-1.099.836	-1.121.833		
Übriges	-33.710.290	-34.015.890	-32.881.490	-32.788.190	-32.772.590	-32.772.590	-33.428.042	-34.096.603	-34.778.535	-35.474.106		
16 -= Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.782.090	-6.846.910	-6.849.540	-6.849.980	-6.844.050	-6.813.700	-6.949.974	-7.088.973	-7.230.752	-7.375.367		
17 = ordentliche Aufwendungen	-122.125.396	-125.171.835	-124.944.971	-127.954.306	-130.941.610	-133.936.864	-136.103.895	-138.265.908	-140.504.892	-142.842.872		
18 = Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-6.434.306	-3.053.195	-1.634.149	3.235.784	2.379.700	1.997.836	4.795.782	7.864.568	11.137.492	14.608.741		
19 += Finanzerträge	1.094.500	1.090.600	1.083.500	1.080.300	1.080.300	1.080.300	1.080.300	1.080.300	1.080.300	1.080.300		
20 -= Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen	-2.722.200	-2.703.700	-2.707.100	-2.710.100	-2.710.100	-2.710.100	-2.710.100	-2.710.100	-2.710.100	-2.710.100		
21 = Finanzergebnis (19 und 20)	-1.627.700	-1.613.100	-1.623.600	-1.629.800	-1.629.800	-1.629.800	-1.629.800	-1.629.800	-1.629.800	-1.629.800		
22 = Ergebnis der ffd. Verwaltungstätigkeit (18 und 21)	-8.062.006	-4.666.295	-10.549	1.605.984	749.900	368.036	3.165.982	6.234.768	9.507.692	12.978.941		
23 += Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
24 -= Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
25 = Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
26 = Ergebnis (22 und 25)	-8.062.006	-4.666.295	-10.549	1.605.984	749.900	368.036	3.165.982	6.234.768	9.507.692	12.978.941		

13. Entwicklung des Eigenkapitals unter Berücksichtigung der Konsolidierungs-hilfe und der Konsolidierungsbeiträge aus den HSP Maßnahmen

Entwicklung Eigenkapital in €	
Eigenkapital zum 31.12.2016	-5.878.373
geplanter Fehlbedarf 2017	-12.509.996
Eigenkapital zum 31.12.2017	-18.388.369
geplanter Fehlbedarf 2018	-8.062.006
Eigenkapital zum 31.12.2018	-26.450.375
geplanter Fehlbedarf 2019	-4.666.295
Eigenkapital zum 31.12.2019	-31.116.670
geplanter Überschuss 2020	10.549
Eigenkapital zum 31.12.2020	-31.106.121
geplanter Überschuss 2021	1.605.984
Eigenkapital zum 31.12.2021	-29.500.137
geplanter Überschuss 2022	749.900
Eigenkapital zum 31.12.2022	-28.750.237
geplanter Überschuss 2023	368.036
Eigenkapital zum 31.12.2023	-28.382.201
geplanter Überschuss 2024	3.165.982
Eigenkapital zum 31.12.2024	-25.216.219
geplanter Überschuss 2025	6.234.768
Eigenkapital zum 31.12.2025	-18.981.451
geplanter Überschuss 2026	9.507.692
Eigenkapital zum 31.12.2026	-9.473.759
geplanter Überschuss 2027	12.978.941
Eigenkapital zum 31.12.2027	3.505.182

Der Haushaltsausgleich wird erstmals im Haushaltsjahr 2020 erreicht und das negative Eigenkapital ist zum 31.12.2027 abgebaut. Dadurch wird die Haushaltssatzung 2018 genehmigungsfähig.

Schlusswort

Die Rahmenbedingungen der Alsdorfer Finanzen haben sich in den letzten Jahren dramatisch verschlechtert. Die Gewerbesteuererstattungen der Jahre 2014 und 2015 mit rd. 26,97 Mio. € haben zur Überschuldung der städtischen Finanzen geführt. Nur durch gravierende Einschnitte in die Finanzstruktur des Gesamtkonzerns konnte die Stadt Alsdorf die Selbstverwaltung weiterhin aufrechterhalten.

Die Ergebnisplanung 2018 geht von einem Fehlbetrag i.H.v. 8,06 Mio. € aus und führt unmittelbar zu einer weiteren Ausweitung der Verschuldung der Stadt Alsdorf. Dieser Anstieg bedarf der zusätzlichen Inanspruchnahme sog. Kredite zur Liquiditätssicherung, um die Zahlungsfähigkeit der Stadt Alsdorf weiterhin aufrecht zu erhalten. Als allgemeines Risiko der Stadt muss man dabei in erster Linie die andauernd defizitäre Haushaltssituation in Verbindung mit der Möglichkeit eines allgemein steigenden Zinsniveaus anführen.

Die strukturellen Entwicklungen der Personal- und Sozialtransferaufwendungen machen allerdings deutlich, dass der Konsolidierungsdruck auf den Haushalt der Stadt Alsdorf in den kommenden Haushaltsjahren weiter ansteigen wird. Vor allem die Kosten der Jugendhilfe führten in der Vergangenheit vor dem Hintergrund des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung mit einem gleichbleibend hohen Fallzahlenniveau zu einem weiteren Anstieg bei den ambulanten Hilfen, Eingliederungshilfen und Inobhutnahmen. Insbesondere für diesen Leistungsbereich sind unvorhersehbare Kostenentwicklungen möglich.

Erschwert wird diese Problematik dadurch, dass sich die Finanzen in NRW in den kommenden Jahren wohl nicht so positiv entwickeln werden, dass derartige strukturelle Mehrbelastungen der Stadt vollständig kompensiert werden können.

Die Konsolidierungsbeschlüsse der vergangenen Haushaltsjahre führen allerdings dazu, dass die Gesamtaufwendungen der nächsten Jahre konstant gehalten werden können.

Verbunden mit der Anpassung der Ertragssituation der Stadt zeigt der Haushaltssanierungsplan 2017 bis 2023 in seiner 1. Fortschreibung auf, dass es gelingt, die eingetretene Überschuldung der Stadt schrittweise abzubauen und bis zum Ende des Haushaltsjahres 2027 wieder über ein positives Eigenkapital zu verfügen.

Die vorliegende Haushaltssatzung 2018 zeigt insgesamt auf, dass der Weg der Konsolidierung der städtischen Finanzen aus den vergangenen Haushaltssicherungskonzepten eingehalten wird.

Im Laufe des Haushaltsjahres 2017 wurden mit der gpaNRW bereits erste Beratungsgespräche aufgenommen und ein Beratungsvertrag wurde geschlossen. Ziel ist es, konkrete Handlungsoptionen zur Wiedergewinnung städtischen Eigenkapitals und zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung gemeinsam mit der gpaNRW zu erarbeiten, welche der Rat der Stadt mit der 2. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans zur Haushaltssatzung 2019 beschließen soll.

gez.

Hafers

Kämmerer



Personalkostenbegrenzungskonzept 2017 - 2023 1. Fortschreibung

(Stand: November 2017)

Stadt Alsdorf
Der Bürgermeister
A 10 – Haupt- und Personalamt
A 10.1 - Personalabteilung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vorbemerkungen	96
II. Darstellung der Maßnahmen des Personalkostenbegrenzungskonzeptes	97
III. Vorgehensweise bei der Personalkostenreduzierung	98 – 99
IV. Stellenscharfe Übersicht der Stellen der Gesamtverwaltung	100 - 102
V. Fortgeschriebene Personalkostenentwicklung	103

i. Vorbemerkungen

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 11. Mai 2017 die Haushaltssatzung 2017 und den Haushaltssanierungsplan 2017 bis 2023 beschlossen.

Teil dieses Haushaltssanierungsplanes ist das Personalkostenbegrenzungskonzept. Aus der gesamtfinanzwirtschaftlichen Situation wurde hier ein nicht unerheblicher Bereich näher betrachtet, um Einsparpotentiale aufzuzeigen.

Mit der Haushaltssatzung 2018 ist der Bezirksregierung Köln zum 01.12.2017 die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes und des Personalkostenbegrenzungskonzeptes vorzulegen.

In der Fortschreibung des Personalkostenbegrenzungskonzeptes werden Änderungen im Vergleich zum ursprünglichen Konzept dargestellt.

II. Darstellung der Maßnahmen des Personalkostenbegrenzungskonzeptes

Die im Personalkostenbegrenzungskonzept für den Berichtszeitraum 2017 bis 2023 dargestellte Personalkostenentwicklung machte den Einsatz regulierender Maßnahmen dringend erforderlich. Es wurde eine Konzeption entwickelt, wie ab dem Haushaltsjahr 2017 mit freiwerdenden Stellen, Nachbesetzungen sowie der Neueinrichtung von Stellen vorgegangen werden soll.

In Anbetracht der finanziellen Situation der Stadt Alsdorf wurden bereits in der Vergangenheit notwendige Maßnahmen zur Reduzierung der Personalkosten ergriffen, wie aus der folgenden Tabelle zu ersehen ist:

	Stellenanteil	Konsolidierungsbeitrag
Personalmanagement und Organisation	-1,0	272.453,00 €
Allgemeine Finanzverwaltung/Kämmerei	-1,0	234.280,00 €
Steuern und sonstige Abgaben	-0,5	157.047,00 €
Einwohnerangelegenheiten	-0,1	31.705,00 €
Allgemeine Förderung von jungen Menschen	-0,5	304.022,00 €
Friedhöfe	-0,4	126.820,00 €
	-0,4	
Summe	-3,9	1.126.327,00 €

Im Jahr 2017 wurden von diesen aufgeführten Maßnahmen bereits folgende berücksichtigt bzw. durchgeführt:

- Stelleneinsparung nach Beendigung der Altersteilzeit

Kostenträger		Stellenanteil	Konsolidierungsbetrag
06-02-02	Allgemeine Förderung von jungen Menschen	-0,5	15.018 €

Mit Beschluss des Rates der Stadt vom 12.10.2017 ist der Stellenplan 2017 geändert worden. Hierbei wurde eine Stelle von A9 mD auf A 10 LBesG angehoben. Die daraus resultierenden Mehraufwendungen können durch Einsparungen von Stellenanteilen kompensiert werden (siehe Tabelle Seite 6).

III. Vorgehensweise bei der Personalkostenreduzierung

Zielsetzung ist, auch in den kommenden Jahren Stellen und Personalkosten einzusparen.

Nach derzeitigem Stand sind 24,9 Stellen und Stellenanteile freiwerdend. Geplant ist, hiervon 21 Stellen mit Nachwuchskräften zu besetzen, d.h. in einem Zeitraum von 7 Jahren könnten – zusätzlich zu geringeren Personalkosten für diese Stellen – 3,9 Stellen/Stellenanteile eingespart werden.

Für das Jahr 2018 geplante Stellenveränderungen:

Produkt	Stellen, -anteile
01-04-05 Übernahme eines Auszubildenden	+ 1,0
01-04-05 Übernahme eines Anwärters	+ 1,0
01-07-02 Ausscheiden bisherige/r Stelleninhaber	- 1,0
02-02-01 Ausscheiden bisherige/r Stelleninhaber	- 1,0
03-01-01 Ausscheiden bisherige/r Stelleninhaber	- 1,0
06-02-02 Ende eines ATZ-Arbeitsverhältnisses	- 0,5
Veränderung	- 1,5

Darüber hinaus ergeben sich Personalfälle, die zu folgenden Veränderungen und damit einhergehenden Einsparungen führten:

1. Fortschreibung des Personalkostenbegrenzungskonzept Stadt Alsdorf

05-01-02	nach Ausscheiden des bisherigen Stelleninhaber Umwandlung in eine Stelle für tariflich Beschäftigte	- 1,0
05-01-02	nach Umwandlung einer Beamtenstelle Nach- besetzung der bisherigen Stelle mit geringerem Stundenumfang	+ 0,7
Veränderung		- 0,3

Im Berichtszeitraum haben sich folglich zusätzliche Einsparungen in Höhe von 0,3 Stellen/-anteilen ergeben.

Die sich aus dieser Veränderung ergebenden Minderaufwendungen werden zur Kompensation der Mehraufwendungen, die sich aus der Änderung des Stellenplans 2017 ergeben (siehe Seite 5) verwendet.

IV. Stellenscharfe Übersicht der Stellen der Gesamtverwaltung

Produktbereich/ Produkt	Bezeichnung	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1	2							
01-01-01	Politische Gremien	6,9	6,9	6,9	6,9	6,9	6,9	6,9
01-01-02	Verwaltungsführung	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
01-01-03	Integrationsrat	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
01-02-01	Personalvertretung/ Personalrat	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
01-02-02	Gleichstellung von Mann und Frau	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
01-03-01	Rechnungsprüfungsamt	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
01-04-01	Zentrale Servicestellen/ Dienste	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
01-04-02	EDV-Infrastrukturverwaltung, Benutzerbetreuung	4,7	4,7	4,7	4,7	4,7	4,7	4,7
01-04-03	Datenschutz	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
01-04-04	Personalbetreuung und Arbeitssicherheit	6,5	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5
01-04-05	Personalausbildung und -qualifizierung	3,0	3,0	6,0	10,0	14,0	18,0	22,0
01-04-06	Allgemeine Personalwirt- schaft (LOB, Versorgungs- rückstellungen)							
01-05-01	Presse- und Öffentlichkeits- arbeit, Städtepartnersch.	3,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
01-06-01	Personalmanagement und Organisation	1,0	1,0	1,0	1,0			
01-07-01	Allgemeine Finanz- verwaltung/Kämmerei	7,0	7,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
01-07-02	Geschäftsbuchführung und Zahlungsabwicklung	7,3	6,8	6,8	6,8	6,8	6,8	6,8
01-07-03	Vollstreckung	7,0	6,4	6,4	6,4	6,4	6,4	6,4
01-07-04	Steuern und sonstige Abgaben	5,1	4,5	4,5	4,0	4,0	4,0	4,0
01-08-01	Recht	2,8	2,8	2,8	2,8	1,8	1,8	1,0
01-09-01	Grundstücksmanagement	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8
01-09-02	Bewirtschaftung des allg. Grundvermögen	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
01-10-01	Bauverwaltung	4,3	4,3	4,3	4,3	3,8	3,8	3,8
02-01-01	Wahlen/Statistik							
02-02-01	Einwohnerangelegenheiten	6,7	5,5	5,5	5,4	5,4	5,4	5,4
02-02-02	Personenstandswesen	3,5	3,5	3,5	3,5	2,5	2,5	2,5
02-03-01	Allgemeine Ordnungs- angelegenheiten	7,3	6,1	6,1	6,1	6,1	6,1	6,1
02-04-01	Feuerwehr	60,7	60,7	59,7	57,7	57,7	57,7	57,7
02-04-02	Rettungsdienst							
02-04-03	Vorbeugender Brandschutz	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
02-05-01	Gewerbe- und Gaststätten- angelegenheiten	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6

1. Fortschreibung des Personalkostenbegrenzungskonzept Stadt Alsdorf

02-06-01	Allgemeine Verkehrsangelegenheiten	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9
02-06-02	Verkehrsordnungswidrigkeiten	4,6	5,8	5,8	5,8	5,8	5,8	5,8
02-07-01	Verbraucherberatung							
03-01-01	Grundschule	8,5	9,3	8,3	8,3	8,3	8,3	8,3
03-01-02	Hauptschule	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2	0,2
03-01-03	Realschule	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4
03-01-04	Gymnasium	2,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
03-01-05	Gesamtschule	5,5	5,5	5,5	5,5	4,5	4,5	4,5
03-01-06	Schule für Lernbehinderte	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
03-02-01	Allg. Schulverwaltungsangelegenheiten, OGS	2,5	2,5	2,5	2,5	2,0	2,0	2,0
03-02-02	Schülerbeförderung	0,5	0,5	0,5	0,5			
04-01-01	Volkshochschule							
04-01-02	Stadtbücherei	3,7	3,7	3,7	3,7	3,7	3,7	3,7
04-01-03	Sonstige Volksbildung (VabW)							
04-02-01	Kulturförderung und sonstiger Kulturbereich, Wissenschaften	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
04-02-02	Musikpflege (Chöre)	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
05-01-01	Leistungen nach dem SGB XII	7,3	9,1	9,1	9,1	9,1	9,1	9,1
05-01-02	Hilfen nach dem AsylBLG bzw. Flüchtlingsaufnahmegesetz	6,3	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	4,5
05-01-03	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose und Aussiedler	0,8	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
05-02-01	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege							
05-02-02	Kom. Seniorenbetr. / Altenpflegepl. und Geschäftsführung Behindertenbeirat	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
05-02-03	Seniorenbetreuung	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
05-02-04	Bildung und Teilhabe	1,0						
05-03-01	Aufgabenwahrnehmung für ARGE-Angelegenheiten							
05-04-01	Unterhaltsvorschussleistungen	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
06-01-01	Zentrale Verwaltung der Jugendhilfe	3,2	3,2	3,2	3,2	3,2	3,2	2,7
06-02-01	Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder	97,2	97,3	97,3	97,3	97,3	97,3	97,3
06-02-02	Allgemeine Förderung von jungen Menschen und ihren Familien	8,2	7,7	7,7	7,7	7,7	7,7	7,7
06-03-01	Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und ihrer Familien	21,2	21,2	20,6	20,6	20,6	20,6	20,6
06-03-02	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	0,3	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1

1. Fortschreibung des Personalkostenbegrenzungskonzept Stadt Alsdorf

06-04-01	Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften	4,1	4,1	4,1	4,1	4,1	4,1	4,1
07-01-01	Krankenhausinvestitions- pauschale							
08-01-01	Hallensportanlagen	0,4	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
08-01-02	Außensportanlagen	0,2	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
08-01-03	Hallenbad	8,3	8,6	8,6	8,6	8,6	8,6	8,6
08-02-01	Allgemeine Sportförderung	0,3	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
08-02-02	Sportstättenbedarfs- und -entwicklungsplanung	0,4	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
09-01-01	Flächennutzungsplan, Bebauungspläne, usw.	7,9	7,3	7,3	7,3	7,3	7,3	6,3
10-01-01	Umlegungsverfahren, Bodenordnung und sonstige Verfahren	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
10-02-01	Untere Bauaufsicht	6,9	6,9	6,9	6,9	6,9	6,9	6,9
10-03-01	Denkmalschutz, Denkmal- pflege, Ortsbildpflege	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
10-04-01	Förderung für Wohnraum und Wohnraumsicherung	2,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
11-01-01	Öffentliche Toiletten							
12-01-01	Straßen, Geh- und Radwege, Straßenoberflächenent- wässerung	9,0	9,0	8,0	8,0	8,0	8,0	7,0
12-01-02	Parkraumbewirtschaftung	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
13-01-01	Öffentliches Grün	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,1
13-02-01	Wald- und Forstwirtschaft, Biotopflächen	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,1
13-02-02	Öffentliche Gewässer und bauliche Anlagen							
13-03-01	Tierpark, Tageserholungs- anlage, Freibad	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	
13-04-01	Friedhöfe	2,4	3,0	3,0	2,6	2,6	1,6	1,6
14-01-01	Umweltinformation und - koordination als Service- funktion	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,3
15-01-01	Wirtschaftsförderung	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
15-02-01	Stadthalle							
15-02-02	Baubetriebshof (Eigenbetrieb Technische Dienste)	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
15-02-03	Märkte	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
15-02-04	Sonstige Einrichtungen (Schaukästen)	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
15-03-01	Kombinierte Versorgungs- unternehmen							
15-03-02	Sonstige Beteiligungen							
16-01-01	Steuern, allg. Zuweisungen und allgemeine Umlagen							
16-01-02	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft							
17-01-01	Stiftungen							
		396,0	394,2	392,6	393,6	392,1	395,1	391,8

Im Zeitraum von 2017 bis 2023 werden insgesamt 4,2 Stellen eingespart.

1. Fortschreibung des Personalkostenbegrenzungskonzept Stadt Alsdorf

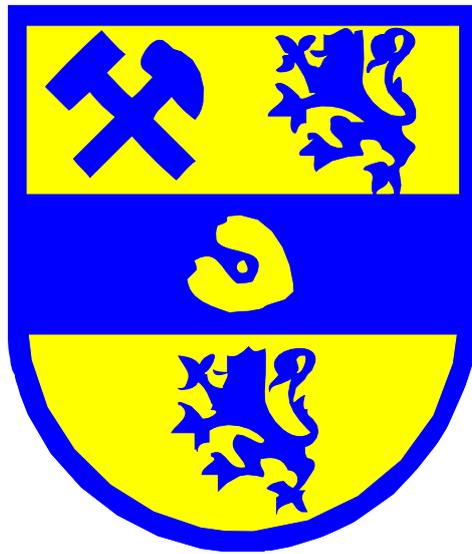
Hinweis: Aus organisatorischen Gründen werden alle Auszubildende der Stadt Alsdorf bis zum Jahr 2023 im Produkt 01-04-05 aufgeführt, selbst wenn ein konkreter Einsatz in einem anderen Produkt erfolgt.

V. Fortgeschriebene Personalkostenentwicklung

Da sämtliche personelle Veränderungen mit finanziellen Auswirkungen kompensiert werden können, ergeben sich keine Änderungen für die geplanten Personalkosten.

2017:	23.646.079 €
2018:	24.321.556 €
2019:	24.763.795 €
2020:	25.194.841 €
2021:	25.710.426 €
2022:	25.967.530 €
2023:	26.227.205 €

Im Rahmen der ersten Fortschreibung des Personalkostenbegrenzungskonzeptes bleibt festzustellen, dass die prognostizierte Personalkosteneinsparung im Jahr 2017 voraussichtlich eingehalten werden kann.



Stellenplan

2018

Stellenplan 2018
Teil A: Beamte
 - Gemeindeverwaltung -

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2018		Zahl der Stellen 2017	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2017	Erläuterungen
		insgesamt	davon ausgesondert			
1	2	3	4	5	6	7
Wahlbeamte:						
Bürgermeister	B 6	1,0		1,0	1,0	
Beigeordneter	B 3	1,0		1,0	1,0	
Beigeordneter	B 2	1,0		1,0	1,0	
Höherer Dienst:						
	A 16					
	A 15	1,0		1,0	1,0	1,0 A 15 mit kw-Vermerk
	A 14	2,0		2,0	2,0	1,0 A 14 mit kw-Vermerk
	A 13					
Gehobener Dienst:						
	A 13	4,0		4,0	4,0	
	A 12	1,0	1,0	1,0	1,0	
	A 11	4,3	1,0	4,3	4,3	3 Vollzeit-Stellen / 2 Teilzeit-Stellen
	A 10	9,3	3,0	8,3	8,3	0,5 A 10 mit kw-Vermerk
	A 9	4,0		3,0	3,0	8 Vollzeit-Stellen / 2 Teilzeit-Stellen
Mittlerer Dienst:						
	A 9	9,0	4,0	10,0	10,0	2,0 A 9 mit Amtszulage
						1,0 A 9 in Einrichtungen von Sondervermögen (Zuweisung nach § 123 a BRRG)
	A 8	34,5	30,0	35,5	35,5	33 Vollzeit-Stellen / 2 Teilzeit-Stellen
	A 7	14,0	14,0	14,0	14,0	
insgesamt:		86,1	53,0	86,1	86,1	6 Teilzeit-Stellen

Stellenübersicht

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

- Beamte -

Produktbereich/ Produkt	Bezeichnung	Wahlbeamte			höherer Dienst			gehobener Dienst			mittlerer Dienst			insgesamt	Erläuterungen			
		B6	B3	B2	B1	A16	A15	A14	A13	A13	A11	A10	A9			A9	A8	A7
1	2	3			4			5			6			7				
01-01-01	Politische Gremien									1,0	1,0						2,0	
01-01-02	Verwaltungsführung	1,0	1,0	1,0													3,0	
01-01-03	Integrationsrat																0,0	
01-02-01	Personalvertretung/ Personalrat													1,0			1,0	
01-02-02	Gleichstellung von Mann und Frau													0,5			0,5	
01-03-01	Rechnungsprüfungsamt (incl. Korruption)							1,0									1,0	
01-04-01	Zentrale Servicestellen/Dienste										1,6			0,5			2,1	
01-04-02	EDV-Infrastrukturverw., Benutzerbetreuung										0,2						0,2	
01-04-03	Datenschutz										0,2						0,2	
01-04-04	Personalbetreuung und Arbeitssicherheit								1,0								1,0	
01-04-05	Personalausbildung und -qualifizierung											1,0		1,0			2,0	
01-04-06	Allg. Personalwirtschaft (LOB, Versorg.rückst.)																0,0	
01-05-01	Presse- und Öffentlich- keitsarbeit																0,0	
01-06-01	Personalmanagement und Organisation									1,0							1,0	1,0 A 14 mit kw-Vermerk
01-07-01	Allgemeine Finanz- verwaltung/Kämmerei										1,0						1,0	
01-07-02	Geschäftsbuchführung und Zahlungsabwicklung												0,8				0,8	
01-07-03	Vollstreckung													0,2			0,2	
01-07-04	Steuern und sonstige Abgaben																0,0	
01-08-01	Recht										0,8						0,8	

Produktbereich/ Produkt	Bezeichnung	Wahlbeamte				höherer Dienst				gehobener Dienst					mittlerer Dienst				insgesamt	Erläuterungen
		B6	B3	B2	B1	A16	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8	A7	A6		
1	2																		7	
01-09-01	Grundstücksmanagement (Liegenschaftsverwaltung)									0,6									0,6	
01-09-02	Bewirtsch. des allg. Grundvermögens									0,1									0,1	
01-10-01	Bauverwaltung												0,5	1,0					1,5	0,5 A 10 mit kw-Vermerk
02-01-01	Wahlen/Statistik																		0,0	
02-02-01	Einwohnerangelegenheiten																		0,0	
02-02-02	Personenstandswesen														1,0				1,0	
02-03-01	Allgemeine Ordnungs- angelegenheiten								0,3					0,2					0,5	
02-04-01	Feuerwehr								0,3	1,0	1,0	3,5	4,0	30,0	14,0				53,8	1,0 A 9 mit Amtszulage
02-04-02	Rettungsdienst																		0,0	
02-04-03	Vorbereitender Brandschutz																		0,0	
02-05-01	Gewerbe- und Gast- stättenangelegenheiten								0,1					1,0					1,1	
02-06-01	Allgemeine Verkehrs- angelegenheiten								0,2										0,2	
02-06-02	Verkehrsordnungswidrig- keiten								0,1					0,3					0,4	
02-07-01	Verbraucherberatung																		0,0	
03-01-01	Grundschule																		0,0	
03-01-02	Hauptschule																		0,0	
03-01-03	Realschule																		0,0	
03-01-04	Gymnasium																		0,0	
03-01-05	Gesamtschule																		0,0	
03-01-06	Schule für Lernbehinderte																		0,0	
03-02-01	Allgemeine Schul- verwaltungsangel., OGS									1,0									1,0	

Stellenplan 2018
Teil B: Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe/ Sondertarif	Zahl der Stellen 2018	Zahl der Stellen 2017	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2017	Erläuterungen
1	3	2	4	5
TVöD 15	2,0	2,0	2,0	
TVöD 14	1,0	1,0	1,0	
TVöD 13	5,0	5,0	4,0	
TVöD 12	6,0	6,0	6,0	
TVöD 11	9,0	10,0	9,0	
TVöD 10	25,3	24,9	24,4	22 Vollzeit-Stellen / 4 Teilzeit-Stellen
TVöD 9 b	15,3	12,8	11,8	15 Vollzeit-Stellen / 2 Teilzeit-Stellen
TVöD 9 a	8,0	12,0	9,0	7 Vollzeit-Stellen / 2 Teilzeit-Stellen
TVöD 8	25,6	23,6	23,1	22 Vollzeit-Stellen / 5 Teilzeit-Stellen / 2,0 EG 8 mit kw-Vermerk
TVöD 6	53,2	48,8	47,2	50 Vollzeit-Stellen / 6 Teilzeit-Stellen / 6,0 EG 6 mit kw-Vermerk
TVöD 5	31,3	32,3	30,0	18 Vollzeit-Stellen/28 Teilzeit-Stellen / 6,0 EG 5 mit kw-Vermerk
TVöD 4	2,0	2,0	2,0	3 Vollzeit-Stellen / 1 Teilzeit-Stelle
TVöD 3	3,6	3,6	3,6	
TVöD 2	5,9	5,9	5,9	2 Vollzeit-Stellen / 9 Teilzeit-Stellen / 1,8 EG 2 mit kw-Vermerk
TVöD - SuE 18	1,0	1,0	1,0	
TVöD - SuE 16	2,0	1,0	1,0	
TVöD - SuE 15	6,9	6,9	6,9	6 Vollzeit-Stellen / 1 Teilzeit-Stelle
TVöD - SuE 14	16,7	16,7	16,7	15 Vollzeit-Stellen / 2 Teilzeit-Stellen
TVöD - SuE 13	3,9	4,9	4,9	3 Vollzeit-Stellen / 1 Teilzeit-Stelle
TVöD - SuE 12				
TVöD - SuE 11 b	2,0	2,5	2,5	
TVöD - SuE 11	5,2	5,2	5,2	4 Vollzeit-Stellen / 2 Teilzeit-Stellen
TVöD - SuE 10				
TVöD - SuE 8 b	9,1	8,6	8,6	7 Vollzeit-Stellen / 3 Teilzeit-Stellen
TVöD - SuE 8 a	51,8	52,9	52,9	38 Vollzeit-Stellen /22 Teilzeit-Stellen
TVöD - SuE 8				
TVöD - SuE 6				
TVöD - SuE 4	6,0	7,0	7,0	5 Vollzeit-Stellen / 2 Teilzeit-Stellen
TVöD - SuE 3	8,3	7,3	7,3	4 Vollzeit-Stellen / 7 Teilzeit-Stellen
TVöD - N 8	2,0	6,0	6,0	
insgesamt:	308,1	309,9	299,0	97 Teilzeit-Stellen

Stellenübersicht

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung - Tariflich Beschäftigte -

Produktbereich/ Produkt	Bezeichnung	Entgeltgruppen														insgesamt																	
		15	14	13	12	11	10	9b	9a	9c	8	6	5	4	3		2	S 18	S 16	S 15	S 14	S 13	S 12	S 11b	S 11	S 10	S 8b	S 8a	S 6	S 4	S 3	N 8	
1	2	3																															
01-01-01	Politische Gremien									0,6					4,3																		4,9
01-01-02	Verwaltungsführung							2,0		1,0																							3,0
01-01-03	Integrationsrat							1,0																									1,0
01-02-01	Personalvertretung/ Personalrat																																
01-02-02	Gleichstellung von Mann und Frau																																
01-03-01	Rechnungsprüfungsamt					2,0		0,5																									2,5
01-04-01	Zentrale Servicestellen/ Dienste				0,5	0,4				4,0					2,0	1,0																	7,9
01-04-02	EDV-Infrastrukturverwaltung, Benutzerbetreuung				0,5	2,0		2,0																									4,5
01-04-03	Datenschutz																																
01-04-04	Personalbetreuung und Arbeitssicherheit				1,0	1,0	2,0		1,0																								6,5
01-04-05	Personalausbildung und -qualifizierung																																1,0
01-04-06	Allgemeine Personalwirtschaft (LOB, Versorgungs- rückstellungen)																																
01-05-01	Presse- und Öffentlichkeits- arbeit, Städtepartnersch.					0,7			1,0																								2,0
01-06-01	Personalmanagement und Organisation																																
01-07-01	Allgemeine Finanz- verwaltung/Kämmerei	1,0			1,0			2,0		1,0	1,0																						6,0
01-07-02	Geschäftsbuchführung und Zahlungsabwicklung					0,9					5,1																						6,0
01-07-03	Vollstreckung					0,1				1,0	5,1																						6,2
01-07-04	Steuern und sonstige Abgaben								1,0																								4,5
01-08-01	Recht	1,0			1,0																												2,0
01-09-01	Grundstücksmanagement							0,7																									1,2
01-09-02	Bewirtschaftung des allg. Grundvermögen							0,2																									0,7
01-10-01	Bauverwaltung				1,0	1,0					0,8																						2,8
02-01-01	Wahlen/Statistik																																
02-02-01	Einwohnerangelegenheiten								1,9	3,6																							5,5
02-02-02	Personenstandswesen							0,5	1,0																								2,5

Produktbereich/ Produkt	Bezeichnung	Entgeltgruppen															insgesamt																		
		15	14	13	12	11	10	9b	9a	9c	8	6	5	4	3	2		S 18	S 16	S 15	S 14	S 13	S 12	S 11 b	S 11	S 10	S 8b	S 8a	S 6	S 4	S 3	N 8			
1	2	3																																	
05-03-01	Aufgabenwahrnehmung für ARGE-Angelegenheiten																																		
05-04-01	Unterhaltsvorschussleistungen						2,0				1,0	2,0																							5,0
06-01-01	Zentrale Verwaltung der Jugendhilfe		1,5		0,5							0,5																						3,0	
06-02-01	Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder		0,4		0,4		1,0				6,2	1,0					2,0	6,9		3,9						9,1	5,1	8					97,0		
06-02-02	Allgemeine Förderung von jungen Menschen und ihren Familien		0,1		0,1						0,8													2,0	4,7								7,7		
06-03-01	Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und ihrer Familien						2,8					0,8					1,0		15,6														20,2		
06-03-02	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege																																0,1		
06-04-01	Beistandschaften, Pflegeschaften, Vormundschaften						3,3																										3,3		
07-01-01	Krankenhausinvestitions-pauschale																																		
08-01-01	Hallensportanlagen				0,2							0,2	0,2																				0,6		
08-01-02	Außensportanlagen				0,1							0,1	0,1																				0,3		
08-01-03	Hallenbad				0,3							0,3	0,2	2,5	2,0	3,3																8,6			
08-02-01	Allgemeine Sportförderung				0,1							0,1	0,2																				0,4		
08-02-02	Sportstättenbedarfs- und entwicklungsplanung				0,3							0,3	0,1																				0,7		
09-01-01	Flächennutzungsplan, Bebauungspläne, usw.						4,0					1,0																					5,8		
10-01-01	Umlegungsverfahren, Bodenordnung und sonstige Verfahren						0,8																										0,9		
10-02-01	Untere Bauaufsicht				1,0		1,0	2,0				1,0																					6,0		
10-03-01	Denkmalschutz, Denkmalpflege, Ortsbildpflege				0,1		0,2																											0,3	
10-04-01	Förderung für Wohnraum und Wohnraumsicherung											1,0	1,0	1,0																			3,0		
11-01-01	Öffentliche Toiletten																																		
12-01-01	Straßen, Geh- und Radwege, Straßenoberflächenentwässerung		1,0		1,0		3,0	1,0				3,0																					9,0		
12-01-02	Parkraumbewirtschaftung											0,3																					0,3		
13-01-01	Öffentliches Grün						0,2	0,1																									0,3		
13-02-01	Wald- und Forstwirtschaft, Biotopflächen						0,2	0,1																									0,3		

Stellenübersicht
Teil B: Dienstkräfte in der Probe- und Ausbildungszeit
 - Beamte in der Probezeit -

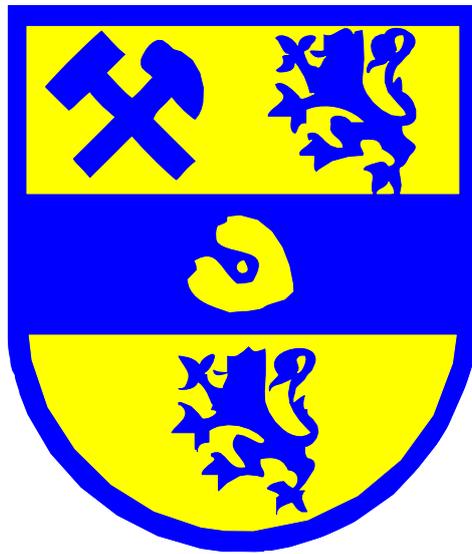
Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe	Zahl der Beamtinnen / Beamten 2018	Zahl der Beamtinnen / Beamten 2017	Zahl der Beamtinnen / Beamten am 30.06.2017	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
Rätinnen / Räte	A 13	/	/	/	
Inspektorinnen / Inspektoren	A 9	4	3	3	
Brandmeisterinnen / Brandmeister	A 7	8	9	9	
Sekretärinnen / Sekretäre	A 6	/	/	/	
Insgesamt		12	12	12	

Stellenübersicht

Teil B: Dienstkräfte in der Probe- und Ausbildungszeit

- Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte -

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2018	beschäftigt am 01.10.2017	Erläuterungen
Stadtinspektoranwärterinnen/ Stadtinspektoranwärter	Unterhaltszuschuss	6	4	
Auszubildende Verwaltungsfachangestellte	Ausbildungsvergütung	8	6	
Brandmeisteranwärterinnen/ Brandmeisteranwärter	Unterhaltszuschuss	3	3	
Praktikantinnen/Praktikanten Kindertagesstätten	Praktikantenvergütung	8	8	
informatiorisch beschäftigte Dienstkräfte		/	/	Darüber hinaus werden 25 geringfügig Beschäftigte (z.B. Schülerlotsen) außerhalb des Stellenplans geführt.
Insgesamt		25	21	

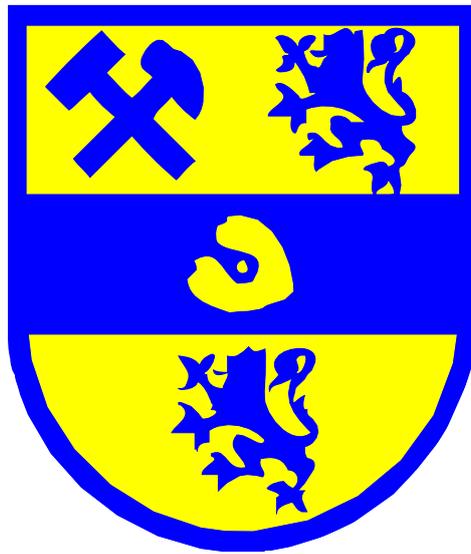


Übersicht

**über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres: 2018	Voraussichtlich fällige Auszahlungen			
	2019	2020	2021	2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5
Beschaffung MLF INV15-0001	230	0	0	0
Summe	230	0	0	0
<u>Nachrichtlich:</u> In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen	1.009	1.062	1.109	989

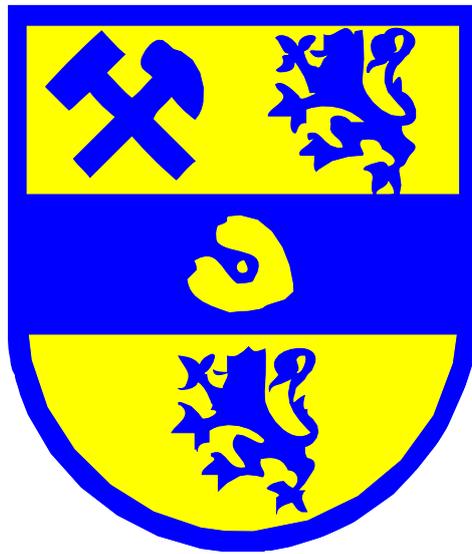


Übersicht

über den voraussichtlichen Stand der
Verbindlichkeiten

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

	Stand am Ende des Vorvorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	31.12.2016	01.01.2018	31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3
1. Anleihen			
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
2.1 von verbundenen Unternehmen			
2.2 von Beteiligungen			
2.3 von Sondervermögen			
2.4 vom öffentlichen Bereich			
2.4.1 vom Bund			
2.4.2 vom Land			
2.4.3 von Gemeinden (GV)			
2.4.4 von Zweckverbänden			
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich			
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen			
2.5 vom privaten Kreditmarkt			
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	15.812	14.714	13.772
2.5.2 von übrigen Kreditgebern			
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zu Liquiditätssicherung			
3.1 vom öffentlichen Bereich			
3.2 vom privaten Kreditmarkt	115.000	126.387	135.716
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen			
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.037	1.000	1.000
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.208	2.200	2.200
7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.730	1.700	1.700
8. Erhaltene Anzahlungen	2.144	2.100	2.100
9. Summe aller Verbindlichkeiten	137.931	148.101	156.488

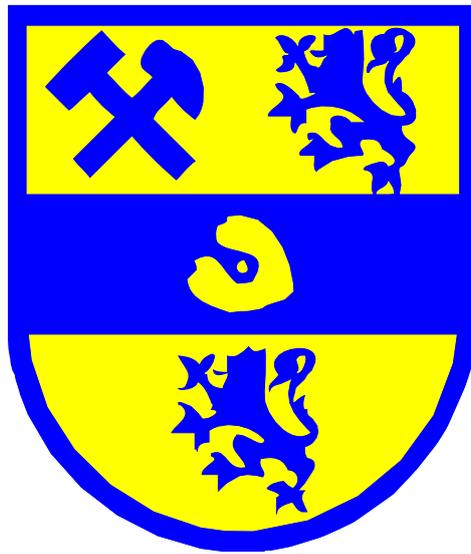


Übersicht

über den Stand der Bürgerschaftsverpflichtungen

Übersicht über die übernommenen Ausfallbürgschaften

lfd. Nr.	Begünstigter	endgültiger Stand 31.12.2012	endgültiger Stand 31.12.2013	endgültiger Stand 31.12.2014	endgültiger Stand 31.12.2015	endgültiger Stand 31.12.2016	Stand 01.01.2017	Zugänge
2	Refinanzierung Public-Leasing-Vertrag WFG/GIF Büro IV Erw. (21.01.2008)	780.798,18	723.537,11	663.581,83	663.581,83	534.759,38	534.759,38	
3	Refinanzierung Public-Leasing-Vertrag WFG/Gif VII Gebäude (21.01.2008)	1.104.014,24	1.019.791,85	931.498,22	931.498,22	741.900,58	741.900,58	
5	Refinanzierung Public-Leasing-Vertrag WFG/Gif VII Technik (21.01.2008)	493.957,72	354.369,77	208.150,82	208.150,82	0,00	0,00	
17	Refinanzierung Public-Leasing-Vertrag WFG/Dahmen (26.11.97/31.08.98) (30.07.1998) 01.01.2009	709.767,90	658.798,39	605.598,39	605.598,39	492.114,65	492.114,65	
19	Refinanzierung Public-Leasing-Vertrag WFG/SUNIX (25.11.1999 / 28.11.2014)	389.635,13	337.160,89	281.002,31	281.002,31	0,00	0,00	
21	Freizeitzentrum Blausteinsee GmbH (04.03.2004)	144.000,00	144.000,00	144.000,00	144.000,00	144.000,00	144.000,00	
22	Refinanzierung Public-Leasing-Vertrag WFG/GIF Produktion (21.06.2006)	443.700,00	391.500,00	339.300,00	339.300,00	0,00	0,00	
23	Refinanzierung Public-Leasing-Vertrag WFG/GIF VIII Technik (22.12.2008)	867.157,89	678.214,25	480.629,95	480.629,95	57.940,67	57.940,67	
24	Refinanzierung Public-Leasing-Vertrag WFG/GIF VIII Gebäude (22.12.2008)	1.206.459,99	1.121.216,54	1.031.843,61	1.031.843,61	839.899,41	839.899,41	
26	GSG Grund- und Stadtentwicklung 25.02.2015 (Laufzeit: 30.03.2040)				22.000.000,00	22.000.000,00	22.000.000,00	
27	GSG Grund- und Stadtentwicklung 25.02.2015 (Laufzeit: 28.02.2018)				2.700.000,00	2.700.000,00	2.700.000,00	
	insgesamt	9.750.142,40	8.341.147,29	5.221.794,36	29.385.605,13	27.510.614,69	27.510.614,69	



Übersicht

über die Zuwendungen an die
Fraktionen, Gruppen und einzelnen
Ratsmitglieder

Zuwendungen an Fraktionen Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion	Im Haushaltsplan enthalten		Ergebnis aus Jahres- abschluss 2016 EURO	Erläuterungen
		2018 EURO	2017 EURO		
1	2	3	4	5	6
1.	SPD-Fraktion	2.555,67	2.562,37	2.351,94	
2.	CDU-Fraktion	1.318,78	1.317,87	1.227,08	
3.	GRÜNE-Fraktion	644,11	645,11	613,55	
4.	ABU/FDP-Fraktion	644,11	645,11	524,36	
5.	Fraktionslose Ratsmitglieder	337,34	329,53	405,07	

Zuwendungen an Fraktionen Teil B: Geldwerte Leistungen

SPD - Fraktion:				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2018 EURO	Vorjahr 2017 EURO	mehr (+) weniger (-) EURO	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	3.592,68	3.592,68	0	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und –maschinen	291,87	709,84	- 417,97	
4.2 sonstiges Büromaterial	15,22	71,24	- 56,02	

SPD - Fraktion:

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2018 EURO	Vorjahr 2017 EURO	mehr (+) weniger (-) EURO	
1	2	3	4	5
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	4.278,60	4.278,60	0	
5.2 Fachliteratur und – zeitschriften	150,25	156,90	- 6,65	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	18,60	53,75	- 35,15	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges				

Zuwendungen an Fraktionen Teil B: Geldwerte Leistungen

CDU - Fraktion:				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2018 EURO	Vorjahr 2017 EURO	mehr (+) weniger (-) EURO	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	2.825,55	2.825,55	0	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Bürousausstattung				
4.1 Büromöbel und –maschinen	320,79	730,35	- 409,56	
4.2 sonstiges Büromaterial	4,16	28,38	- 24,22	

CDU - Fraktion:				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2018 EURO	Vorjahr 2017 EURO	mehr (+) weniger (-) EURO	
1	2	3	4	5
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	3.365,01	3.365,01	0	
5.2 Fachliteratur und – zeitschriften	0	101,74	- 101,74	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	7,41	43,31	- 35,90	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges				

Zuwendungen an Fraktionen Teil B: Geldwerte Leistungen

GRÜNE - Fraktion:				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2018 EURO	Vorjahr 2017 EURO	mehr (+) weniger (-) EURO	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	800,67	800,67	0	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Bürousausstattung				
4.1 Büromöbel und –maschinen	115,43	991,48	- 876,05	
4.2 sonstiges Büromaterial	0	16,06	- 16,06	

GRÜNE - Fraktion:

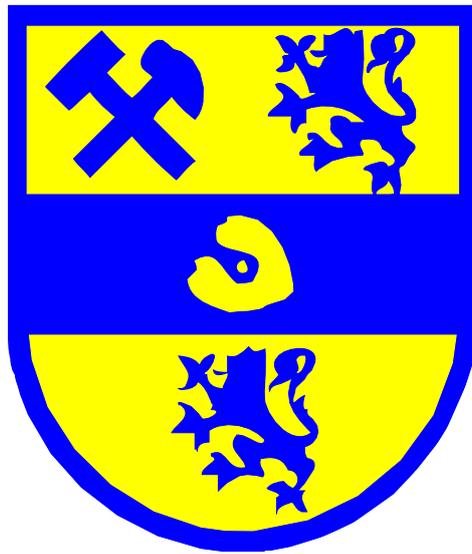
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2018 EURO	Vorjahr 2017 EURO	mehr (+) weniger (-) EURO	
1	2	3	4	5
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	953,53	953,53	0	
5.2 Fachliteratur und – zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	22,24	93,48	- 71,24	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges				

Zuwendungen an Fraktionen Teil B: Geldwerte Leistungen

ABU/FDP- Fraktion:				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2018 EURO	Vorjahr 2017 EURO	mehr (+) weniger (-) EURO	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	793,65	793,65	0	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und –maschinen	291,87	656,04	- 364,17	
4.2 sonstiges Büromaterial	6,43	14,13	- 7,70	

ABU/FDP - Fraktion:

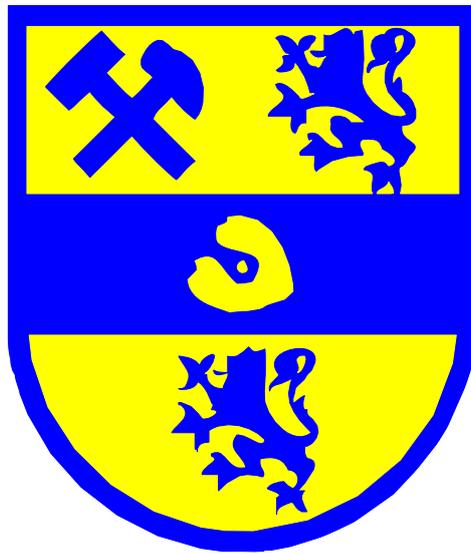
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2018 EURO	Vorjahr 2017 EURO	mehr (+) weniger (-) EURO	
1	2	3	4	5
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	945,17	945,17	0	
5.2 Fachliteratur und – zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	13,42	67,07	- 53,65	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges				



Übersicht

über die Entwicklung des Eigenkapitals

Entwicklung Eigenkapital in €	
Eigenkapital zum 31.12.2016	-5.878.373
geplanter Fehlbedarf 2017	-12.509.996
Eigenkapital zum 31.12.2017	-18.388.369
geplanter Fehlbedarf 2018	-8.062.006
Eigenkapital zum 31.12.2018	-26.450.375
geplanter Fehlbedarf 2019	-4.666.295
Eigenkapital zum 31.12.2019	-31.116.670
geplanter Überschuss 2020	10.549
Eigenkapital zum 31.12.2020	-31.106.121
geplanter Überschuss 2021	1.605.984
Eigenkapital zum 31.12.2021	-29.500.137
geplanter Überschuss 2022	749.900
Eigenkapital zum 31.12.2022	-28.750.237
geplanter Überschuss 2023	368.036
Eigenkapital zum 31.12.2023	-28.382.201
geplanter Überschuss 2024	3.165.982
Eigenkapital zum 31.12.2024	-25.216.219
geplanter Überschuss 2025	6.234.768
Eigenkapital zum 31.12.2025	-18.981.451
geplanter Überschuss 2026	9.507.692
Eigenkapital zum 31.12.2026	-9.473.759
geplanter Überschuss 2027	12.978.941
Eigenkapital zum 31.12.2027	3.505.182



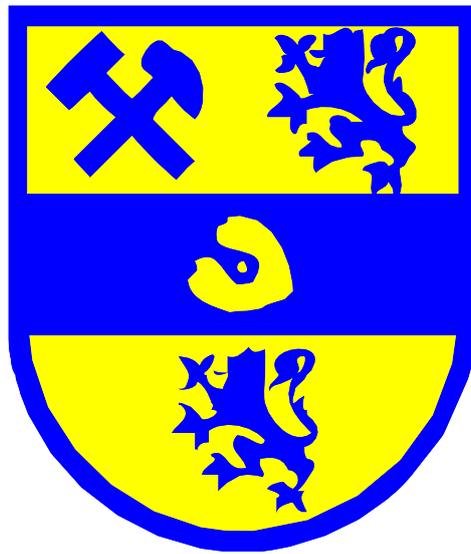
Übersicht

**über die Unternehmen und Einrichtungen,
an denen die Gemeinde mit mehr als 50 v.H.
beteiligt ist**

Verzeichnis aller Beteiligungsunternehmen der Stadt Alsdorf
mit einem Beteiligungsanteil über 50%



Gesellschaft/ Unternehmen	Beteiligungsanteil in %	Stammkapital in €	Beteiligungswert in €
Eigenbetrieb Technische Dienste	100,00	2.000.000,00	2.000.000,00
Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH	76,10	708.139,26	538.893,98
Freizeitobjekte GmbH Alsdorf	100,00	127.822,97	127.822,97
Business Park Alsdorf GmbH	100,00	106.350,00	106.350,00
Grund- und Stadtentwicklungs GmbH Alsdorf	100,00	25.000,00	25.000,00



Bilanz zum 31.12.2016

Eigenbetrieb Technische Dienste der Stadt Alsdorf

BILANZ zum 31. Dezember 2016

AKTIVA

	31.12.2016 Euro	31.12.2015 Euro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	45.970,98	49.970,21
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.928.994,86	2.808.664,83
2. Abwassersammlungsanlagen	45.655.427,52	47.188.737,91
3. technische Anlagen und Maschinen	5.885,59	6.545,86
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.613.317,92	1.310.996,33
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>2.474.538,53</u>	<u>1.008.369,17</u>
	52.678.164,42	52.323.314,10
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	6.250,00	6.250,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	44.494,35	36.695,58
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	491.745,07	585.726,65
2. Forderungen an die Stadt Alsdorf	303.703,41	267.320,10
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>505.791,94</u>	<u>530.030,91</u>
	1.301.240,42	1.383.077,66
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 200.000,00 (Euro 290.000,00)		
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
	2.006.550,42	2.503.523,16
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	16.543,30	7.626,26
	<hr/>	<hr/>
	56.099.213,89	56.310.456,97
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

BILANZ zum 31. Dezember 2016

PASSIVA

	31.12.2016 Euro	31.12.2015 Euro
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	2.000.000,00	2.000.000,00
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	1.224.383,01	1.224.383,01
2. Zweckgebundene Rücklagen	<u>4.955.374,95</u>	<u>4.955.374,95</u>
	6.179.757,96	6.179.757,96
III. Gewinn		
1. Gewinnvortrag	1.121.658,04	768.226,88
2. Verwendung für Eigenkapitalverzinsung an die Stadt	564.152,11-	493.355,17-
3. Jahresüberschuss	2.297.786,14	846.786,33
B. Empfangene Ertragszuschüsse	14.491.800,31	14.993.682,22
C. Sonderposten für Investitionskostenzuschüsse zum Anlagevermögen	11.725.230,85	11.992.785,50
D. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen	1.595.373,65	1.827.239,09
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.738.318,39	16.602.155,66
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 965.305,31 (Euro 934.460,60)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt	829.755,15	896.135,56
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 77.133,49 (Euro 78.068,54)		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	538.516,24	670.019,21
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 538.516,24 (Euro 670.019,21)		
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Alsdorf	102.063,56	10.415,51
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 102.063,56 (Euro 10.415,51)		
5. sonstige Verbindlichkeiten	<u>43.105,71</u>	<u>16.608,22</u>
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 43.105,71 (Euro 16.608,22)	17.251.759,05	18.195.334,16
	<hr/>	<hr/>
	56.099.213,89	56.310.456,97
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	19.913.178,50	19.189.043,51
2. andere aktivierte Eigenleistungen	71.774,68	78.456,71
3. sonstige betriebliche Erträge	114.086,65	477.921,48
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	231.645,74	231.843,58
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>11.310.732,52</u>	<u>11.422.818,00</u>
	11.542.378,26	11.654.661,58
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.198.492,56	2.213.232,94
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>624.618,95</u>	<u>638.007,28</u>
	2.823.111,51	2.851.240,22
- davon für Altersversorgung Euro 184.489,01 (Euro 187.326,70)		
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.156.272,70	2.118.521,25
abzüglich Auflösung Sonderposten für Investitionskostenzuschüsse zum Anlagevermögen	<u>267.554,65</u>	<u>263.963,05</u>
	1.888.718,05	1.854.558,20
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	847.812,46	1.832.196,34
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	31.526,37	38.960,28
- davon aus der Abzinsung von Rückstellungen Euro 30.726,74 (Euro 34.973,70)		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	719.192,84	733.414,96
- davon aus der Abzinsung von Rückstellungen Euro 21.890,90 (Euro 0,00)		
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>4.566,15</u>	<u>4.877,87</u>
11. Ergebnis nach Steuern	2.304.786,93	853.432,81
12. sonstige Steuern	7.000,79	6.646,48
13. Jahresüberschuss	<u><u>2.297.786,14</u></u>	<u><u>846.786,33</u></u>

Stadt Alsdorf
Eigenbetrieb Technische Dienste

Lagebericht zum 31. Dezember 2016

Inhalt:

- I. Grundlagen des Betriebes
 - 1. Geschäftsmodell des Betriebes
 - 2. Forschung und Entwicklung
- II. Wirtschaftsbericht
 - 1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen
 - 2. Geschäftsverlauf
 - 3. Lage
 - a) Ertragslage
 - b) Finanzlage
 - c) Vermögenslage
 - 4. Finanzielle Leistungsindikatoren/Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren
- III. Prognosebericht
- IV. Chancen- und Risikobericht
 - 1. Risiko und Chancenbericht
 - 2. Gesamtaussage
- V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten
- VI. Bericht über Zweigniederlassungen

I. Grundlagen des Betriebes

1. Geschäftsmodell des Betriebes

Mit Beschluss des Rates der Stadt Alsdorf vom 27. November 2003 wurde der bestehende Eigenbetrieb Abwasser mit Wirkung zum 01. Januar 2004 um die Aufgabenbereiche Baubetriebshof, Abfallentsorgung, Straßenreinigung einschließlich Winterdienst gemäß § 107 Abs. 2 GO NW und den Vorschriften der EigVO NW erweitert. Zu den Aufgaben des Baubetriebshofes zählen die Unterhaltung und Grünpflege der öffentlichen Verkehrsflächen sowie die Verkehrslenkung.

In der gleichen Sitzung hat der Rat der Stadt Alsdorf die Betriebssatzung für den erweiterten Eigenbetrieb beschlossen, die im Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf Nr. 45 vom 11. Dezember 2003 veröffentlicht wurde. Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung wird unter dem Namen „Stadt Alsdorf, Eigenbetrieb Technische Dienste“ geführt.

Der Rat der Stadt Alsdorf hat in seinen Sitzungen am 30.09.2010 und am 04.11.2010 die Betriebssatzung vom 12.11.2010 für den Eigenbetrieb Techn. Dienste der Stadt Alsdorf als Neufassung beschlossen. Die Neufassung der Betriebssatzung wurde zum 21.12.2012 und zum 27.03.2015 geändert. Eine weitere, die 3. Änderung der Betriebssatzung, wurde am 16.03.2017 im Betriebsausschuss beschlossen und tritt ab diesem Datum in Kraft.

Mit Wirkung zum 01.01.2007 ist die Stadt Alsdorf dem Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung beigetreten. Die für den Zweckverband handelnde RegioEntsorgung AöR nimmt für die ihr angeschlossenen Kommunen folgende Aufgaben wahr:

- Sammeln und Transportieren der Abfälle sowie
- Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwangs

Darüber hinaus gehende Aufgaben wie die Beseitigung von wildem Müll, das Leeren von Straßenpapierkörben sowie die Reinigung der Glascontainerstandorte verbleiben bei der Stadt Alsdorf; hier beim Eigenbetrieb Technische Dienste.

2. Forschung und Entwicklung

Der Eigenbetrieb Technische Dienste betreibt keine Forschung und Entwicklung.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Fiskalpolitik bleibt im Prognosezeitraum weiter expansiv. In diesem Jahr werden die fiskalpolitischen Maßnahmen (Fiskalimpuls) voraussichtlich 0,3 % bis 0,4 % des nominalen BIP umfassen. Dazu tragen insbesondere Entlastungen bei der Einkommensteuer und zusätzliche Investitionsausgaben bei. Im Jahr 2017 wirken sich vor allem zusätzliche Ausgaben der Sozialversicherungen im Pflege- und Gesundheitsbereich aus.

Zudem entstehen expansive Effekte auf die deutsche Konjunktur über zusätzliche Ausgaben für soziale Leistungen an Asylsuchende im Jahr 2016 in Höhe von 0,2 % des nominalen BIP. Für das kommende Jahr dürften diese Ausgaben jedoch zurückgehen, sodass dieser Impuls leicht negativ wird. Trotzdem fallen die Ausgaben im Jahr 2017 höher aus als im Jahr 2015.

Der gesamtstaatliche Finanzierungssaldo wird im laufenden Jahr mit 18,2 Mrd. Euro voraussichtlich ähnlich hoch liegen wie im vergangenen Jahr. Im kommenden Jahr wird er mit 12,4 Mrd. Euro etwas niedriger ausfallen. Durch diese Überschüsse dürfte die

Schuldenstandquote im Jahr 2017 auf 65,7 % sinken und dem Referenzwert des Maastricht-Kriteriums von 60 % immer näher kommen.

Der beachtliche Finanzierungsüberschuss im Jahr 2016 hängt vor allem mit der erfreulichen konjunkturellen Entwicklung zusammen. Die hohe Beschäftigung und die gute Gewinnsituation führen zu hohen Einnahmezuwächsen. Gleichzeitig fallen die Ausgaben für Sozialleistungen relativ gering aus. Zudem sinken die Zinsausgaben des Staates nach wie vor. Im kommenden Jahr werden die Beschäftigungsentwicklung und die Unternehmens- und Vermögenseinkommen stark an Dynamik verlieren. Dadurch steigen die Steuern und Sozialbeiträge weniger stark. Allerdings werden Sondererlöse durch die Versteigerung von Mobilfunklizenzen in Höhe von 3,8 Mrd. Euro verbucht.

Die gesamtstaatlichen Einnahmen steigen im Jahr 2016 um rund 3,5 %. Die Steuereinnahmen erhöhen sich um 3,7 %. Diese Zuwachsrate ist aufgrund von Steuerrechtsänderungen zwar niedriger als im Vorjahr. Insbesondere die Anhebung des Grund- und des Kinderfreibetrags und die Rückgabe der Kalten Progression dämpfen das Aufkommen. Jedoch führt die gute Konjunktur zu vergleichsweise hohen Steuereinnahmen zum Beispiel bei den gewinnabhängigen Steuern, der Lohnsteuer und der Umsatzsteuer. Die Sozialbeiträge steigen aufgrund der hohen Beschäftigung und der Lohnabschlüsse im Jahr 2016 kräftig. Zudem wurden die Beitragssätze angehoben. Bei den gesetzlichen Krankenkassen ist im Jahr 2016 der durchschnittliche Zusatzbeitrag um 0,2 Prozentpunkte angestiegen.

Der Bundestag hat dem Etat für 2017 zugestimmt. Insgesamt will der Staat im kommenden Jahr knapp 330 Milliarden Euro ausgeben – 3,8 Prozent mehr als 2016. Dank der hohen Steuereinnahmen und niedrigen Zinsen will der Bund erneut auf die Aufnahme neuer Kredite verzichten. Damit peilt die Koalition das vierte Jahr in Folge eine "schwarze Null" an. Für Investitionen stehen 2017 gut 36 Milliarden Euro bereit. Damit liegt die Investitionsquote im Etat bei rund elf Prozent, das ist der höchste Wert seit etlichen Jahren.

Die gesamtstaatlichen Ausgaben steigen im gesamten Prognosezeitraum dynamisch. Hierbei schlagen die Ausgaben im Zusammenhang mit der Flüchtlingsmigration mit rund 12,8 Mrd. Euro im Jahr 2016 und 10,2 Mrd. Euro im Jahr 2017 zu Buche. Im Vergleich zum Jahr 2015 sind dies 5,1 Mrd. Euro oder 2,6 Mrd. Euro mehr. Die Ausgaben für Asylbewerber wirken sich vor allem bei den Vorleistungen und den sozialen Sachleistungen im laufenden Jahr aus, da im Jahr 2017 mit weniger neuen Asylsuchenden zu rechnen ist.

Bei den sozialen Sachleistungen wären selbst ohne Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Flüchtlingsmigration starke Zuwächse zu erwarten gewesen. Diese hängen beispielsweise mit den Leistungsausweitungen im Bereich der Pflege und der Krankenhäuser zusammen. Das gleiche gilt für die monetären Sozialleistungen, die nach den Leistungsausweitungen durch das Rentenpaket, dem starken Zuwachs der Renten im laufenden Jahr und der Anhebung des Kindergeldes mit 3,3 % im Jahr 2016 und 3,9 % im Jahr 2017 wachsen werden. Die Arbeitnehmerentgelte steigen aufgrund der hohen Tarifabschlüsse im Öffentlichen Dienst und der steigenden Anzahl der Beschäftigten im Jahr 2016 ebenfalls stärker als in den vergangenen Jahren. Die Investitionen dürften aufgrund des Investitionsprogramms des Bundes und der zusätzlichen veranschlagten Mittel für Verteidigungsausgaben merklich zulegen.

2. Geschäftsverlauf

Das Wirtschaftsjahr 2016 schließt mit einem Jahresüberschuss von Euro 2.297.786,14.

Das Jahresergebnis teilt sich auf die Betriebsbereiche wie folgt:

	2016	2015
Abwasser	2.279.463,28	615.839,66
Abfallentsorgung	29.665,65	488.576,85
Straßenunterhaltung	0,00	0,00
Straßenreinigung / Winterdienst	-11.342,79	-257.630,18
Gesamt	2.297.786,14	846.786,33

Betriebsbereich Abwasser

Im Jahre 2016 wurde im Betriebszweig Abwasser ein Gewinn i.H. v. 2.279.463,28 € erwirtschaftet.

Das Jahresergebnis im Bereich Abwasser bedeutet nicht, dass vom Eigenbetrieb in diesem Betriebsbereich wirtschaftliche Gewinne erzielt wurden. Die Gebührenkalkulation nach KAG stellt eine gesonderte Rechnung dar und ist Grundlage für die zukünftige Entwicklung der Gebühren.

Im Wirtschaftsjahr 2016 wurde das Abwasser von 46.887 Einwohnern (44.674 angeschlossene Einwohner über Mischwasserkanal und 2.166 Einwohner über Trennsystem, sowie 47 Einwohner mit Kleinkläranlagen) behandelt und entsorgt. Dies entspricht einer Schmutzwassermenge in 2016 von 1.920.908 m³ (in 2015: 1.903.719 m³).

Die Abwasserbeseitigung erzielte Umsatzerlöse in Höhe von 12.758 T€.

Betriebsbereich Straßenunterhaltung

Der Betriebszweig Straßenunterhaltung erzielte im Berichtszeitraum einen Gewinn i.H. v. 7.542,87 €. Dieser Betrag wurde als sonstige Rückstellung verbucht, so dass ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt wurde.

Der Zuschuss der Stadt Alsdorf für den Betriebszweig Straßenunterhaltung beträgt im Geschäftsjahr 2016 2.860.000 €. Im Geschäftsjahr 2016 wurden für die Unterhaltung der Straßen durch Fremdvergaben insgesamt 393.162,65 € ausgegeben.

Betriebsbereich Straßenreinigung / Winterdienst

Im Wirtschaftsjahr 2016 wurden die Gebühren gesenkt.
Im Berichtsjahr wurde ein Verlust i. H. v. 11.342,79 Euro erzielt.

Betriebsbereich Abfallentsorgung

Im Wirtschaftsjahr 2016 wurden die Gebühren gesenkt.
Der Betriebszweig Abfallentsorgung erwirtschaftete einen Gewinn i. H. v. 29.665,65 €

3. Lage

a) Ertragslage

Die im Anhang zum 31.12.2016 aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2016 und 2015 zeigt die Ertragslage und ihre Veränderungen.

Betriebsbereich Abwasser

Dem Betriebsbereich Abwasser obliegt die unschädliche Ableitung von Schmutz- und Niederschlagswasser auf städtischem Gebiet.

Die Entsorgung erfolgte in den Kläranlagen Alsdorf-Bettendorf und Alsdorf-Broichtal, die zum 01.01.1996 an den Wasserverband Eifel-Rur übergegangen sind, für rund 40.000 Einwohner, sowie für ca. 6.200 Einwohner aus einem Teilbereich des Stadtteils Mariadorf sowie aus den Stadtteilen Blumenrath und Broicher Siedlung über die Kläranlage Würselen-Euchen, die zum 01.01.1999 an den Wasserverband Eifel-Rur übertragen worden ist.

Die Kanalbenutzungsgebühren wurden in 2016 mit folgenden Sätzen erhoben:

	Gebühr/cbm
Schmutzwassergebühr	3,45
	Gebühr/cbm
Niederschlagswassergebühr	1,23

Gegenüber dem Vorjahr wurden die Gebühren gesenkt.

Betriebsbereich Straßenreinigung / Winterdienst

Die maschinelle Straßenreinigung für die Stadt Alsdorf wird seit dem 01.01.2011 durch die Firma Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG durchgeführt. Zu den Aufgaben gehört die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze innerhalb der geschlossenen Ortslage, welche nicht den Anliegern per Satzung übertragen worden sind.

Die Gebühren wurden auch in diesen Betriebszweigen gesenkt.

Für die Straßenreinigung der Fahrbahn wurden einheitlich bei 1,42 €/lfd. Meter berechnet; für die Winterwartung Kat. I. 2,50 Euro / lfd. Meter und Kategorie II. 2,06 Euro / lfd. Meter.

Betriebsbereich Straßenunterhalt

Dem Betriebszweig Straßenunterhalt obliegt die Unterhaltung der öffentlichen Räume bezüglich Sauberkeit, öffentliche Ordnung, Grünpflege und Verkehrssicherung von öffentlichen Straßen. Größere Straßenunterhaltungsmaßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht werden im Rahmen eines sog. Generalunternehmervertrages durch die ARGE RV Kanal- und Straßenbau Alsdorf (Reuber/Schleiden) durchgeführt.

Betriebsbereich Abfallentsorgung

In der nachfolgenden Tabelle sind die entsorgten Abfallmengen im Vergleich zum Vorjahr ausgewiesen.

Abfälle aus Haushalten	2016 Tonnen	2015 Tonnen
Restmüll	5.173	5.206
Bioabfall	3.959	3.832
Grünabfall	1.003	972
Sperrmüll	464	466
Holz	923	937
Wertstoffe		
- Altpapier	3.500	3.490
- Altglas	975	1.150
- Leichtstoffe	2.168	2.020
Summe	18.156	18.073

Die Entsorgung der festen Abfälle, die keiner Verwertung mehr zugeführt werden, erfolgt durch Verbrennung in der MVA Weisweiler. Verwertbare Hausabfälle werden der Zentraldeponie Alsdorf-Warden zugeführt.

Nachfolgend sind aus der Übersicht die Abfallgebühren 2016 zu entnehmen:

	2016	2015
	Euro	Euro
Grundgebühren		
80 Liter Abfallgefäß / jährlich	133,92	146,76
2. Restmüllbehälter/ jährlich	35,80	36,92
1.100 Liter Restmüll-Container / jährlich	1.552,76	1.715,20
Bildung einer Abfallgemeinschaft / jährlich	98,12	109,84
Abfuhrgebühren		
80 Liter Restmüllgefäß / Leerung	3,85	3,99
1.100 Liter Restmüll-Container / Leerung	34,65	35,91
120 Liter Biomülltonne / jährlich	48,00	54,00
1.100 Liter Bio-Container	432,00	486,00

Die Abfallgebühren wurden im Wirtschaftsjahr 2016 gesenkt.

b) Finanzlage

Nachfolgend werden wesentliche Veränderungen bezüglich des Cashflows der laufenden Geschäftstätigkeit, des Cashflows der Investitionstätigkeit und des Cashflows der Finanzierungstätigkeit aufgezeigt:

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 3.504 T€ ist gegenüber dem Vorjahr 2015 (2.843 T€) gestiegen.

Im Geschäftsjahr 2016 waren keine weiteren Kreditaufnahmen erforderlich.

Sowohl die Investitionen -2.508 T€ (-3.055 T€), als auch die Auszahlungen für Kredittilgungen -930 T€ (- 898 T€) und Kapitalverzinsung 2016 -564 T€ (-493 T€) konnten somit beglichen werden.

c) Vermögenslage

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme um 211 T€ auf 56.099 T€ verringert. Eine detaillierte Betrachtung zeigt, dass das lang- und mittelfristig gebundene Vermögen zu rd. 87 % aus Abwassersammlungsanlagen besteht. Daraus resultiert die branchenübliche, hohe Anlagenintensität, was die hohe Fixkostenabhängigkeit des Betriebes verdeutlicht.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich um 94 T€ gegenüber dem Vorjahr verringert. Forderungen gegenüber der Stadt Alsdorf wurden mit +37 T€ erhöht und die Forderungen aus sonstigen kurz- und langfristigen Vermögensgegenständen verringerten sich um -24 T€

Auf der **Passivseite** ist der Rückgang der Bilanzsumme hauptsächlich auf folgende Posten zurückzuführen:

Die Erhöhung des Gewinnvortrages auf 1.122 T€ setzt sich zusammen aus dem Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 847 T€, abzüglich der Kapitalverzinsung i. H. v. 493 T€ für das Jahr 2015.

Die Rückstellung für Gebührenausschlag beläuft sich zum 31.12.2016 auf 1.266 T€ und resultiert aus der Kostenüberdeckung der Jahre 2012-2016 der Betriebszweige Abwasser, Straßenreinigung, Winterdienst und Abfall. Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG sind Kostenüberdeckungen dem Gebührenzahler innerhalb von vier Jahren zu erstatten.

Da im Jahr 2016 keine neuen Darlehen aufgenommen wurden, hat sich der Bestand an Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von planmäßigen Tilgungen um 930 T€ verringert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind stichtagsbedingt um 131 T€ zum Vorjahr verringert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Alsdorf sind um 92 T€ erhöht. Dies resultiert daraus, dass Abrechnungen mit der Stadt Alsdorf zu Anfang des Wirtschaftsjahres 2017 vorgenommen wurden.

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind um 26 T€ erhöht. Hierin enthalten sind u. a. Verbindlichkeiten aus Lohnsteuerzahlungen des (Vor-)Monats Dezember 2016.

4. Finanzielle Leistungsindikatoren/Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Der Wasserverband Eifel – Rur hat im Rahmen seines Wirtschaftsplans 2016 für die Erweiterung der Kläranlage Würselen – Euchen für den Zeitraum 2014 – 2016 Investitionen in Höhe von 7,5 Mio. Euro veranschlagt. Die Stadt Alsdorf ist mit rund 23 % an der Kläranlage beteiligt. Auch aus der Umsetzung der EU-WRRL werden größere Investitionen an den Kläranlagen und den Sonderbauwerken erforderlich. Der Eigenbetrieb wird nicht über ein Kennzahlensystem gesteuert.

Zum Schutz des Grundwassers und der Gewässer erfolgen jährlich Investitionen in die öffentliche Abwasserbeseitigung. Der Betrieb und die Unterhaltung des städtischen Kanalnetzes erfolgt entsprechend den gesetzlichen Vorgaben. Zusätzliche Anforderungen aus der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVoAbw) erfordern ebenfalls eine Anzahl von Nachfolgeinvestitionen bzw. Maßnahmen im Unterhalt.

Die Aufgaben der Abfallwirtschaft (Sammlung und Transport) sind mit Wirkung vom 1.1.2007 auf den Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung (ZRE) mit befreiender Wirkung übertragen worden. Die abfallrechtlichen Vorschriften sind daher durch die RegioEntsorgung AöR vollumfänglich einzuhalten.

III. Prognosebericht

Aus heutiger Sicht brachte die Optimierung der Aufgabenerledigung des gesamten Eigenbetriebes Technische Dienste am Standort Carl Zeiss Str. 20 eine wesentliche Verbesserung des bestehenden Baubetriebshofes. Der III. und letzte Bauabschnitt wurde im Berichtsjahr 2016 fertig gestellt und aktiviert.

Im einzelnen wurden eine Fahrzeughalle errichtet und ein Waschplatz eingerichtet. Das Bürogebäude wurde erweitert und zwei zusätzliche Salzsilos errichtet. Zuletzt wurde die Werkhalle ertüchtigt und auf aktuelle technische Standards angepasst.

Für die kommenden Jahre ist schrittweise die Implementierung einer neuen Software zur Überwachung und Steuerung der operativen Einheiten geplant. Weitere Effizienzsteigerungen sollen so erschlossen werden.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Chancen- und Risikobericht

Insbesondere der Abwasserbetrieb wird in den nächsten Jahren gewaltige Investitionen, aus heutiger Sicht ca. (10,4 T€) tätigen müssen, die steigende Abschreibungen und Zinsen aus der Finanzierung dieser Investitionen zur Folge haben. Hierbei handelt es sich um insbesondere bauliche und hydraulische Kanalsanierungsmaßnahmen.

Die für die Jahre 2016 – 2018 im Jahr 2016 im Bereich Abwasser durchgeführte Gebührenbedarfsberechnung hat jedoch ergeben, dass gleichwohl eine Vielzahl von Anlagen im Kalkulationszeitraum endgültig abgeschrieben wird, so dass selbst bei Berücksichtigung aller zu tätigen Investitionen im Kalkulationszeitraum, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Investitionsplanes bekannt waren, Gebührenanpassungen vorzunehmen sind. Diese Gebührenanpassungen sind für 2019 vorgesehen.

Gemäß § 6 (2) Satz 2 des KAG kann der Gebührenrechnung höchstens ein Kalkulationszeitraum von drei Jahren zugrunde gelegt werden. Demnach dürfen die zum Zeitpunkt der Durchführung der Gebührenbedarfsberechnung bekannten Investitionen und die daraus resultierenden Aufwendungen ab dem Jahr 2019 nicht berücksichtigt werden.

Darüber hinaus sind die Gebühren nach der Inanspruchnahme der Einrichtung zu bemessen (Wirtschaftlichkeitsmaßstab) und dürfen mithin nicht willkürlich höher festgesetzt werden, um höhere Aufwendungen, die nach Ablauf des Kalkulationszeitraumes entstehen, zu kompensieren (§ 6 (3) Satz 1 KAG).

Das OVG Münster hat am 24.07.2013 einen entscheidenden Beschluss zur Straßenoberflächenentwässerung gefasst. Demnach ist es grundsätzlich möglich, die Straßenbaulastträger klassifizierter Straßen zu Niederschlagswassergebühren per Bescheid heranzuziehen.

Hieraus ergaben sich Mehreinnahmen im Bereich Abwasser "Umsatzerlöse Niederschlagswasser" in Höhe von jährlich ca. 159.000 €. Die Nachveranlagungen wurden im Wirtschaftsjahr 2016 durchgeführt.

2. Gesamtaussage

Abwasser

Die Zusammenführung der beiden Betriebsstätten Hahnengasse und Carl-Zeiss-Straße ist eine der dringlichsten Maßnahmen gewesen. Hierdurch wurden Einsätze und Aufgabenzusammenführungen zu einer verbesserten wirtschaftlichen Situation geführt. Die 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) wurde der Oberen Wasserbehörde im Sommer 2015 vorgelegt und von dieser im Herbst 2015 genehmigt.

Abfallentsorgung

Ziel des Entsorgungszweckverbandes RegioEntsorgung (ZRE) ist weiterhin ein einheitliches Abfallsystem für alle Mitgliedskommunen. Erforderliche Beschlüsse sollen sukzessive im Laufe der nächsten Jahre in den zuständigen politischen Gremien gefasst werden.

Eine ständige Beobachtung der Prozesse in den Gremien des ZRE ist erforderlich, um ggfs. Einfluss auf Systemänderungen und damit auf den kommunalen Gebührenhaushalt ausüben zu können.

Straßenunterhaltung

Der eingesetzte Straßenbegeher/-kontrolleur ist mit einem GPS-unterstütztem Erfassungssystem ausgestattet, das eine Aufzeichnung von vorhandenen Missständen/Schäden im öffentlichen Verkehrsraum aufzeichnet, so dass eine zeitnahe Abhilfe möglich ist, um Schadensersatzansprüche gegen die Stadt zu vermeiden.

Straßenreinigung / Winterdienst

Zum 01.01.2014 wurde die Dienstleistung für die maschinelle Straßenreinigung neu ausgeschrieben und erneut an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Schönmackers Umweltdienste GmbH & Co. KG, vergeben. Hierzu sind derzeit keine Änderungen geplant.

Der Vertrag endet zum 31.12.2017. Die maschinelle Straßenreinigung wurde neu ausgeschrieben und erneut an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Schönmackers Umweltdienste GmbH & Co. KG für die Wirtschaftsjahre 2018 bis 2020 vergeben.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Der Eigenbetrieb Techn. Dienste der Stadt Alsdorf verfügt über keine Finanzinstrumente. Somit sind Erläuterungen hierzu entbehrlich.

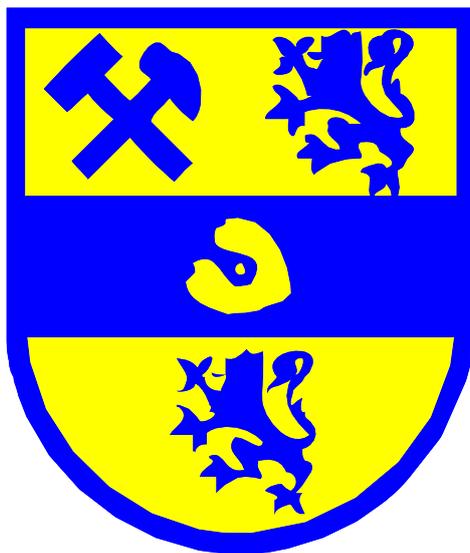
VI. Bericht über Zweigniederlassungen

Der Eigenbetrieb Technische Dienste der Stadt Alsdorf wird als Sondervermögen der Stadt Alsdorf ausgewiesen und verfügt über keine Zweigniederlassungen.

Alsdorf, den 10.05.2017

gez. Dipl. Ing. Jörg Theißing
Techn. Betriebsleiter

gez. Dipl. Kaufm. Stephan Spaltner
Kfm. Betriebsleiter



Wirtschaftsplan 2018

Eigenbetrieb Technische Dienste der Stadt Alsdorf

Eigenbetrieb Technische Dienste der Stadt Alsdorf

§ 2

Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Kreditermächtigungen, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2018 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf

3.158.080 Euro

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf

1.444.000 Euro

festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf

4.000.000 Euro

festgesetzt.

Alsdorf, den

Eigenbetrieb Technische Dienste der Stadt Alsdorf

Der Rat der Stadt Alsdorf hat zum 01.01.2004 für die Wahrnehmung der Aufgabenbereiche

- Abfallwirtschaft (als eigenbetriebsähnliche Einrichtung gem. § 107 Abs. 2 GO/NW)**
- Straßenreinigung (als eigenbetriebsähnliche Einrichtung gem. § 107 Abs. 2 GO/NW)**
- Winterdienst (als eigenbetriebsähnliche Einrichtung gem. § 107 Abs. 2 GO/NW)**
- Abwasserentsorgung (als eigenbetriebsähnliche Einrichtung gem. § 107 Abs. 2 GO/NW)**
- Städtische Dienste (als eigenbetriebsähnliche Einrichtung gem. § 107 Abs. 2 GO/NW)**

die Technischen Dienste (ETD) in Form eines neuen erweiterten Eigenbetriebes Abwasser gegründet.

Zusätzlich hat der Rat der Stadt Alsdorf in seiner Sitzung am 06.12.2016 beschossen, die Bewirtschaftung der städtischen Friedhöfe auf den Eigenbetrieb Technische Dienste zu übertragen.

Als Erträge stehen dem Eigenbetrieb

a) Gebühren

die nach den Vorschriften des § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) für das Land Nordrhein-Westfalen erhoben werden,

b) Erstattungen der Stadt

für Dienstleistungen, die der Eigenbetrieb für die Stadt bzw. die städtischen Fachbereiche erbringt und zur Abdeckung der Kosten für das Allgemeininteresse zur Finanzierung der Aufwendungen

zur Verfügung.

Die Erweiterung des Eigenbetriebs bewirkte:

- a) eine Ausgliederung des Vermögens für die Bereiche Baubetriebshof, Abfallentsorgung, Straßenreinigung einschl. Winterdienst sowie der Schulden und Übertragung auf den neuen Eigenbetrieb Technische Dienste der Stadt Alsdorf als Sondervermögen,
- b) eine separate Bewirtschaftung mit Einführung einer Sonderrechnung nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung sowie Abschreibungen bei den kostenrechnenden Einrichtungen nach dem Herstellungswert.

Der Wirtschaftsplan 2018 enthält einen gemeinsamen Erfolgs- und Vermögensplan und eine nach fünf einzelnen Betriebszweigen getrennte Planung.

Dies sind im Einzelnen:

Betriebszweig	Abwasser
Betriebszweig	Straßenunterhaltung, Gewässer, Verkehrslenkung, Park- und Gartenanlagen
Betriebszweig	Straßenreinigung und Winterdienst
Betriebszweig	Abfallentsorgung
Betriebszweig	Friedhofswesen

Zu den einzelnen Betriebszweigen sind weitere Erläuterungen in einem Vorblatt zum jeweiligen Betriebszweig enthalten.

Dem Gesamtaufwand von 20.029.712,42 € stehen Gesamterträge in gleicher Höhe gegenüber.

**Erfolgsplan
2018**

	Abwasser	Straßenunterhaltung, Gewässer, Verkehrslenkung, Park- und Gartenanlagen	Straßenreinigung / Winterdienst	Abfallentsorgung	Friedhofswesen	Eigenbetrieb Technische Dienste
Umsatzerlöse						
Schmutzwassergebühren	6.800.000,00 €	- €	- €	- €	- €	6.800.000,00 €
Niederschlagswassergebühren	3.854.512,42 €	- €	- €	- €	- €	3.854.512,42 €
Straßenoberflächenentwässerung	760.000,00 €	- €	- €	- €	- €	760.000,00 €
Auflösung von Ertragszuschüssen	450.000,00 €	- €	- €	- €	- €	450.000,00 €
Auflösung von Sonderposten für Investitionskostenzuschüsse Anlagev. Zuschuß der Stadt für die Aufgabenerfüllung der Straßenunterhaltung	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Umlage Umwelt/Liegenschaftsflächen/Grünpflege	- €	2.860.000,00 €	- €	- €	- €	2.860.000,00 €
Gebühren Straßenreinigung	- €	109.000,00 €	- €	- €	731.000,00 €	840.000,00 €
Gebühren Winterdienst	- €	- €	69.000,00 €	- €	- €	69.000,00 €
Erstattungsanspruch an die Stadt für das Allgemeininteresse	- €	- €	53.200,00 €	- €	- €	53.200,00 €
Straßenreinigung / Winterdienst	- €	102.820,00 €	102.820,00 €	- €	- €	- €
Erstattung Grüner Punkt	- €	- €	- €	65.000,00 €	- €	65.000,00 €
Mindestgebühr	- €	- €	- €	3.000.000,00 €	- €	3.000.000,00 €
Abfuhrgebühren	- €	- €	- €	350.000,00 €	- €	350.000,00 €
Biomüllgebühren	- €	- €	- €	400.000,00 €	- €	400.000,00 €
Periodenfremde Umsatzerlöse	100.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €
Kostensersatz Kanalhausanschlüsse	10.000,00 €	- €	- €	- €	- €	100.000,00 €
Sonstige Umsatzerlöse	- €	18.000,00 €	- €	- €	- €	28.000,00 €
Summe Umsatzerlöse	11.974.512,42 €	2.884.180,00 €	225.020,00 €	3.815.000,00 €	731.000,00 €	19.529.712,42 €
Sonstige betriebliche Erträge						
Kostenerstattungen durch die Stadt				2.000,00 €		2.000,00 €
Periodenfremde Erträge	250.000,00 €	30.000,00 €	2.000,00 €	50.000,00 €		332.000,00 €
übrige sonstige betriebliche Erträge						
Summe Sonstige betriebliche Erträge	250.000,00 €	30.000,00 €	2.000,00 €	52.000,00 €	- €	334.000,00 €
Andere aktivierte Eigenleistungen						
	60.000,00 €	- €	- €	- €	- €	60.000,00 €
Summe Andere aktivierte Eigenleistungen	60.000,00 €	- €	- €	- €	- €	60.000,00 €
Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren					3.200,00 €	4.200,00 €
Wasserkosten		1.000,00 €	- €	- €		20.600,00 €
Kleinmaterial / Ersatzteile	5.000,00 €	12.000,00 €	1.600,00 €	2.000,00 €		73.500,00 €
Betriebsstoffe Fahrzeuge	25.000,00 €	45.000,00 €	3.500,00 €			24.500,00 €
Ersatzteile Fahrzeuge, Geräte und Maschinen	7.500,00 €	15.000,00 €	2.000,00 €			20.000,00 €
Streumaterial Winterdienst			20.000,00 €			
sonstige Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	25.000,00 €	70.000,00 €	10.447,88 €	23.000,00 €	160.930,00 €	289.377,88 €

	Abwasser	Straßenunterhaltung, Gewässer, Verkehrslenkung, Park- und Gartenanlagen	Straßenreinigung / Winterdienst	Abfallentsorgung	Friedhofswesen	Eigenbetrieb Technische Dienste
Summe Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	62.500,00 €	143.000,00 €	37.547,88 €	25.000,00 €	164.130,00 €	432.177,88 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen						
Umlage Wasserverband Eifel-Rur	6.180.000,00 €	282.000,00 €				6.462.000,00 €
Abwasserabgabe	64.500,00 €					64.500,00 €
Unterhaltung / Wartung Kanäle	350.000,00 €					350.000,00 €
Kosten Herstellung Kanalhausanschlüsse	100.000,00 €					
Unterhaltung Pumpstationen	35.000,00 €					35.000,00 €
Fremdbewirtschaftungskosten Hoengen	- €	- €	- €	- €	38.000,00 €	
Abfuhr- und Deponiekosten	2.000,00 €	29.000,00 €		92.000,00 €	19.540,00 €	123.000,00 €
Instandhaltungskosten Außenanlagen	- €	- €	- €	- €	76.800,00 €	
Wartung und Unterhaltung Fahrzeuge und Arbeitsgeräte	35.000,00 €	65.000,00 €	11.000,00 €		2.800,00 €	111.000,00 €
Kosten der Einebnung	- €	- €	- €	- €	15.000,00 €	
Unterhaltung Park- und Gartenanlagen, Freizeitpark und Spielplätze		311.108,00 €				311.108,00 €
Unterhaltung Straßen						
Umlage RegioEntsorgung	4.000,00 €	5.000,00 €	250,00 €	2.860.000,00 €		2.860.000,00 €
Unterhaltung Verwaltungs- und Betriebsgebäude	24.000,00 €					9.250,00 €
Bereitstellung Wasserverbrauchslisten			34.000,00 €			24.000,00 €
Kosten der Straßenreinigung		60.000,00 €	11.000,00 €	100.000,00 €		34.000,00 €
Sonstige Fremdleistungen	170.000,00 €					341.000,00 €
Summe Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.964.500,00 €	752.108,00 €	56.250,00 €	3.052.000,00 €	152.140,00 €	10.724.858,00 €
Summe Materialaufwand	7.027.000,00 €	895.108,00 €	93.797,88 €	3.077.000,00 €	316.270,00 €	11.157.035,88 €
Personalaufwand						
Entgelte, soziale Abgaben und Beiträge zur ZVK	872.000,00 €	1.654.872,00 €	176.672,00 €	591.800,00 €	333.590,00 €	3.628.934,00 €
Summe Personalaufwand	872.000,00 €	1.654.872,00 €	176.672,00 €	591.800,00 €	333.590,00 €	3.628.934,00 €
Abschreibungen						
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	2.025.000,00 €	145.000,00 €	57.000,00 €	40.000,00 €	52.670,00 €	2.319.670,00 €
Summe Abschreibungen	2.025.000,00 €	145.000,00 €	57.000,00 €	40.000,00 €	52.670,00 €	2.319.670,00 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen						
Verwaltungskostenerstattungen Stadt Alsdorf	233.500,00 €	98.700,00 €	65.800,00 €	223.000,00 €	23.900,00 €	644.900,00 €
Übriger Betriebsaufwand/Betriebsausgaben allgemein	25.000,00 €	3.500,00 €				3.500,00 €
allgemeine Planungskosten	180.000,00 €	12.000,00 €	7.200,00 €			25.000,00 €
Kosten der EDV und Telekommunikation	15.000,00 €					199.200,00 €
periodenfremder Aufwand	10.000,00 €	22.000,00 €	2.000,00 €			15.000,00 €
Versicherungen	150.000,00 €	80.000,00 €	9.750,00 €	40.000,00 €	4.570,00 €	34.000,00 €
übrige sonstige betriebliche Aufwendungen						284.320,00 €

	Abwasser	Straßenunterhaltung, Gewässer, Verkehrslenkung, Park- und Gartenanlagen	Straßenreinigung / Winterdienst	Abfallentsorgung	Friedhofswesen	Eigenbetrieb Technische Dienste
Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen	613.500,00 €	216.200,00 €	84.750,00 €	263.000,00 €	28.470,00 €	1.205.920,00 €
Zinsen und ähnliche Erträge übrige Zinserträge	4.000,00 €	2.000,00 €	- €	- €	- €	6.000,00 €
Summe Zinsen und ähnliche Erträge	4.000,00 €	2.000,00 €	- €	- €	- €	6.000,00 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen Zinsen für Fremdkapital sonstige Zinsen Verzinsung Eigenkapital	750.000,00 € - € 570.000,00 €	- € - € - €	- € - € - €	- € - € - €	- € - € - €	750.000,00 € - € 570.000,00 €
Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.320.000,00 €	- €	- €	- €	- €	1.320.000,00 €
Steuern vom Einkommen und Ertrag						
Körperschaftsteuer	- €		- €	3.500,00 €	- €	3.500,00 €
Solidaritätszuschlag	- €		- €	200,00 €	- €	200,00 €
Umsatzsteuer	- €		- €	- €	- €	- €
Gewerbesteuer	- €		- €	6.300,00 €	- €	6.300,00 €
Summe Steuern vom Einkommen und Ertrag	- €		- €	10.000,00 €	- €	10.000,00 €
Außerordentliche Erträge	- €		- €	- €	- €	
Außerordentliche Aufwendungen	- €		- €	- €	- €	
Außerordentliches Ergebnis	- €		- €	- €	- €	
Sonstige Steuern						
KFZ-Steuern	1.500,00 €	5.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	- €	8.500,00 €
Summe Sonstige Steuern	1.500,00 €	5.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	- €	8.500,00 €
Summe der Erträge	12.288.512,42 €	2.916.180,00 €	227.020,00 €	3.867.000,00 €	731.000,00 €	20.029.712,42 €
Summe der Aufwendungen	11.859.000,00 €	2.916.180,00 €	413.219,88 €	3.982.800,00 €	731.000,00 €	19.902.199,88 €
Ergebnis vor Gewinnverwendung / Verlustausgleich	429.512,42 €	- €	186.199,88 €	115.800,00 €	- €	127.512,54 €
Gewinnverwendung / Verlustausgleich						
Auflösung aus Rückstellung	429.512,42 €	- €	186.199,88 €	115.800,00 €	- €	127.512,54 €
Summe Gewinnverwendung / Verlustausgleich	429.512,42 €	- €	186.199,88 €	115.800,00 €	- €	127.512,54 €
Gewinn / Verlust	- €	- €	- €	- €	- €	- €

Betriebszweig Abwasser

Nach der für die Jahre 2016 bis 2018 erstellten Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung ist eine Anpassung der Gebühren nicht erforderlich.

Derzeit betragen die Gebühren für

- | | |
|------------------------|----------------|
| a) Schmutzwasser | 3,45 €/cbm und |
| b) Niederschlagswasser | 1,23 €/qm |

Der gesamte Haushalt beläuft sich für diesen Betriebszweig in den Erträgen auf insgesamt 12.288.512,42 € sowie in den Aufwendungen auf insgesamt 11.859.000 € (incl. Zinserträge).

Die Gewinnverwendung i. H. von 429.512,42 € wird mit dem Verlustvortrag der letzten Wirtschaftsjahre verrechnet.

Außerdem sind für die Beseitigung von festgestellten Schäden im Kanalnetz (Schadensklassen 0 und 1) zur punktuellen Instandsetzung Aufwendungen enthalten.

Jahreserfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 - Betriebszweig Abwasser
Gewinn- und Verlustrechnung

	Planansatz 2018	Planansatz 2017	Rechnungs- ergebnis 2016
1. Umsatzerlöse	11.974.512,42 €	12.005.000,00 €	12.758.026,03 €
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	60.000,00 €	40.000,00 €	69.627,17 €
3. Sonstige betriebliche Erträge	250.000,00 €	295.000,00 €	286.014,69 €
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-/Betriebsstoffe/Waren	62.500,00 €	50.000,00 €	49.196,99 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.964.500,00 €	6.983.300,00 €	7.021.908,98 €
Summe Materialaufwand	7.027.000,00 €	7.033.300,00 €	7.071.105,97 €
5. Personalaufwand	872.000,00 €	850.000,00 €	772.327,82 €
6. Abschreibungen	2.025.000,00 €	2.807.597,00 €	1.906.618,40 €
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	613.500,00 €	401.603,00 €	386.540,20 €
8. Zinsen und ähnliche Erträge	4.000,00 €	4.000,00 €	799,63 €
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.320.000,00 €	1.250.000,00 €	1.261.454,05 €
10. Außerordentliche Erträge			
11. Außerordentliche Aufwendungen			
12. Außerordentliches Ergebnis			
13. Sonstige Steuern	1.500,00 €	1.500,00 €	1.109,90 €
14. Ergebnis vor Gewinnverwendung / Verlustausgleich	429.512,42 €	- €	2.279.463,29 €
15. Gewinnverwendung / Verlustausgleich	- 429.512,42 €		174.523,84 €
16. Gewinn / Verlust	- 0,00 €		

Jahreserfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 - Betriebszweig Abwasser
Gewinn- und Verlustrechnung

	Planansatz 2018	Planansatz 2017	Rechnungs- ergebnis 2016
Umsatzerlöse			
Schmutzwassergebühren	6.800.000,00 €	6.900.000,00 €	6.530.694,53 €
Niederschlagswassergebühren	3.854.512,42 €	3.800.000,00 €	4.406.068,17 €
Straßenoberflächenentwässerung	760.000,00 €	750.000,00 €	813.723,97 €
Auflösung von Ertragszuschüssen	450.000,00 €	450.000,00 €	679.071,94 €
sonstige Umsatzerlöse	10.000,00 €	5.000,00 €	3.164,64 €
Kostenersatz Kanalhausanschlüsse	100.000,00 €	100.000,00 €	150.778,94 €
Aufl. Rückstellung Gebührenaussgleich			174.523,84 €
Summe Umsatzerlöse	11.974.512,42 €	12.005.000,00 €	12.758.026,03 €
Andere aktivierte Eigenleistungen			
Ingenieurleistungen	60.000,00 €	40.000,00 €	69.627,17 €
Summe Andere aktivierte Eigenleistungen	60.000,00 €	40.000,00 €	69.627,17 €
Sonstige betriebliche Erträge			
Auflösung passive Rechnungsabgrenzung			
Periodenfremde Erträge			
übrige sonstige betriebliche Erträge		45.000,00 €	18.460,04 €
Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen	250.000,00 €	250.000,00 €	267.554,65 €
Summe Sonstige betriebliche Erträge	250.000,00 €	295.000,00 €	286.014,69 €
Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren			
Kleinmaterial / Ersatzteile	5.000,00 €	5.000,00 €	12.691,09 €
Betriebsstoffe Fahrzeuge	25.000,00 €	20.000,00 €	15.948,02 €
Ersatzteile Fahrzeuge, Geräte und Maschinen	7.500,00 €	5.000,00 €	2.354,35 €
sonstige Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	25.000,00 €	20.000,00 €	18.203,53 €
Summe Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	62.500,00 €	50.000,00 €	49.196,99 €
Umlage Wasserverband Eifel-Rur	6.180.000,00 €	6.213.300,00 €	6.239.520,16 €
Abwasserabgabe	64.500,00 €	70.000,00 €	70.000,00 €
Unterhaltung / Wartung /Reparatur Kanäle	350.000,00 €	300.000,00 €	244.431,16 €
Kosten für Herstellung Kanalhausanschlüsse	100.000,00 €	200.000,00 €	229.509,07 €
Unterhaltung Pumpstationen	35.000,00 €	35.000,00 €	83.134,40 €
Abfuhr- und Deponiekosten	2.000,00 €	2.000,00 €	2.314,38 €
Wartung und Unterhaltung Fahrzeuge und Arbeitsgeräte	35.000,00 €	15.000,00 €	12.872,07 €
Unterhaltung Verwaltungs- und Betriebsgebäude	4.000,00 €	4.000,00 €	1.295,36 €
Bereitstellung Wasserverbrauchslisten	24.000,00 €	24.000,00 €	23.405,75 €
Sonstige Fremdleistungen	170.000,00 €	120.000,00 €	115.426,63 €
Summe Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.964.500,00 €	6.983.300,00 €	7.021.908,98 €
Summe Materialaufwand	7.027.000,00 €	7.033.300,00 €	7.071.105,97 €
Personalaufwand			
Entgeltete Arbeitnehmer einschl. Arbeitgeberanteil SV und ZV	872.000,00 €	850.000,00 €	772.327,82 €
Summe Personalaufwand	872.000,00 €	850.000,00 €	772.327,82 €
Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen			
	2.025.000,00 €	2.807.597,00 €	1.906.618,40 €
Summe Abschreibungen	2.025.000,00 €	2.807.597,00 €	1.906.618,40 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen			
Verwaltungskostenerstattungen Stadt Alsdorf	233.500,00 €	189.603,00 €	178.615,00 €
allgemeine Planungskosten	25.000,00 €	12.000,00 €	- €
Kosten der EDV und Telekommunikation	180.000,00 €	90.000,00 €	90.687,99 €
Periodenfremder Aufwand	15.000,00 €	15.000,00 €	391,63 €
Versicherungen	10.000,00 €	10.000,00 €	9.707,18 €
übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	150.000,00 €	85.000,00 €	107.138,40 €
Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen	613.500,00 €	401.603,00 €	386.540,20 €

Stadt Alsdorf
Eigenbetrieb Technische Dienste

Jahreserfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 - Betriebszweig Abwasser
Gewinn- und Verlustrechnung

	Planansatz 2018	Planansatz 2017	Rechnungs- ergebnis 2016
Zinsen und ähnliche Erträge übrige Zinserträge	4.000,00 €	4.000,00 €	799,63 €
Summe Zinsen und ähnliche Erträge	4.000,00 €	4.000,00 €	799,63 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen Zinsen für Fremdkapital Verzinsung Eigenkapital Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	750.000,00 € 570.000,00 €	750.000,00 € 500.000,00 €	697.301,94 € 564.152,11 €
Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.320.000,00 €	1.250.000,00 €	1.261.454,05 €
Außerordentliches Ergebnis außerordentliche Erträge außerordentliche Aufwendungen			
Außerordentliches Ergebnis			
KFZ-Steuern	1.500,00 €	1.500,00 €	1.109,90 €
Summe Sonstige Steuern	1.500,00 €	1.500,00 €	1.109,90 €
Summe der Erträge	12.288.512,42 €	12.344.000,00 €	10.567.449,59 €
Summe der Aufwendungen	11.859.000,00 €	12.344.000,00 €	12.846.912,87 €
Ergebnis vor Gewinnverwendung / Verlustausgleich	429.512,42 €	- €	2.279.463,29 €
Verlustausgleich	- 373.671,72 €		174.523,84 €
Verlustausgleich	- 55.840,70 €		
Summe Gewinnverwendung / Verlustausgleich	- 429.512,42 €		
Gewinn / Verlust	- €		2.279.463,29 €

Betriebszweig Straßenunterhaltung, Gewässer, Verkehrslenkung, Park- und Gartenanlagen

Der Eigenbetrieb Technische Dienste erhält seitens der Stadt die Kosten erstattet, die für die Erfüllung kommunaler Aufgaben anfallen und nicht durch Gebühren oder sonstige Einnahmen gedeckt sind.

Zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben im Bereich des Betriebszweiges Straßenunterhaltung, Gewässer, Verkehrslenkung, Park- und Gartenanlagen ist ein Zuschussbetrag des städt. Haushalts für das Wirtschaftsjahr 2018 in Höhe von 2.860 T € erforderlich.

Stadt Alsdorf
Eigenbetrieb Technische Dienste

Jahreserfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2018- Betriebszweig Straßenunterhaltung, Gewässer, Verkehrslenkung und Park- und Gartenanlagen

Gewinn- und Verlustrechnung

	Planansatz 2018	Planansatz 2017	Rechnungs- ergebnis 2016
1. Umsatzerlöse	2.884.180,00 €	2.850.000,00 €	2.838.990,41 €
2. Sonstige betriebliche Erträge	30.000,00 €	40.000,00 €	72.760,04 €
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren	143.000,00 €	138.000,00 €	147.030,80 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	752.108,00 €	724.053,00 €	849.499,05 €
Summe Materialaufwand	895.108,00 €	862.053,00 €	996.529,85 €
4. Personalaufwand	1.654.872,00 €	1.615.000,00 €	1.530.815,39 €
5. Abschreibungen	145.000,00 €	145.000,00 €	186.564,34 €
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	216.200,00 €	262.947,00 €	192.900,03 €
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.000,00 €	- €	- €
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- €	- €	- €
9. Außerordentliche Erträge			
10. Außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €
11. Außerordentliches Ergebnis	- €	- €	- €
12. Sonstige Steuern	5.000,00 €	5.000,00 €	4.940,75 €
13. Ergebnis vor Gewinnverwendung / Verlustausgleich	- €	- €	- €
14. Gewinnverwendung / Verlustausgleich	- €	- €	- €
15. Gewinn / Verlust	- €	- €	- €

Eigenbetrieb Technische Dienste
Jahreserfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 - Betriebszweig Straßenunterhaltung, Gewässer, Verkehrslenkung, Park- und Gartenanlagen
Gewinn- und Verlustrechnung

	Planansatz 2018	Planansatz 2017	Rechnungs- ergebnis 2016
Umsatzerlöse			
Zuschuß der Stadt Alsdorf, Straßenunterhaltung	2.860.000,00 €	2.860.000,00 €	2.852.457,13 €
Umlage Umwelt/Liegenschaften/Grünpflege	109.000,00 €		
Sonstige Umsatzerlöse	18.000,00 €	30.000,00 €	36.169,21 €
Erstattungsanspruch an die Stadt für das Allgemeininteresse Straßenreinigung / Winterdienst	- 102.820,00 €	- 40.000,00 €	- 49.635,93 €
Summe Umsatzerlöse	2.884.180,00 €	2.850.000,00 €	2.838.990,41 €
Sonstige betriebliche Erträge			
Erlöse aus der Förderung von Arbeitsverhältnissen			
übrige sonstige betriebliche Erträge	30.000,00 €	40.000,00 €	72.760,04 €
Summe Sonstige betriebliche Erträge	30.000,00 €	40.000,00 €	72.760,04 €
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren			
Wasserkosten	1.000,00 €	500,00 €	2.341,63 €
Betriebsstoffe KFZ	45.000,00 €	50.000,00 €	42.330,83 €
Ersatzteile Geräte / Maschinen	10.000,00 €	5.000,00 €	17.462,21 €
KFZ-Unterhaltung Ersatzteile	5.000,00 €	2.500,00 €	4.328,02 €
Kleinmaterial / Ersatzteile	12.000,00 €	10.000,00 €	12.084,64 €
sonstige AW für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	70.000,00 €	70.000,00 €	68.483,47 €
Summe Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	143.000,00 €	138.000,00 €	147.030,80 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen			
Wartung und Unterhaltung Fahrzeugen und Arbeitsgeräten	65.000,00 €	75.000,00 €	92.035,01 €
Unterhaltung Verwaltungs- / Betriebsgebäude	5.000,00 €	7.000,00 €	900,01 €
Umlage Wasserverband Eifel-Rur (Vorflut)	282.000,00 €	281.200,00 €	272.329,84 €
Unterhaltung der Straßen	311.108,00 €	260.853,00 €	393.162,65 €
Unterhaltung Park-und Gartenanlagen			
Deponiekosten	29.000,00 €	25.000,00 €	28.161,31 €
übrige Aufwendungen für bezogene Leistungen	60.000,00 €	75.000,00 €	62.910,23 €
Summe Aufwendungen für bezogene Leistungen	752.108,00 €	724.053,00 €	849.499,05 €
Summe Materialaufwand	895.108,00 €	862.053,00 €	996.529,85 €
Personalaufwand			
Entgeltete Arbeitnehmer einschl. Arbeitgeberaufwand zu sozialen Leistungen	1.654.872,00 €	1.615.000,00 €	1.530.815,39 €
Summe Personalaufwand	1.654.872,00 €	1.615.000,00 €	1.530.815,39 €
Abschreibungen			
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände			
Abschreibungen auf Sachanlagen	145.000,00 €	145.000,00 €	186.564,34 €
Summe Abschreibungen	145.000,00 €	145.000,00 €	186.564,34 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen			
VKE Stadt Alsdorf	98.700,00 €	115.947,00 €	92.815,00 €
übriger Betriebsaufwand / Betriebsausgaben allgemein	3.500,00 €	3.000,00 €	347,33 €
Telefonkosten Festnetz	1.000,00 €	1.000,00 €	403,35 €
Telefonkosten Mobiltelefon	11.000,00 €	10.000,00 €	12.278,92 €
Versicherungen Gebäude/Anlagen	2.000,00 €	500,00 €	253,44 €
Buchverluste Anlagevermögen			
Versicherungen KFZ	20.000,00 €	22.500,00 €	21.454,44 €
übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	80.000,00 €	110.000,00 €	65.347,55 €
Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen	216.200,00 €	262.947,00 €	192.900,03 €
Zinsen und ähnliche Erträge			
übrige Zinserträge	2.000,00 €	- €	- €
Summe Zinsen und ähnliche Erträge	2.000,00 €	- €	- €

Eigenbetrieb Technische Dienste**Jahreserfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 - Betriebszweig Straßenunterhaltung, Gewässer, Verkehrslenkung, Park- und Gartenanlagen****Gewinn- und Verlustrechnung**

	Planansatz 2018	Planansatz 2017	Rechnungs- ergebnis 2016
Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
Verzinsung Eigenkapital		- €	- €
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- €	- €	- €
Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- €	- €	- €
Außerordentliches Ergebnis			
außerordentliche Erträge		- €	
außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	
	- €		
Außerordentliches Ergebnis	- €	- €	
Sonstige Steuern			
KFZ-Steuern	5.000,00 €	5.000,00 €	4.940,75 €
Summe Sonstige Steuern	5.000,00 €	5.000,00 €	4.940,75 €
Summe der Erträge	2.916.180,00 €	2.890.000,00 €	2.911.750,35 €
Summe der Aufwendungen	2.916.180,00 €	2.890.000,00 €	2.911.750,35 €
Ergebnis vor Gewinnverwendung/Verlustausgleich	- €		
	- €		
Gewinn/Verlust	- €		

Betriebszweig Straßenreinigung und Winterdienst

Zur Aufgabenerfüllung im Betriebszweig Straßenreinigung und Winterdienst sind Gesamtaufwendungen in einer Größenordnung von insgesamt rd. 413.219,88 € erforderlich.

Die voraussichtlichen Gebühreneinnahmen belaufen sich auf insgesamt rd. 227.020 €.

Der Mehraufwand wird durch die Auflösung von Rückstellungen aus Vorjahren in Höhe von 186.199,88 € gewährleistet.

Es wurden Gebührenbedarfsberechnungen durchgeführt, welche zur Gebührenerhöhung bei der Straßenreinigungsgebühr und zur Senkung der Winterdienstgebühr im Jahr 2018 führen werden.

Somit ergeben sich für das Wirtschaftsjahr 2018 folgende Gebühren:

Gebühren Straßenreinigung: 1,73 €/m

Gebühren Winterdienst :	Kat. I	0,62 €/m
	Kat. II	0,51 €/m

Stadt Alsdorf
Eigenbetrieb Technische Dienste

Jahreserfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 - Betriebszweig Straßenreinigung / Winterdienst
Gewinn- und Verlustrechnung

	Planansatz 2018	Planansatz 2017	Rechnungs- ergebnis 2016
1. Umsatzerlöse	225.020,00 €	314.000,00 €	237.439,51 €
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.000,00 €	2.000,00 €	1.551,11 €
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren	37.547,88 €	55.000,00 €	16.889,90 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	56.250,00 €	57.000,00 €	44.223,62 €
Summe Materialaufwand	93.797,88 €	112.000,00 €	61.113,52 €
4. Personalaufwand	176.672,00 €	149.554,71 €	98.255,92 €
5. Abschreibungen	57.000,00 €	50.000,00 €	23.536,90 €
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	84.750,00 €	78.524,00 €	65.209,95 €
7. Zinsen und ähnliche Erträge	- €	- €	- €
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- €	- €	9.694,95 €
9. Außerordentliche Erträge	- €	- €	- €
10. Außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €
11. Außerordentliches Ergebnis	- €	- €	- €
12. Sonstige Steuern	1.000,00 €	1.000,00 €	63,34 €
13. Ergebnis vor Gewinnverwendung / Verlustausgleich	- 186.199,88 €	- 75.078,71 €	- 28.642,79 €
14. Gewinnverwendung / Verlustausgleich	186.199,88 €	75.078,71 €	17.300,00 €
15. Gewinn / Verlust	- €	0,00 €	- 11.342,79 €

Jahreserfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 - Betriebszweig Straßenreinigung / Winterdienst
Gewinn- und Verlustrechnung

	Planansatz 2018	Planansatz 2017	Rechnungs- ergebnis 2016
Umsatzerlöse			
Gebühren Straßenreinigung	69.000,00 €	64.000,00 €	56.469,89 €
Gebühren Winterdienst	53.200,00 €	210.000,00 €	214.493,08 €
Erstattungsanspruch an die Stadt für das Allgemeininteresse Straßenreinigung / Winterdienst	102.820,00 €	40.000,00 €	49.635,93 €
Veränderung Rückstellung für Gebührenaussgleich			- 83.159,39 €
übrige Umsatzerlöse			
Veränderung Rückstellung für Gebührenaussgleich			
Summe Umsatzerlöse	225.020,00 €	314.000,00 €	237.439,51 €
Sonstige betriebliche Erträge			
Periodenfremde Erträge			
übrige sonstige betriebliche Erträge	2.000,00 €	2.000,00 €	1.551,11 €
Summe Sonstige betriebliche Erträge	2.000,00 €	2.000,00 €	1.551,11 €
Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren			
Kleinmaterial / Ersatzteile	1.600,00 €	1.000,00 €	1.222,23 €
Betriebsstoffe Fahrzeuge	3.500,00 €	3.000,00 €	542,70 €
Ersatzteile Fahrzeuge, Geräte und Maschinen	2.000,00 €	2.000,00 €	275,71 €
Streumaterial Winterdienst	20.000,00 €	40.000,00 €	12.628,79 €
sonstige Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.447,88 €	9.000,00 €	2.220,47 €
Summe Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	37.547,88 €	55.000,00 €	16.889,90 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen			
Wartung und Unterhaltung Fahrzeuge und Arbeitsgeräte	11.000,00 €	8.000,00 €	2.736,10 €
250,00 €			
Unterhaltung Verwaltungs- und Betriebsgebäude	34.000,00 €	34.000,00 €	33.967,29 €
Kosten der Straßenreinigung	11.000,00 €	15.000,00 €	7.520,23 €
Sonstige Fremdleistungen			
Summe Aufwendungen für bezogene Leistungen	56.250,00 €	57.000,00 €	44.223,62 €
Summe Materialaufwand	93.797,88 €	112.000,00 €	61.113,52 €
Personalaufwand			
Entgelte Arbeitnehmer einschl. Arbeitgeberaufwand soziale Abgaben und Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	176.672,00 €	149.554,71 €	98.255,92 €
Summe Personalaufwand	176.672,00 €	149.554,71 €	98.255,92 €
Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	57.000,00 €	50.000,00 €	23.536,90 €
Summe Abschreibungen	57.000,00 €	50.000,00 €	23.536,90 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen			
Verwaltungskostenerstattungen Stadt Alsdorf	65.800,00 €	46.524,00 €	49.681,00 €
Kosten der EDV und Telekommunikation	7.200,00 €	17.000,00 €	5.719,42 €
Periodenfremder Aufwand			50,40 €
Versicherungen	2.000,00 €	5.000,00 €	4.400,99 €
übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	9.750,00 €	10.000,00 €	5.358,14 €
Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen	84.750,00 €	78.524,00 €	65.209,95 €
Zinsen und ähnliche Erträge			
Zinseinnahmen			
übrige Zinserträge			
Summe Zinsen und ähnliche Erträge			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
Zinsen für Fremdkapital			
Verzinsung Eigenkapital			
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen			9.694,95 €
Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen			9.694,95 €

Jahreserfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 - Betriebszweig Straßenreinigung / Winterdienst
Gewinn- und Verlustrechnung

	Planansatz 2018	Planansatz 2017	Rechnungs- ergebnis 2016
Außerordentliche Erträge Außerordentliche Aufwendungen			
Außerordentliches Ergebnis			
Sonstige Steuern KFZ-Steuern	1.000,00 €	1.000,00 €	63,34 €
Summe Sonstige Steuern	1.000,00 €	1.000,00 €	63,34 €
Summe der Erträge Summe der Aufwendungen	227.020,00 € 413.219,88 €	316.000,00 € 391.078,71 €	229.231,79 € 257.874,58 €
Ergebnis vor Gewinnverwendung / Verlustausgleich	- 186.199,88 €	- 75.078,71 €	- 28.642,79 €
Gewinnverwendung / Verlustausgleich	- 186.199,88 €	75.078,71 €	17.300,00 €
Summe Gewinnverwendung / Verlustausgleich	- 186.199,88 €	75.078,71 €	17.300,00 €
Gewinn / Verlust	- €	- €	- 11.342,79 €

Betriebszweig Abfallentsorgung

Der Rat der Stadt Alsdorf hat im Juni 2006 den Beitritt zum kommunalen Zweckverband RegioEntsorgung (ZRE) beschlossen und damit die kommunalen Aufgaben Einsammlung und Transport von Abfällen mit befreiender Wirkung übertragen.

Mit dem 01. Januar 2007 hat die RegioEntsorgung AöR (Anstalt des öffentlichen Rechts) die Entsorgungsleistungen für die Stadt Alsdorf übernommen.

Der ZRE besteht seit dem 01. Januar 2006. Dieser Zusammenschluss dient dem Zweck, die regionale Müllabfuhr wieder in kommunaler Verantwortung zu organisieren und damit die Abfallgebühren langfristig zu stabilisieren.

Die teilweise noch unterschiedlichen Abfallsysteme der Mitglieder im ZRE werden schrittweise aneinander angepasst um Synergieeffekte optimal zu nutzen.

Mitglieder im ZRE aus dem Kreis Aachen sind die Städte bzw. Gemeinden Alsdorf, Baesweiler, Eschweiler, Herzogenrath, Roetgen, Simmerath, Stolberg und Würselen sowie aus dem Kreis Düren die Städte bzw. Gemeinden Langerwehe, Linnich, Nideggen und Niederzier. Somit gehören mittlerweile 14 Kommunen dem Zweckverband an.

Die Jahresmindestgebühr beträgt für 2018

- a) bei der Restmüllentsorgung (graue Tonne) aus Haushaltungen für die zu acht Entleerungen bei 14-tägiger Entleerungsmöglichkeit:

aa) für einen 80-l-Abfallbehälter 133,92 €

bb) für einen 1.100-l-Container 1.552,76 €

- b) Die Restmüllbehälter sind jeweils mit einem elektronischen Ident-System ausgestattet, mit dem die Inanspruchnahme der in der Mindestgebühr enthaltenen acht Entleerungen jährlich sowie darüber hinausgehende Entleerungen registriert werden. Gebühren für mehr als acht Entleerungen werden durch den Gebührenbescheid des Folgejahres zusätzlich festgesetzt und erhoben.

Die Zusatzgebühr für zusätzlich registrierte Entleerungen beträgt für den

80-l-Abfallbehälter im Jahr 2017 3,85 €
und für den 1.100-l-Container 34,65 €
pro zusätzliche Entleerung,

- c) die Mindestgebühr im Sinne des § 4 Abs. 2 a)

aa) beträgt für einen Gebührenpflichtigen, der Mitglied einer Abfallentsorgungsgemeinschaft ist 98,12 €

d) die Mindestgebühr für einen zusätzlichen 80-l-Restabfallbehälter beträgt 35,80 €.

Die Jahresgebühr beträgt für die Abfuhr der Biotonne bei grundsätzlich 14-tägiger Entleerung

a) für die 120-l-Biotonne 48,00 €

b) für den 1.100-l-Biocontainer 432,00 €

In der Mindestgebühr nach § 4 Abs. 2a) sind je Restabfallbehälter bzw. je an einen Restabfallcontainer angeschlossenen Haushalt folgende Leistungen zusätzlich enthalten:

- Sperrmüllanmeldungen unbegrenzt (Menge bis max. 3cbm je Abfuhr),
- Gehölzschnittsammlungen im Holsystem,
- eine Sammlung von Weihnachtsbäumen,
- die Bereitstellung von Grünschnittcontainern,
- die Bereitstellung von Elektroschrottcontainern,
- die Kosten für das Schadstoffmobil,
- die Kosten für die Altpapiersammlungen, sowie
- die Sammlung von Altkleidern.

Die Satzung über die Vermeidung, Verwertung sowie das Einsammeln und Befördern von Abfällen im Gebiet des Zweckverbandes RegioEntsorgung gilt entsprechend.

Für Garten- und Parkabfälle (Baum-, Strauch-, Hecken und Rasenschnitt) wird pro Laubsack eine Gebühr i. H. v. 0,50 €.

Die Gebühr für Abfallsäcke (Restmüll) beträgt 2,50 €.

Der Gesamtaufwand beläuft sich für diesen Betriebszweig in den Erträgen auf 3.867.000 € sowie in den Aufwendungen auf insgesamt 3.982.800 €.

Der Mehraufwand wird durch die Auflösung von Rückstellungen aus Vorjahren in Höhe von 115.800 € gedeckt.

Stadt Alsdorf
Eigenbetrieb Technische Dienste

Jahreserfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 - Betriebszweig Abfallentsorgung
Gewinn- und Verlustrechnung

	Planansatz 2018	Planansatz 2017	Rechnungs- ergebnis 2016
1. Umsatzerlöse	3.815.000,00 €	3.928.174,00 €	4.078.722,55 €
2. Sonstige betriebliche Erträge	52.000,00 €	52.000,00 €	22.259,31 €
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren	25.000,00 €	25.000,00 €	18.528,05 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.052.000,00 €	3.600.000,00 €	3.395.100,86 €
Summe Materialaufwand	3.077.000,00 €	3.625.000,00 €	3.413.628,91 €
4. Personalaufwand	591.800,00 €	493.319,00 €	421.712,37 €
5. Abschreibungen	40.000,00 €	25.000,00 €	39.553,05 €
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	263.000,00 €	187.221,00 €	203.162,29 €
7. Zinsen und ähnliche Erträge	- €	- €	
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- €	- €	12.195,95 €
9. Außerordentliche Erträge			
10. Außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	
11. Außerordentliches Ergebnis	- €	- €	
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	10.000,00 €	10.000,00 €	4.566,15 €
13. Sonstige Steuern	1.000,00 €	1.000,00 €	886,80 €
14. Ergebnis vor Gewinnverwendung / Verlustausgleich	- 115.800,00 €	- 361.366,00 €	- 383.222,34 €
15. Gewinnverwendung / Verlustausgleich			
Gewinnverwendung/Verlustausgleich	115.800,00 €	361.366,00 €	412.888,00 €
16. Gewinn	- €	- €	29.665,66 €

Jahreserfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 - Betriebszweig Abfallentsorgung
Gewinn- und Verlustrechnung

	Planansatz 2018	Planansatz 2017	Rechnungs- ergebnis 2016
Umsatzerlöse			
Erstattung Grüner Punkt	65.000,00 €	65.000,00 €	65.436,66 €
Mindestgebühren	3.000.000,00 €	3.086.283,00 €	3.095.690,39 €
Abfuhrgebühren	350.000,00 €	373.835,00 €	404.063,21 €
Biomüllgebühren	400.000,00 €	403.056,00 €	409.509,50 €
Sonstige Umsatzerlöse	- €	- €	- €
Veränderung RST Geb. Ausgleich	- €	- €	104.022,79 €
Summe Umsatzerlöse	3.815.000,00 €	3.928.174,00 €	4.078.722,55 €
Sonstige betriebliche Erträge			
Periodenfremde Erträge	2.000,00 €	2.000,00 €	4.307,35 €
übrige sonstige betriebliche Erträge	50.000,00 €	50.000,00 €	17.951,96 €
Summe Sonstige betriebliche Erträge	52.000,00 €	52.000,00 €	22.259,31 €
Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren			
Kleinmaterial / Ersatzteile	2.000,00 €	2.000,00 €	2.117,85 €
sonstige Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	23.000,00 €	23.000,00 €	16.410,20 €
Summe Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	25.000,00 €	25.000,00 €	18.528,05 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen			
Abfuhr- und Deponiekosten	92.000,00 €	100.000,00 €	52.784,97 €
sonstige Fremdleistungen	100.000,00 €	130.000,00 €	112.425,89 €
Umlage Regioentsorgung	2.860.000,00 €	3.370.000,00 €	3.229.890,00 €
Summe Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.052.000,00 €	3.600.000,00 €	3.395.100,86 €
Summe Materialaufwand	3.077.000,00 €	3.625.000,00 €	3.413.628,91 €
Personalaufwand			
Entgelte Arbeitnehmer und Fremde, sowie Arbeitgeberanteil soziale Abgaben und Zusatzversorgungskasse	591.800,00 €	493.319,00 €	421.712,37 €
Summe Personalaufwand	591.800,00 €	493.319,00 €	421.712,37 €
Abschreibungen			
Abschreibungen GWG	5.000,00 €	5.000,00 €	6.251,72 €
Abschreibungen auf Sachanlagen	35.000,00 €	20.000,00 €	33.301,33 €
Summe Abschreibungen	40.000,00 €	25.000,00 €	39.553,05 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen			
VKE Stadt Alsdorf	223.000,00 €	147.221,00 €	163.285,00 €
Periodenfremder Aufwand	- €	- €	1.626,29 €
übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	40.000,00 €	40.000,00 €	38.251,00 €
Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen	263.000,00 €	187.221,00 €	203.162,29 €
Zinsen und ähnliche Erträge			
übrige Zinserträge	- €	- €	- €
Summe Zinsen und ähnliche Erträge	- €	- €	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
Zinsen für Fremdkapital	- €	- €	
übrige Zinsen	- €	- €	12.195,95 €
Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- €	- €	12.195,95 €

Jahreserfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 - Betriebszweig Abfallentsorgung
Gewinn- und Verlustrechnung

	Planansatz 2018	Planansatz 2017	Rechnungs- ergebnis 2016
außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €
außerordentliche Erträge	- €	- €	- €
Außerordentliches Ergebnis	- €	- €	- €
Steuern vom Einkommen und Ertrag			
Körperschaftsteuer	3.500,00 €	3.500,00 €	2.936,00 €
Solidaritätszuschlag	200,00 €	200,00 €	160,00 €
Gewerbesteuer	6.300,00 €	6.300,00 €	1.470,15 €
Summe Steuern vom Einkommen und Ertrag	10.000,00 €	10.000,00 €	4.566,15 €
KFZ-Steuer	1.000,00 €	1.000,00 €	886,80 €
Summe Sonstige Steuern	1.000,00 €	1.000,00 €	886,80 €
Summe der Erträge	3.867.000,00 €	3.980.174,00 €	3.712.483,19 €
Summe der Aufwendungen	3.982.800,00 €	4.341.540,00 €	4.095.705,53 €
Ergebnis vor Gewinnverwendung / Verlustausgleich	- 115.800,00 €	- 361.366,00 €	- 383.222,34 €
Gewinnverwendung / Verlustausgleich			
Verlustausgleich			
Gewinnverwendung aus Vorjahren	115.800,00 €	361.366,00 €	412.888,00 €
Summe Gewinnverwendung / Verlustausgleich	- €	361.366,00 €	412.888,00 €
Gewinn / Verlust	- €	- €	29.665,66 €

Betriebszweig Friedhofswesen

Der Eigenbetrieb Technische Dienste hat die Bewirtschaftung der städtischen Friedhöfe zum 01.07.2017 von der GSG Grund- und Stadtentwicklung übernommen.

Ziel war die Bündelung von sachzusammenhängenden Zuständigkeiten. Insbesondere zum Betriebszweig Straßenunterhaltung, Gewässer, Verkehrsplanung, Park und Gartenanlagen besteht eine enge sachliche Verknüpfung.

Zur Erfüllung dieser kommunalen Aufgabe sind im städtischen Haushalt jährlich 731.000 € bis ins Jahr 2021 eingestellt.

Für das Wirtschaftsjahr 2018 hat der Eigenbetrieb Techn. Dienste 731.000 € in den Umsatzerlösen eingeplant.

Die Aufwendungen belaufen sich auf 731.000 €.

Stadt Alsdorf
Eigenbetrieb Technische Dienste

Jahreserfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 - Betriebszweig Friedhofswesen
Gewinn- und Verlustrechnung

	Planansatz 2018	Planansatz 2017	Rechnungs- ergebnis 2016
1. Umsatzerlöse	731.000,00 €	548.250,00 €	- €
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	- €	- €	- €
3. Sonstige betriebliche Erträge	- €	- €	- €
4. Materialaufwand			- €
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-/Betriebsstoffe/Waren	164.130,00 €	130.250,00 €	- €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	152.140,00 €	114.100,00 €	- €
Summe Materialaufwand	316.270,00 €	244.350,00 €	- €
5. Personalaufwand	333.590,00 €	230.157,00 €	- €
6. Abschreibungen	52.670,00 €	47.000,00 €	- €
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	28.470,00 €	26.743,00 €	- €
8. Zinsen und ähnliche Erträge	- €	- €	- €
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- €	- €	- €
10. Außerordentliche Erträge	- €	- €	- €
11. Außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €
12. Außerordentliches Ergebnis	- €	- €	- €
13. Sonstige Steuern	- €	- €	- €
14. Ergebnis vor Gewinnverwendung / Verlustausgleich	- €	- €	- €
15. Gewinnverwendung / Verlustausgleich	- €	- €	- €
16. Gewinn / Verlust	- €	- €	- €

Jahreserfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 - Betriebszweig Friedhofswesen
Gewinn- und Verlustrechnung

	Planansatz 2018	Planungsansatz 2017	Rechnungs- ergebnis 2016
Umsatzerlöse			
Zuschuss der Stadt Alsdorf für die Aufgabenerfüllung Friedhöfe	731.000,00 €	548.250,00 €	- €
Summe Umsatzerlöse	731.000,00 €	548.250,00 €	- €
Sonstige betriebliche Erträge			
sonstige betriebliche Erträge		- €	- €
Summe Sonstige betriebliche Erträge	- €	- €	- €
Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren			
Wasserversorgung	3.200,00 €	2.400,00 €	- €
Materialaufwand	160.930,00 €	127.850,00 €	- €
Summe Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	164.130,00 €	130.250,00 €	- €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen			
Abfuhr- und Deponiekosten	19.540,00 €	14.650,00 €	- €
Fremdbewirtschaftungskosten Hoengen	38.000,00 €	28.550,00 €	- €
Instandhaltungskosten Außenanlagen	76.800,00 €	57.600,00 €	- €
Kosten der Einebnung	15.000,00 €	11.200,00 €	- €
Wartung und Instandhaltung der Fahrzeuge und Arbeitsgeräte	2.800,00 €	2.100,00 €	- €
Summe Aufwendungen für bezogene Leistungen	152.140,00 €	114.100,00 €	- €
Summe Materialaufwand	316.270,00 €	244.350,00 €	- €
Personalaufwand			
Entgelte Arbeitnehmer und Fremde, sowie Arbeitgeberanteil soziale Abgaben und Zusatzversorgungskasse	333.590,00 €	230.157,00 €	- €
Summe Personalaufwand	333.590,00 €	230.157,00 €	- €
Abschreibungen			
Abschreibungen GWG	6.670,00 €	5.000,00 €	- €
Abschreibungen auf Sachanlagen	46.000,00 €	42.000,00 €	- €
Summe Abschreibungen	52.670,00 €	47.000,00 €	- €
Sonstige betriebliche Aufwendungen			
VKE Stadt Alsdorf	23.900,00 €	23.343,00 €	- €
Kosten Geldverkehr	270,00 €	200,00 €	- €
Grundbesitzabgaben	4.300,00 €	3.200,00 €	- €
Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen	28.470,00 €	26.743,00 €	- €
Zinsen und ähnliche Erträge			
übrige Zinserträge	- €	- €	- €
Summe Zinsen und ähnliche Erträge	- €	- €	- €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
Zinsen für Fremdkapital	- €	- €	- €
übrige Zinsen	- €	- €	- €
Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- €	- €	- €
Steuern vom Einkommen und Ertrag			
Summe Steuern vom Einkommen und Ertrag	- €	- €	- €
KFZ-Steuer	- €	- €	- €
Summe Sonstige Steuern	- €	- €	- €
Summe der Erträge	731.000,00 €	548.250,00 €	- €
Summe der Aufwendungen	731.000,00 €	548.250,00 €	- €
Ergebnis vor Gewinnverwendung / Verlustausgleich	- €	- €	- €
Gewinn / Verlust	- €	- €	- €

**Vermögensplan
und
Finanzplanung
2018**

Teilfinanzierungsplan		Ergebnis des Vorjahres 2016 €	Ansatz des Haushaltsjahres 2017 €	Ansatz des Haushaltsjahres 2018 €	Verpflichtungs- ermächtigungen insgesamt €	Planung Haushaltsjahr 2019 €	Planung Haushaltsjahr 2020 €	Planung Haushaltsjahr 2021 €
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen								
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		1.552.000	1.646.000	286.000	2.051.648	560.000	134.000
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen							
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
4	aus Beträgen u. ä. Entgelten							
5	Sonst. Investitionseinzahlungen							
6	Summe der investiven Einzahlungen		1.552.000	1.646.000	286.000	2.051.648	560.000	134.000
Auszahlungen								
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		152.000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen		4.224.000	3.430.000	1.430.000	3.178.240	1.200.000	1.450.000
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		446.000	370.000	0	240.000	80.000	60.000
10	für den Erwerb von Finanzanlagen							
11	von aktivierbaren Zuwendungen							
12	Sonstige Investitionsauszahlungen		830.000	1.004.080	0	1.022.137	1.071.038	1.122.942
13	Summe der investiven Auszahlungen		5.652.000	4.804.080	1.430.000	4.440.377	2.351.038	2.632.942
14	Saldo Investitionstätigkeit							
	Kreditbedarf		4.100.000	3.158.080	1.144.000	2.388.729	1.791.038	2.498.942

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/ -auszahlungen
	2016 €	2017 €	2018 €	insgesamt €	2019 €	2020 €	2021 €	€	€
Anlagenkonto-Nr.:									
Beschaffung Bewegliches Anlagevermögen									
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen									
Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme									
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		240.000 €	370.000 €		240.000	80.000	60.000		750.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen									0
Gesamtkosten der Maßnahme:		240.000 €	370.000 €		240.000	80.000	60.000		750.000
Gesamteinnahmen der Maßnahme:			- €		0	0	0		0
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		240.000 €	370.000 €		240.000	80.000	60.000		750.000
Erläuterungen: Betriebsführungssystem und -kataster (90.000 €), Krautgebläse 2 Stck (125.000 €), 1 LKW 7,5 Tonner (130.000 €)									

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/ -auszahlungen
	2016 €	2017 €	2018 €	insgesamt €	2019 €	2020 €	2021 €	€	€
Anlagenkonto-Nr.:									
Erschließung Am Klöttgen									
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen			18.000						18.000
Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme			18.000						18.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen			90.000						90.000
Gesamtkosten der Maßnahme:			90.000						90.000
Gesamteinnahmen der Maßnahme:			18.000						18.000
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			72.000						72.000

Erläuterungen: Erschließungsmaßnahme

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/ -auszahlungen
	2016 €	2017 €	2018 €	insgesamt €	2019 €	2020 €	2021 €	€	€
Anlagenkonto-Nr.:									
Kanalсанierung Pappelstraße, Mittelstraße und Am Waldsaum									
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen									
		550.000	1.000.000						1.550.000
Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme									
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen		550.000	1.000.000						1.550.000
Gesamtkosten der Maßnahme:		550.000	1.000.000						1.550.000
Gesamteinnahmen der Maßnahme:		550.000	1.000.000						1.550.000
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		0	0						0

Erläuterungen: Die Planungen der Kanalbaumaßnahmen wurden in den Vorjahren ausgeführt. Die baulichen Leistungen werden im Wirtschaftsjahr 2018 ausgeführt.

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/auszahlungen
	2016	2017	2018	insgesamt	2019	2020	2021		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Anlagenkonto-Nr.:									
Kanalsanierung Blumenstraße									
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen		200.000	200.000						200.000
Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme		200.000	200.000						200.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen		200.000	200.000						200.000
Gesamtkosten der Maßnahme:		200.000	200.000						200.000
Gesamteinnahmen der Maßnahme:		200.000	200.000						200.000
Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)		0	0						0

Die Maßnahme wird im Wirtschaftsjahr 2018 umgesetzt. Der Planansatz wurde daher auf das Jahr 2018 fortgeschrieben.

Erläuterungen:

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/ -auszahlungen
	2016	2017	2018	insgesamt	2019	2020	2021		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Anlagenkonto-Nr.:									
Kanalsanierung Bergstraße									
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen		15.000			15.000				15.000
Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme		15.000			15.000				15.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen		75.000			75.000				75.000
Gesamtkosten der Maßnahme:		75.000			75.000				75.000
Gesamteinnahmen der Maßnahme:		15.000			15.000				15.000
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		60.000			60.000				60.000

Erläuterungen: Sanierung des vorhandenen Mischwasserkanals mit Inliner

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/ -auszahlungen
		2016	2017	2018	insgesamt	2019	2020	2021	€	€
		€	€	€	€	€	€	€	€	€
Anlagenkonto-Nr.:										
Kanalisation Falterstraße										
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen										
				8.000		40.000				48.000
Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme										
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden										
				8.000		40.000				48.000
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen										
				40.000		200.000				240.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen										
				40.000		200.000				240.000
Gesamtkosten der Maßnahme:										
Gesamteinnahmen der Maßnahme:										
				8.000		40.000				48.000
Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)										
				32.000		160.000				192.000

Erläuterungen: Kanalsanierung auf Grund des baulichen Zustandes

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/ -auszahlungen
	2016	2017	2018	insgesamt	2019	2020	2021	€	€
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Anlagenkonto-Nr.:									
Pumpstation Vierzechenblick									
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen		12.000	16.000						16.000
Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme		12.000	16.000						16.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		60.000	80.000						80.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen		60.000	80.000						80.000
Gesamtkosten der Maßnahme:		60.000	80.000						80.000
Gesamteinnahmen der Maßnahme:		12.000	16.000						16.000
Baldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		48.000	64.000						64.000
Eräuterungen:	Ausstattung mit Spülkippen								

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/ -auszahlungen
	2016 €	2017 €	2018 €	insgesamt €	2019 €	2020 €	2021 €	€	€
Anlagenkonto-Nr.:									
Sanierung Sammler Weststraße/ Pestalozzistraße									
Einzahlungen aus Investitions- zuwendungen		140.000			171.648				171.648
Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme		140.000	0		171.648	0			171.648
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		700.000			858.240	0			858.240
- Auszahlungen für Baumaßnahmen		700.000			858.240				858.240
Gesamtkosten der Maßnahme:	91.760	700.000	0		858.240				858.240
Gesamteinnahmen der Maßnahme:	0	140.000	0		171.648				171.648
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	91.760	560.000	0		686.592				686.592

Erläuterungen: Kanalsanierung aus baulichen Gründen (Weststraße zwischen Blumenrather Straße und Pestalozzistraße sowie Pestalozzistraße zwischen Weststraße und Poststraße)

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen									
	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/auszahlungen
Anlagenkonto-Nr.:	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Kanalisation Theodor-Seipp-Straße									
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen		60.000	86.000	86.000					172.000
Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme		60.000	86.000	86.000					172.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen		300.000	430.000	430.000					860.000
Gesamtkosten der Maßnahme:		300.000	430.000	430.000					860.000
Gesamteinnahmen der Maßnahme:		60.000	86.000	86.000					172.000
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		240.000	344.000	344.000					688.000

Erläuterungen: Kanalisation im Bereich der Gefällstrecke Realschule/Alsdorfer Weiher zum Anschluss der Erschließungsmaßnahme aus B-Plänen 328 und 329

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/auszahlungen
	2016 €	2017 €	2018 €	insgesamt €	2019 €	2020 €	2021 €	€	€
Anlagenkonto-Nr.:									
Ertüchtigung E-Technik Pumpstation "Am Alten Gericht"									
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen		14.000	14.000						14.000
Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme		14.000	14.000						14.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		70.000	70.000						70.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen		70.000	70.000						70.000
Gesamtkosten der Maßnahme:		70.000	70.000						70.000
Gesamteinnahmen der Maßnahme:		14.000	14.000						14.000
Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)		56.000	56.000						56.000

Erläuterungen: Ertüchtigung der E-/MSR Technik auf der Pumpstation "Am Alten Gericht"

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/auszahlungen
	2016	2017	2018	insgesamt	2019	2020	2021		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Anlagenkonto-Nr.:									
Ertüchtigung E-Technik Pumpstation "Konrad-Zuse-Straße"									
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen		22.000	22.000						22.000
Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme		22.000	22.000						22.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		110.000	110.000						110.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen		110.000	110.000						110.000
Gesamtkosten der Maßnahme:		110.000	110.000						110.000
Gesamteinnahmen der Maßnahme:		22.000	22.000						22.000
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		88.000	88.000						88.000

Erläuterungen: Ertüchtigung der E-/MSR Technik auf der Pumpstation "Konrad-Zuse-Straße"

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/ -auszahlungen
	2016 €	2017 €	2018 €	insgesamt €	2019 €	2020 €	2021 €	€	€
Anlagenkonto-Nr.:									
Ertüchtigung E-Technik Pumpstation "Vierzechenblick"									
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen		20.000	20.000						20.000
Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme		20.000	20.000						20.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		100.000	100.000						100.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen		100.000	100.000						100.000
Gesamtkosten der Maßnahme:		100.000	100.000						100.000
Gesamteinnahmen der Maßnahme:		20.000	20.000						20.000
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		80.000	80.000						80.000

Erläuterungen: Ertüchtigung der E-/MSR Technik auf der Pumpstation "Vierzechenblick"

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/auszahlungen
	2016	2017	2018	insgesamt	2019	2020	2021		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Anlagenkonto-Nr.:									
Kanalsanierung Robert-Koch-Straße									
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen		40.000			160.000	200.000			400.000
Sesamteinnahmen Investitionsmaßnahme		40.000			160.000	200.000			400.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		40.000			160.000	200.000			400.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen		40.000			160.000	200.000			400.000
Gesamtkosten der Maßnahme:		40.000			160.000	200.000			400.000
Gesamteinnahmen der Maßnahme:		40.000			160.000	200.000			400.000
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		0			0	0			0

Erläuterungen: Kanalsanierung zwischen Übacher Weg und Annastraße
Mit Planung der Maßnahme wurde in 2017 begonnen.

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/ -auszahlungen
	2016 €	2017 €	2018 €	insgesamt €	2019 €	2020 €	2021 €	€	€
Anlagenkonto-Nr.:									
Kanalisanierung Werthmannstraße									
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen		70.000			260.000				330.000
Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme		70.000			260.000				330.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen		70.000			260.000				330.000
Gesamtkosten der Maßnahme:		70.000			260.000				330.000
Gesamteinnahmen der Maßnahme:		70.000			260.000				330.000
Saldo (Einzahlungen / . Auszahlungen)		0			0				0

Erläuterungen: Kanalerneuerung in der gesamten Länge der Werthmannstraße

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/ -auszahlungen
	2016 €	2017 €	2018 €	insgesamt €	2019 €	2020 €	2021 €	€	€
Anlagenkonto-Nr.:									
Kanalsanierung Feldstraße									
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen		16.000	100.000	200.000					300.000
Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme		16.000	100.000	200.000					300.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		80.000	500.000	1.000.000					1.500.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen		80.000	500.000	1.000.000					1.500.000
Gesamtkosten der Maßnahme:	0	80.000	500.000	1.000.000					1.500.000
Gesamteinnahmen der Maßnahme:	0	16.000	100.000	200.000					300.000
Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	0	64.000	400.000	800.000					1.200.000

Erläuterungen: Kanalsanierung Feldstraße zwischen Falterstraße und neuem Radweg "Aachen/Jülich"

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/ -auszahlungen
	2016	2017	2018	insgesamt	2019	2020	2021	€	€
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Anlagenkonto-Nr.:									
Kanalsanierung									
Marie-Juchacz-Straße									
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen	802						620.000		620.802
Gesamteinahmen Investitionsmaßnahme	802						620.000		620.802
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	802						620.000		620.802
Gesamtkosten der Maßnahme:	802						620.000		620.802
Gesamteinahmen der Maßnahme:	802						620.000		620.802
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0						0		0

Erläuterungen: Kanalerneuerung in der Marie-Juchacz-Straße zwischen Von-Kettler-Straße und Werthmannstraße

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/ -auszahlungen
	2016 €	2017 €	2018 €	insgesamt €	2019 €	2020 €	2021 €	€	€
Anlagenkonto-Nr.:									
Kanalsanierung Viehau-, Post-, Gauß- und August-Schmidt-Straße									
Einzahlungen aus Investitions- zuwendungen						100.000	84.000		184.000
Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme						100.000	84.000		184.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen						500.000	420.000		920.000
Gesamtkosten der Maßnahme:						500.000	420.000		920.000
Gesamteinnahmen der Maßnahme:						100.000	84.000		184.000
Baldo (Einzahlungen / Auszahlungen)						400.000	336.000		736.000
Erläuterungen:	Kanalsanierung aus baulichen und hydraulischen Gründen sowie Überstauhäufigkeit (Poststraße zwischen Pestalozzi- und Eschweilerstraße , Viehaustraße zwischen Poststraße und Aachener Straße sowie August-Schmidt-Straße und Gaußstraße einschl. der Anschlussstücke)								

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/ -auszahlungen
	2016 €	2017 €	2018 €	insgesamt €	2019 €	2020 €	2021 €	€	€
Anlagenkonto-Nr.:									
Kanalisanierung im Stadtteil Neuweiler									
Einzahlungen aus Investitions- aufwendungen							40.000		40.000
Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme							40.000		40.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen							40.000		40.000
Gesamtkosten der Maßnahme:							40.000		40.000
Gesamteinnahmen der Maßnahme:							40.000		40.000
Baldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)							0		0

Erklärungen: Kanalerneuerung Brahmstraße, Anschluss an den Staukanal Neuweiler

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/ -auszahlungen
	2016 €	2017 €	2018 €	insgesamt €	2019 €	2020 €	2021 €	€	€
Einlagenkonto-Nr.:									
Kanalsanierung Geilenkirchener Straße									
Einzahlungen aus Investitions- aufwendungen							120.000		120.000
Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme							120.000		120.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen							120.000		120.000
Gesamtkosten der Maßnahme:							120.000		120.000
Gesamteinnahmen der Maßnahme:							120.000		120.000
Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)							0		0

Eräuterungen:
Der Kanal in der Geilenkirchener Straße, zwischen Auf dem Pütz und Tröter Weg bedarf einer Erneuerung.
Die Ausführung der Maßnahme ist in 2021 eingeplant.

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/auszahlungen
	2016 €	2017 €	2018 €	insgesamt €	2019 €	2020 €	2021 €		€	€
Anlagenkonto-Nr.:										
Kanalerneuerung Oidweiler Weg										
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen		100.000			1.350.000					1.450.000
Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme		100.000			1.350.000					1.450.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden										
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen										
- Auszahlungen für Baumaßnahmen		100.000			1.350.000					1.450.000
Gesamtkosten der Maßnahme:		100.000			1.350.000					1.450.000
Gesamteinnahmen der Maßnahme:		100.000			1.350.000					1.450.000
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		0			0					0

Erläuterungen: Kanalerneuerung im Oidweiler Weg zwischen von-Kettler-Straße und Marie-Juchacz-Straße

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/ -auszahlungen
	2016 €	2017 €	2018 €	insgesamt €	2019 €	2020 €	2021 €	€	€
Anlagenkonto-Nr.:									
Kanalsanierung									
Sophie-Scholl-Straße									
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen						120.000			120.000
Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme						120.000			120.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen						120.000			120.000
Gesamtkosten der Maßnahme:						120.000			120.000
Gesamteinnahmen der Maßnahme:						120.000			120.000
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)						0			0

Erläuterungen: Kanalerneuerung in der Sophie-Scholl-Straße

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/auszahlungen
	2016 €	2017 €	2018 €	insgesamt €	2019 €	2020 €	2021 €	€	€
Anlagenkonto-Nr.:									
Kanalisanierung									
Von-Kettler-Straße									
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen						80.000			80.000
Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme						80.000			80.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen						80.000			80.000
Gesamtkosten der Maßnahme:						80.000			80.000
Gesamteinnahmen der Maßnahme:						80.000			80.000
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)						0			0

Erläuterungen: Kanalerneuerung Von-Kettler-Straße zwischen Marie-Juchacz-Straße und Oldtweiler Weg

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/ -auszahlungen
	2016 €	2017 €	2018 €	insgesamt €	2019 €	2020 €	2021 €	€	€
Anlagenkonto-Nr.:									
Erschließung Am Weiher B-Plan 328									
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen		12.000	133.000						145.000
Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme		12.000	133.000						145.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen		60.000	665.000						725.000
Gesamtkosten der Maßnahme:		60.000	665.000						725.000
Gesamteinnahmen der Maßnahme:		12.000	133.000						145.000
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		48.000	532.000						580.000

Erläuterungen: Im Rahmen der Erschließung ist eine Kanalisation zu bauen

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/ -auszahlungen
	2016 €	2017 €	2018 €	insgesamt €	2019 €	2020 €	2021 €	€	€
Anlagenkonto-Nr.:									
Niederschlagswasser Schleibach									
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen		2.000	9.000						11.000
Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme		2.000	9.000						11.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		10.000	45.000						55.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen		10.000	45.000						55.000
Gesamtkosten der Maßnahme:	0	10.000	45.000						55.000
Gesamteinnahmen der Maßnahme:	0	2.000	9.000						11.000
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	8.000	36.000						44.000

Erklärungen: Schaffung einer gezielten Niederschlagsabwasserableitung in den Schleibach

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/ -auszahlungen
	2016	2017	2018	insgesamt	2019	2020	2021	€	€
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Anlagenkonto-Nr.:									
Kanalerneuerung Jahnstraße									
Einzahlungen aus Investitions- zuwendungen							50.000		50.000
Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme							50.000		50.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen							250.000		250.000
Gesamtkosten der Maßnahme:							250.000		250.000
Gesamteinnahmen der Maßnahme:							50.000		50.000
Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)							200.000		200.000

Eräuterungen: In der Jahnstraße ist mit dem Straßenausbau die Kanalisation teilweise zu erneuern

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/ -auszahlungen
	2016 €	2017 €	2018 €	insgesamt €	2019 €	2020 €	2021 €	€	€
Anlagenkonto-Nr.:									
Kanalsanierung Von-Beust-Straße									
Einzahlungen aus Investitions- zuwendungen					10.000	30.000			40.000
Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme					10.000	30.000			40.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen					50.000	150.000			200.000
Gesamtkosten der Maßnahme:					50.000	150.000			200.000
Gesamteinnahmen der Maßnahme:					10.000	30.000			40.000
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)					40.000	120.000			160.000

Erläuterungen: Kanalsanierung auf Grund des baulichen Zustandes

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/ -auszahlungen
	2016 €	2017 €	2018 €	insgesamt €	2019 €	2020 €	2021 €	€	€
Anlagenkonto-Nr.:									
Kanalerneuerung Sothestraße Bereich A 44					15.000				15.000
Einzahlungen aus Investitions- zuwendungen									
<u>Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme</u>					15.000	0	0		15.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen					75.000				75.000
Gesamtkosten der Maßnahme:					75.000				75.000
Gesamteinnahmen der Maßnahme:					15.000				15.000
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)					60.000				60.000

Erläuterungen: Im Bereich A 44 ist der Kanal in geschlossener Bauweise zu erneuern.

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/ -auszahlungen
	2016 €	2017 €	2018 €	insgesamt €	2019 €	2020 €	2021 €	€	€
Anlagenkonto-Nr.:									
Kanalsanierung Jakobstraße									
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen			20.000		30.000	30.000			80.000
Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme			20.000		30.000	30.000			80.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen			100.000		150.000	150.000			400.000
Gesamtkosten der Maßnahme:			100.000		150.000	150.000			400.000
Gesamteinnahmen der Maßnahme:			20.000		30.000	30.000			80.000
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			80.000		120.000	120.000			320.000

Erläuterungen: Im Bereich A 44 ist der Kanal in geschlossener Bauweise zu erneuern.

Stellenübersicht

2018

Eigenbetrieb Technische Dienste der Stadt Alsdorf

Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2018

Tariflich Beschäftigte

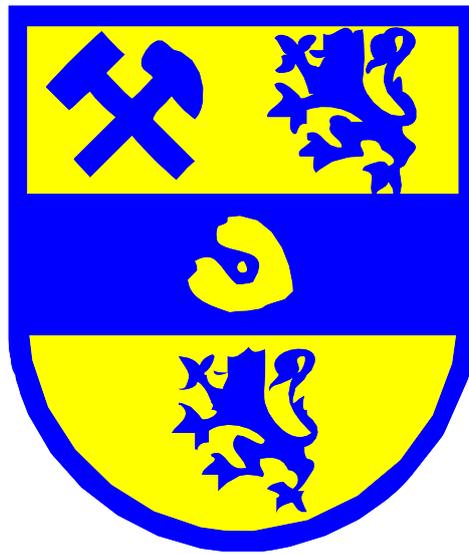
Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2018	Zahl der Stellen 2017	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2017	Erläuterungen
AT	2	2	2	davon 1 Stelle "Geringfügige Beschäftigung"
13	1	1	1	
11	1	1	1	
10	2,91	2,91	2,91	
9b	2	1	1	
9a	3	4	3	1 Stelle nach A 9 nur nachrichtlich (2018)
8	1	1	1	
7	1	0	0	
6	32,82	29,82	28,82	
5	17	15	17	
4	1	2	1	
3	2	3	2	
Summe:	66,73	62,73	58,73	

Eigenbetrieb Technische Dienste der Stadt Alsdorf

Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2018

Beschäftigte

Betriebszweig	AT	13	11	10	9a	9 b	8	7	6	5	4	3	Gesamt
Abwasser	0,15	0,35	0,80		1,20	0,30	0,50		4,32	2,00			9,62
Straßenunterhaltung, Gewässer, Verkehrlenkung, Park- und Gartenanlagen	0,10	0,10		2,91	0,80	0,50	0,10		19,92	9,50		2,00	35,93
Straßenreinigung, Winterdienst	0,20	0,20	0,10			0,70	0,10		0,58	0,50			2,38
Abfallentsorgung	0,50	0,30	0,10		1,00	0,50	0,30		4,00	1,00			7,70
Friedhofswesen	1,05	0,05							4,00	4,00	1,00		10,10
Gesamt:	2,00	1,00	1,00	2,91	3,00	2,00	1,00	1,00	32,82	17,00	1,00	2,00	66,73



Bilanz zum 31.12.2016

Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Alsdorf GmbH

Bilanz 31.12.2016

Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Alsdorf GmbH

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Lizenzen	845,00	0,00
Sachanlagen		
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	22.124.743,97	22.409.582,07
Grundstücke mit anderen Bauten	8.008.070,21	7.703.766,44
Grundstücke ohne Bauten	558.502,53	650.371,85
Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.744,00	36.370,00
Anlagen im Bau	1.051.177,25	0,00
Bauvorbereitungskosten	181.348,67	146.900,00
Finanzanlagen		
Andere Finanzanlagen	1.500,00	1.500,00
Anlagevermögen insgesamt	31.959.931,63	30.948.490,36
Umlaufvermögen		
Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte		
Grundstücke ohne Bauten	0,00	57.439,13
Unfertige Leistungen	1.666.604,17	1.441.094,67
Andere Vorräte	8.330,48	19.358,83
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderung aus Vermietung	300.111,07	431.448,83
Forderung a. Betreuungstät.	10.020,70	3.194,27
Sonstige Vermögensgegenstände	57.233,55	26.454,85
Flüssige Mittel		
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.682.010,12	864.876,90
Bilanzsumme	35.684.241,72	33.792.357,84
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital		
	710.000,00	710.000,00
Gewinnrücklagen		
Gesellschaftsvertragliche Rücklagen	535.833,89	535.833,89
Bauerneuerungsrücklage	1.998.128,67	1.998.128,67
Andere Gewinnrücklagen	8.816.037,44	8.066.037,44
Bilanzgewinn		
Gewinnvortrag	50.499,41	20.181,60
Jahresüberschuss	912.845,12	1.135.317,81
Eigenkapital insgesamt	13.023.344,53	12.465.499,41
Rückstellungen		
Rückstellungen für Pensionen	63.520,00	67.482,00
Steuerrückstellungen	0,00	54.164,00
Sonstige Rückstellungen	156.138,55	79.123,51
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
	14.845.005,10	13.695.879,23
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern		
Erhaltene Anzahlungen	5.503.897,07	5.797.074,46
	1.713.757,44	1.429.187,46
Verbindlichkeiten aus Vermietung		
	73.620,28	64.464,69
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
	120.567,28	127.311,18
Sonstige Verbindlichkeiten		
davon aus Steuern 83.551,13 €	184.391,47	12.171,90
(Vorjahr: 12.171,90 €)	22.441.238,64	12.171,90
Bilanzsumme	35.684.241,72	33.792.357,84

Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Alsdorf GmbH
Gewinn- und Verlustrechnung 2016

	Geschäftsjahr €	€	Vorjahr €
Umsatzerlöse			
aus der Hausbewirtschaftung	5.037.648,39		4.723.315,44
aus dem Verkauf von Grundstücken	72.000,00		-
aus Betreuungstätigkeit	19.627,57		19.093,13
aus anderen Lieferungen und Leistungen	22.180,05	5.151.456,01	22.172,62
Erhöhung (Vorjahr Erhöhung) des Bestandes an zum Verkauf bestimmten Grundstücken, unfertigen und fertigen Bauten sowie unfertigen Leistungen		168.070,37	46.152,41
Sonstige betriebliche Erträge		448.009,79	716.948,77
Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen			
Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung	2.167.475,64		1.960.451,02
Aufwend. für and. Lieferungen und Leistungen	25.324,85	2.192.800,49	23.657,27
Rohergebnis		3.574.735,68	3.543.574,08
Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	593.664,68		507.487,98
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung (davon für Altersversorgung: 3.897,00 € <u>Vorjahr: 5.565,00 €</u>)	72.708,28	666.372,96	71.913,98
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		819.868,88	729.093,79
Sonstige betriebliche Aufwendungen		149.813,05	137.489,55
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	67,50		75,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	87,86	155,36	283,28
Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: 2.521,00 € (Vorjahr 2.985,00 €)		631.650,31	622.318,15
Steuern vom Einkommen und Ertrag		173.491,28	189.992,01
Ergebnis nach Steuern		1.133.694,56	1.285.636,90
Sonstige Steuern		220.849,44	150.319,09
Jahresüberschuss		912.845,12	1.135.317,81
Gewinnvortrag		50.499,41	20.181,60
Bilanzgewinn		963.344,53	1.155.499,41

Lagebericht 2016

Angaben nach § 289 Abs.1 HGB

- 1 Darstellung des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses
- 2 Darstellung der Lage
- 3 Finanzielle Leistungsindikatoren
- 4 Prognosebericht
- 5 Risikobericht
 - 5.1 Risiken der künftigen Entwicklung
 - 5.2 Chancen der künftigen Entwicklung
 - 5.3 Finanzinstrumente

Angaben nach § 289 Abs. 1 HGB

1 Darstellung des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses

Die Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Alsdorf GmbH (GSG) ist als Wohnungsunternehmen im Stadtgebiet Alsdorf tätig. Im Gesellschaftsvertrag wird die Errichtung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Bauten aller Art als Geschäftsgegenstand festgelegt. Sitz der Gesellschaft ist die Stadt Alsdorf.

Weltwirtschaft

Insgesamt kam die Weltwirtschaft vor allem in der zweiten Jahreshälfte wieder etwas mehr in Schwung. Vor allem in den entwickelten Volkswirtschaften nahm die Konjunktur zuletzt etwas Fahrt auf; insbesondere in den USA blieb das Wachstum kräftig. In wichtigen Schwellenländern – darunter China – sorgten expansive wirtschaftspolitische Maßnahmen für eine Stützung der Nachfrage. Die rezessiven Tendenzen in Russland und Brasilien entschärften sich zum Jahresende 2016. Dagegen hat sich die politische Landschaft im Laufe des Jahres 2016 stark verändert, was weitreichende Konsequenzen für die Weltwirtschaft in den kommenden Jahren haben könnte. So entschied Großbritannien im Juni 2016 mit einem Referendum für den Austritt aus der Europäischen Union. Gleichzeitig wirft die überraschende Wahl Donald Trumps zum US-Präsidenten eine Vielzahl von Fragezeichen bezüglich der künftigen wirtschaftspolitischen Ausrichtung der größten Volkswirtschaft der Welt auf.

Euroraum

In der Summe hat sich 2016 die moderate Erholung auch in den Ländern des Euroraums fortgesetzt. Mit 1,7 % war die wirtschaftliche Entwicklung spürbar aufwärts gerichtet. Bis auf Griechenland scheinen alle Euroländer erneut auf einen Wachstumspfad zurückgefunden zu haben. Dennoch liegt das Produktionsniveau etwa in Spanien oder in Italien aktuell immer noch unter dem Vorkrisenniveau aus dem Jahr 2008. Dementsprechend wird die Arbeitslosigkeit nur langsam abgebaut.

Deutschland

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war im Jahr 2016 gekennzeichnet durch ein solides und stetiges Wirtschaftswachstum. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahresdurchschnitt 2016 um 1,9 % höher als im Vorjahr. Damit setzte die deutsche Wirtschaft das robuste Wachstum des Jahres 2015 (+1,7 %) fort. Auch 2014 war das Bruttoinlandsprodukt in ähnlicher Größenordnung angestiegen. In längerfristiger Betrachtung lag das Wirtschaftswachstum 2016 gut über dem Durchschnittswert der letzten sieben Jahre, der +1,6 % betrug.

Angesichts der gemischten externen Impulse wird auch 2017 die Binnennachfrage der Wachstumsimpuls für die deutsche Wirtschaft bleiben. Die Zuwachsraten des Bruttoinlandsprodukts dürfte nach Meinung der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute in Deutschland im laufenden Jahr bei etwa 1,5 % liegen. Durch einen Kalendereffekt – das Jahr 2017 hat fast 3 Arbeitstage weniger als

2016 – fällt dabei die Wachstumsrate um 0,2 Prozentpunkte geringer aus. Kalenderbereinigt läge die Wachstumsrate bei etwa 1,7 % und damit über dem langjährigen Durchschnitt.

Immobilienwirtschaft und Baugewerbe

Die Grundstücks- und Immobilienwirtschaft, die 10,9 % der gesamten Bruttowertschöpfung erzeugte, wuchs um 0,8 % etwa mit derselben Rate wie im Vorjahr (0,9 %). In jeweiligen Preisen erzielte die Grundstücks- und Immobilienwirtschaft damit eine Bruttowertschöpfung von 307 Milliarden EUR. Die leicht unterdurchschnittliche Wachstumsrate unterstreicht die tendenziell geringere Konjunkturabhängigkeit der Immobiliendienstleister. So hatte die Grundstücks- und Immobilienwirtschaft beispielsweise im Krisenjahr 2009 als einer der wenigen Wirtschaftsbereiche ein positives Wachstum aufzuweisen.

Die Bauinvestitionen insgesamt stiegen im Jahr 2016 um 3,1 % und damit deutlich stärker als im Vorjahr (0,3 %). Der Wohnungsbau entwickelte sich wie in den Vorjahren deutlich überdurchschnittlich und stieg um 4,3 %, während die Nichtwohnbauten lediglich um 1,4 % zulegten. Der öffentliche Hoch- und Tiefbau entwickelte sich dabei deutlich dynamischer (2,4 %) als der gewerbliche Bau (0,9 %). Hier schlagen die besser gefüllten Steuereinkassen und auch die zusätzlichen Ausgaben zur Bewältigung der Flüchtlingsunterbringung zu Buche. In den Neubau und die Modernisierung der Wohnungsbestände flossen 2016 rund 189,4 Milliarden EUR.

Arbeitsmarkt

Die Wirtschaftsleistung in Deutschland wurde im Jahresdurchschnitt 2016 von knapp 43,5 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das ist der höchste Stand seit der deutschen Wiedervereinigung. Nach ersten vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes waren im Jahr 2016 rund 429.000 Personen oder 1 % mehr erwerbstätig als ein Jahr zuvor.

Damit setzte sich der seit über zehn Jahren anhaltende Aufwärtstrend fort. Der Anstieg fiel im Jahr 2016 wieder etwas stärker aus als in den Jahren zuvor (+0,9 % im Jahr 2015 und +0,8 % im Jahr 2014). Eine gesteigerte Erwerbsbeteiligung der inländischen Bevölkerung sowie die Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte glichen dabei negative demografische Effekte aus. Isoliert betrachtet hätte die Alterung der Bevölkerung das Arbeitskräfteangebot im Jahr 2016 um 310.000 Personen schrumpfen lassen. Ein Demografieeffekt in gleicher Höhe ist auch 2017 zu erwarten.

Damit das Erwerbspersonenpotenzial auch in Zukunft nicht schrumpft, müsste die Nettozuwanderung nach Berechnungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in Nürnberg offensichtlich deutlich höher sein als in der Vergangenheit. Modellrechnungen des IAB zeigen, dass im Zeitraum 2015 bis 2025 rund 450.000 Zuzüge pro Jahr, zwischen 2026 bis 2035 etwa 600.000 Zuzüge pro Jahr und zwischen 2036 bis 2050 rund 550.000 Zuzüge pro Jahr netto notwendig wären, um das Arbeitskräftepotenzial einigermaßen konstant auf heutigem Niveau zu halten.

Das kontinuierliche Wirtschaftswachstum und der anhaltend günstige Trend der Arbeitsmarktentwicklung haben Deutschland in den Jahren seit 2010 zu einem

Hauptwanderungsziel der EU-Binnenmigration werden lassen. Die tatsächliche Nettozuwanderung im Jahr 2016 (Ausländer und Deutsche) kann aufgrund der vorliegenden Daten des Ausländerzentralregisters auf insgesamt 750.000 Personen geschätzt werden. Gegenüber dem Jahr 2015, das durch eine einmalig sehr hohe Flüchtlingszuwanderung geprägt war, lag die Nettozuwanderung im abgelaufenen Jahr etwa 34 % niedriger.

Immobilienmarkt in Alsdorf

Alsdorf verzeichnet einen angespannten Wohnungsmarkt, insbesondere im preiswerten Altbaubereich sind deutlich mehr Nachfrager als Wohnungen zu verzeichnen. Dies führt zu steigenden Mieten.

Die GSG befindet sich im Wohnungssegment im Vollvermietungsstatus. Leerstände entstehen nur bei anstehenden Instandsetzungsarbeiten in den Wohnungen oder in unseren gewerblichen Einheiten.

GSG Alsdorf

Das Geschäftsergebnis 2016 ist mit 1.086 T€ vor Ertragssteuern erneut über der Millionengrenze. Unter Berücksichtigung der Ertragssteuern (173 T€) und der Gewinne aus Verkäufen aus dem unbeweglichem Anlagevermögen (309 T€) ergibt sich ein Überschuss von 604 T€.

Die Einzelheiten können der nachfolgenden Lagedarstellung (1.2) entnommen werden

Die Gesellschaft beschäftigte am 31.12.2016:

- 1 Geschäftsführer
- 4 kaufmännische Mitarbeiter, davon eine Teilzeitbeschäftigte
- 8 Handwerker/Hausmeister
- 1 teilzeitbeschäftigte Hauswartin/Reinigungskraft

Zusätzlich wurden 7 Mieter als geringfügig Beschäftigte im Sinne des Steuerrechts mit Aufgaben betreut.

Die eigenen Bestände haben sich durch den Verkauf der Bestandsimmobilien In der Burgweid 11, Tischelkaulerweg 3 und Von-Ketteler-Str. 3 (Buchwert -41 T€) vermindert. Durch den Ankauf der Immobilien Theodor-Seipp-Str. 1c und Bahnhofstr. 49a/51 (+868 T€) ergibt sich unter Berücksichtigung der Abschreibungen (-820 T€), Umbuchungen und unserer Neubautätigkeit (Kita Ofden + 824) sowie weiterer Investitionen eine Steigerung des Anlagevermögens um rund 1.012 T€ oder 3,3%.

Die Bilanzsumme stieg um 1.892 T€ oder 5,6%.

Die Kaufpreise aus den Verkäufen aus dem Anlagevermögen in Höhe von 350 T€ sowie der Verkauf eines unbebauten Grundstückes in Höhe von 72 T€ konnten die Liquiditätsslage der Gesellschaft, trotz der Abflüsse für den Neubau des Kindergartens

und der weiteren Immobilienankäufe sowie der Dividende von 50% des Stammkapitals, stabil halten.

2 Darstellung der Lage

Die **Vermögenslage** der Gesellschaft ist geordnet.

Unsere Anlagevermögen umfasst rund 89,6 % der Bilanzsumme. Die flüssigen Mittel betragen zum 31.12.2016 rund 1.682 T€.

Unsere langfristige Eigenkapitalquote beläuft sich auf 35,5 % (Vorjahr 35,9 %).

Der dynamische Verschuldungsgrad (Langfristiges Fremdkapital zu Cashflow) beträgt 11,77 Jahre (Vorjahr 10,63 Jahre)

Die **Finanzlage** ist gut.

Unser langfristiges Fremdkapital (Dauerfinanzierungsmittel u.a.) beläuft sich zum 31.12.2016 auf 57,0% (Vorjahr 57,8%) der Bilanzsumme.

Die Zahlungsfähigkeit war in vollem Umfang und jederzeit gegeben.

Unsere **Ertragslage** ist ebenfalls gut. Im Bereich der Hausbewirtschaftung wurde ein Überschuss von 900 T€ erzielt, die Betreuungstätigkeit schloss mit einem Minus von 3 T€ und die Bautätigkeit verursachte ein Minus von 97 T€. Es ergibt sich damit ein Betriebsergebnis von 800 T€ (Vorjahr 801 T€). Der neutrale Bereich schloss mit einem Plus von 289 T€, das Beteiligungs- und Finanzergebnis mit Minus 3 T€.

Die Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung stiegen um 315 T€ (+6,7%), die Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken des Umlaufvermögens um 72 T€. Die Einnahmen aus Betreuungstätigkeit blieben auf Vorjahresniveau. Die Einnahmen aus sonstigen Lieferungen und Leistungen stiegen um 1 T€. Insgesamt stiegen die gesamten Umsatzerlöse um rund 388 T€, oder aber 8,1%.

Im Weiteren sanken die Sonstigen betrieblichen Erträge um 269 T€ auf 448 T€, hier sind die Verkäufe aus dem Anlagevermögen mit einem Anteil von 309 T€ (-178 T€) vermerkt.

Auf der Aufwandsseite stiegen die Ausgaben für die Personalkosten (+87 T€), die Aufwendungen aus der Hausbewirtschaftung (+207 T€), die Zinsaufwendungen (+ 10 T€), die Abschreibungen (+91 T€) sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (+12 T€).

Zum Jahresende standen 4 Wohnungen, hiervon 1 wegen anstehendem Verkauf, 1 wegen Sanierungsmaßnahmen, 1 wegen normaler Neuvermietung sowie eine in unserem Haus Bahnhofstr. 51, die erst nach einer Kernsanierung vermietbar wäre. Zum Berichtstermin war nur noch diese Wohnung leer.

Im Jahre 2016 wurden 69 (10,1 %) Wohnungen, 4 Gewerbeflächen, 11 Sonstige Einheiten, 14 Garagen und 10 Abstellplätze neu vermietet.

Die weitere Entwicklung ist auf Grundlage der Wirtschafts- und Finanzplanung 2017 positiv. Es wird ein Geschäftsergebnis in der Größenordnung von 2016 erwartet.

3 Finanzielle Leistungsindikatoren

Nachfolgend einige ausgewählte Leistungskennziffern:

		2016	2015	2014
Gesamtkapitalrentabilität (Jahresüberschuss vor Ertragssteuern + Fremdkapitalzinsen/Bilanzsumme)	%	4,8	5,8	5,5
Eigenkapitalrentabilität (Jahresüberschuss vor Ertragssteuern/Eigenkapital)	%	8,3	10,6	9,8
Eigenkapitalquote (langfristiges Eigenkapital /Bilanzsumme)	%	35,5	35,9	36,5
Cashflow (Jahresüberschuss + Abschreib. auf Anlagevermögen +Veränderungen langfristiger Rückstellungen)	T€	1.730	1.873	1.574
Instandhaltungskosten	% der Jahres-sollmiete	22,9	19,3	22,2
Fremdkapitalzinsen	% der Jahres-sollmiete	16,8	17,7	16,4
Erlösschmälerungen	% der Jahres-sollmiete	1,6	2,3	1,3

4 Prognosebericht

Das Geschäftsjahr 2017 wird stark durch unsere Investitionen in die Fertigstellung des Neubaus der Kita Ofden, den Erwerb der Immobilie Ringstr. sowie deren Umbau und den Beginn der Neubaumaßnahme eines 19-Familienhauses in der Pützdrieschstr. geprägt sein.

Für diese Investitionen besteht im Jahr 2017 ein Kapitalbedarf von rund 3,2 Millionen Euro. Hiervon sind ca. 810 T€ als Eigenkapital aufzubringen.

Die Vermarktung von Bestandsobjekten, zum Berichtstermin war bereits ein Verkauf in Höhe von 120 T€ getätigt, wirkt dieser Belastung entgegen.

5 Risikobericht

5.1 Risiken der künftigen Entwicklung

Die Neubau und Umbauprojekte sind mit den üblichen Baurisiken bis zur endgültigen Fertigstellung und Abrechnung behaftet. Für den Neubau der Kita und für die Immobilie Ringstr. wurden bereits Mietverträge abgeschlossen, die eine angemessene Rendite und Rückzahlung ermöglichen. Der soziale Wohnungsbau in der Pützrieschstr. wird erst in 2018 fertig gestellt werden, aufgrund seiner geringen Neubaumiete (5,25 €/qm) wird hier nur ein sehr geringes Vermietungsrisiko gesehen.

Das Risikomanagementziel sowie die Methoden des Risikomanagements zur Absicherung aller wichtigen Arten von Transaktionen werden durch beständige Controllingmaßnahmen laufend den Erfordernissen angepasst.

Im Bestandsgeschäft sind keine größeren Risiken vorhanden.

Dem Risiko einer, auf lange Sicht betrachtet, Erhöhung des Zinsniveaus wurde durch den Abschluss langfristiger Zinsbindungen entgegengewirkt.

Aufgrund des durchschnittlichen Alters der Gebäudebestände ist von einem Anstieg der Instandhaltungskosten auszugehen.

Abschließend wird festgestellt, dass keine Risiken erkennbar sind, die die Gesellschaft gefährden könnten.

5.2 Chancen der zukünftigen Entwicklung

Die Gesellschaft wird sich weiter durch Investitionen in den Neubau von Mietwohnungen, jetzt auch wieder öffentlich gefördert, für die Zukunft aufstellen. Sie will dadurch einen wichtigen Beitrag zur Wohnraumversorgung einkommensschwacher Bevölkerungsschichten, insbesondere für Familien und Rentner, leisten. Auf Grundlage der sehr erfolgreichen letzten Geschäftsjahre können wir in naher Zukunft weitere Neubauprojekte realisieren und auch für die Stadt Alsdorf als Investitionsträger auftreten.

Durch den sukzessiven Umbau von Bestandswohnungen wollen wir insbesondere den Anteil der altersgerechten Wohnungen erhöhen und somit auch in Zukunft Marktanteile sichern.

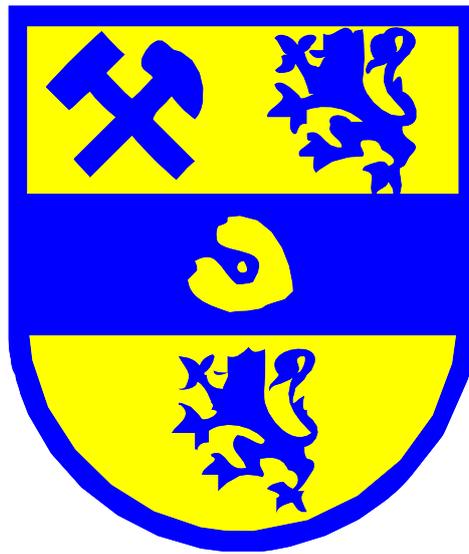
Moderate Mieterhöhungen werden unsere wirtschaftlichen Möglichkeiten verbessern. Unsere Instandhaltungsaufträge stärken zudem die regionale Handwerkerschaft.

5.3 Finanzinstrumente

Besondere Finanzinstrumente und insbesondere Sicherungsgeschäfte sind nicht zu verzeichnen. Bei den zur Finanzierung des Anlagevermögens hereingenommenen Fremdmitteln handelt es sich um langfristige Annuitätendarlehen. Die Zinsentwicklung wird im Rahmen unseres Risikomanagements sorgfältig analysiert.

Alsdorf, 20.06.2017

Dieter Sandlöbes
Geschäftsführer



Wirtschaftsplan 2018

Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Alsdorf GmbH

Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Alsdorf GmbH

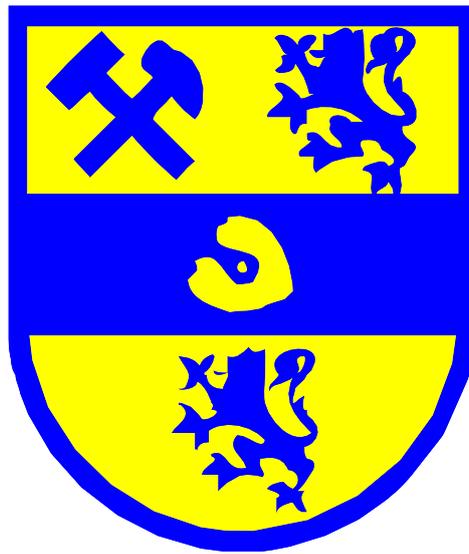
Wirtschaftsplan 2018

voraussichtliche Erträge		€
Solmieten (minus Mietausfälle)		3.880.000,00
Betriebskosten		1.675.000,00
Gewinne aus Verkäufen		100.000,00
Sonstige Betriebserträge		90.000,00
		5.745.000,00

voraussichtliche Aufwendungen	
Betriebskosten	1.370.000,00
Instandhaltungskosten	800.000,00
Abschreibungen	900.000,00
Personalaufwand	720.000,00
Verwaltungskosten	155.000,00
Sonstiger Aufwand	55.000,00
Zinsen	620.000,00
Steuern	350.000,00
	4.970.000,00

voraussichtlicher Jahresüberschuss:	775.000,00
-------------------------------------	------------

Alsdorf, 10.08.2017
 Gemeinnützige Siedlungs-
 gesellschaft Alsdorf GmbH



Bilanz zum 31.12.2016

Freizeitobjekte GmbH Alsdorf

BILANZ zum 31. Dezember 2016

AKTIVA

	31.12.2016 Euro	31.12.2015 Euro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.727,00	4.792,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	21.877,50	24.863,50
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>85.855,20</u>	<u>57.967,71</u>
	107.732,70	82.831,21
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.343,50	1.736,00
2. fertige Erzeugnisse und Waren	<u>6.480,88</u>	<u>6.509,28</u>
	8.824,38	8.245,28
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	37.816,66	23.738,72
- davon gegen Gesellschafter Euro 0,00 (Euro 1.560,00)		
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>24.724,13</u>	<u>11.770,33</u>
	62.540,79	35.509,05
- davon gegen Gesellschafter Euro 22.749,25 (Euro 3.388,84)		
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	166.389,71	191.748,40
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5.994,35	7.563,22
	<hr/>	<hr/>
	355.208,93	330.689,16
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

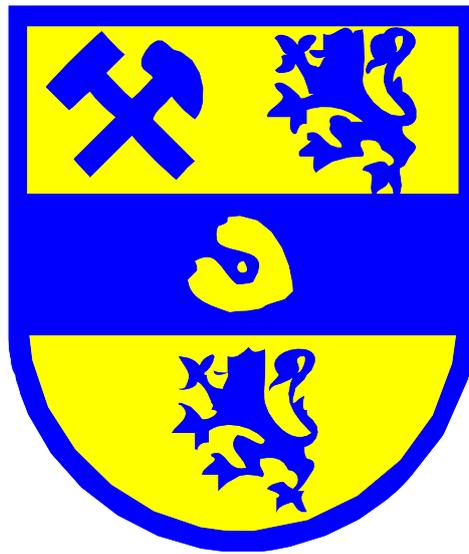
BILANZ zum 31. Dezember 2016

PASSIVA

	31.12.2016 Euro	31.12.2015 Euro
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	127.822,97	127.822,97
II. Kapitalrücklage	5.659.296,44	5.579.296,44
III. Verlustvortrag	5.495.391,02-	5.414.926,03-
IV. Jahresfehlbetrag	61.658,28-	80.464,99-
B. Sonderposten mit Rücklageanteil	1.655,00	3.521,00
C. Rückstellungen		
sonstige Rückstellungen	49.812,30	50.091,88
D. Verbindlichkeiten		
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	5.021,01	2.100,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 5.021,01 (Euro 2.100,00)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.187,99	17.421,51
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 25.187,99 (Euro 17.421,51)		
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>36.141,52</u>	<u>35.730,38</u>
- davon gegenüber Gesellschaftern Euro 20.143,56 (Euro 24.218,33)		
- davon aus Steuern Euro 3.505,87 (Euro 3.007,97)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 1.978,25 (Euro 538,81)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 36.141,52 (Euro 35.730,38)		
Euro 66.350,52	66.350,52	55.251,89
E. Rechnungsabgrenzungsposten	7.321,00	10.096,00
	<u>355.208,93</u>	<u>330.689,16</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

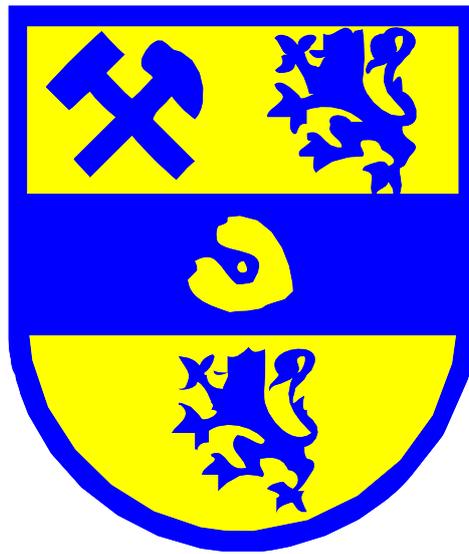
	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	860.514,50	870.123,25
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	28,40	85,20
3. sonstige betriebliche Erträge	20.998,38	24.875,85
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	9.127,60	20.590,43
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>28.505,91</u>	<u>36.091,24</u>
	37.633,51	56.681,67
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	425.946,45	428.413,43
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>106.727,65</u>	<u>112.151,46</u>
	532.674,10	540.564,89
- davon für Altersversorgung Euro 2.940,00 (Euro 2.940,00)		
6. Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	22.370,00	21.560,14
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	349.937,93	356.640,03
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	17,27	481,60
- davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen Euro 0,00 (Euro 420,60)		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	79,49	11,76
- davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen Euro 79,49 (Euro 0,00)		
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
11. Ergebnis nach Steuern	61.193,28-	80.062,99-
12. sonstige Steuern	465,00	402,00
13. Jahresfehlbetrag	<u>61.658,28</u>	<u>80.464,99</u>



Wirtschaftsplan 2018

Freizeitobjekte GmbH Alsdorf

Erfolgsplanung	€ 2017		€ 2018		€ 2019		€ 2020		€ 2021		€ 2022		€ 2023	
	Soll	Haben												
1. Umsatzerlöse														
Veranstaltungen inkl. Miete, NK, Garderobe	260.000		260.000		260.000		260.000		260.000		260.000		260.000	
Provision Boland	50.000		60.000		60.000		60.000		60.000		60.000		60.000	
Einnahmeteiligung Meyer	5.500		5.500		5.500		5.500		5.500		5.500		5.500	
Programmgestaltung,	0		0		0		0		0		0		0	
Sonstiges z.B. Weiterberechnung	70.000		50.000		50.000		50.000		50.000		50.000		50.000	
2. Erhöhung des Bestandes an Erzeugnissen														
3. Gesamtleistung	385.500		375.500											
4. sonstige betriebliche Erträge														
Miete Bücherei	86.000		86.000		86.000		86.000		86.000		86.000		86.000	
Sonstige Mieten	51.000		51.000		51.000		51.000		51.000		51.000		51.000	
Erträge aus Abgang Anlagevermögen														
Erträge aus Auflösung Rückstellungen														
Sonstige neutrale Erträge (z.B. Lfz. Vers. Erst.)	3.000		3.000		3.000		3.000		3.000		3.000		3.000	
Erträge aus Auflösung Zuschüsse	1.000		500		0		0		0		0		0	
Gesamteinnahmen	526.500		516.000		515.500									
5. Materialaufwand														
Materialaufwand	51.000		25.000		25.000		25.000		25.000		25.000		25.000	
6. Personalaufwand														
Personalaufwand	295.000		290.000		290.000		290.000		290.000		290.000		290.000	
7. Abschreibungen														
Abschreibungen	6.800		4.900		4.300		3.000		3.000		3.000		3.000	
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen														
Raumkosten	150.000		170.000		170.000		170.000		170.000		170.000		170.000	
Versicherungen, Beiträge	6.500		6.500		6.500		6.500		6.500		6.500		6.500	
Reparatur/Instandhaltung	15.000		20.000		20.000		20.000		20.000		20.000		20.000	
Fahrzeugkosten														
Öffentlichkeitsarbeit / Werbe- u. Reisekosten	45.000		40.000		40.000		40.000		40.000		40.000		40.000	
verschiedene betriebliche Kosten	40.000		40.000		40.000		40.000		40.000		40.000		40.000	
Verluste aus dem Abgang Anlagevermögen														
Forderungsverluste	1.000													
sonst. Aufwand im Rahmen gew. Geschäftst.														
sonstige Kosten Investition														
Gesamtausgaben	610.300		596.400		595.800		594.500		594.500		594.500		594.500	
9. Zinsen und ähnliche Erträge														
Zinsen und ähnliche Erträge														
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen														
Zinsen und ähnliche Aufwendungen														
11. Ergebnis der gew. Geschäftstätigkeit	-83.800		-80.400		-80.300		-79.000		-79.000		-79.000		-79.000	
12. außerordentliches Ergebnis														
außerordentliches Ergebnis														
13. Steuern vom Einkommen u. Ertrag														
Steuern vom Einkommen u. Ertrag														
14. Sonstige Steuern														
Sonstige Steuern														
15. Jahresfehlbetrag/überschuss	-83.800		-80.400		-80.300		-79.000		-79.000		-79.000		-79.000	
Jahresfehlbetrag/überschuss														
Liquiditätsplanung														
Jahresfehlbetrag/überschuss	-83.800		-80.400		-80.300		-79.000		-79.000		-79.000		-79.000	
Korrekturen zur Erfolgsplanung														
Abschreibungen	6.800		4.900		4.300		3.000		3.000		3.000		3.000	
Auflösung Rückstellungen	0		0		0		0		0		0		0	
Erträge aus Auflösung von Zuschüssen	-1.000		-500		0		0		0		0		0	
Investitionen	-2.000		-4.000		-4.000		-4.000		-4.000		-4.000		-4.000	
Zuschussbedarf	-80.000													



Bilanz zum 31.12.2016

**Business Park Alsdorf GmbH
(ehem. Industrie- und Gewerbepark Alsdorf GmbH)**

BILANZ zum 31. Dezember 2016

AKTIVA

	31.12.2016 Euro	31.12.2015 Euro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.031,00	10.542,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	512.367,32	516.902,42
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.873,44	28.014,44
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>489,00</u>	<u>489,00</u>
	536.729,76	545.405,86
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	0,00	6.340,02
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Grundstücke	1.818.730,65	2.737.520,63
2. geleistete Anzahlungen	<u>225.373,50</u>	<u>0,00</u>
	2.044.104,15	2.737.520,63
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.308,64	21.219,68
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.304,85</u>	<u>574,66</u>
	18.613,49	21.794,34
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.148.435,73	448.448,61
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.468,10	1.468,10
	<hr/>	<hr/>
	4.756.382,23	3.771.519,56
	<hr/>	<hr/>

BILANZ zum 31. Dezember 2016

PASSIVA

	31.12.2016 Euro	31.12.2015 Euro
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	106.350,00	106.350,00
II. Kapitalrücklage	3.853.202,29	3.853.202,29
III. Verlustvortrag	2.361.793,40-	2.334.207,52-
IV. Jahresüberschuss	851.037,79	27.585,88-
B. Rückstellungen		
sonstige Rückstellungen	28.200,00	14.200,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	838.702,59	838.400,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 500.302,59 (Euro 500.000,00)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 338.400,00 (Euro 338.400,00)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	115.906,15	7.045,79
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 115.906,15 (Euro 7.045,79)		
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.311.266,95</u>	<u>1.300.605,00</u>
- davon aus Steuern Euro 11.266,95 (Euro 605,00)	2.265.875,69	2.146.050,79
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 1.311.266,95 (Euro 800.605,00)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 0,00 (Euro 500.000,00)		
D. Rechnungsabgrenzungsposten	13.509,86	13.509,88
	<hr/>	<hr/>
	4.756.382,23	3.771.519,56
	<hr/>	<hr/>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	1.998.388,33	405.004,79
2. Verminderung des Bestands an Grundstücken	926.007,84	191.583,00
3. sonstige betriebliche Erträge	77.575,65	17.338,85
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	52.306,52	48.140,90
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>15.663,71</u>	<u>14.608,55</u>
	67.970,23	62.749,45
- davon für Altersversorgung Euro 3.996,31 (Euro 3.662,37)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.953,00	8.104,79
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	217.235,87	172.623,49
7. Erträge aus Beteiligungen	8.863,82	0,00
- davon aus verbundenen Unternehmen Euro 8.863,82 (Euro 0,00)		
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	18.083,96	18.120,43
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>25.493,99</u>	<u>26.717,43</u>
10. Ergebnis nach Steuern	858.250,83	21.314,09-
11. sonstige Steuern	7.213,04	6.271,79
12. Jahresüberschuss	<u>851.037,79</u>	<u>27.585,88-</u>

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016

I. Grundlagen des Unternehmens

Die Gesellschaft wurde am 17. März 1989 unter der Firmierung Industrie- und Gewerbepark Alsdorf GmbH gegründet, die Eintragung erfolgte am 23. Mai 1989 unter der Nr. 4150 beim Handelsregister Aachen. Die Gesellschaft firmiert seit 09.12.2013 als Business Park Alsdorf GmbH (vgl. hierzu Urkunde des Notars Krause, Alsdorf, UR Nr. 2097/13 sowie Eintragung im Handelsregister am 30.12.2013).

Das Stammkapital beträgt 106.350,00 €. Beteiligungsverhältnisse bestanden zum 31.12.2015 wie folgt:

<u>Gesellschafter</u>	<u>Stammkapitaleinlage</u>	
Stadt Alsdorf	106.350,00 €	100 %

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur der Stadt Alsdorf. Hierzu gehören insbesondere die Errichtung und der Betrieb des Industrieparks Alsdorf und des Gewerbeparks Alsdorf sowie das Angebot von Beratungs- und anderen Dienstleistungen. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Sie kann sich hierbei anderer Unternehmen bedienen und/oder an ihnen beteiligen. Im Industriepark Alsdorf werden interessierten Unternehmen aktiv Ansiedlungsgrundstücke zum Kauf, im Gewerbepark Alsdorf Betriebsräume zur Anmietung angeboten. Die Gesellschaft ist ihrem öffentlichen Auftrag nachgekommen, über Art und Umfang wird nachfolgend berichtet.

In der 91. Gesellschafterversammlung am 25.11.2015 wurde eine Änderung des Gesellschaftsvertrags beschlossen. Die Änderungen wurden am 28.12.2015 in das Handelsregister eingetragen. Mit der Änderung des Gesellschaftsvertrages wurde die Einrichtung eines Aufsichtsratsgremiums zusätzlich zu dem Gremium der Gesellschafterversammlung beschlossen. Der Gesellschaftsvertrag weist nun einen klaren Katalog der zustimmungsbedürftigen Geschäfte und Maßnahmen auf, in dem die Zuständigkeiten der unterschiedlichen Gremien zugewiesen sind. Die Gremienbesetzung des Aufsichtsrats wurde bereits in der Sitzung des Rates vom 19.03.2015 beschlossen. Die Nachbesetzung für ein verstorbenes Aufsichtsratsmitglied wurde in der Sitzung des Rates vom 15.12.2015 beschlossen. Die Nachbesetzung eines zum 28.12.2015 aus dem Rat der Stadt Alsdorf ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieds ist am 15.03.2016 erfolgt. Die Nachbesetzung eines weiteren Aufsichtsratsmitglieds, das zum 30.04.2016 aus dem Rat der Stadt Alsdorf ausgeschieden ist, ist am 19.05.2016 erfolgt.

In der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrates am 22.06.2016 hat das Gremium aus seiner Mitte einen Ausschuss für Vergabefragen und Jahresabschluss gewählt, der in der konstituierenden Sitzung des Ausschusses für Vergabefragen und Jahresabschluss am 25.01.2017 erstmalig zusammen getroffen ist.

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Das Geschäftsmodell der BPA GmbH besteht darin, Grundstücke im Stadtgebiet zu entwickeln und zu veräußern. Nicht mehr zum Geschäftsmodell des Unternehmens gehört es, ein Gründerzentrum bzw. eine Gewerbeimmobilie zu betreiben. Lediglich als Dienstleistung wird das Management des Zentrums für den Gebäudeeigentümer angeboten. Diese (entgeltliche) Dienstleistung erfolgt in der Weise, dass neue Mieter für das Gewerbezentrum akquiriert werden bzw. bestehende Mietverhältnisse betreut werden.

2. Forschung und Entwicklung

Die BPA betreibt keine Forschung und Entwicklung in dem Sinne, dass neue Verkaufsprodukte entstehen sollen. Untersucht werden lediglich Flächen in Bezug auf ihr Entwicklungspotenzial im Sinne des zuvor beschriebenen Geschäftsmodells.

II. Wirtschaftsbericht

Wie die Gesellschaft das Unternehmensziel im Geschäftsjahr 2016 erreicht und umgesetzt hat, ist Gegenstand des nachfolgenden Wirtschafts- und Lageberichtes:

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft hat 2016 viele Prognosen übertroffen. Das Bruttoinlandsprodukt stieg im vergangenen Jahr um 1,9 % - auch oder gerade wegen des Ausgabeverhaltens des Staates. Das deutsche Wirtschaftswachstum im Jahr 2016 kann als robust bezeichnet werden; es liegt geringfügig über der Steigerung des Jahres 2015.

2016 ist die Binnenkonjunktur eine tragende Säule des Wirtschaftswachstums geblieben. Allerdings verliert die Binnenkonjunktur in naher Zukunft wahrscheinlich an Schwung bzw. Tempo. Die früheren, den Konsum unterstützenden Spareffekte von Ölpreiserückgängen laufen derzeit aus. Die Verbraucherpreise beginnen wieder stärker zu steigen. Damit werden reale Einkommenszuwächse der privaten Haushalte insgesamt abgebremst.

Die staatlichen Mehrausgaben für Flüchtlinge dürften in den kommenden Jahren leicht sinken, was mit dazu beitragen könnte, dass der fiskalische Expansionsgrad sukzessive abnimmt. Die Binnenwirtschaft wird auch deswegen möglicherweise an Schwung einbüßen.

Im Jahr 2016 hat sich die Binnennachfrage jedenfalls als Hauptstütze der Konjunktur erwiesen. Sie profitierte von der günstigen Arbeitsmarktlage und den steigenden Einkommen der privaten Haushalte.

Die Chancen und Risiken für das erwartete Wirtschaftswachstum erscheinen insgesamt ausgeglichen. Neben der Binnennachfrage wird das Wirtschaftswachstum auch vom Export getragen. Ob der Export im Jahr 2017 an Stärke gewinnen wird, ist derzeit nur unsicher zu beurteilen.

Folgende drei Bedrohungen könnten die Exportchancen dämpfen:

1. die Auswirkungen des angekündigten Austritts des Vereinigten Königreiches aus der Europäischen Union (Brexit);
2. die Verschiebung der Nachfrage in China bzw. das vergleichsweise geringe Wirtschaftswachstum in China sowie
3. die möglicherweise protektionistische Wirtschaftspolitik der Vereinigten Staaten.

Regierungen, internationale Organisationen und Wirtschaftsforschungsinstitute versuchen regelmäßig, die konjunkturelle Entwicklung anhand verschiedener Annahmen möglichst genau vorherzusagen. Die meisten Prognosen dieser Organisationseinheiten sagen ein Wirtschaftswachstum in der Bandbreite zwischen 1,2 % und 1,6 % für das Jahr 2017 voraus.

Angesichts der erhöhten Unwägbarkeiten hinsichtlich der internationalen Handelsperspektiven und -intensitäten darf es nicht verwundern, dass die exportorientierten Unternehmen in Bezug auf Unternehmensinvestitionen eine abwartende Haltung einnehmen.

Im Gegensatz zu den Unternehmensinvestitionen (die auch den Gewerbebau umfassen) weiteten sich die Wohnungsbauinvestitionen im Jahr 2016 deutlich aus und übertrafen die Erwartungen. Zur expansiven Grundtendenz beim Wohnungsbau tragen vor allem die günstigen Einkommensverhältnisse der privaten Haushalte sowie die niedrigen Finanzierungskosten bei. Für erhöhte Dynamik bei den Wohnungsbau-Investitionen könnte auch der Wohnungsbedarf auf Grund der Flüchtlingszuwanderung sorgen. Zunächst schätzen die Bauunternehmen ihre Geschäftslage als gut ein. Insgesamt dürfte der Wohnungsbau auch im Jahr 2017 die Konjunktur unterstützen. Impulse kommen auch noch von der nach wie vor kräftigen arbeitsmarktorientierten Zuwanderung.

Die staatlichen Investitionen dürften in 2017 stärker als das Bruttoinlandsprodukt wachsen. So plant der Bund höhere Ausgaben für die Infrastruktur und auch die Investitionsförderung des Bundes für finanzschwache Kommunen wird wahrscheinlich zunehmen. Vor allem aber dürfte die relativ gute Haushaltssituation in vielen Ländern und Gemeinden (u. a. wegen stärkerer Entlastungen durch den Bund) nicht zuletzt im Wahljahr 2017 für vermehrte Investitionen genutzt werden.

Der Staatsverbrauch legte im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016 besonders stark zu. Dies hängt mit zusätzlichen Sachleistungen und Personalkosten im Zuge der Flüchtlingsmigration zusammen.

Die registrierte Arbeitslosigkeit ging entgegen vielen ursprünglichen Annahmen weiter zurück. In 2017 und den Folgejahren dürften demografische und andere strukturelle Faktoren das Arbeitsangebot mindestens sektoral (weiter) verknappen. Die Anzahl der einheimischen Personen im erwerbsfähigen Alter geht bereits seit mehreren Jahren zurück – wie die Bundesbank berichtet. Dieser Prozess wird sich zukünftig noch verstärken. Bei einer anhaltenden Arbeitsnachfrage kann den dadurch bedingten Knappheiten prinzipiell durch erwerbsorientierte Zuwanderung sowie durch eine höhere Erwerbsbeteiligung Einheimischer entgegengewirkt werden. Die erwerbsorientierte Zuwanderung ist bereits auf einem hohen Niveau und speist sich in den letzten Jahren überwiegend aus Personen aus anderen EU-Mitgliedsstaaten. Die Bundesbank erwartet, dass im Jahr 2017 die Erwerbsbeteiligung vor allem aus zwei Gründen ansteigen wird (z. B. wegen des Auslaufens der Einmaleffekte im Zusammenhang mit der abschlagsfreien Rente mit 63 für langjährig Versicherte). In den Folgejahren dürfte, so die Projektion der Deutschen Bundesbank, zum Tragen kommen, dass die Reserven in der einheimischen Bevölkerung schon in den vergangenen Jahrzehnten in erheblichem Maße aktiviert wurden. Insbesondere die Frauenerwerbsquote ist im internationalen Vergleich bereits recht hoch.

Die öffentlichen Finanzen profitierten von der günstigen Konjunktorentwicklung und den sinkenden Zinsausgaben. Diesen positiven Einflüssen steht eine expansive fiskalische Ausrichtung gegenüber.

Die Chancen und Risiken für das Wirtschaftswachstum erscheinen in der Gesamtschau weitgehend ausgeglichen. Mit Blick auf das schwieriger werdende außenwirtschaftliche Umfeld überwiegen allerdings die Abwärtsrisiken. Zudem besteht eine gewisse Gefahr, dass sich das Wachstum in China im Falle von Störungen im Finanzsystem oder eine Abwärtskorrektur auf dem Immobilienmarkt stärker verlangsamt. Außerdem besteht ein außenwirtschaftliches Risiko in einer möglichen Neuausrichtung der US-amerikanischen Wirtschaftspolitik.

Regionalwirtschaftliche Entwicklung

Die Auswertung der jüngsten Konjunkturumfrage, die die Industrie- und Handelskammer (IHK) Aachen vorstellte, kann wie folgt zusammengefasst werden. Die Wirtschaft in der Region bleibt auf Wachstumskurs und startet überwiegend zuversichtlich in das neue Jahr. Die Lage der Betriebe ist seit mehr als 2 Jahren auf einem gleichbleibend hohen Niveau – berichtet die IHK-Geschäftsführung.

Ein Rückgang ist in den vergangenen Monaten lt. IHK beim Exportgeschäft zu verzeichnen:

Die Nachfrage aus dem Ausland konnte nicht mit der Konjunktur im Inland mithalten.

Auch oder gerade in der hiesigen Region herrscht in der Baubranche eine ausgezeichnete Stimmung. Die Hälfte aller befragten Baubetriebe berichtet von guten Geschäften. Kein einziges Unternehmen dieser Branche ist unzufrieden.

Situation am regionalen Arbeitsmarkt

Der größte von den vor Ort befragten Unternehmen im Rahmen der vorgenannten Umfrage angegebene Risikofaktor besteht im Fachkräftemangel.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Arbeitslosenquoten der hiesigen Region:

	12/2016	12/2015
Deutschland	5,8 %	6,1 %
NRW	7,4 %	7,7 %
StädteRegion Aachen	7,6 %	8,1 %

Innerhalb der StädteRegion Aachen existieren erhebliche Unterschiede in den Arbeitslosenquoten:

	12/2016	12/2015
Aachen	8,2 %	8,9 %
Stolberg	8,8 %	9,5 %
Eschweiler	8,1 %	9,3 %
Alsdorf	6,9 %	7,2 %
Monschau	3,2 %	2,9 %

(Quelle: Agentur für Arbeit Aachen-Düren)

In den angrenzenden Kreisen, die näher an der prosperierenden Rheinschiene liegen, ist die Arbeitslosigkeit niedriger (Düren: 6,9 %, Heinsberg: 5,7 %) als in der StädteRegion.

2. Geschäftsverlauf

Im Berichtsjahr gelang es, insgesamt sieben Grundstücke in einem Gesamtvolumen von 60.940 qm zu beurkunden. Davon wurden sechs Grundstücke in einem Volumen von 41.190 qm in Hoengen veräußert sowie ca. 19.750 qm in Schaufenberg.

Im Bereich der Erträge aus Dienstleistungen oder aus Zinseinnahmen weist das Unternehmen einen stabilen Verlauf auf. Aufgrund der guten Akquisitionsleistung lagen die variablen Erträge in diesem Segment oberhalb des Planwertes.

2.1 Geschäftsführung

Seit 01.01.2012 ist Herr Prof. Dr. Axel Thomas zum Geschäftsführer bestellt. Er ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

2.2 Personal

Die Gesellschaft verfügt über 3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Anzahl der Vollzeitbeschäftigten beträgt 1. Die Anzahl der weiblichen Beschäftigten (inkl. der geringfügig Beschäftigten) beträgt 2. Die Ziele des LGG NRW wurden beachtet.

2.3 Business Park Alsdorf

Der Business Park Alsdorf (ehem. Gewerbepark Alsdorf-Schauenberg) bestand anfänglich aus insgesamt drei Betriebsgebäuden und einem Gemeinschaftszentrum. Die Gebäude wurden in den Jahren 1990 bis 1993 errichtet. Im Jahr 1997 wurde das Gemeinschaftszentrum um einen Büroanbau erweitert.

Mit Wirkung vom 26.07.2001 wurden die Betriebsgebäude II und III an ein Unternehmen verkauft, das seit 1992 im Gewerbepark Mieter ist und hierdurch am Standort Alsdorf gehalten werden konnte. Im Jahr 2010 hat die Gesellschaft das Betriebsgebäude I und das Gemeinschaftszentrum an die Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Alsdorf GmbH (im Folgenden kurz GSG) verkauft und als Generalmieter zum Betrieb des Gewerbeparks zurückerhietet. Der entsprechende Mietvertrag hatte eine Laufzeit von 15 Jahren und war befristet bis zum 30.06.2025. Die Gesellschaft hat zum Stichtag 31.12.2012 den Mietvertrag mit der GSG beendet. Die Gesellschaft trägt somit kein Vermietungsrisiko mehr. Die GSG ist seit 01.01.2013 unmittelbar und ohne Zwischenschaltung Vermieter der jeweiligen Endnutzer. Somit ist die Gesellschaft ab dem 01.01.2013 nicht mehr mit den Risiken des Vermietungsgeschäfts belastet. Die BPA war im Jahr 2016 als Geschäftsbesorger in Bezug auf das Betriebsgebäude bzw. Gemeinschaftszentrum für die GSG tätig.

Die durchschnittliche Belegung der Mietflächen betrug im Jahr 2016 90,45 % und lag damit über Vorjahresniveau (85,30 %).

Im Berichtsjahr fanden im Gewerbepark 20 Neuvermietungen bzw. Mietvertragsverlängerungen mit einem Flächenumfang von 2.666,75 qm statt. Zum Abschlussstichtag waren 25 Unternehmen, wovon 2 Existenzgründer sind, mit ca. 230 Mitarbeitern eingemietet.

2.4 Business Park Alsdorf Hoengen

Der Business Park Alsdorf(-Hoengen) hat eine Gesamtgröße von ca. 1.116 Tqm. Hiervon sind ca. 620 Tqm Ansiedlungsflächen erschlossen und ca. 21 Tqm sind noch nicht erschlossen.

Den Schwerpunkt des Bestandes im BPA Hoengen bilden (international tätige) Unternehmen aus dem Bereich Automobilentwicklung und Logistik.

Seit dem ersten Grundstücksverkauf im Jahre 1990 wurden bis zum Abschlussstichtag ca. 548 Tqm der ca. 620 Tqm Ansiedlungsgrundstücke verkauft, weitere ca. 22 Tqm sind mit einer Verkaufsoption belegt. Hierdurch wurden die Voraussetzungen für das Entstehen von 2.427 Arbeitsplätzen geschaffen. Es wurde eine Dichte von mehr als 4,4 Arbeitsplätzen pro 1.000 qm Ansiedlungsfläche erreicht. Das strategische Ziel von Faktor 2,5 wurde übertroffen. Ca. 72 Tqm erschlossene Ansiedlungsfläche sind noch frei verfügbar und Gegenstand der Verkaufsmaßnahmen.

Im Geschäftsjahr hat die Gesellschaft zur Erhöhung der Vermarktungsfähigkeit eines ca. 71 Tqm Verkaufsgrundstückes begonnen in die Straßenverkehrsinfrastruktur zu investieren und eine Stichstraße herzustellen. Dieser Straßenbau steht in direkter und unmittelbarer Verbindung mit zwei der nachbenannten Grundstücksverkäufe und war Voraussetzung für die Vertragsabschlüsse. Es ist vorgesehen, die im Jahr 2016 begonnene Herstellung der Straßenverkehrsinfrastruktureinrichtungen im Geschäftsjahr 2017 nach Fertigstellung an die Belegenheitskommune zu übertragen.

Seit dem 01.05.2012 ist die WFG geschäftsbesorgend für die Gesellschaft tätig.

2.5 Neuansiedlungen

a) Verkäufe

BPA Hoengen

Im Jahr 2016 konnten sechs Ansiedlungen im Gesamtvolumen von 41.190 qm im Business Park Alsdorf Hoengen beurkundet werden:

Ein Beschichtungsunternehmen hat im Rahmen seiner Expansion ein zusätzliches Grundstück in der Größe von ca. 2.200 qm im Business Park Alsdorf Hoengen erworben. Die Unternehmenserweiterung wird am Standort zusätzliche Arbeitsplatzeffekte erbringen.

Einem Handelsunternehmen aus der Lebensmittelbranche wurde im Business Park Alsdorf Hoengen ein Grundstück mit einer Größe von ca. 2.500 qm verkauft, auf dem in Kürze mit dem Bauvorhaben begonnen wird.

Ein weltweit tätiger Industriefußbodenbauer, der in Deutschland an drei Standorten (Rostock, Gera und Altenau) platziert ist, wird im Business Park Alsdorf Hoengen einen Neubau auf einem ca. 2.500 qm großen Grundstück realisieren, von dem aus 35 Mitarbeiter agieren werden.

Einer traditionsreichen Bauunternehmung wurde ein Grundstück mit einer Größe von ca. 2.700 qm im Business Park Alsdorf Hoengen verkauft. Das Unternehmen wird im Jahr 2017 mit der Bebauung des Grundstücks beginnen. Am neuen Standort werden nach Fertigstellung des Bauvorhabens 17 Mitarbeiter tätig werden.

Eine international tätige Immobiliengesellschaft konnte von einem Investment im Business Park Alsdorf Hoengen überzeugt werden. Insgesamt wurden dem Unternehmen ca. 20.000 qm Gewerbegrundstücksfläche verkauft, auf denen derzeit eine Logistikimmobilie mit zwei sogenannten Built-to-Suit-Anlagen errichtet wird. Ab April 2017 werden bei dem Mieter der Immobilie 150 Mitarbeiter agieren.

In direkter Nachbarschaft zum vorgenannten Unternehmen hat die Gesellschaft einem Messebau- und Live-Kommunikationsunternehmen ein Grundstück im Business Park Alsdorf Hoengen mit einer Größe von ca. 11 Tsd. qm verkauft. Die Errichtung der Immobilie soll ebenfalls bis April 2017 erfolgen. Nach Fertigstellung sollen 40 Mitarbeiter die Bereiche Messebaulogistik und Marketing von Alsdorf aus ausführen.

Der Jahresverlauf 2016 lässt sich in der Weise zusammenfassen, dass es in überdurchschnittlichem Umfang gelungen ist, volumenstarke Abschlüsse zu erzielen, die für Wachstum und Beschäftigung sorgen werden und für ein hervorragendes Jahresergebnis.

BPA Schaufenberg

Im Jahr 2016 konnte ein Grundstücksverkauf im Gesamtvolumen von 19.750 qm im Business Park Alsdorf Schaufenberg realisiert werden.

Ein Logistik-Unternehmen hat seinen bestehenden Rhein-Maas-Standort im Business Park Alsdorf Schaufenberg vergrößert. Dazu hat es ein Grundstück mit einer Fläche von insgesamt ca. 25.000 qm erworben; davon stammen 5.250 qm aus dem Eigentum der Stadt Alsdorf und 19.750 qm aus dem Eigentum der BPA. Das Grundstück wird derzeit bereits bebaut.

Ein Medizintechnikunternehmen hat seine Standorterweiterung im Business Park Alsdorf Schaufenberg im April 2016 eröffnet. Im Rahmen der Erweiterung wurde das Geschäftsfeld Sterilisation von Medizingeräten mit den dazugehörigen 20 Mitarbeitern von Aachen nach Alsdorf verlagert.

Ein weiteres Medizintechnikunternehmen hat im Rahmen seines Expansionskurses im Business Park Alsdorf Schaufenberg eine eigene Immobilie erworben. Zum Jahresbeginn 2017 wurde diese bezogen und die Mitarbeiteranzahl erweitert.

b) Anmietungen

Ein Architekturbüro hat die Anmietung von ca. 44 qm Büro- und Lagerfläche verlängert. Das Büro agiert mit zwei Mitarbeitern.

Zudem wurde ein Unternehmen am Standort Business Park Alsdorf angesiedelt, das mit 2 Mitarbeitern Buchhaltungsarbeiten durchführt. Hierbei handelt es sich um eine überregionale Ansiedlung.

Ein langjähriger Bestandsmieter, der in der direkten Nachbarschaft verstandortet ist, hat die Anmietung von ca. 60 qm Lagerfläche verlängert.

Ein weiterer Bestandsmieter hat die Anmietung von ca. 73 qm Bürofläche um ein weiteres Jahr verlängert.

Ein Weiterbildungsträger agiert seit April 2016 mit fünf Personen am Standort Business Park Alsdorf Schaufenberg auf ca. 200 qm Büro- und Schulungsfläche.

Ein Automotive-Unternehmen hat im Frühjahr 2016 einen Test- und Prüfstandort im Business Park Alsdorf auf ca. 370 qm Mietfläche eingerichtet. Zum Start dieser Nutzung aus dem Hochtechnologiebereich wurden 10 Arbeitsplätze geschaffen.

Ein Alsdorfer Gebäudereinigungsunternehmen mietet seit Mitte des Jahres ein Büro mit einer Größe von ca. 21 qm neu an.

Eine weitere Neuansiedlung gelang mit dem Jobcenter, dessen Kapazitäten in der Joseph-von-Fraunhofer-Straße 1 nicht mehr ausreichend dimensioniert waren, das seit August 2016 Büroflächen im Volumen von ca. 390 qm anmietet.

Ein Taucherbedarfhandel, der bereits seit Ende 2014 im Business Park Büro- und Hallenflächen angemietet hat, hat seine insgesamt ca. 680 qm Mietflächen im Business Park verlängert.

Ein Bestandsmieter aus dem Weiterbildungssektor hat die angemietete Fläche (ca. 265 qm) verlängert und um eine Büroeinheit mit ca. 61 qm erweitert.

Ein weiterer Bestandsmieter aus dem Weiterbildungsbereich hat zusätzlich zum Bestandsbüro (ca. 24 qm) weitere Büroflächen im Volumen von ca. 45 qm angemietet und seine Anmietung verlängert.

Ein langjähriger Mieter aus dem Ingenieurbereich hat die Anmietung seiner Büroflächen im Volumen von ca. 76 qm verlängert.

Ein weiterer Bestandsmieter aus dem Bereich Online-Handel hat die Anmietung seiner Büro- und Lagerräume mit einer Größe von ca. 86 qm verlängert.

Ein Eisenverlegebetrieb, der ebenfalls langjähriger Mieter ist, hat die Anmietung seines Büroraumes mit einer Größe von ca. 15 qm verlängert.

Ein Unternehmen, das im Bereich Personenbeförderung tätig ist, wurde am Standort im Business Park Alsdorf neu angesiedelt. Das Unternehmen agiert mit 2 Mitarbeitern.

3. Lage

a) Ertragslage

Im Geschäftsjahr wurden Umsatzerlöse aus Grundstücksverkäufen in Höhe von 1.954 T€ getätigt (VJ: 364 T€). In diesem Zusammenhang sind Bestandsveränderungen in Höhe von 926 T€ (VJ: 192 T€) zu verzeichnen. Erlöse aus Geschäftsbesorgungsaufgaben wurden in Höhe von 24 T€ (VJ: 24 T€) erwirtschaftet. Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 78 T€ (VJ: 17 T€).

Unter Berücksichtigung der regulären betrieblichen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 300 T€ (VJ: 250 T€) und eines Finanzergebnisses von 1 T€ (VJ: -9 T€) verbleibt ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 851 T€ (VJ: Jahresfehlbetrag -28 T€).

b) Finanzlage

	31.12.2016
	<u>T€</u>
Jahresüberschuss	851
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	8
Zunahme der Rückstellungen	14
Abnahme der Vorräte	694
Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5
Zunahme der sonstigen Vermögensgegenstände inkl. RAP/Latente Steuern	-1
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	109
Zunahme der sonstigen Verbindlichkeiten inkl. RAP/Latente Steuern	<u>10</u>
Laufende Geschäftstätigkeit	<u>1.690</u>
Anlagenabgänge zu Buchwert	<u>10</u>
Investitionstätigkeit	<u>10</u>
Finanzierungstätigkeit	<u>0</u>
Liquide Mittel am Anfang der Periode	448
Zahlungswirksame Veränderungen	<u>1.700</u>
Liquide Mittel am Ende der Periode	<u>2.148</u>

c) Vermögenslage

Die Vermögensstruktur der Gesellschaft weist im Wesentlichen kurzfristiges, überwiegend in Vorräten, Forderungen und liquiden Mitteln gebundenes Vermögen in Höhe von 4.211 T€ (VJ: 3.208 T€) aus. Dies entspricht rund 89 % der Bilanzsumme. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme (Anlagenintensität) beträgt rund 11 %.

Der Buchwert der gesamten noch zur Verfügung stehenden Ansiedlungsflächen beträgt zum Bilanzstichtag 1.819 T€ (VJ: 2.738 T€). Der Ausweis erfolgt unter dem Vorratsvermögen.

Das Eigenkapital ist insgesamt positiv. Die Eigenkapitalquote ist um rund 9%-Punkte erhöht und beträgt 51,48 % (VJ: 42,37 %).

Bei einer Bilanzsumme von 4.756 T€ verfügt die Gesellschaft über Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 2.266 T€, hiervon entfallen 839 T€ auf Darlehen bei der Sparkasse Aachen und 1.300 T€ auf Darlehen bei der Stadt Alsdorf.

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur:

Anlagenintensität

Formel: Anlagevermögen x 100 / Gesamtvermögen

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	544	562
Gesamtvermögen	4.756	3.772
Anlagenintensität in %	11	15

Eigenkapitalanteil

Formel: Eigenkapital x 100 / Gesamtkapital

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Eigenkapital	2.448	1.597
Gesamtkapital	4.756	3.772
Eigenkapitalanteil in %	51	42

Verschuldungsgrad

Formel: Fremdkapital x 100 / Eigenkapital

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Fremdkapital	2.294	2.160
Eigenkapital	2.448	1.597
Verschuldungsgrad in %	93	134

III. Prognosebericht

Um die positive Entwicklung des Unternehmens und des Standortes zu unterstützen, gilt das Augenmerk der Vermarktung der noch verbleibenden Flächen. Insofern sind keine wesentlichen Änderungen in der Geschäftspolitik, die darin besteht, Flächen zu entwickeln und Käufer hierfür zu finden, geplant.

Wir beurteilen die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens in Abhängigkeit von der gesamtwirtschaftlichen bzw. regionalwirtschaftlichen Konjunktur. Die Flächen, die im Eigentum der Gesellschaft stehen, haben Verkaufspotenzial und die Gesellschaft ist bereits in mehreren erfolgsversprechenden Verkaufsverhandlungen.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Sollten sich die Turbulenzen an den Finanzmärkten und im freien Welthandel wieder verstärken und sollten die (währungs-)politischen Risiken wieder zunehmen und insgesamt eine Konjunkturabschwächung bewirken, kann dies die wirtschaftliche Situation unserer Kaufinteressenten und die Nachfrage nach unseren Flächen negativ beeinflussen. Daraus können sich Umsatz- und Ergebnisrisiken entwickeln.

Die Jahresergebnisse der Gesellschaft werden unverändert und in entscheidendem Umfang von den Erlösen aus Grundstücksverkäufen geprägt. Grundstücksverkäufe sind singuläre Ereignisse und von einer Vielzahl von Faktoren abhängig, die im Wesentlichen außerhalb des Einflusses der Gesellschaft sind. Ein positives Jahresergebnis lässt sich nur dann erzielen, wenn eine hinreichende Anzahl von Grundstücken veräußert wird. Anderenfalls stehen den Erträgen aus Dienstleistungen deutlich höhere Fixkosten gegenüber, die nicht mehr weiter zu optimieren sind.

2. Chancenbericht

Im Bereich der Gebietsentwicklung für das Gewerbegebiet Hagfeld II haben und werden Verkaufsvorgänge bewerkstelligt. Im Industriegebiet BPA Hoengen werden wir aktuelle Veräußerungsverhandlungen zum positiven Abschluss führen.

3. Gesamtaussage

Risiken der künftigen Entwicklung sehen wir weiterhin in einem schwierigen Wettbewerbsumfeld bei den Gewerbeflächenvermarktungen, da anderenorts eine erhöhte Preisaggressivität festzustellen ist. Aufgrund der Lagevorteile der von der BPA bevorrateten Grundstücke sehen wir uns für die Bewältigung der künftigen Vertriebsrisiken vergleichsweise gut gerüstet. Die Preissetzung entspricht dem inneren Wert der Grundstücke.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Forderungsausfälle bei Grundstücksveräußerungen sind die Ausnahme.

Verbindlichkeiten der BPA werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt. Die Gesellschaft finanziert sich überwiegend mittels Kreditlinien bei der Sparkasse Aachen bzw. über Gesellschafterdarlehen. Sie plant für 2017 wesentliche Teile der Kreditvolumina zurückzuführen.

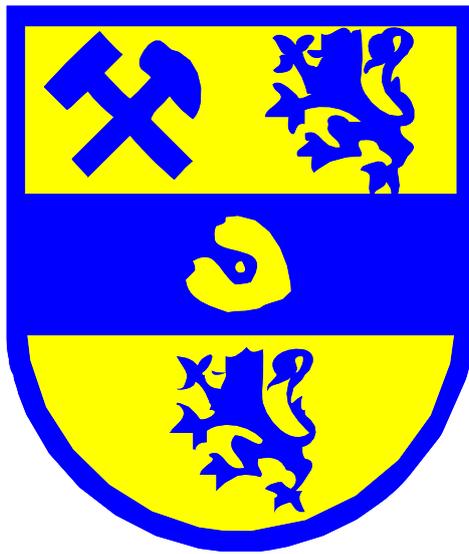
Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die nachhaltige Sicherung des Unternehmenserfolges und Absicherung gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management von Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative und risikoscheue Politik.

VI. Bericht über Zweigniederlassungen/ Beteiligung

Zweigniederlassungen werden von der Gesellschaft nicht unterhalten. Eine Beteiligung an der Mess- und Prüfzentrum GmbH findet durch Liquidation ihr Ende.

52477 Alsdorf, im Mai 2017

Prof. Dr. Axel Thomas
- Geschäftsführer-

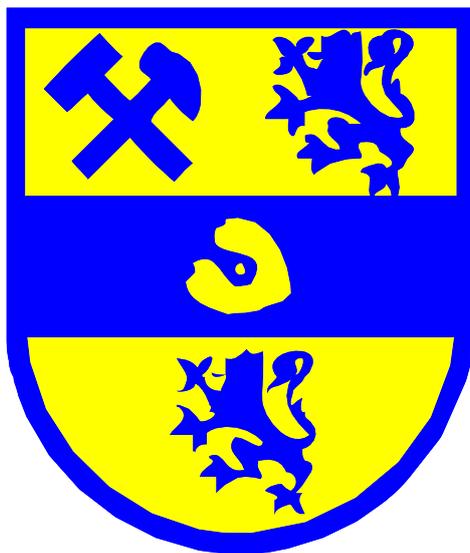


Wirtschaftsplan 2018

**Business Park Alsdorf GmbH
(ehem. Industrie- und Gewerbepark Alsdorf GmbH)**

Business Park Alsdorf GmbH
Ergebnisvorschaurechnung 2016 - 2020

	2016 in T€	2017 in T€	2018 in T€	2019 in T€	2020 in T€
Erlöse					
Erlöse aus Grundstücksverkäufen	2.027	2.018	525	455	420
- Materialaufwand:	867	855	236	205	189
= erwarteter Gewinn aus Grundstücksverkäufen	1.160	1.163	289	250	231
Erlöse aus Pachten	4	2	0	0	0
Erlöse aus Geschäftsbesorgung GSG	20	14	0	0	0
Sonstige Erlöse	9	1	1	1	1
	32	17	1	1	1
1. Erlöse/ Erträge	1.192	1.180	290	251	232
2. Personalaufwand					
Löhne und Gehälter / Entsendeverträge	69	71	80	88	92
3. Geschäftsbesorgung	96	98	93	88	92
4. Abschreibungen	10	10	11	10	11
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen					
Versicherungen	6	6	6	6	6
Raum-/Raumnebenk.	22	23	14	4	4
Instandhaltung	1	1	1	1	1
Pflege Industriepark	9	9	9	10	10
Sonstige Grundstückskosten	33	15	5	4	3
Büro- u. Verw.bedarf	2	3	5	5	5
Kommunikation	2	2	3	3	3
EDV	5	5	6	6	6
Reisek./Fahrtk./Kfz	3	3	3	3	3
Fortbildung/Fachlit.	1	2	3	3	3
Beratungskosten	9	9	6	6	6
Jahresabschlusskosten	8	8	9	9	9
Honorare/Fremdarb.	4	4	4	4	4
Öffentlichkeitsarb.	5	5	3	3	3
Sonstige Kosten	3	3	3	3	3
Sonstige Steuern	7	7	4	4	3
Umzugskosten			6		
Summe des Aufwandes	120	105	90	74	72
6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	897	897	16	-8	-34
7. Zinserträge	18	14	0	0	0
8. Zinsaufwand Banken	26	19	0	0	0
9. Jahresergebnis	889	892	16	-8	-34



Bilanz zum 31.12.2016

GSG Grund- und Stadtentwicklungs GmbH

BILANZ zum 31. Dezember 2016

AKTIVA

	31.12.2016 Euro	31.12.2015 Euro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.225,00	4.086,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	790.817,01	791.899,01
2. technische Anlagen und Maschinen	198.836,00	240.678,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	169.275,00	168.254,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>40.917.222,60</u>	<u>25.545.286,76</u>
	42.076.150,61	26.746.117,77
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	861,06
2. in Arbeit befindliche Aufträge	<u>171.843,66</u>	<u>72.601,89</u>
	171.843,66	73.462,95
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	302.322,56	466.833,27
- davon gegen Gesellschafter Euro 301.622,56 (Euro 464.228,27)		
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>6.275,82</u>	<u>33.068,67</u>
	308.598,38	499.901,94
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 3.600,00 (Euro 3.600,00)		
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
	7.300.817,32	13.205.576,45
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	31.697,28	21.373,05
	<hr/>	<hr/>
	49.893.332,25	40.550.518,16
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

BILANZ zum 31. Dezember 2016

PASSIVA

	31.12.2016 Euro	31.12.2015 Euro
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	5.251.560,00	5.251.560,00
III. Gewinnrücklagen		
1. satzungsmäßige Rücklagen	12.500,00	12.500,00
IV. Verlustvortrag	62.100,11-	145.752,88
V. Jahresfehlbetrag	70.574,82-	207.852,99-
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	13.117.196,23	6.563.482,57
C. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen	105.247,85	148.076,90
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24.259.620,46	22.101.914,29
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 942.773,79 (Euro 546.693,83)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 23.316.846,67 (Euro 21.555.220,46)		
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	184.873,95	75.630,25
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 184.873,95 (Euro 75.630,25)		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	498.712,13	945.459,90
- davon gegenüber Gesellschaftern Euro 0,00 (Euro 16.122,82)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 51.518,29 (Euro 504.775,03)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 447.193,84 (Euro 440.684,87)		
4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>6.571.296,56</u>	<u>5.488.994,36</u>
- davon gegenüber Gesellschaftern Euro 6.057.741,80 (Euro 1.691.293,33)	31.514.503,10	28.611.998,80
- davon aus Steuern Euro 84.871,38 (Euro 83.917,46)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 592,41 (Euro 742,50)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 1.720.292,81 (Euro 5.488.774,36)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 4.851.003,75 (Euro 220,00)		
	<hr/>	<hr/>
	49.893.332,25	40.550.518,16
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	2.443.059,24	2.237.597,86
2. Erhöhung des Bestands in Arbeit befindlicher Aufträge	99.241,77	72.601,89
3. andere aktivierte Eigenleistungen	114.175,18	249.437,22
4. sonstige betriebliche Erträge	11.839,07	20.668,25
5. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	68.344,62	52.325,19
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.631.747,02	1.636.796,90
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>304.102,42</u>	<u>291.713,20</u>
	1.935.849,44	1.928.510,10
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	114.594,67	112.809,09
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	609.425,64	567.903,33
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	928,73	1.288,52
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen Euro 208,68 (Euro 149,62)	8.074,84	130.043,30
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>0,00</u>	<u>5.479,00-</u>
12. Ergebnis nach Steuern	67.045,22-	204.518,27-
13. sonstige Steuern	3.529,60	3.334,72
14. Jahresfehlbetrag	<u><u>70.574,82</u></u>	<u><u>207.852,99</u></u>

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016

I. Grundlagen des Unternehmens

I.1 Geschäftsmodell

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 23.07.2011 mit der Urkundennummer 1134 in 2010 gegründet. Nach Einzahlung der Stammkapitaleinlage von 25.000 € erfolgte die Eintragung in das Handelsregister beim Amtsgericht Aachen auf dem Registerblatt HRB 16410 zum 27.09.2011.

Die Gesellschaft dient dem Zweck, Dienstleistungen für ihre Gesellschafterin, die Stadt Alsdorf, bereitzustellen.

Die ihr übertragenen Aufgaben erfüllt die Gesellschaft überwiegend treuhänderisch, d.h. im Namen und auf Rechnung der Stadt Alsdorf. Zusätzlich finanziert und errichtet die Gesellschaft in eigenem Namen für die Stadt Alsdorf im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Stadt“ das Kultur- und Bildungszentrum auf dem Annagelände.

II. Wirtschaftsbericht

II.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Jahr 2016 war die konjunkturelle Lage in Deutschland durch ein solides und stetiges Wirtschaftswachstum gekennzeichnet. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahresdurchschnitt 2016 um 1,9 % höher als im Vorjahr. In den beiden vorangegangenen Jahren war das BIP in einer ähnlichen Größenordnung gewachsen: 2015 um 1,7 % und 2014 um 1,6 %. Eine längerfristige Betrachtung zeigt, dass das Wirtschaftswachstum im Jahr 2016 einen halben Prozentpunkt über dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre von + 1,4 % lag.

Ausschlaggebend für die positive Entwicklung der deutschen Wirtschaft im Jahr 2016 war die inländische Verwendung: Die privaten Konsumausgaben waren preisbereinigt um 2,0 % höher als ein Jahr zuvor. Die staatlichen Konsumausgaben stiegen mit + 4,2 % sogar noch deutlich stärker. Dieser kräftige Anstieg ist unter anderem auf die hohe Zuwanderung von Schutzsuchenden und die daraus resultierenden Kosten zurückzuführen. Insgesamt legten die Konsumausgaben um 2,5 % zu und waren auch im Jahr 2016 die größte, jedoch nicht die einzige Stütze des deutschen Wirtschaftswachstums. Auch die Investitionen trugen ihren Teil dazu bei: Die preisbereinigten Bauinvestitionen stiegen im Jahr 2016 kräftig um 3,1 %, was vor allem an höheren Investitionen für Wohnbauten lag.

Die staatlichen Haushalte waren im Jahr 2016 weiter auf Konsolidierungskurs: Der Staatssektor – dazu gehören Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen – beendete das Jahr nach vorläufigen Berechnungen mit einem Finanzierungsüberschuss in Höhe von 19,2 Milliarden Euro.

Das Land Nordrhein-Westfalen kam dank höherer Steuereinnahmen und Minderausgaben im Jahr 2016 nach vorläufigen Zahlen ohne neue Schulden aus – erstmals seit dem Jahr 1973. Geplant war eine Nettoneuverschuldung von 1,8 Milliarden Euro, doch dank Steuermehreinnahmen und geringeren Ausgaben konnte das Land einen Überschuss von 217 Millionen Euro erwirtschaften. Der Betrag soll vollständig zur Schuldentilgung genutzt werden.

II.2 Lage und Ergebnisentwicklung der Gesellschaft

a) Ertragslage

Die Gebäudebewirtschaftung für die Stadt Alsdorf umfasst 33 Objekte.

Die Verwaltung der städtischen Spielplätze umfasst 40 Einzelobjekte, die über das gesamte Stadtgebiet zu betreuen sind.

Die Bewirtschaftung der 7 städtischen Friedhöfe und der 8 städtischen Friedhofshallen wurden der Gesellschaft mit Handlungsrahmen vom 29.02.2012 übertragen. Die Bewirtschaftung des Friedhofes Hoengen erfolgt derzeit noch durch ein von der Stadt Alsdorf beauftragtes externes Gartenbauunternehmen.

Die im Jahresabschluss 2016 gezeigten Umsätze verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Aufgabenfelder:

	Umsatz		Umsatz	
	2016 EUR	2015 EUR	2016 %	2015 %
Gebäude	1.652.705	1.420.300	67%	63%
Spielplätze	238.533	221.342	10%	10%
Friedhöfe	504.593	550.359	21%	25%
Sonstige	47.228	45.597	2%	2%
Gesamt:	2.443.059	2.237.598	100%	100%

Die Gesellschaft erhält für ihre Dienstleistungen eine Vergütung auf der Basis der Selbstkosten. Der Selbstkostenerstattungspreis wird nach der Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen und der „Leitsätze für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten (LSP)“ in der jeweils gültigen Fassung ermittelt. Zuzüglich erhält die Gesellschaft einen Gewinnaufschlag von 2 %. Aus den der Gesellschaft übertragenen Dienstleistungen für die Stadt Alsdorf entsteht somit kein besonderes Geschäftsrisiko.

Insgesamt hat sich das Jahresergebnis um 137 TEUR gegenüber dem Vorjahr verbessert und beträgt im Geschäftsjahr 2016 -71 TEUR. Das Jahresergebnis liegt rd. 65 TEUR über dem für 2016 erwarteten Jahresergebnis.

Als Gründe für das vom Wirtschaftsplan abweichende Jahresergebnis sind insbesondere folgende Aspekte zu nennen:

Das Kerngeschäft der Gesellschaft besteht seit ihrer Gründung darin, das Kultur- und Bildungszentrum auf dem Annagelände zu errichten und künftig zu betreiben.

Bereits im Geschäftsjahr 2015 mussten die Herstellungskosten der Gesamtmaßnahme von rd. 40,3 Mio. € um 4,9 Mio. € auf dann 45,2 Mio. € angehoben werden. Grund hierfür waren nicht vorsehbare, statisch-konstruktive zusätzliche Herrichtungsmaßnahmen zur Ertüchtigung und Sanierung der Kraftzentrale.

Neben der Erhöhung des Kostenrahmens musste der Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Kraftzentrale um ein Jahr verschoben werden und sollte erst zu Beginn des Schuljahres 2017/2018 zur Verfügung stehen. Die Errichtung des Neubaus für Gymnasium, Realschule und Sporthalle lag zu diesem Zeitpunkt im Termin- und Kostenrahmen.

Am 30. Mai 2016 verursachte eine defekte Trinkwasserleitung im Neubau einen Wasserschaden. Große Teile des bereits fertiggestellten Innenbereiches des Neubaus mussten zurückgebaut und erneuert werden. Die Gesamtkosten zur Wiederherstellung des Gebäudes belaufen sich nach einer ersten Kostenschätzung auf 4,5 Mio. €. Diese Kosten werden durch die Bauwesenversicherung der Gesellschaft getragen. Der Zeitpunkt der Fertigstellung der Immobilie verlängert sich dadurch um ein Jahr.

Somit konnte die Inbetriebnahme des Kultur- und Bildungszentrums nicht wie geplant, zum Schuljahr 2016/2017, erfolgen. Auf Grund der eingetretenen Bauzeitverlängerung mussten die Zinsaufwendungen, die sich auf den (längeren) Zeitraum der Herstellung beziehen, entsprechend der Bewertungsstetigkeit und abweichend vom Planansatz, aktiviert werden. Demgegenüber konnten die geplanten Umsatzerlöse aus der Vermietung nicht realisiert werden sowie keine Abschreibungen berücksichtigt werden. Insgesamt war das Spartenergebnis hierdurch um rd. 95 TEUR besser.

Demgegenüber schloss der Bereich „Gebäudebewirtschaftung“ u.a. durch die Bauzeitverlängerung rd. 12 TEUR schlechter ab. Die Sparten „Friedhofsbewirtschaftung“ und „Sonstige Projekte“ schlossen rd. 7 TEUR bzw. 11 TEUR schlechter ab als geplant. Als Gründe hierfür sind im Wesentlichen Zielabweichungen bei den realisierten Umsatzerlösen zu nennen.

Die sonstigen Sparten entwickelten sich wie ursprünglich geplant.

b) Finanzlage

Die nachfolgende Kapitalflussrechnung zeigt einen Überblick über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel der Gesellschaft:

Bezeichnung	kumuliert 2016 in TEUR	kumuliert 2015 in TEUR
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-71	-208
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	115	113
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-43	-60
Auflösung des Sonderpostens	-3	-2
Zunahme/Abnahme der Vorräte	-98	-72
Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	165	-47
Zunahme/Abnahme der sonstigen Vermögensgegenstände inkl. RAP/Latente Steuern	16	25
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-447	-361
Zunahme/Abnahme der erhaltenen Anzahlungen	109	76
Zunahme/Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten inkl. RAP/Latente Steuern	-505	-1.970
Laufende Geschäftstätigkeit	-762	-2.506
Anlagenabgänge zu Buchwert	8	1
Auszahlungen für Investitionen in das SachAV-	-15.452	-16.740
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle AV	-3	-4
Zunahme Sonderposten	6.557	4.151
Zunahme/Abnahme noch nicht verwendeter Zuschüsse	-3.327	1.312
Investitionstätigkeit	-12.217	-11.280
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	0
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	7.614	22.096
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-540	-3
Finanzierungstätigkeit	7.074	22.093
Liquide Mittel am Anfang der Periode	13.206	4.899
Zahlungswirksame Veränderungen	-5.905	8.307
Liquide Mittel am Ende der Periode	7.301	13.206

Im Februar 2009 hat der Rat der Stadt Alsdorf den Grundsatzbeschluss zur Errichtung des Kultur- und Bildungszentrums auf dem Annagelände gefasst und die städtische Gesellschaft, die GSG Grund- und Stadtentwicklung GmbH, mit Schreiben vom 01.12.2011, mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt. Die GSG errichtet und finanziert das Bauvorhaben im eigenen Namen und auf eigene Rechnung.

Die Liquiditätsplanung und damit auch die Finanzlage der Gesellschaft stehen daher in unmittelbarem Zusammenhang mit der Kostenentwicklung für die Errichtung des Kultur- und Bildungszentrums auf dem Annagelände.

Nach der Kostenberechnung zum Stichtag 20.11.2013 waren Investitionskosten von 40,3 Mio. € ursprünglich veranschlagt. Aufgrund von statisch-konstruktiven, nicht vorhersehbaren zusätzlichen Herrichtungsmaßnahmen wurde das Budget mit Beschluss des Rates vom 05.11.2015 um rd. 4,9 Mio. € auf 45,2 Mio. € angepasst.

Eine durch die Gesellschaft mit Unterstützung des Projektsteuerers Ernst & Young vorgenommene Schlussrechnungsprognose zeigte im Oktober 2016, dass für die endgültige Fertigstellung der Investitionsmaßnahme weitere zusätzliche Finanzmittel von rd. 11,755 Mio. € erforderlich sind. Die Herstellungskosten zur Errichtung des KuBiZ wurden daher nach Beschluss des Rates vom 06.12.2016 auf insgesamt rd. 57 Mio. € erhöht.

Bereits zur Finanzierung des Investitionsbedarfes 2013 musste die Gesellschaft Kreditmittel in Anspruch nehmen. Die Gesellschaft konnte dabei auf Bankdarlehen in Höhe von 24,7 Mio. € zurückgreifen. Die Besicherung der Kreditmittel erfolgt:

1. mit einer Ausfallbürgschaft durch die Stadt Alsdorf in Darlehenshöhe,
2. durch die Bestellung einer erstrangigen Buchgrundschuld von 24.700 T€ auf dem Objekt KuBiZ,
3. durch Abtretung der Mietforderungen gegen die Stadt Alsdorf an den Kreditgeber,
4. durch die Verpfändung vom Guthaben auf dem Tagesgeldkonto.

Auch die Finanzierung der zusätzlichen Investitionsbedarfe ist durch die Gesellschaft sicherzustellen.

Mit Beschluss vom 09.12.2015 hat die Gesellschafterversammlung die Geschäftsführung ermächtigt, zur weiteren Finanzierung der Baukosten für das KuBiZ, mit der Stadt als Gesellschafterin, einen Darlehensvertrag über insgesamt 4.914.000 € abzuschließen. Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 15.12.2015 der Gewährung des Gesellschafterdarlehens zugestimmt. Die Darlehensmittel wurden durch die Gesellschaft im Jahr 2016 abgerufen.

Zur Finanzierung der erneuten Kostensteigerung hat die Gesellschafterversammlung mit Beschluss vom 01.12.2016 die Gesellschafterin gebeten, die Finanzierung im Rahmen eines Gesellschafterdarlehens abzusichern.

Mit Beschluss des Rates der Stadt vom 15.12.2016 wurde ein weiteres Gesellschafterdarlehen in Höhe von 11.755.635 € bewilligt. Der rechtswirksame Abschluss des Darlehensvertrags ist auf den 24.01.2017 datiert.

Die zur Erfüllung der Dienstleistungen für die Stadt Alsdorf benötigten finanziellen Mittel stellt die Stadt Alsdorf zur Verfügung. Die für das Jahr 2017 vorgesehene Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 2.700 T€ aus der ursprünglichen Finanzplanung der Stadt wird voraussichtlich 2018 erfolgen. Für die Vorfinanzierung der zu erwartenden Erlöse aus der Grundstücksveräußerung des Alt - Standortes Gymnasium in Höhe von 2.700.000 € hat die Sparkasse Aachen der Gesellschaft ein Darlehen mit einer Laufzeit bis zum 30.03.2018 und einem Zinssatz von 0,8 % zur Verfügung gestellt.

c) Vermögenslage

Das Vermögen und das Kapital der Gesellschaft haben sich gegenüber dem Vorjahr um 9.343 TEUR erhöht.

Im Wesentlichen resultiert der Anstieg des Vermögens aus der Erhöhung des Sachanlagevermögens in Höhe von 15.330 TEUR, welche überwiegend durch die Baumaßnahmen am KuBiZ zustande gekommen ist. Demgegenüber haben sich die liquiden Mittel um 5.905 TEUR gegenüber dem Vorjahr verringert.

Korrespondierend hierzu ist durch die weitere Auszahlung von bewilligten Fördermitteln und erhaltenen Versicherungsentschädigungen für das Projekt KuBiZ der Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen um 6.554 TEUR gestiegen. Des Weiteren sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gegenüber dem Vorjahr um 2.158 TEUR, die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern um 4.367 TEUR, sowie die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten um 1.083 TEUR gestiegen. Wohingegen sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 445 TEUR vermindert haben.

Die Anlagenintensität hat sich – wie im Vorjahr prognostiziert – erhöht. Die Eigenkapitalquote (ohne Berücksichtigung des Sonderpostens für Zuschüsse und Zulagen) ist entsprechend der Prognose im Vorjahr gesunken.

II.3 Finanzielle Leistungsindikatoren und Kennzahlen zur Rentabilität

Kennzahlen zur Rentabilität:

Eigenkapitalrentabilität
 Formel: Jahresüberschuss x 100 / Eigenkapital

	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
Jahresüberschuss	-71	-208
Eigenkapital	13.683	9.493
Eigenkapitalrentabilität in %	0,00	0,00

Umsatzrentabilität
 Formel: Jahresüberschuss x 100 / Gesamtleistung

	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
Jahresüberschuss	-71	-208
Gesamtleistung	2.656	2.560
Umsatzrentabilität in %	0,00	0,00

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur:

Anlagenintensität
 Formel: Anlagevermögen x 100 / Gesamtvermögen

	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
Anlagevermögen	42.082	26.750
Gesamtvermögen	49.895	40.551
Anlagenintensität in %	84,34	65,97

Eigenkapitalanteil
 Formel: Eigenkapital x 100 / Gesamtkapital

	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
Eigenkapital	13.683	9.493
Gesamtkapital	49.895	40.551
Eigenkapitalanteil in %	27,42	23,40

Verschuldungsgrad
 Formel: Fremdkapital x 100 / Eigenkapital

	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
Fremdkapital	35.934	31.058
Eigenkapital	13.683	9.493
Verschuldungsgrad in %	262,62	327,17

Kennzahlendefinition:

Die Gesamtleistung ist wie folgt definiert:

Umsatzerlöse
+ andere aktivierte Eigenleistungen

Das bilanzanalytische Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

Gezeichnetes Kapital
+ Kapitalrücklage
+ Gewinnrücklagen
+ Gewinnvortrag
+ Jahresergebnis
+ Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen (zu 65 %)

III. Prognosebericht

Nach Abschluss der Vorplanung und erstellter Kostenberechnung – Stand 20.11.2013 – ergaben sich Investitionskosten von rd. 40,3 Mio. €.

Mit Bescheid vom Nr. 05/05/13 vom 22.11.2013 hat das Land NRW für die außerschulische Nutzung eine Landesförderung abschließend mit 12.413.355 € bewilligt. Da die Einrichtungskosten der Immobilie von der Nutzerin, der Stadt Alsdorf, direkt getragen werden, verbleiben auch die anteiligen Landeszuweisungen bei der Stadt Alsdorf.

Mehrkosten zur Sanierung der Kraftzentrale

Zur Ertüchtigung und Sanierung der Kraftzentrale wurde im Oktober 2015 festgestellt, dass nicht vorhersehbare, statisch-konstruktive zusätzliche Herrichtungsmaßnahmen erforderlich waren.

Diese Arbeiten umfassten die statische Ertüchtigung der vorgefundenen Fundamente, konstruktive Herrichtungsmaßnahmen und Korrosionsschutz des Dachtragwerkes, sowie Mehrkostenaufwendungen für die Fugen- und Mauerwerkssanierung.

Durch diese zusätzlichen Herrichtungsmaßnahmen wurden die Gesamtkosten der Maßnahme von bisher 40,3 Mio. € um 4,9 Mio. € auf dann 45,2 Mio. € erhöht. Dieser zusätzliche Finanzbedarf wurde durch Beschluss des Rates der Stadt Alsdorf mit einem Gesellschafterdarlehen gesichert. Ein Teil der Mehrkosten wurde mit 2.997.618,40 € gefördert.

Mehrkosten der Gesamtmaßnahme

Während des Jahres 2016 wurde festgestellt, dass nach der Schlussrechnungsprognose, die durch die Geschäftsführung gemeinsam mit allen Projektbeteiligten erarbeitet wurde, aufgrund von zusätzlichen unvorhersehbaren Mehrmengen und Nachträgen die Gesamtkosten der Maßnahme um weitere 11.755.635 € ansteigen werden.

Der Rat der Stadt hat hierzu mit Beschluss vom 06.12.2016 eine neue Kostenfestschreibung vorgenommen. Der erneute Finanzierungsbedarf der Gesellschaft wurde ebenfalls über ein Gesellschafterdarlehen abgesichert. Der Darlehensvertrag wurde am 24.01.2017 abgeschlossen. Ob diese erneuten Mehrkosten als „förderfähig“ nach den Förderrichtlinien des Landes NRW anerkannt werden können, wird ebenfalls zurzeit geprüft. Die mit dem Projektmanagement beauftragte Landesgesellschaft NRW.URBAN ist auch hier beauftragt, einen ergänzenden Antrag zur Landesförderung zu erstellen. Sollten hierfür weitere Fördermittel bewilligt werden, ist es geplant diese zur Sondertilgung des neugewährten Gesellschafterdarlehens einzusetzen.

Bedingt durch einen Wasserschaden im Neubau des KuBiZ konnte eine Inbetriebnahme dieses Gebäudeteils ebenfalls nicht mehr wie geplant, im Jahr 2016, erfolgen. Nach dem Bauzeitplan des Neubaus soll die Immobilie ab Juli 2017 nunmehr in die Nutzung der Stadt Alsdorf übergehen.

Das Gebäude der Kraftzentrale kann zu diesem Zeitpunkt, bezogen auf die Gebäudeteile A und B, ebenfalls in Betrieb gehen. Der Gebäudeteil C wird erst zum Ende des Jahres 2017 fertiggestellt sein. Eine Nutzungsüberlassung wird daher wohl erst zu Beginn des Jahres 2018 erfolgen können.

Konkludierend lässt sich daher feststellen, dass die Ergebnisvorschau für die Gesellschaft im engen Zusammenhang mit der Inbetriebnahme des Kultur- und Bildungszentrums steht. Ab dem Schuljahresbeginn 2017/2018 können Mieterträge nun generiert werden. Langfristig wird die Gesellschaft hierdurch in die Gewinnzone kommen.

Nach der mittelfristigen Ertragsplanung erwartet die Gesellschaft folgende Entwicklung:

Erfolgsplan 2017 - 2020

Lfd.- Nr.	Position	Plan-Wirtschaftsjahre			
		2017	2018	2019	2020
1	Erlöse				
	Summe der Umsätze und Erträge	2.857.638 €	3.753.559 €	3.780.966 €	3.808.763 €
2	Personalkosten				
	Zwischensumme Personalkosten	1.776.216 €	1.755.890 €	1.779.334 €	1.803.129 €
3	Sonstige Aufwendungen				
	Zwischensumme Aufwendungen	1.078.116 €	1.978.513 €	1.968.018 €	1.957.275 €
	Summe der Aufwendungen	2.854.333 €	3.734.403 €	3.747.352 €	3.760.404 €
	Ergebnis vor Steuern	3.304 €	19.154 €	33.614 €	48.359 €
4	Ergebnis aus der gewöhnlichen Tätigkeit	3.304 €	19.154 €	33.614 €	48.359 €

Durch das stetige Abschmelzen der Zinsaufwendungen aus den Darlehensverpflichtungen für das KuBiZ wird die Gesellschaft mittelfristig Überschüsse aus dieser Sparte erwirtschaften. Insgesamt erwartet die Gesellschaft für das Jahr 2017 einen Jahresüberschuss von ca. 3.300 €.

Die wirtschaftliche Betätigung der Gesellschaft wird im Jahr 2017 darin bestehen, das Bauvorhaben KuBiZ fertigzustellen. Hierzu werden durch die Gesellschaft noch Investitionsmittel in Höhe von 17.616.288,19 € umgesetzt. Die Anlageintensität wird hierdurch auch im Jahr 2017 erneut steigen.

Durch die Inanspruchnahme des Gesellschafterdarlehens wird der Fremdkapitalanteil kurzfristig ansteigen. Da die Gesellschafterin beabsichtigt, diese Zwischenfinanzierung durch Investitionszuschüsse bis zum Jahre 2020 zu ersetzen, wird sich der Eigenkapitalanteil (inkl. Berücksichtigung des Sonderpostens für Zuschüsse und Zulagen) mittelfristig weiter verbessern und der Grad der Verschuldung sinken.

Belastend zeigt sich für die Gesellschaft die Beendigung des Vertrages über die treuhänderische Verwaltung der Friedhöfe und Trauerhallen mit der Stadt Alsdorf. Die aus dieser Sparte resultierenden Überschüsse beliefen sich in den Vorjahren auf:

2014	29.446,62 €
2015	26.204,01 €
2016	23.063,40 €

IV. Chancen- und Risikobericht

Mit der engen vertraglichen Bindung der Gesellschaft an die Stadt Alsdorf ist auch ihre finanzielle Entwicklung von Bedeutung. Durch die 2014 eingetretene Überschuldung der Stadt Alsdorf sind die Rahmenbedingungen für Investitionen in die Infrastruktur stark eingeschränkt.

Der Rat der Stadt hat durch Beschluss vom 06.12.2016 entschieden, an der 3. Stufe des Stärkungspaktgesetzes teilzunehmen. Hierdurch werden der Stadt Alsdorf bis zum Haushaltsjahr 2022 jährlich Konsolidierungshilfen zur Behebung der finanziellen Schieflage zur Verfügung gestellt. Die Betrachtung der Chancen und Risiken steht daher im Zusammenhang mit der Aufgabenstellung und wirtschaftlichen Situation des Gesellschafters Stadt Alsdorf.

Risiken

Zur Einschätzung von unternehmerischen Risiken muss man zwischen

- a) der Wahrnehmung von treuhänderischen Aufgaben, die durch die Gesellschaft im Namen und auf Rechnung der Stadt Alsdorf und
- b) der eigenen unternehmerischen Aufgabe, die in der Errichtung des Kultur- und Bildungszentrums liegt, unterscheiden.

Die treuhänderischen Aufgaben werden auf Grund eines zwischen der Stadt Alsdorf und der Gesellschaft geschlossenen Rahmenvertrags erfüllt. Hiernach übernimmt die Gesellschaft die Bewirtschaftung und Unterhaltung des gesamten Immobilienbestandes der Stadt Alsdorf.

Dieser Immobilienbestand gehört dabei zum pflichtigen Aufgabenkreis einer kommunalen Gebietskörperschaft wie der Stadt Alsdorf, so dass langfristig die Aufgabenerfüllung zu gewährleisten sein wird. Dennoch steht die Gesellschaft im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung unter dem Kostendruck der Stadt.

So wurde aus dem bestehenden Rahmenvertrag die Bewirtschaftung und Verwaltung der Friedhöfe mit Beschluss des Rates vom 06.12.2016 aufgekündigt. Diese soll spätestens ab dem 01.01.2018 durch die Stadt wieder selber organisiert werden.

Die Risiken des Kultur- und Bildungszentrums liegen in der Ertüchtigung und Sanierung der Kraftzentrale. Die in den Jahren 2015 und 2016 entstandenen Kostensteigerungen verdeutlichen, wie schwierig die vollständige Einschätzung von Risiken hier ist. Zur Risikominimierung ist aus Sicht der Gesellschaft eine fachgerechte Begleitung der Baumaßnahme und zeitnahe Überwachung der Kostenentwicklung unverzichtbar. Gemeinsam mit dem Projektsteuerer Ernst & Young Real Estate GmbH hat sich die Gesellschaft hierzu neu organisiert.

Chancen

Bund und Land haben durch die Verabschiedung des „Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen“ (KInvFG) der Stadt Alsdorf Investitionsmittel von 4,7 Mio. € zur Verfügung gestellt. Der Rat der Stadt hat die Gesellschaft beauftragt, in den Jahren 2016 bis 2018 die Finanzmittel zusätzlich in die Infrastruktur der Stadt zu investieren.

Das Land NRW hat ferner 2016 das Förderprogramm „Gute Schulen 2020“ auf den Weg gebracht. Auch hieraus wird die Stadt Alsdorf in den Jahren 2017 bis 2020 Investitionsmittel von 5,7 Mio. € erhalten. Die Stadt Alsdorf wird hierzu im 1. Halbjahr 2017 die Entscheidung über die Mittelverwendung treffen und entsprechend der Förderrichtlinien in die technische Infrastruktur sowie Gebäudesanierung und -technik weiter investieren.

Maßgeblich ist für die Umsetzung derartiger Maßnahmen der Rahmenvertrag über die Verwaltung der städtischen Immobilien durch die GSG Grund- und Stadtentwicklung GmbH. Somit wird die Gesellschaft zur Umsetzung dieses Förderprogrammes ebenfalls zusätzliche Aufgaben leisten müssen.

Zusammenfassung

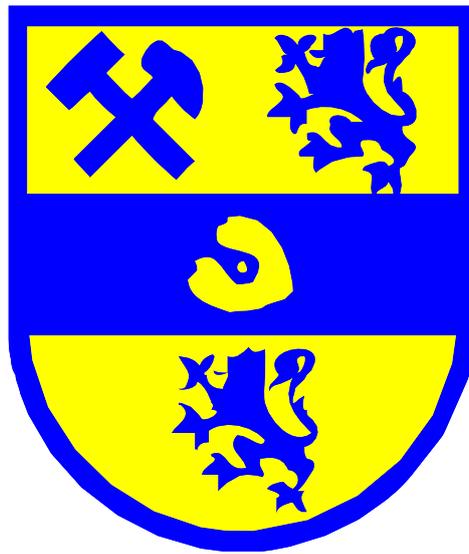
Der Lagebericht verdeutlicht, dass die Risiken der Gesellschaft aus den ihr übertragenen Aufgaben in Verbindung mit dem gesetzlichen Auftrag der Gesellschafterin bewertet werden müssen. Danach besteht kein besonderes Geschäftsrisiko.

Die Risiken aus der Errichtung des Kultur- und Bildungszentrums werden – unter Zuhilfenahme externer Unterstützung – beobachtet. Bei Bedarf werden entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet.

Alsdorf, den 28.02.2017

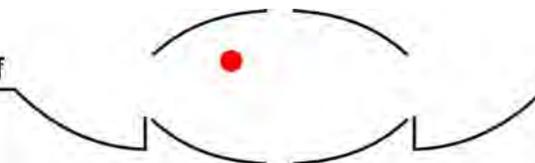
Michael Hafers
Geschäftsführer

Kathrin Koppe
Geschäftsführerin



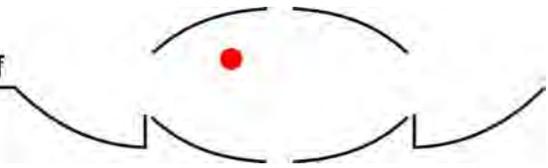
Wirtschaftsplan 2018

GSG Grund- und Stadtentwicklungs GmbH

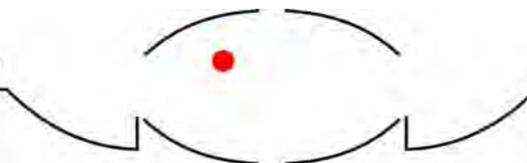


Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen	2
1.1	Treuhand	3
1.2	Kubiz	4
2.	Erfolgsplan	5
2.1	Teil-Erfolgsplan	7
2.1.1	Gebäudewirtschaft	7
2.1.2	Friedhöfe	10
2.1.3	Spielplätze	13
3.	Erfolgsplan KuBiZ	15
3.1	Teil-Erfolgsplan KuBiZ	16
3.2	Finanzierung	18
3.3	Kostenentwicklung	20
4.	Stellenplan	22



1. Vorbemerkung



1.1 Treuhand

Der Wirtschaftsplan bildet die Grundlage für das operative Geschäft der Gesellschaft des nächsten Jahres und liefert eine mittelfristige Betrachtung der Geschäftsentwicklung.

Die GSG Grund- und Stadtentwicklung GmbH ist zentraler Dienstleister der Stadt Alsdorf und hat die Aufgabe, die von der Stadt benötigten Gebäude zu planen, zu bauen, baulich und technisch zu unterhalten und zu betreiben.

Die vielseitigen Aufgaben rund um das Gebäudemanagement werden bei der GSG durch nachfolgend beschriebene Funktionsbereiche für alle technischen, kaufmännischen und infrastrukturellen Angelegenheiten realisiert.

Der **technische Bereich** plant, baut und unterhält die städtischen Gebäude. Darüber hinaus werden auch Aufgaben wahrgenommen wie Projektentwicklung für städtische Nutzer, die gesamte technische Gebäudeausstattung sowie Energiebewirtschaftung der städtischen Liegenschaften.

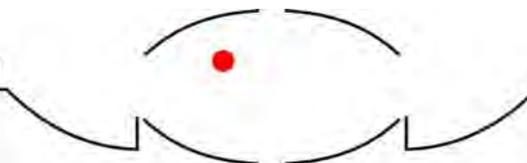
Der **kaufmännische Bereich** der Gesellschaft deckt neben gesellschaftstypischen Aufgaben der GmbH auch die betriebswirtschaftlichen Aufgaben der Gebäudewirtschaft der Stadt ab.

Das von der GSG in diesem Zusammenhang verantwortlich zu bewirtschaftende Budget umfasst für das Wirtschaftsjahr 2018 rund 9 Mio. €.

Davon für:

- die bauliche Unterhaltung der städt. Objekte	3,3 Mio. €
- Bewirtschaftungskosten	3,5 Mio. €
- Personal- und Sachkosten als Eigenleistung der Gesellschaft	2,1 Mio. €
	<hr/>
	insgesamt ca. 9,0 Mio. €

Die Gesellschaft erhält für ihre Dienstleistungen eine Vergütung auf Basis der Selbstkosten. Der Selbstkostenerstattungspreis wird nach der Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen und der „Leitsätze für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten (LSP)“ in der jeweils gültigen Fassung ermittelt. Zuzüglich erhält die Gesellschaft einen Gewinnaufschlag von 2 %.



1.2 KuBiZ

Neben den treuhänderischen Dienstleistungsbereichen zur Immobilienbewirtschaftung liegt der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit der Gesellschaft in der großen eigenen Investition zur Errichtung des Kultur- und Bildungszentrums.

Im Februar 2009 hat der Stadtrat Alsdorf den Grundsatzbeschluss zur Errichtung des Kultur- und Bildungszentrums auf dem Annagelände gefasst und die GSG Grund- und Stadtentwicklung, mit Schreiben vom 01.12.2011 (Ratsbeschluss vom 04.11.2011), mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt.

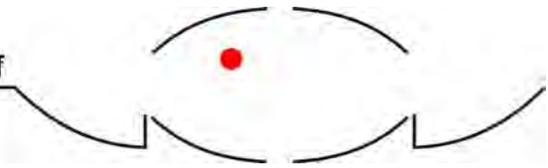
Die Vorplanungen der Investitionsmaßnahme wurden unter Beteiligung der Schulen im Wirtschaftsjahr 2013 abgeschlossen.

Mit der Umsetzung der Maßnahme wurde am 12.05.2014 begonnen. Die öffentlichen Ausschreibungen der 34 Einzelgewerke erfolgten zu 75% europaweit und zu 25% national. Die Ausschreibungen aller Gewerke für die Errichtung des KuBiZ sind termingerecht bis September 2015 erfolgt.

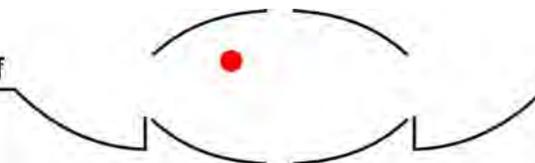
Für die Errichtung des Kultur- und Bildungszentrums auf dem Annagelände hat NRW.URBAN im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr (MWEBWV) Leistungen im Rahmen der Anentwicklung erbracht und das Projektmanagement übernommen.

Die Projektsteuerungsleistungen werden durch das Wirtschaftsprüfungsunternehmen Ernst & Young Real Estate GmbH erbracht, sodass eine fachgerechte Begleitung der Baumaßnahme und zeitnahe Überwachung der Kostenentwicklung sichergestellt werden kann.

Die Liquiditätsplanung zur Errichtung des KuBiZ, insbesondere die Inanspruchnahme der weiteren notwendigen Kreditfinanzierung, ist im Abschnitt 3.1 Teilerfolgsplan KuBiZ dargestellt.

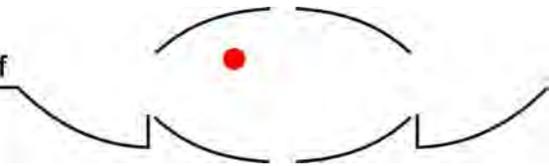


2. Erfolgsplan



Erfolgsplan 2018 - 2021

Lfd.- Nr.	Position	Ergebnis Vorjahre				Plan-Wirtschaftsjahre			
		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1	Erlöse								
1.1	Umsatzerlöse	2.253.849,99 €	2.194.426,08 €	2.411.038,84 €		3.494.714 €	3.655.661 €	3.688.249 €	3.717.793 €
1.2	Sonstige betriebl. Erträge inkl. Erlöse NK-Abgr.	2.677,74 €	78.586,88 €	106.909,44 €		272.929 €	279.846 €	284.012 €	288.259 €
1.3	Erlöse Kalkulatorik LSP SpPl+Gebäude	59.030,86 €	48.386,99 €	44.409,97 €		47.000 €	47.000 €	47.000 €	47.000 €
1.4	Erlöse Kalkulatorik LSP Friedhöfe	19.634,21 €	16.346,90 €	13.915,84 €		0 €	0 €	0 €	0 €
	Summe der Umsätze und Erträge	2.335.192,80 €	2.337.746,85 €	2.576.274,09 €	0,00 €	3.814.643 €	3.982.507 €	4.019.261 €	4.053.052 €
2	Aufwandsarten								
	Personalausgaben								
2.1	Personalkosten	1.791.466,92 €	1.921.859,86 €	1.925.681,80 €		1.888.983 €	1.930.243 €	1.962.920 €	1.996.252 €
2.2	Personalkosten IBL	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0 €	0 €	0 €	0 €
2.3	sonstige Personalkosten	21.169,59 €	6.650,24 €	10.167,64 €		7.742 €	7.819 €	7.897 €	4.395 €
	Zwischensummen	1.812.636,51 €	1.928.510,10 €	1.935.849,44 €	0,00 €	1.896.724 €	1.938.062 €	1.970.818 €	2.000.647 €
	Betriebs- und Geschäftsausgaben								
2.4	Raumkosten	114.961,84 €	98.078,89 €	105.695,94 €		69.700 €	70.397 €	71.101 €	71.812 €
2.5	Versicherungen/Beiträge	39.319,20 €	46.845,02 €	55.425,95 €		54.600 €	55.146 €	55.697 €	56.254 €
2.6	Betriebliche Steuern	4.235,58 €	3.334,72 €	3.529,60 €		2.350 €	2.374 €	2.397 €	2.421 €
2.7	Kraftfahrzeugkosten (ohne Steuern)	113.099,62 €	102.605,41 €	110.728,52 €		54.112 €	54.653 €	55.199 €	55.751 €
2.8	Reisekosten / Seminare/ Öffentlichkeitsarbeit	28.111,31 €	28.599,90 €	18.625,60 €		11.154 €	11.266 €	11.379 €	11.492 €
2.9	Abschreibungen inkl. Abschreibung Spielgeräte	119.327,33 €	113.725,07 €	114.993,82 €		992.151 €	992.961 €	993.779 €	994.606 €
2.10	Reparatur und Instandhaltung	67.556,52 €	60.352,84 €	63.157,36 €		188.193 €	188.519 €	188.848 €	189.181 €
2.11	Sonstige Kosten	191.313,06 €	268.876,80 €	310.122,21 €		211.290 €	213.370 €	215.472 €	217.594 €
	Zwischensummen	677.924,46 €	722.418,65 €	782.279,00 €	0,00 €	1.583.550 €	1.588.686 €	1.593.873 €	1.599.111 €
	Summe der Aufwendungen	2.490.560,97 €	2.650.928,75 €	2.718.128,44 €	0,00 €	3.480.275 €	3.526.748 €	3.564.690 €	3.599.758 €
3	Sonstige Erlöse								
3.1	Aktivierete Eigenleistung KuBiZ	240.982,18 €	248.021,11 €	112.631,22 €		76.861 €	0 €	0 €	0 €
3.2	Neutraler Ertrag / Aufwand	-22.941,69 €	5.772,01 €	-4.398,05 €		0 €	0 €	0 €	0 €
3.3	Zinsen	310,31 €	128.192,66 €	6.600,00 €		451.716 €	436.777 €	421.546 €	406.019 €
	Zwischensummen	217.730,18 €	125.600,46 €	101.633,17 €	0,00 €	-374.855 €	-436.777 €	-421.546 €	-406.019 €
4	Sonstiger Aufwand								
4.1	Gutschrift Trauerhallen-überschuss lt. Vertrag	31.916,32 €	25.698,28 €	30.353,64 €		0 €	0 €	0 €	0 €
	Ergebnis vor Steuern	30.445,69 €	-213.279,72 €	-70.574,82 €	0,00 €	-40.487 €	18.983 €	33.025 €	47.275 €
5	Steuern von Einkommen und Ertrag								
5.1	Körperschaftsteuer	5.478,38 €	-5.426,73 €	0,00 €		0 €	0 €	0 €	0 €
5.2	Gewerbesteuer	5.994,00 €	0,00 €	0,00 €		0 €	0 €	0 €	0 €
	Summe Steuern von EE	11.472,38 €	-5.426,73 €	0,00 €	0,00 €	0 €	0 €	0 €	0 €
6	Ergebnis aus der gewöhnlichen Tätigkeit	18.973,31 €	-207.852,99 €	-70.574,82 €	0,00 €	-40.487 €	18.983 €	33.025 €	47.275 €



2.1 Teil-Erfolgsplan

Rahmenvereinbarung über die Verwaltung von Immobilien der Stadt Alsdorf

2.1.1 Gebäudebewirtschaftung

Die GSG Grund- und Stadtentwicklung GmbH ist als zentraler Dienstleister der Stadt Alsdorf für die Planung, den Bau sowie den baulichen und technischen Unterhalt der von der Stadt benötigten Gebäude zuständig.

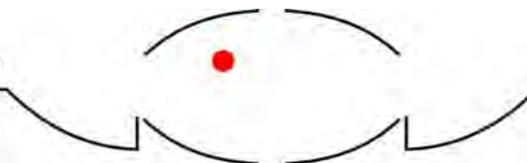
Bei sämtlichen baulichen Maßnahmen sowie bei der Verwaltung der städtischen Gebäude, wie Schulen, Kinder-, Jugend- und Kultureinrichtungen, die das Bild der Stadt prägen und den Alltag der Bürger beeinflussen, steht die Kundenorientierung sowie wirtschaftliches Denken und Handeln im Vordergrund. Unter diesem Leitsatz wickelt die GSG Grund- und Stadtentwicklung GmbH nachfolgend aufgeführte Aufgabenbereiche für die unterschiedlichen Immobilientypen ab.

Der Bereich Planung und Sanierung der städtischen Gebäude beinhaltet folgende Aufgaben:

- Planung von Neu-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen
- Durchführung der Genehmigungs- und Ausführungsplanung u.a. mit Bestuhlungs-, Flucht- und Feuerwehreinsatzplänen sowie Einrichtungsplanung
- Projektsteuerung der Maßnahmen
- Projekt-, Konzept- sowie Raum- und Funktionsprogrammentwicklung
- Vorbereiten und Durchführen von Architekturwettbewerben

Die Aufgaben der Bauleitung und des Bauunterhaltes an Schulen sowie den übrigen städtischen Gebäuden beinhaltet:

- die Umsetzung der Planung
- Projektsteuerung aller Abläufe
- bauökologisch- und schadstoffbedingte Sanierungen
- Begutachtung und Inspektion der bereitzustellenden Gebäude hinsichtlich der Belange des Hochbaus
- Beratung der Bauherrenämter



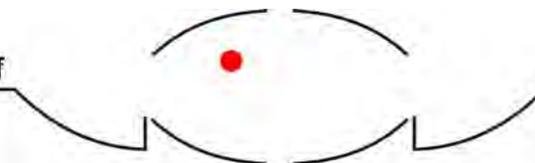
Zur Haustechnik gehören u.a. die Bereiche Elektrotechnik, Abwasser- und Sanitärwesen, Heizung-, Klima- und Lüftungstechnik, Gasanlagen, Aufzüge, Bühnentechnik und Elektroakustik. Dies konkretisiert sich in folgenden Aufgabenbereichen:

- Planung, Umbau und Erweiterung von haustechnischen Anlagen
- Durchführung und Projektsteuerung der geplanten versorgungstechnischen Einrichtungen
- bauökologisch- und schadstoffbedingte Sanierung von haustechnischen Anlagen
- Begutachtung und Inspektion der bereitzustellenden Gebäude hinsichtlich der betriebstechnischen Anlagen mit u.a. Blitzschutz-, Aufzugs-, Gasanlagen, VBG IV-Prüfung, Versammlungsstätten und Sprinkleranlagenprüfung
- Energiebewirtschaftung mit Ist-Analyse des Energieverbrauchs, Erstellung von Energieberichten, Erarbeiten von Energieeinsparkonzepten, Schadstoffemissionsberichten

Zudem versteht sich die Gesellschaft als Dienstleister für alle kommunalen Bereiche in und um die städtischen Gebäude (Hausmeisterdienste, Gebäudereinigung, Hallenmanagement, Pflege der Außenanlagen und vieles mehr).

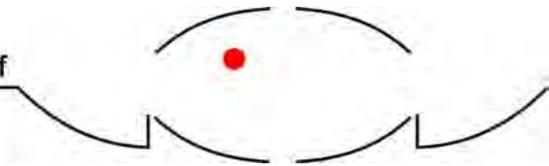
Die 15 Schulhausmeisterstellen an den städtischen Schulen sind mit 11 städtischen Mitarbeitern und derzeit 4 Hausmeisterstellen mit Mitarbeitern der Gesellschaft besetzt. Weitere 4 Mitarbeiter der GSG Grund- und Stadtentwicklung sind am Kultur- und Bildungszentrum beschäftigt. Zusätzlich deckt die Gesellschaft aus dem bestehenden Technikteam die Hausmeisterververtretungen bei Urlaub und im Krankheitsfall für alle Schulen ab.

In den letzten Wirtschaftsjahren stand die Reduzierung der hohen Vertretungskosten der Hausmeister an städtischen Schulen im Fokus der Betreuungsarbeit. Durch die Ausnutzung von Synergieleistungen konnten die bisherigen Fremdvergaben für Hausmeisterdienste durch einen abgestimmten eigenen Personaleinsatz sowie Optimierung der Einsatzzeiten vermieden bzw. auf ein Mindestmaß reduziert werden.



Gebäudebewirtschaftung 2018 - 2021

Lfd.- Nr.	Position	Ergebnis Vorjahre				Plan-Wirtschaftsjahre			
		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1	Erlöse								
1.1	Umsatzerlöse	1.344.290,01 €	1.370.988,83 €	1.608.307,62 €		1.693.347 €	1.849.816 €	1.878.176 €	1.903.413 €
1.2	Sonstige betriebl. Erträge	156,78 €	194,95 €	133,18 €		0 €	0 €	0 €	0 €
	Summe der Umsätze und Erträge	1.344.446,79 €	1.371.183,78 €	1.608.440,80 €	0 €	1.693.347 €	1.849.816 €	1.878.176 €	1.903.413 €
2	Aufwandsarten								
	Personalaufwand								
2.1	Personalkosten	732.863,73 €	850.654,62 €	913.155,12 €		936.001 €	960.618 €	979.129 €	998.009 €
2.2	Personalkosten IBL	-81.429,96 €	-111.899,44 €	-85.127,14 €		-15.000 €	-15.000 €	-15.000 €	-15.000 €
2.3	sonstige Personalkosten	4.634,73 €	2.115,34 €	4.733,53 €		3.476 €	3.511 €	3.546 €	0 €
	Zwischensummen	656.068,50 €	740.870,52 €	832.761,51 €	0 €	924.477 €	949.129 €	967.674 €	983.009 €
	Betriebs- und Geschäftsausgaben					1% Steigerung -->>	1 €		
2.4	Raumkosten	26.095,95 €	26.083,97 €	27.583,82 €		28.200 €	28.482 €	28.767 €	29.054 €
2.5	Versicherungen/Beiträge	109,92 €	254,75 €	424,80 €		500 €	505 €	510 €	515 €
2.6	Betriebliche Steuern	757,75 €	1.028,31 €	1.075,79 €		1.200 €	1.212 €	1.224 €	1.236 €
2.7	Kraftfahrzeugkosten (ohne Steuern)	39.386,76 €	36.340,34 €	37.847,87 €		34.112 €	34.453 €	34.797 €	35.145 €
2.8	Reisekosten / Seminare	5.644,81 €	4.075,82 €	5.813,77 €		5.154 €	5.206 €	5.258 €	5.310 €
2.9	Abschreibungen	19.919,78 €	30.303,50 €	34.431,03 €		35.400 €	35.754 €	36.112 €	36.473 €
2.10	Reparatur / Instandhaltung / Kleinwerkzeug	12.399,44 €	18.435,90 €	21.777,85 €		24.000 €	24.240 €	24.482 €	24.727 €
2.11	Sonstige Kosten	34.389,97 €	9.966,37 €	16.745,92 €		17.000 €	17.170 €	17.342 €	17.515 €
	Zwischensummen	138.704,38 €	126.488,96 €	145.700,85 €	0 €	145.566 €	147.022 €	148.492 €	149.977 €
3	Umlagen / anteilige Verwaltungskosten								
3.1	Allgemeine Verwaltungs- u. Sachkostenanteile	523.583,45 €	477.765,97 €	598.912,49 €		590.101 €	717.394 €	725.183 €	733.106 €
	Zwischensummen	523.583,45 €	477.765,97 €	598.912,49 €	0 €	590.101 €	717.394 €	725.183 €	733.106 €
	Summe der Aufwendungen	1.318.356,33 €	1.345.125,45 €	1.577.374,85 €	0 €	1.660.144 €	1.813.545 €	1.841.349 €	1.866.091 €
4	Ergebnis aus der gewöhnlichen Tätigkeit	26.090,46 €	26.058,33 €	31.065,95 €	0 €	33.203 €	36.271 €	36.827 €	37.322 €
5	Erlöse Kalkulatorik LSP								
5.1	Erlöse Kalkulatorik LSP	59.030,86 €	48.386,99 €	44.409,97 €		47.000 €	47.000 €	47.000 €	47.000 €
	Zwischensummen	59.030,86 €	48.386,99 €	44.409,97 €	0 €	47.000 €	47.000 €	47.000 €	47.000 €
6	Ergebnis nach LSP	85.121,32 €	74.445,32 €	75.475,92 €	0 €	80.203 €	83.271 €	83.827 €	84.322 €



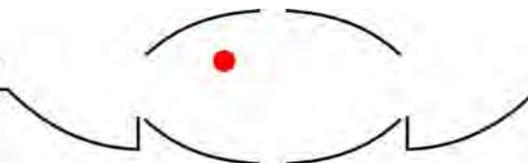
2.1.2 Friedhöfe/Trauerhallen

Mit dem Ratsbeschluss der Stadt Alsdorf vom 06.12.2016 wird seit dem 01.07.2017 die Bewirtschaftung sowie bauliche Unterhaltung der Friedhöfe wieder städtisch verwaltet.

Aufgrund der erfolgten Neustrukturierung sind keine Erträge und Aufwendungen im Erfolgsplan 2018 zur treuhänderischen Friedhofsverwaltung mehr berücksichtigt.

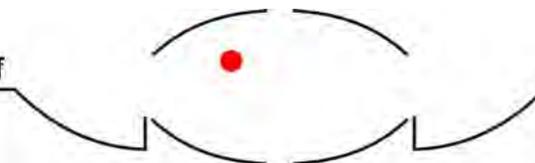
Ergänzend wurde die Gesellschaft jedoch beauftragt, im Rahmen des allgemeinen Gebäudemanagements die Unterhaltung der Trauerhallen weiterhin treuhänderisch wahrzunehmen.

Die Erträge und Aufwendungen werden seit dem 01.07.2017 in Teilgebäudeplanung „Gebäudebewirtschaftung 2018 – 2021“ ausgewiesen (vgl. dazu **2.1.1**).



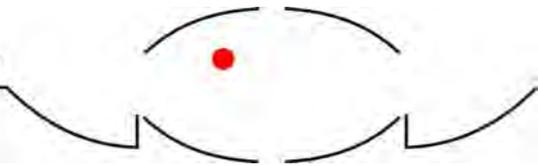
Friedhöfe 2018 - 2021

Lfd.-Nr.	Position	Ergebnis Vorjahre				Plan-Wirtschaftsjahre			
		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1	Erlöse								
1.1	Umsatzerlöse	500.432,38 €	534.011,71 €	490.677,56 €		0 €	0 €	0 €	0 €
1.2	Sonstige betriebl. Erträge	99,42 €	163,11 €	93,54 €		0 €	0 €	0 €	0 €
	Summe der Umsätze und Erträge	500.531,80 €	534.174,82 €	490.771,10 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
2	Aufwandsarten								
	Personalaufwand								
2.1	Personalkosten	284.596,25 €	307.298,47 €	294.233,77 €		0 €	0 €	0 €	0 €
2.2	Personalkosten IBL	14.278,68 €	14.797,90 €	11.384,80 €		0 €	0 €	0 €	0 €
2.3	sonstige Personalkosten	567,31 €	1.596,95 €	114,39 €		0 €	0 €	0 €	0 €
	Zwischensummen	299.442,24 €	323.693,32 €	305.732,96 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	Betriebs- und Geschäftsausgaben								
2.4	Raumkosten	3.181,36 €	3.663,48 €	3.447,98 €		0 €	0 €	0 €	0 €
2.5	Versicherungen/Beiträge	13,74 €	22,30 €	53,15 €		0 €	0 €	0 €	0 €
2.6	Betriebliche Steuern	2.476,60 €	1.042,27 €	1.618,60 €		0 €	0 €	0 €	0 €
2.7	Kraftfahrzeugkosten (ohne Steuern)	56.956,90 €	47.980,09 €	57.429,25 €		0 €	0 €	0 €	0 €
2.8	Reisekosten / Seminare	150,00 €	0,00 €	295,89 €		0 €	0 €	0 €	0 €
2.9	Abschreibungen	37.870,90 €	39.008,62 €	36.891,71 €		0 €	0 €	0 €	0 €
2.10	Reparatur / Instandhaltung / Kleinwerkzeug	46.437,98 €	36.219,50 €	31.050,45 €		0 €	0 €	0 €	0 €
2.11	Sonstige Kosten	9.488,21 €	9.736,11 €	4.367,83 €		0 €	0 €	0 €	0 €
	Zwischensummen	156.575,69 €	137.672,37 €	135.154,86 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
3	Umlagen / anteilige Verwaltungskosten								
3.1	Allgemeine Verwaltungs- u. Sachkostenanteile	34.701,46 €	62.952,02 €	40.735,72 €		0 €	0 €	0 €	0 €
	Zwischensummen	34.701,46 €	62.952,02 €	40.735,72 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	Summe der Aufwendungen	490.719,39 €	524.317,71 €	481.623,54 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
4	Ergebnis aus der gewöhnlichen Tätigkeit	9.812,41 €	9.857,11 €	9.147,56 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5	Erlöse Kalkulatorik LSP								
5.1	Erlöse Kalkulatorik LSP	19.634,21 €	16.346,90 €	13.915,84 €		0 €	0 €	0 €	0 €
	Zwischensummen	19.634,21 €	16.346,90 €	13.915,84 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
6	Ergebnis nach LSP Schlussrechnung	29.446,62 €	26.204,01 €	23.063,40 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €



Trauerhallen 2018 - 2021

Lfd.- Nr.	Position	Ergebnis Vorjahre				Plan-Wirtschaftsjahre			
		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1	Erlöse								
1.1	Umsatzerlöse	68.170,70 €	68.083,35 €	73.520,61 €		0 €	0 €	0 €	0 €
1.2	Sonstige betriebl. Erträge	0,00 €	0,09 €	7,87 €		0 €	0 €	0 €	0 €
	Summe der Umsätze und Erträge	68.170,70 €	68.083,44 €	73.528,48 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
2	Aufwandsarten								
	Personalaufwand								
2.1	Personalkosten	6.253,92 €	6.693,97 €	6.784,32 €		0 €	0 €	0 €	0 €
2.2	Personalkosten IBL	0,00 €	544,81 €	382,75 €		0 €	0 €	0 €	0 €
2.3	sonstige Personalkosten	0,00 €	0,00 €			0 €	0 €	0 €	0 €
	Zwischensummen	6.253,92 €	7.238,78 €	7.167,07 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	Betriebs- und Geschäftsausgaben								
							1% Steigerung -->		
2.4	Raumkosten	21.233,42 €	12.917,18 €	22.205,88 €		0 €	0 €	0 €	0 €
2.5	Versicherungen/Beiträge	2.849,54 €	2.426,00 €	1.850,26 €		0 €	0 €	0 €	0 €
2.6	Betriebliche Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0 €	0 €	0 €	0 €
2.7	Kraftfahrzeugkosten (ohne Steuern)	154,87 €	309,74 €	0,00 €		0 €	0 €	0 €	0 €
2.8	Reisekosten / Seminare	0,00 €	431,55 €	620,40 €		0 €	0 €	0 €	0 €
2.9	Abschreibung	884,79 €	915,98 €	399,15 €		0 €	0 €	0 €	0 €
2.10	Reparatur / Instandhaltung / Kleinwerkzeug	78,50 €	5,01 €	0,00 €		0 €	0 €	0 €	0 €
2.11	Sonstige Kosten	444,98 €	-283,71 €	-23,32 €		0 €	0 €	0 €	0 €
	Zwischensummen	25.646,10 €	16.721,75 €	25.052,37 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
3	Umlagen / anteilige Verwaltungskosten / sonstiges								
3.1	Allgemeine Verwaltungs- u. Sachkostenanteile	4.354,36 €	18.424,63 €	10.955,40 €		0 €	0 €	0 €	0 €
3.2	Gutschrift Trauerhallen-überschuss lt. Vertrag	31.916,32 €	25.698,28 €	30.353,64 €		0 €	0 €	0 €	0 €
	Zwischensummen	36.270,68 €	44.122,91 €	41.309,04 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	Summe der Aufwendungen	68.170,70 €	68.083,44 €	73.528,48 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
4	Ergebnis aus der gewöhnlichen Tätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0 €	0 €	0 €	0 €



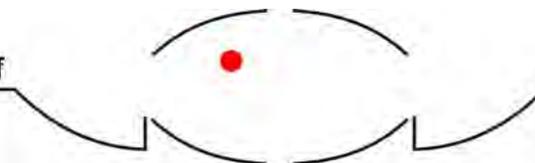
2.1.3 Spielplätze

Die Verwaltung der städtischen Spielplätze umfasst 40 Einzelobjekte, die über das gesamte Stadtgebiet zu betreuen sind. Die funktionale und zugleich wirtschaftliche Vorhaltung der Spielplatzflächen und Geräte stellen einen erheblichen Kostenfaktor dar.

Mit 4 Mitarbeitern wird die sichere und attraktive Nutzung der Spielplätze mit einer Gesamtfläche von 71.297 qm gewährleistet. Unter dem Leitsatz zur Ausnutzung möglicher Synergiepotenziale erstreckt sich der Arbeitseinsatz der Spielplatzmitarbeiter darüber hinaus auch auf Vertretungsleistungen für die bestehenden Technikteams.

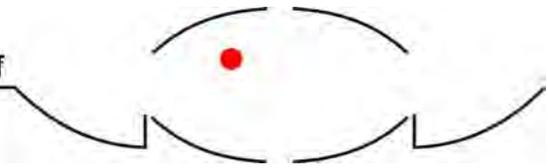
Mit einem Bilanzwert von 93.620 € (Stand: 30.08.2017) stellt die Gesellschaft im Wege einer Mietfinanzierung sichere, moderne und attraktive Spielgeräte auf den Spielplätzen bereit.

Auch hierbei führt das Kosten- und Qualitätscontrolling der Gesellschaft seit Jahren, trotz gestiegener Anforderungen, zu einer konstanten Kostenbelastung.

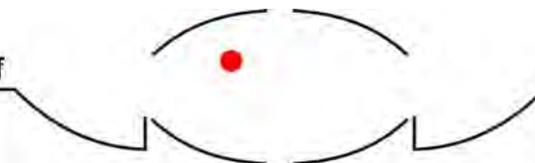


Spielplätze 2018 - 2021

Lfd.- Nr.	Position	Ergebnis Vorjahre				Plan-Wirtschaftsjahre			
		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1	Erlöse								
1.1	Umsatzerlöse (Spielgeräte)	13.524,96 €	14.876,99 €	17.617,54 €		21.600 €	22.032 €	22.473 €	22.922 €
1.2	Umsatzerlöse	236.912,74 €	206.465,20 €	220.915,51 €		216.736 €	220.782 €	224.569 €	228.426 €
1.3	Sonstige betriebl. Erträge	62,75 €	2.412,59 €	1.569,88 €		0 €	0 €	0 €	0 €
	Summe der Umsätze und Erträge	250.500,45 €	223.754,78 €	240.102,93 €	0,00 €	238.336 €	242.814 €	247.042 €	251.348 €
2	Aufwandsarten								
	Personalaufwand								
2.1	Personalkosten	172.869,05 €	171.688,75 €	183.454,29 €		173.089 €	176.878 €	180.415 €	184.023 €
2.2	Personalkosten IBL	-849,47 €	-1.919,78 €	-5.326,07 €		0 €	0 €	0 €	0 €
2.3	sonstige Personalkosten	1.506,40 €	657,13 €	1.155,95 €		1.200 €	1.212 €	1.224 €	1.236 €
	Zwischensummen	173.525,98 €	170.426,10 €	179.284,17 €	0,00 €	174.289 €	178.090 €	181.639 €	185.260 €
	Betriebs- und Geschäftsausgaben								
2.4	Raumkosten	3.322,73 €	3.237,14 €	3.448,05 €		3.500 €	3.535 €	3.570 €	3.606 €
2.5	Versicherungen / Beiträge	13,74 €	31,84 €	53,15 €		100 €	101 €	102 €	103 €
2.6	Betriebliche Steuern	877,23 €	909,26 €	577,92 €		800 €	808 €	816 €	824 €
2.7	Kraftfahrzeugkosten (ohne Steuern)	13.789,04 €	12.337,39 €	10.840,09 €		14.000 €	14.140 €	14.281 €	14.424 €
2.8	Reisekosten / Seminare	220,78 €	119,88 €	607,88 €		500 €	505 €	510 €	515 €
2.9	Abschreibungen inkl. Abschreibung Spielgeräte	37.665,95 €	23.712,16 €	24.086,57 €		27.804 €	28.082 €	28.363 €	28.646 €
2.10	Reparatur / Instandhaltung / Kleinwerkzeug	8.171,21 €	5.505,13 €	10.329,06 €		8.593 €	8.679 €	8.766 €	8.853 €
2.11	Sonstige Kosten	7.787,83 €	2.890,57 €	5.853,10 €		4.500 €	4.545 €	4.590 €	4.636 €
	Zwischensummen	71.848,51 €	48.743,37 €	55.795,82 €	0,00 €	59.797 €	60.395 €	60.999 €	61.609 €
3	Umlagen / anteilige Verwaltungskosten								
3.1	Allgemeine Verwaltungs- u. Sachkostenanteile	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0 €	0 €	0 €	0 €
	Zwischensummen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	Summe der Aufwendungen	245.374,49 €	219.169,47 €	235.079,99 €	0,00 €	234.086 €	238.485 €	242.638 €	246.869 €
4	Ergebnis aus der gewöhnlichen Tätigkeit	5.125,96 €	4.585,31 €	5.022,94 €	0,00 €	4.250 €	4.329 €	4.403 €	4.479 €



3. Erfolgsplanung KuBiZ

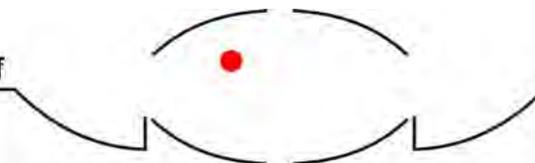


3.1 Teil-Erfolgsplan KuBiZ

Als eine zentrale Aufgabe hat die Stadt der GSG Grund- und Stadtentwicklung GmbH die Errichtung und den Betrieb des Kultur- und Bildungszentrums übertragen. Mit Fertigstellung der Gebäude und Aufnahme des Betriebs zum Schuljahr 2017/2018 waren erstmals die Erlöse und Aufwendungen aus der Verwaltung des KuBiZ auch in der Ergebnisplanung der Gesellschaft abzubilden.

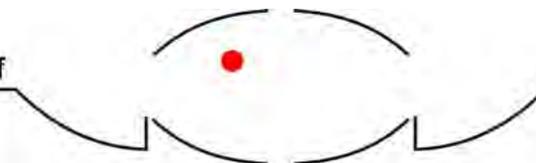
Die unerwarteten zusätzlichen Sanierungsarbeiten in der Kraftzentrale ließen eine vollständige Inbetriebnahme des Kultur- und Bildungszentrums bis dato noch nicht zu (s. dazu Kapitel 3.3).

Für das Wirtschaftsjahr 2018 ff. werden folglich die im beiliegenden Teilerfolgsplan dargestellten Erlöse und Aufwendungen erwartet.



Kultur- und Bildungszentrum 2018 - 2021
- Teil - Erfolgsplan -

Lfd.- Nr.	Position	Ergebnis Vorjahre				Plan-Wirtschaftsjahre			
		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1	Erlöse								
1.1	Umsatzerlöse (Kaltmiete)	90.519,20 €	0,00 €	0,00 €		1.563.032 €	1.563.032 €	1.563.032 €	1.563.032 €
1.2	Sonstige betriebl. Erträge ink. Erlöse aus Nebenkostenabrg.	20,75 €	0,00 €	1.798,95 €		270.929 €	277.806 €	281.932 €	286.137 €
	Summe der Umsätze und Erträge	90.539,95 €	0,00 €	1.798,95 €	0,00 €	1.833.960 €	1.840.838 €	1.844.963 €	1.849.168 €
2	Aufwandsarten								
	Personalaufwand								
2.1	Personalkosten (Schulhausm.)	0,00 €	0,00 €	0,00 €		185.595 €	191.121 €	194.943 €	198.842 €
2.2	Personalkosten IBL	49.962,57 €	56.843,69 €	53.231,89 €		15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
2.3	sonstige Personalkosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0 €	0 €	0 €	0 €
	Zwischensummen	49.962,57 €	56.843,69 €	53.231,89 €	0,00 €	200.595 €	206.121 €	209.943 €	213.842 €
	Betriebs- und Geschäftsausgaben								
						1% Steigerung -->>			
2.4	Raumkosten	23.716,17 €	15.040,80 €	11.694,69 €		0 €	0 €	0 €	0 €
2.5	Versicherungen/Beiträge	15.770,55 €	24.755,86 €	29.072,97 €		30.000 €	30.300 €	30.603 €	30.909 €
2.6	Betriebliche Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0 €	0 €	0 €	0 €
2.7	Kraftfahrzeugkosten (ohne Steuern)	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0 €	0 €	0 €	0 €
2.8	Reisekosten / Seminare/ Öffentlichkeitsarbeit	15.050,22 €	11.056,39 €	6.727,01 €		1.000 €	1.010 €	1.020 €	1.030 €
2.9	Abschreibungen	1.649,05 €	1.637,00 €	1.748,00 €		911.147 €	911.147 €	911.147 €	911.147 €
2.10	Reparatur und Instandhaltung,	0,00 €	0,00 €	0,00 €		155.100 €	155.100 €	155.100 €	155.100 €
2.11	Sonstige Kosten	27.309,35 €	58.358,83 €	36.908,50 €		30.000 €	30.300 €	30.603 €	30.909 €
	Zwischensummen	83.495,34 €	110.848,88 €	86.151,17 €	0,00 €	1.127.247 €	1.127.857 €	1.128.473 €	1.129.096 €
	Summe der Aufwendungen	133.457,91 €	167.692,57 €	139.383,06 €	0,00 €	1.327.842 €	1.333.978 €	1.338.417 €	1.342.938 €
	Zwischenergebnis	-42.917,96 €	-167.692,57 €	-137.584,11 €	0,00 €	506.118 €	506.860 €	506.547 €	506.230 €
3	Sonstiges								
3.1	Aktivierete Eigenleistung KuBiZ	240.982,18 €	248.021,11 €	112.631,22 €		76.861 €	0 €	0 €	0 €
3.2	Neutraler Ertrag/Aufwand	-22.941,69 €	5.772,01 €	-4.398,05 €		0 €	0 €	0 €	0 €
3.3	Zinsen	310,31 €	128.192,66 €	6.600,00 €		451.716 €	436.777 €	421.546 €	406.019 €
3.4	Allgemeine Verwaltungs- u. Sachkostenanteile	263.208,62 €	276.422,25 €	138.186,14 €		256.203 €	138.700 €	140.206 €	141.738 €
	Zwischensummen	-45.478,44 €	-150.821,79 €	-36.552,97 €	0,00 €	-631.058 €	-575.477 €	-561.752 €	-547.757 €
4	Ergebnis aus der gewöhnlichen Tätigkeit	-88.396,40 €	-318.514,36 €	-174.137,08 €	0,00 €	-124.940 €	-68.617 €	-55.206 €	-41.526 €



3.2 Finanzierung

Der ursprüngliche Erwartungswert zur Kostenberechnung der Investitionsmaßnahme belief sich auf rd. 40,3 Mio. € (Stand 15.01.2015).

Die städtischen Eigenmittel wurden mit 5.251.560 € als Kapitalrücklage in die Gesellschaft durch die Stadt eingezahlt. Für das Jahr 2018 ist eine weitere Einzahlung der Stadt (Erlöse aus Grundstücksveräußerungen) in Höhe von 2.700.000 € geplant.

Für die Vorfinanzierung der zu erwartenden Erlöse aus der Grundstücksveräußerung des Altstandortes Gymnasium in Höhe von 2.700.000 € hat die Sparkasse Aachen der Gesellschaft ein Darlehen mit einer Laufzeit bis Februar 2018 und einem Zinssatz von 0,8% zur Verfügung gestellt.

Die Refinanzierung erfolgt über den mit der Stadt Alsdorf abzuschließenden Mietvertrag. Die Besicherung der Kreditmittel erfolgt:

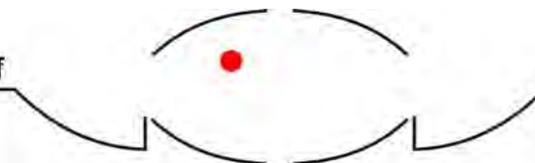
1. mit einer Ausfallbürgschaft durch die Stadt Alsdorf in Darlehenshöhe,
2. durch die Bestellung einer erstrangigen Buchgrundschuld von 24.700 T€ auf dem Objekt KuBiZ,
3. durch Abtretung der Mietforderungen gegen die Stadt Alsdorf an den Kreditgeber.

Die städtischen Eigenmittel wurden folglich mit 7,951 Mio. € (21,2 %) zur Finanzierung der Gesamtmaßnahme erfasst.

Eine weitere Kreditfinanzierung erfolgte durch die Sparkasse Aachen. Hierzu hat die Gesellschaft ein Darlehen aus dem Programm „NRW-Bank Infrastruktur“ über 22.000.000 € mit einer Zinsfestschreibung und Laufzeit über 25 Jahre mit einem Zinssatz von 1,95 v.H. in Anspruch genommen.

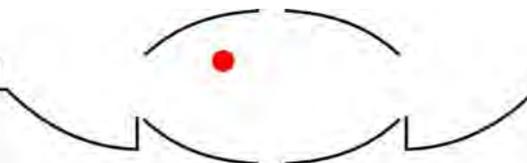
Die Maßnahme wird auch aus Mitteln des Landes NRW finanziert. Zuschussempfänger ist die Stadt Alsdorf, die die kassenwirksamen Fördermittel an die GSG Grund- und Stadtentwicklung weiterleitet.

Mit Stand 30.09.2017 liegen folgende Bewilligungsbescheide durch das Land NRW zur Finanzierung der Maßnahme vor:



Gesamtübersicht Zuwendungen KuBiZ

Jahre	BwB05/34/11	BwB 05/20/12	BwB 05/33/12	BwB 05/05/13	BwB 05/53/16	bewilligte Zuwendung gesamt
2012	486.626,75	469.768,00	0,00	0,00		956.394,75
2013	965.512,93	662.010,29	11.000,00	181.692,00		1.820.215,22
2014	0,00	2.029.231,97	0,00	1.160.000,00		3.189.231,97
2015	110.000,00	1.719.361,00	253.000,00	2.204.397,00		4.286.758,00
2016	247.843,92	91.860,74	0,00	1.389.948,60	293.245,00	2.022.898,26
2017	0,00	0,00	0,00	0,00	1.212.373,40	1.212.373,40
2018					1.180.089,00	1.180.089,00
2019					311.911,00	311.911,00
Gesamt	1.809.983,60	4.972.232,00	264.000,00	4.936.037,60	2.997.618,40	14.979.871,60



3.3 Kostenentwicklung

Für die Ertüchtigung und Sanierung der Kraftzentrale wurden in 2015 nicht vorhersehbare Herrichtungsmaßnahmen erforderlich, die eine Bereitstellung von zusätzlichen Finanzmitteln unabweisbar machten.

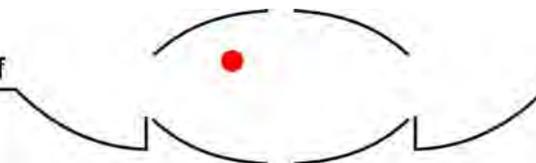
Diese Arbeiten umfassten die statische Ertüchtigung der vorgefundenen Fundamente, konstruktive Herrichtungsmaßnahmen und Korrosionsschutz des Dachtragwerkes, sowie Mehraufwendungen für die Fugen- und Mauerwerkssanierung gemäß Abstimmung mit dem Landeskonservator (Denkmalschutz).

Durch die zusätzlich erforderlichen Herstellungs-, Planungs- und Nebenkosten sind die Gesamtkosten der Maßnahme von bisher rd. 40,3 Mio. € um 4,9 Mio. € auf dann 45,2 Mio. € gestiegen. Der Rat der Stadt hat mit Beschluss vom 05.11.2015 diesen Mehrkosten zugestimmt.

Im Laufe der Abwicklung der Baumaßnahme ist es im Jahr 2016 erneut zu einer erheblichen Kostensteigerung gekommen. Hauptursachen der Kostenerhöhungen waren neue Erkenntnisse zur Bestandsituation und die daraus resultierende erhebliche Bauzeitverlängerung sowie eine mangelhafte Planung und Ausschreibung im Bereich der haustechnischen Gewerke, die zu unterschätzten Ausführungsmengen und zu Nachträgen führte.

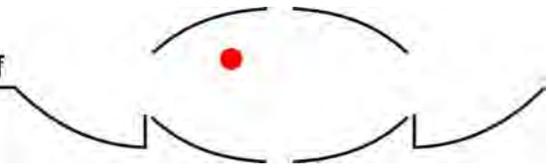
Mit dem Ratsbeschluss der Stadt Alsdorf vom 06.12.2016 wurde eine Erweiterung des Kostenrahmens um zusätzliche 11,75 Mio. € bewilligt. Somit belaufen sich die neuen Gesamtkosten für das Projekt KuBiZ auf rund 57.006.409 €.

Ein zusätzliches Hindernis zur vollständigen sowie fristgerechten Inbetriebnahme des Kultur- und Bildungszentrums stellte der am 30.05.2016 eingetretene Wasserschaden dar. Nach der Kostenschätzung zur baulichen Instandsetzung werden zusätzlich 4.500.000 € erforderlich. Diese Kosten werden durch die Bauwesenversicherung der GSG Grund- und Stadtentwicklung getragen. Aus diesem Grund wird in der Liquiditätsplanung auf die Darstellung der durch den Wasserschaden anfallenden Kosten verzichtet.

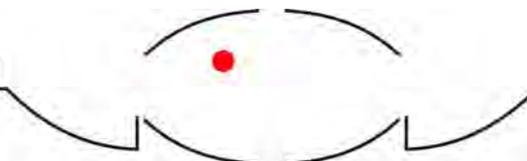


Liquiditätsplanung KuBiZ

Kostengruppe	Prognose Schluss- rechnung	voraussichtlich verausgabt bis zum 31.12.2017	voraussichtliche Zahlungen 2018
KGr. 100			
Grundstück	€ 777.631,01	777.631 €	0 €
Baunebenkosten /PM	€ 632.000,00	620.859 €	11.141 €
Zwischensumme	€ 1.409.631,01	1.398.490 €	11.141 €
KGr. 200/500			
Neubau / Turnhalle	€ 24.935.659,00	24.935.659 €	0 €
Kraftzentrale	€ 17.697.459,00	12.098.568 €	5.598.891 €
Außenanlage	€ 1.720.228,00	1.472.765 €	247.463 €
Zwischensumme	€ 44.353.346,00	38.506.992 €	5.846.354 €
KGr. 600			
Ausstattung/Einrichtung	€ 1.610.135,00	0 €	0 €
KGr. 700 inkl. Baunebenkosten			
Honorare	€ 9.633.297,00	5.652.476 €	3.980.821 €
Zwischensumme	€ 9.633.297,00	5.652.476 €	3.980.821 €
Gesamtkosten	€ 57.006.409,01	45.557.958 €	9.838.316 €

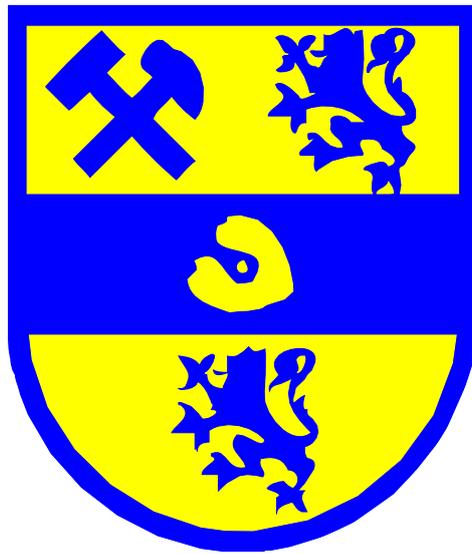


4. Stellenplan



Stellenplan 2018

Pos. Lfd. Nr.	Art der Stellen	Entgeltgruppe (inkl. ÜT)											Sonstige	Erläuterungen		
		AT	E 1	E 2	E 3	E 4	E 5	E 6	E 7	E 8	E 9	E 10	E 11		ohne	
Verwaltungsbereich																
1	Geschäftsführung	2,0														
3	kfm. Leitungsstelle	1,0														
4	Verwaltungsstelle				1,0	1,0	1,0	1,0	2,0							
Architekten / TGA																
6	Architekten								1,0	5,0						
Gebäudewirtschaft / Hausmeisterpool																
7	Verwaltungsstelle							1,0								
8	Fachstellen					11,0										
9	Helferstellen												5,0			
Schulhausmeister																
10	Hausmeisterstellen						9,0									
Gesamtzahl der Stellen		3,0	0,0	0,0	0,0	1,0	12,0	10,0	2,0	3,0	5,0	0,0	0,0	5,0		
Mitarbeiter insgesamt:															41	



Glossar

Dieses Glossar enthält eine Auflistung und Erläuterungen aller wesentlichen Fachbegriffe des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung der Stadt Alsdorf, sortiert in alphabetischer Reihenfolge

Abschreibung	Die Abschreibung ist ein Betrag (Wert), durch den bei Vermögensgegenständen die eingetretenen Wertminderungen erfasst werden, der in die Ertragsrechnung als Aufwand einfließt.
Aktiva	Die Aktiva ist die Summe des Anlagevermögens, des Umlaufvermögens und der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, die auf der linken Seite der Bilanz aufgeführt wird. Durch die Aktiva wird in der Bilanz die konkrete Verwendung der eingesetzten finanziellen Mittel angezeigt (Gegensatz: Passiva).
Allgemeine Rücklage	Die allgemeine Rücklage ist eine rechnerische Größe des Eigenkapitals auf der Passivseite der Bilanz.
Anhang	Der Anhang (zur Bilanz) enthält besondere Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten. Insbesondere sind dort Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu beschreiben. Der Anhang enthält ferner einen Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel.
Anlagevermögen	Zum Anlagevermögen gehören alle Gegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft von der Kommune genutzt zu werden. Es setzt sich zusammen aus dem immateriellen Vermögen (Konzessionen, Lizenzen), den Sachanlagen (Grundstücke, Gebäude) und den Finanzanlagen (Beteiligungen).
Aufwand	Unter Aufwand bezeichnet man den Ressourcenverbrauch in einer Rechnungsperiode (=negative Veränderungen des Vermögens). Alle Aufwendungen der Kommune werden in der Ergebnisrechnung aufgeführt.
Ausgabe	Den Begriff „Ausgaben“, der aus der Kameralistik stammt, gibt es im Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) nicht mehr. Er entspricht jedoch im Wesentlichen dem betriebs-wirtschaftlichen Begriff der Auszahlung im NKF.
Außerplanmäßige Auszahlung / Aufwendungen	Auszahlungen / Aufwendungen, die im lfd. Haushaltsjahr entstehen und notwendig sind, für die jedoch im Haushaltsplan keine Mittel vorgesehen sind.
Ausgleichsrücklage	Rechnerische Größe des Eigenkapitals, die es den Kommunen nach Einführung des NKF ermöglicht, eigenverantwortlich den Haushaltsausgleich zu erzielen (siehe hierzu allg. Erläuterungen zum NKF).
Auszahlungen	Unter Auszahlungen versteht man sämtliche bare und unbare Geldverminderungen (Verminderungen des Bargeldbestandes, Belastung von Girokonten).
Beihilfen	Beihilfen sind Geldleistungen, die die Kommune an ihre Bediensteten (Beamte u. Beschäftigte) und Versorgungsempfänger im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zu deren Krankheitskosten zahlt.
Beiträge	Beiträge sind Geldleistungen Dritter zur Herstellung, Anschaffung und Erweiterung, wie z. B. von Anwohnern für Straßenbaumaßnahmen.

Benutzungsgebühren	Benutzungsgebühren sind Geldleistungen, die die Kommune von Dritten als Gegenleistung für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen erhebt (z. B. Abfallgebühren).
Beteiligungen	Unter „Beteiligung“ ist die wirtschaftliche Betätigung einer Kommune durch Gründung einer Gesellschaft des privaten Rechts oder Erwerb eines Anteils an einer Gesellschaft des privaten Rechts zu verstehen.
Bewirtschaftungsregelungen	Besondere, mit dem Haushaltsplan beschlossene Regelungen zu Bewirtschaftung einzelner Haushaltsstellen oder einzelner Budgets.
Bilanz	Die Bilanz stellt bezogen auf den Stichtag 31.12. jeden Jahres das Vermögen (=Aktiva) sowie Eigenkapital und Schulden (=Passiva) der Kommune gegenüber.
Buchführung	Erfassung aller Geschäftsvorfälle einer Kommune in wertmäßiger Form. Alle Finanzvorfälle einer Kommune werden in der Finanzbuchhaltung erfasst und über einen regelmäßigen jährlichen Abschluss zur Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung zusammengeführt.
Doppik	Abkürzung für <u>doppelte</u> Buchführung <u>in</u> <u>Konten</u> . Hiermit ist das kaufmännische Rechnungswesen gemeint.
Drei-Komponenten-System	Die Kaufmännische Buchführung besteht mit der Bilanz und der Gewinn und Verlustrechnung (=Ergebnisrechnung) aus zwei Komponenten .Im NKF ist darüber hinaus noch eine dritte Komponente, die Finanzrechnung vorgesehen, sodass man bei der Kommunalen Doppik vom Drei- Komponenten-System spricht.
Durchlaufende Finanzmittel	Durchlaufende Finanzmittel (früher: Gelder) sind nach der Begriffsbestimmung des § 45 Ziffer 5 der Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) Beträge, die für einen Dritten lediglich vereinnahmt und verausgabt werden; insofern sind sie im Ergebnis- und Finanzplan nicht zu veranschlagen.
Eigenkapital	<p>Unter Eigenkapital wird in der Doppik die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellung) verstanden. Jahresüberschüsse oder Jahresfehlbeträge der Ergebnisrechnung mindern das Eigenkapital. In der kommunalen Bilanz wird das Eigenkapital wie folgt untergliedert:</p> <ul style="list-style-type: none"> 1.1 Allgemeine Rücklage 1.2 Sonderrücklagen 1.3 Ausgleichsrücklage 1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag
Einkommensteuer	Die Einkommensteuer ist eine Gemeinschaftssteuer, d.h. das Aufkommen steht dem Bund und den Ländern zu jeweils 42,5 % sowie den gemeinden zu 15 % zu. Im kommunalen Bereich bezeichnet man diese Einnahme als „Anteil an der Einkommensteuer“.
Einnahme	Siehe Ausgabe

Einzahlung	Einzahlungen sind Erhöhungen des Bargeldbestandes und Gutschriften auf Girokonten.
Ergebnisrechnung	In der Ergebnisrechnung werden alle Erträge und Aufwendungen zusammengestellt; sie entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. In ihr ist das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenaufbau zu erkennen (siehe auch Drei-Komponenten-System).
Erläss	Verzicht auf einen Anspruch durch einen formalen rechtlich überprüfbaren Verwaltungsakt.
Erlöse	Erlöse sind der Gegenwert aus dem betriebstypischen Absatz (Verkauf) von Sachgütern oder Dienstleistungen.
Eröffnungsbilanz	Die erstmalig aufgestellte Bilanz wird als Eröffnungsbilanz bezeichnet.
Erträge	Unter einem Ertrag wird jeder Vorgang verstanden, der das Nettovermögen bzw. das Eigenkapital erhöht. Nach dieser Definition im NKF sind also auch Steuern und Zuwendungen Erträge.
Fehlbetrag	Wenn in der Ergebnisplanung und/oder -rechnung die Höhe der Erträge insgesamt die Höhe der Aufwendungen nicht erreichen, spricht man von einem Fehlbetrag.
Finanzmittel	Die Finanzmittel umfassen den Bestand an Bargeld und die Guthaben auf Girokonten.
Finanzrechnung	Die Finanzrechnung ist ein Teil der kommunalen Doppik (siehe auch Drei-Komponenten-System). In der Finanzrechnung sind alle Einzahlungen und Auszahlungen einer Kommune enthalten. Das Ergebnis der Finanzrechnung fließt in die Aktivseite der Bilanz ein.
Fremdkapital	Bezeichnung für die in der Bilanz ausgewiesenen schulden (Verbindlichkeiten) gegenüber den Dritten. Fremdkapital dient der Finanzierung des Vermögens und ist daher eine Passivposition in der Bilanz.
Gesamtabschluss	Die Kommunen müssen spätestens zum Stichtag 31.12.2010 einen Gesamtabchluss aufstellen, in dem Bilanz und Ergebnisrechnung der Kommune mit den Ergebnissen des gleichen Jahres aller verselbständigten Aufgabebereiche öffentlich und privatrechtlicher Form zusammengeführt und konsolidiert werden (z.B. Beteiligungen, Anstalten, Zweckverbände, Stiftungen).
Gesamtergebnisplan	Der Gesamtergebnisplan ist das der Gesamtergebnis-rechnung entsprechende Planungsinstrument; er ist Bestandteil des Haushaltsplanes.
Gesamtergebnisrechnung	Sie entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und ist Bestandteil des kommunalen Jahresabschlusses. Ertrag und Aufwand werden gegenübergestellt; der Saldo stellt den Jahresüberschuss bzw. den Jahresfehlbetrag dar. Das Ergebnis vermehrt oder vermindert das Eigenkapital.

Gesamtfinanzplan	Im NKF wird die dritte Planungskomponente (siehe Drei-Komponenten-System) als Gesamtfinanzplan bezeichnet. Der Gesamtfinanzplan ist Bestandteil des Haushaltsplanes.
Gesamtfinanzrechnung	Sie ist Bestandteil des Jahresabschlusses und stellt dort alle empfangenen Einzahlungen und alle geleisteten Auszahlungen gegenüber. Planerischer Gegenpol der Gesamtfinanzrechnung ist der Gesamtfinanzplan.
Geschäftsbesorgungsentgelt	Zahlung aus dem Haushalt der Stadt zum Ausgleich des Aufwandes einer privatrechtlich organisierten Einrichtung der Stadt, z.B. der FOGA GmbH, die bei der Erstellung einer Leistung dieser Einrichtung für die Stadt entsteht.
Gewerbesteuer	Wichtigste eigene Einnahmequelle der Kommune. Besteuerung des Gewerbeertrages (Gewinns) der örtlich ansässigen Gewerbebetriebe. Die Städte und Gemeinden müssen einen Teil ihres Gewerbesteueraufkommens wieder an Bund und Land abführen (Gewerbesteuerumlage).
Gewinn- und Verlustrechnung	Die GuV ist neben der Bilanz der zweite Bestandteil des kaufmännischen Rechnungswesens. Sie entspricht der Ergebnisrechnung im NKF.
Grundsteuer	Kommunale Einnahme aus der Besteuerung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) und der sonstigen bebauten und unbebauten Grundstücke (Grundstücke B) nach dem Wert des Grundbesitzes (Einheitswert).
Haushaltsausgleich	Die Städte und Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, jährlich einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn in der Ergebnisrechnung der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Der Haushalt gilt auch bei einem sich ergebenden Fehlbedarf als ausgeglichen, wenn dieser durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.
Haushaltsplan	Der Haushaltsplan ist eine Zusammenstellung aller im Haushaltsjahr (= Kalenderjahr) <ul style="list-style-type: none"> • anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen • entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen, • notwendigen Verpflichtungsermächtigungen. <p>Er ist in einen Ergebnisplan und Finanzplan sowie in Teilpläne gegliedert. Er stellt die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde dar. Der Haushaltsplan hat nicht den Charakter einer Haushaltssatzung, hat also keine Außenwirkung, ist jedoch wichtigster Bestandteil der Haushaltssatzung.</p>
Haushaltssatzung	Die Gemeinde muss jedes Jahr eine Haushaltssatzung erlassen. Sie ist eine gemeindliche Satzung, hat also Außenwirkung. Sie enthält die Festsetzung <ol style="list-style-type: none"> 1. des Haushaltsplans, 2. der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und der Verringerung der allgemeinen Rücklage,

3. des Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung (früher: Kassenkredite),
4. der kommunalen Steuersätze (Grundsteuer, Gewerbesteuer) und
5. des Jahres, in dem der Haushaltsausgleich wieder hergestellt ist.

Haushaltssicherungskonzept

Ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) dient dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit einer Kommune wieder herzustellen. Ein HSK bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Es ist aufzustellen, wenn

1. der Ansatz der allgemeinen Rücklage in der Bilanz um mehr als ein Viertel verringert wird oder
2. der Ansatz der allgemeinen Rücklage in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren um mehr als ein Zehntel reduziert wird oder
3. innerhalb eines Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Haushaltssperren

Der Rat kann Ausgabeansätze und Verpflichtungs-ermächtigungen sperren. Bevor die entsprechenden Ausgabeansätze in Anspruch genommen werden oder Verpflichtungen eingegangen werden, ist diese Sperre dann im lfd. Haushaltsjahr formal aufzuheben.

Haushaltsvermerke

Im Haushaltsplan kann bestimmt werden, dass Mehrerträge bestimmte Ermächtigungen für Aufwendungen erhöhen und Mindererträge Ermächtigungen für Aufwendungen vermindern. Das gleiche gilt für Mehreinzahlungen oder Mehrauszahlungen für Investitionen. Innerhalb von festgelegten Budgets können Erträge und Aufwendungen flexibel bewirtschaftet werden. Derartige Festlegungen erfolgen im Haushaltsplan durch entsprechende „Haushaltsvermerke“ bei den einzelnen Produkten oder in der Haushaltssatzung.

Hundesteuer

Die Hundesteuer ist eine örtliche Aufwandssteuer. Es handelt sich um eine besondere Steuer auf den Privatkonsum, nämlich die Haltung von Hunden.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Bestandteil des Anlagevermögens, also auf der Aktivseite der Bilanz zu finden. Es handelt sich im Wesentlichen um Lizenzen, Konzessionen, Geschäftswerte, Patente o.ä.

Inventar

Das Inventar ist das Ergebnis der Inventur, nämlich der bewertete Vermögensbestand (Vermögen, Schulden, Eigenkapital).

Inventur

Zusammenstellung des städtischen Vermögens durch Zahlen, Messen, Wiegen und Schätzen bzw. buchmäßige Fortschreibung anhand von Belegen.

Inventurrichtlinie

Interne Regelung, in der die grundsätzlichen Verfahrensschritte für die Organisation und die Durchführung der jährlichen Inventur verbindlich festgelegt werden.

Investitionen

Es handelt sich hierbei um Auszahlungen, die das auf der Aktivseite der Bilanz dargestellte Vermögen der Stadt erhöhen, z.B. Auszahlungen für Baumaßnahmen, Beschaffung von

	Vermögensgegenständen (Fahrzeuge) oder Erwerb von Grundstücken.
Investitionsförderungsmaßnahmen	Zuweisungen, Zuschüsse oder Darlehen, die für Investitionen Dritter (z.B. Vereine) gewährt werden.
Ist - Auszahlungen	Die tatsächlichen Auszahlungen der Kasse.
Ist - Einzahlungen	Die tatsächlichen Einzahlungen der Kasse.
Jahresabschluss	Der Jahresabschluss stellt das Spiegelbild des Haushaltsplanes dar und dokumentiert das Ergebnis seiner Ausführung. Hauptbestandteile sind die drei Komponenten Bilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtfinanzzrechnung. Weitere Bestandteile sind der Anhang und der Lagebericht.
Jahresergebnis	Die Differenz aller Erträge und Aufwendungen der Kommune im Haushaltsplan und im Jahresabschluss wird als Jahresergebnis bezeichnet.
Kassenreste	Die Beträge, um die die Soll-Einnahmen höher sind als die Ist-Einnahmen (Kasseneinnahmereste) bzw. die Soll-Ausgaben höher sind, als die Ist-Ausgaben (Kassenausgabereste) und die in einem späteren Haushaltsjahr zu zahlen sind. In der kommunalen Bilanz werden diese als offene Forderung bzw. Verbindlichkeit bezeichnet.
Kennzahlen	Kennzahlen sind einfache statistische oder rechnerisch ermittelte Werte, durch die im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung Kostenvergleiche angestellt werden können, Kosten je Kostenträger dargestellt werden können oder auch der Grad der Zielerreichung überprüft werden kann.
Kredite	Das unter Verpflichtung der Rückzahlung von Dritten aufgenommene Kapital zur Finanzierung von Investitionen (langfristig) oder zur Liquiditätssicherung (kurzfristig, früher Kassenkredite).
Kredite zur Liquiditätssicherung	Geldmittel von Dritten (in der Regel Banken) zur (Zwischen-) Finanzierung der lfd. Auszahlungen des Finanzplanes. Es handelt sich hierbei um die alten Kassenkredite. Der Stand der Kassenkredite muss in der Bilanz ausgewiesen werden.
Kreditähnliche Geschäfte	Die Begründung von Zahlungsverpflichtungen für die Stadt, die im Ergebnis einer Kreditaufnahme gleichkommen, nennt man kreditähnliches Geschäft (z.B. Leasingverträge, Bausparverträge, Leibrentenverträge, u.ä)
Kreisumlage/Städteregionsumlage	Die Kreise (Städteregion) sind (ebenso wie die Landschaftsverbände) umlagefinanzierte Gebietskörperschaften. Der in diesen Gebietskörperschaften anfallende Finanzierungsbedarf ist von den Kommunen über die Kreisumlage/Städteregionsumlage aufzubringen. Die Berechnung erfolgt auf der Basis eines vom Städteregionstag beschlossenen Umlagesatzes unter Berücksichtigung der Finanzkraft der einzelnen Kommunen.

Kosten	In Geld bewerteter Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen für die Erstellung einer Leistung.
Kosten- und Leistungsrechnung	Als zusätzliches Steuerinstrument soll im NKF eine KLR ge-führt bzw. aufgebaut werden. Ziele können insbesondere sein, Kosten verursachungsgerecht zu ermitteln, Entgelte zu berechnen, Kennzahlen zu ermitteln oder Wirtschaftlichkeitsvergleiche durchzuführen.
Kostenart	Dieser Begriff beantwortet in der Kosten- und Leistungsrechnung die Frage, welche Art von Kosten angefallen sind (z.B. Personalkosten).
Kostenstelle	Dieser Begriff beantwortet in der Kosten- und Leistungsrechnung die Frage, wo Kosten angefallen sind (z.B. Rathaus, Grundschule XY, etc.).
Kostenträger	Dieser Begriff beantwortet die Frage, in welchem Produkt die Kosten angefallen sind (z.B. Grundschule, Kämmerei).
Lagebericht	Der Lagebericht ist Bestandteil des Jahresabschlusses. Er hat die Finanzsuation der Kommune objektiv und treffend darzustellen, so dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird. Des Weiteren sind Vorgänge von besonderer Bedeutung sowie die voraussichtliche Entwicklung in den kommenden Jahren darzustellen. Der Lagebericht unterliegt der Prüfung des Rechnungs-prüfungsausschusses und der Gemeindeprüfungsanstalt.
Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung	Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist Bestandteil des Haushaltsplanes. Darin sind die Daten des lfd. Haushaltsjahres für die drei folgenden Jahre fortzuschreiben. Die notwendigen Daten werden im Gegensatz zum früheren Haushaltsrecht nicht mehr in einem gesonderten Teil des Haushaltsplanes zusammengefasst, sondern in den Ergebnis- und Finanzplan des lfd. Haushaltsjahres integriert.
Niederschlagung	Befristete oder unbefristete Zurückstellung der Weiterverfolgung eines fälligen Anspruchs der Gemeinde ohne Verzicht auf den Anspruch selbst.
Passiva	Summe von Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungs-posten, die auf der rechten Seite der Bilanz aufgeführt sind. Die Passiva einer Bilanz geben somit Auskunft über Mittelherkunft.
Pensionsrückstellungen	Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen der Kommune aufgrund der Alters- und Hinterbliebenenversorgung insbesondere der Beamten. Voraussetzung für die Bildung von Pensionsrückstellungen ist, dass der Pensionsberechtigte einen Rechtsanspruch auf einmalige oder laufende Pensionsleistungen hat.
Produkt	Im Haushaltsplan einer Stadt sind der Ergebnisplan und der Finanzplan in Teilpläne zu gliedern. Diese Teilpläne sind produktorientiert aufzustellen. Ein Produkt stellt einen

Leistungsbereich einer Kommune dar. Der Haushalt besteht demnach aus einer Vielzahl von Produkten.

Produktbereich

Ein Produktbereich besteht aus mehreren thematisch zusammengefassten Produktgruppen. Die Bereiche sind vom Gesetzgeber formal für die Kommunen verbindlich festgelegt worden (Produktrahmen). Darunter ist die Kommune in der Ausgestaltung frei.

Produktgruppe

Eine Produktgruppe besteht aus mehreren thematisch zusammengefassten Produkten.

Produktrahmen

Der Innenminister für das Land Nordrhein-Westfalen hat einen für alle Kommunen verbindlich festgelegten Produktrahmen mit insgesamt 17 Produktbereichen vorgegeben. Hieran müssen sich alle Kommunen halten, unterhalb der Produktbereiche (Produktgruppen, Produkte) können die Kommunen den Detaillierungsgrad ihres Haushaltsplanes selbst bestimmen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die Bilanz kennt sowohl auf der Aktivseite als auch auf der Passivseite Rechnungsabgrenzungsposten (RAP); über diese Positionen in der Bilanz werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Haushaltsjahren periodengerecht (= jahresbezogen nach der Entstehung) durch entweder aktive oder passive Abgrenzung zugerechnet.

Aktive RAP sind vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen, soweit sie Aufwand für eine Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Passive RAP sind vor dem Bilanzstichtag eingegangene Einzahlungen, soweit sie den Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Ressourcenverbrauch

Verbrauch von Gütern, Arbeitsleistungen und Dienstleistungen, ausgedrückt in Aufwand. Sowohl Ergebnisplan als auch in der Ergebnisrechnung wird durch den Aufwand der Ressourcenverbrauch ausgedrückt. Im weiteren Sinne versteht man hierunter jeden Vorgang, der das Vermögen vermindert.

Rückstellungen

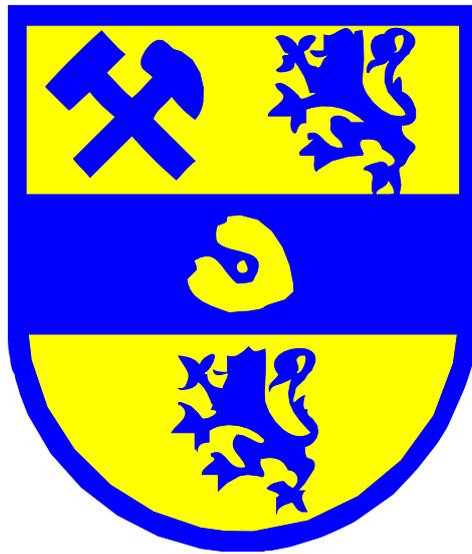
Rückstellungen sind Verbindlichkeiten (bzw. Rückstellungen hierfür), die hinsichtlich ihrer Entstehung und/oder Höhe ungewiss sind, jedoch hinreichend sicher erwartet werden. In der kommunalen Bilanz sind Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung der klassische Fall der Bildung einer Rückstellung.

Schlüsselzuweisungen

Allgemeine Zuweisungen des Landes, die die Städte und Gemeinden jedes Jahr im Rahmen des Finanzausgleichs bekommen. Die Höhe richtet sich nach bestimmten Faktoren: auf der einen Seite spielt die Steuerkraft einer Kommune eine Rolle, auf der anderen Seite werden auch die Belastungen einer Kommune z.B. durch die Anzahl der Einwohner oder die Vorhaltung von Schulen etc. mit berücksichtigt. Die Modalitäten des Finanzausgleichs, also auch die Höhe der Schlüsselzuweisungen, werden jedes Jahr durch ein Landesgesetz (Gemeindefinanzierungsgesetz) neu geregelt.

Schulden	Rückzahlungsverpflichtungen einer Kommune aus ihren Kreditaufnahmen und Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen.
Sonderposten	<p>Sonderposten finden wir auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Nach den gesetzlichen Bestimmungen zum NKF unterscheiden wir:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sonderposten für Zuwendungen für investive Maßnahmen, • Sonderposten für Beiträge, • Sonderposten für den Gebührenausschleich (Jahresüberschüsse aus den Gebührenhaushalten) und • Sonstige Sonderposten (z.B. Sachverhalte bei denen sich Dritte durch Geldzahlung einer Verpflichtung entbinden – Stellplatzablöse).
Teilergebnisplan/ Teilergebnisrechnung/ Teilfinanzplan/ Teilfinanzrechnung	Sowohl in der Haushaltsplanung als auch im Jahresabschluss ist für alle Produkte, Produktgruppen oder Produktbereiche ein Teilergebnisplan bzw. eine Teilergebnisrechnung zu erstellen. Als Mindestgliederung sind hierfür die vom Innenminister vorgegebenen 17 Produktbereiche, also 17 Teilpläne vorzusehen. Dies gilt auch für die Teilfinanzplanung bzw. Teilfinanzrechnung.
Tilgung von Krediten	<p><u>Ordentliche Tilgung</u> Die Leistung des im Haushaltsjahr zurückzuzahlenden Betrages bis zur in den Rückzahlungsbedingungen festgelegten Mindesthöhe.</p> <p><u>Außerordentliche Tilgung</u> Die über die ordentliche Tilgung hinausgehende Rückzahlung einschließlich Umschuldung.</p>
Überplanmäßige Auszahlungen/ Aufwendungen	Auszahlungen / Aufwendungen, die die im Haushaltsjahr veranschlagten Beträge und die Haushaltsreste übersteigen.
Überschuss	Der Betrag, um den die Gesamterträge die Gesamtaufwendungen übersteigen.
Umschuldung	Die Ablösung von Krediten durch andere Kredite.
Umlaufvermögen	Zum Umlaufvermögen gehören alle Gegenstände, die zum Verbrauch, Verkauf oder anderer kurzfristiger Nutzung bestimmt sind, z.B. Vorräte, Forderungen, Kassenbestand. Das Umlaufvermögen ist auf der Aktivseite der Bilanz darzustellen.
Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten sind alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Schulden. Sie sind in der Bilanz auf der Passivseite mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.
Verfügungsmittel	Beträge, die dem Bürgermeister für dienstliche Zwecke, für die keine Aufwendungen veranschlagt sind, zur Verfügung stehen.
Vergnügungssteuer	Die Vergnügungssteuer ist eine örtliche Aufwandssteuer durch die „in der Gemeinde veranstaltete Vergnügen“ besteuert werden. Hierzu gehören überwiegend der Betrieb von Spiel- und Unterhaltungsgeräten und die Durchführung von

	Tanzveranstaltungen. Das Steueraufkommen fließt ausschließlich der Kommune zu.
Verlustausgleich	Zahlungen aus dem Haushalt der Stadt, die den Verlust einer privatrechtlichen organisierten Einrichtung der Stadt, z.B. der FOGA GmbH, ausgleichen.
Verpflichtungsermächtigungen	Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen im Folgejahr bzw. in den Folgejahren (z.B. Ermächtigung zum Erteilen eines Bauauftrages, wodurch in den Folgejahren Zahlungs-verpflichtungen entstehen).
Verwaltungsgebühren	Gebühren für eine spezielle Verwaltungsleistung, z.B. Erteilung einer Genehmigung. Sie dürfen nur erhoben werden, wenn diese Verwaltungsleistung ausdrücklich beantragt wurde oder die einen Dritten unmittelbar begünstigt.
Vorjahr	Das den Haushaltsjahr vorangehende Jahr.
Vorschüsse	Beträge, die sich auf den Haushalt beziehen, dürfen als Vorschüsse behandelt werden, wenn die Verpflichtung feststeht und die Deckung gewährleistet ist, die Ausgabe aber noch nicht endgültig im Haushalt gebucht werden kann.
Verwahrgelder	Einnahmen, die sich auf den Haushalt beziehen, dürfen als Verwahrgelder nur behandelt werden, so lange ihre endgültige Buchung im Haushalt nicht möglich ist.
Zuschüsse	Geldleistungen der Kommune an den unternehmerischen oder privaten Bereich, z.B. an Vereine oder soziale Einrichtungen (= Auszahlungen).
Zuweisungen	Beteiligungen an städtischen Ausgaben durch das Land oder den Bund (= Einzahlungen).



Abkürzungsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung

AktG
AO
ArbschG
ArbStättV
ArbZG
AsylBLG
AuslG
BauGB
BauNVO
BauO NRW
Beamtenrecht
BestG NRW
BetrSichV
BGB
BlmSchG
BNatSchG
BWaldG
BWG
BWO
DSchG NRW
DSG
DVO VIVBVEG

EnEG
EStG
EuWG
EuWO
FamNÄndG
FeV
FFH - Richtlinie
FGG
FlurbbrG
FSHG
FwDV
GastG
GastVO
GBO
GemHVO NRW
GewO
GewStG
GFG NRW
GFRG
GG
GKG
GO NRW
GrESTG
GrStG
GTK
GVFG
GWB
Hausmeister TV

Gesetz

Aktiengesetz
Abgabenordnung
Arbeitsschutzgesetz
Arbeitsstättenverordnung
Arbeitszeitgesetz
Asylbewerberleistungsgesetz
Ausländergesetz
Baugesetzbuch
Baunutzungsverordnung
Bauordnung NRW
Beamtenrecht
Bestattungsgesetz NRW
Betriebssicherheitsverordnung
Bürgerliches Gesetzbuch
Bundesimmissionsschutzgesetz
Bundesnaturschutzgesetz
Bundeswaldgesetz
Bundeswahlgesetz
Bundeswahlordnung
Denkmalschutzgesetz NRW
Datenschutzgesetz
Verordnung zur Durchführung über das Verfahren bei Volksinitiativen,
Volksbegehren und Volksentscheiden
Energieeinsparungsgesetz
Einkommenssteuergesetz
Europawahlgesetz
Europawahlordnung
Familiennamenänderungsgesetz
Fahrerlaubnisverordnung
Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie
Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
Flurbereinigungsgesetz
Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistungen
Feuerwehr-Dienstvorschriften
Gaststättengesetz
Gaststättenverordnung
Grundbuchordnung
Gemeindehaushaltsverordnung NRW
Gewerbeordnung
Gewerbsteuergesetz
Gemeindefinanzierungsgesetz NRW
Gemeindefinanzreformgesetz
Grundgesetz
Gerichtskostengesetz
Gemeindeordnung NRW
Grunderwerbssteuergesetz
Grundsteuergesetz
Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder
Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
Hausmeister Tarifvertrag

HGB	Handelsgesetzbuch
HOAI	Verordnung über die Honorare von Architekten und Ingenieuren
IndBauR	Industriebaurichtlinie
InsO	Insolvenzordnung
IPR	Internationales Privatrecht
JArbSchG	Jugendarbeitsschutzgesetz
JGG	Jugendgerichtsgesetz
KAG	Kommunalabgabengesetz
KHG NRW	Krankenhausgesetz NRW
KorruptionsbG	Gesetz zur Bekämpfung der Korruption
KWahlG	Kommunalwahlgesetz
KWahlO	Kommunalwahlordnung
LABfG NRW	Landesabfallgesetz NRW
LaufG NRW	Landesaufnahmegesetz NRW
LFG	Lohnfortzahlungsgesetz
LFoG NRW	Landesforstgesetz NRW
LG NRW	Landschaftsgesetz NRW
LGG NRW	Landesgleichstellungsgesetz NRW
LimschG NRW	Landesimmissionsschutzgesetz NRW
LpartG	Lebenspartnerschaftsgesetz
LPrG NRW	Pressegesetz für das Land NRW
LPVG NRW	Landespersonalvertretungsgesetz NRW
LStR	Lohnsteuerrichtlinien
LV NRW	Landesverordnung NRW
Lverf NRW	Landesverfassung NRW
LWahlG NRW	Landeswahlgesetz NRW
LWahlO NRW	Landeswahlordnung NRW
LWG	Landwirtschaftsgesetz
MeldG	Meldegesetz
MRRG	Melderechtsrahmengesetz
NachbG NRW	Nachbarrechtsgesetz NRW
ÖPNV - Nutzer	Öffentlicher Personennahverkehr - Nutzer
OBG NRW	Ordnungsbehördengesetz NRW
OWiG	Gesetz über Ordnungswidrigkeiten
PAuswG	Gesetz über Personalausweise
PflSchGz	Pflanzenschutzgesetz
PStG	Personenstandsgesetz
PsychKG NRW	Psychische Krankheiten Gesetz NRW
RentenG	Rentengesetz
RettG NRW	Rettungsgesetz NRW
RPO	Rechnungsprüfungsordnung
SchulbauR	Schulbaurichtlinie
SchulG NRW	Schulgesetz NRW
SchpflG	Gesetz über Schulpflicht
SGB	Sozialgesetzbuch
StAG	Staatsangehörigkeitsgesetz
StrWG NRW	Straßen- und Wegegesetz NRW
StVG	Straßenverkehrsgesetz
StVO	Straßenverkehrsordnung
TAG	Tagesbetreuungsausbaugesetz
TierSchG	Tierschutzgesetz
TPrüfVO	Technische Prüfverordnung
TVöD	Tarifverträge öffentlicher Dienst
USG	Unterhaltssicherungsgesetz
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
VgV	Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge

VkVO	Verkehrsstättenverordnung
VO	Verdingungsordnung der Stadt Alsdorf
VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
VOB - A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen im Bereich A
VOF	Verdingungsordnung für Leistungen und freiberufliche Leistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen und Lieferungen
VStättVO	Versammlungsstättenverordnung
VwVG	Verwaltungsvollstreckungsgesetz
WbG	Weiterbildungsgesetz
WEG	Wohnungseigentumsgesetz
WfG	Wachstumsförderungsgesetz
WoBindG	Wohnungsbindungsgesetz
WoGG	Wohnungsgeldgesetz
WPflG	Wehrpflichtgesetz
ZPO	Zivilprozessordnung
ZVG	Gesetz über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung